

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

113. Sitzung

Hannover, den 7. März 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 21:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema "Niedersachsen im globalen Wettbewerb - Innovationen entfalten, stärken und zeigen" -	
Unterrichtung - Drs. 15/3589.....	13275
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	13275, 13281, 13300
Wolfgang Jüttner (SPD).....	13281, 13283
Hermann Dinkla (CDU).....	13288
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13292, 13299
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	13295
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	13297

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen	13302
----------------------------------	-------

a) Niedersachsen schert aus dem Nichtraucher-schutz - der Durchmarsch der Tabaklobby bei der Landesregierung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3616	13302
Ina Korter (GRÜNE).....	13302, 13306, 13311
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Sozia-les, Frauen, Familie und Gesundheit	13302 bis 13314
Ralf Briese (GRÜNE).....	13304
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13305, 13315
Jürgen Gansäuer (CDU).....	13305, 13310, 13316
Enno Hagenah (GRÜNE).....	13307
Andreas Meihies (GRÜNE).....	13307
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	13308
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13308, 13312
Uwe Schwarz (SPD).....	13309, 13313
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	13311
Bernd Althusmann (CDU).....	13317

Persönliche Bemerkung:

Ina Korter (GRÜNE).....	13314
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13314
Jürgen Gansäuer (CDU).....	13315
Bernd Althusmann (CDU).....	13316

b) **Opferschutz verbessern - Konsequenzen aus dem Fall Mitja -** Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/3619

Dr. Uwe Biester (CDU).....	13317, 13324
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin	13318, 13321 bis 13324
Ralf Briese (GRÜNE).....	13321, 13323
Heike Bockmann (SPD).....	13321, 13323
Andreas Meihies (GRÜNE).....	13322

c) **Verdreifachung der Zahl der Krippenplätze und ein verpflichtendes Vorschuljahr** Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3620

Ingrid Eckel (SPD).....	13325
Bernhard Busemann , Kultusminister	13326, 13328 bis 13341
Wolfgang Wulf (SPD).....	13328, 13331
Walter Meinhold (SPD).....	13328
Ursula Körtner (CDU).....	13329
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU).....	13329
Joachim Albrecht (CDU).....	13330
André Wiese (CDU).....	13331
Ursula Ernst (CDU).....	13332
Dieter Möhrmann (SPD).....	13333, 13338
Bernhard Busemann (CDU).....	13333
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13334, 13337
Claus Peter Poppe (SPD).....	13335
Ina Korter (GRÜNE).....	13336
Christa Elsner-Solar (SPD).....	13336

Heinrich Aller (SPD)..... 13339
Hartmut Möllring, Finanzminister..... 13339
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13341

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 (Nachtragshaushalt 2007) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3560 13341

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für bessere Lebenschancen! - Für einen Nationalen Aktionsplan "frühkindliche Bildung" - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3581 13342
Hartmut Möllring, Finanzminister..... 13342
Wolfgang Jüttner (SPD) 13345, 13350
Ulf Thiele (CDU) 13349
David McAllister (CDU)..... 13350, 13353
Stefan Wenzel (GRÜNE) 13353
Klaus Rickert (FDP) 13355, 13356
Ausschussüberweisung..... 13357

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

a) **Landeskrankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/53 - b) **Paketverkauf der Landeskrankenhäuser stoppen - Psychiatrische Versorgung regional und gemeindenah organisieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2161 - c) **Privatisierung der Landeskrankenhäuser stoppen** Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2172 - d) **Moratorium beim Verkauf der Landeskrankenhäuser - regionale Lösungen zügig ermöglichen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2735 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3559 13358

und

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Tiefenbrunn und Wehnen - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3545 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3562 13358
Norbert Böhlke (CDU)..... 13358, 13362, 13367

Uwe Schwarz (SPD)..... 13360, 13362 bis 13368, 13372, 13373
Klaus Rickert (FDP)..... 13364
Hartmut Möllring, Finanzminister 13364, 13372, 13374, 13376
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13365, 13376
Gesine Meißner (FDP) 13367, 13369
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 13369, 13371, 13373
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 13372, 13373
Bernd Althusmann (CDU) 13374
Beschluss..... 13376
 (Zu TOP 26: Erste Beratung zu a: 3. Sitzung am 02.04.2003; zu b und c: 69. Sitzung am 16.09.2005; zu d: 87. Sitzung am 24.03.2006; zu TOP 27: Direkt überwiesen am 13.02.1007)

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 13371

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Justizvollzuges in Niedersachsen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3565 13377

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges im Land Niedersachsen (GJVollz Nds.) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3590 13377
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin . 13377
Ralf Briebe (GRÜNE) 13379, 13382, 13388
Elke Müller (SPD)..... 13382, 13384
Ursula Peters (FDP)..... 13384
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 13386, 13388
Jens Nacke (CDU) 13388
Ausschussüberweisung 13390

Tagesordnungspunkt 40:

Mehr Gerechtigkeit durch stärkere Besteuerung von Millionen-Nachlässen - Erbschaftsteuer verfassungskonform neu gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3576 13390

Tagesordnungspunkt 43:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3596 13390

Tagesordnungspunkt 48:

Präsenz der Wasserschutzpolizei erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3573 13390

Tagesordnungspunkt 50:

Frühförderung stärken statt Sparen auf Kosten behinderter Kinder - Keine Privatisierung der Kindergärten in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3582 13390

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3597..... 13391
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)..... 13391
Johanne Modder (SPD)..... 13392, 13393
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 13393
Jörg Bode (FDP)..... 13394
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 13395
Beschluss 13396
 (Erste Beratung: 109. Sitzung am 24.01.2007)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Vorlage eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2020 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3557 13396
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 13396, 13402
Dorothee Prüssner (CDU)..... 13398
Ralf Briese (GRÜNE) 13399, 13400
Gesine Meißner (FDP)..... 13400
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 13401, 13402
Beschluss 13403
 (Erste Beratung: 66. Sitzung am 24.06.2005)

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3263 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3569..... 13403
Sigrid Leuschner (SPD) 13403, 13407
Ralf Briese (GRÜNE) 13404
Jörg Bode (FDP)..... 13406, 13407
Hans-Christian Biallas (CDU)..... 13407
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 13408
Beschluss 13409
 (Erste Beratung: 105. Sitzung am 10.11.2006)

Nächste Sitzung:..... 13409

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 113. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag haben heute die Abgeordnete Dr. Andretta

(Beifall im ganzen Hause)

und der Abgeordnete Dr. Winn. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21: Abgabe einer Regierungserklärung. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

In der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Spielmanszug des TSV Lüthorst eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle Ihnen diese Veranstaltung.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, von der SPD-Fraktion Frau Bührmann und von der Fraktion der Grünen Frau Polat und Frau Janssen-Kucz.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, da es jetzt etwas ruhiger geworden ist, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Niedersachsen im globalen Wettbewerb - Innovationen entfalten, stärken und zeigen“ - Unterrichtung - Drs. 15/3589

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innovation hat eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, für wettbewerbsfähige Unternehmen, für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, ich bitte diejenigen, die an der Plenarsitzung teilnehmen wollen, jetzt Platz zu nehmen. Vor allem bitte ich alle darum, dem Redner zuzuhören. Diejenigen, die nicht zuhören wollen, sollen hinausgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe das ernst gemeint. Wenn nicht Ruhe einkehrt, werde ich die Sitzung unterbrechen. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innovationen sind die einzige Chance, Antworten zur Lösung drängender Weltprobleme zu finden. Beispielfähig erwähnen möchte ich den Klimawandel und Ernährungsfragen. Innovationen sind unabdingbar als Antwort auf Probleme von heute für den Wohlstand von morgen und für die Welt der kommenden Generationen.

Die Landesregierung hat gestern die Bildung eines Zukunfts- und Innovationsfonds beschlossen. Damit einher geht die Gründung einer Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zudem haben wir in der letzten Woche die Innovationskampagne „Innovatives Niedersachsen“ gestartet. Beide Maßnahmen sind neu für Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen Firmen von Weltruf und Produkte, die Weltspitze sind. Aber weder im Lande noch außerhalb ist das wirklich bekannt. Das muss sich ändern. Die deutsche Wirtschaft profitiert im globalen Wettbewerb bisher von ihrem technologischen Vorsprung und davon, dass sie ihren Mitbewerbern einen Innovationsschritt voraus ist. Wir alle wissen: Wir müssen besser sein, weil wir teurer sind. Die Exporterfolge sichern den Beschäftigten ihr Lohn- und Wohlstandsniveau. Hierzu bedarf es insbesondere einer stärkeren Aufgeschlossenheit der Gesellschaft gegenüber neuen Technologien.

Idee der Stiftung und der Kampagne ist es, dass Politik und Wirtschaft gemeinsam Antworten auf die Herausforderungen von heute - der Übergang zur Wissens- und Informationsgesellschaft, den demografischen Wandel und die Klimaveränderungen - geben. Mit der Gründung der Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ legen wir - bildlich gesprochen - einen Grundstein für das „Mehrgenerationenhaus der Innovationen“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt wird mit der Schaffung eines Kapitalstocks zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit künftiger Generationen begonnen und ein Paradigmenwechsel im politischen Handeln eingeleitet. Im nächsten Schritt soll der Fonds auf 100 Millionen Euro anwachsen. Über weitere Jahre sollen Teile von Verkaufserlösen aus Landesvermögen für den Fonds genutzt werden. Die Innovationskampagne ergänzt diesen Ansatz in strategischer Weise. Sie soll aber auch deutlich machen, dass wir in Niedersachsen nicht bei null anfangen. Meine Damen und Herren, ich meine das im wahrsten Sinne des Wortes; denn der Mann, der die heutige Computerwelt überhaupt möglich gemacht hat, Gottfried Wilhelm Leibniz, hat in Hannover das binäre Zahlensystem erfunden und damit die Rechnung mit Eins und Null möglich gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen verfügt über hervorragende innovative Potenziale zur Lösung der drängenden Zukunftsfragen. Erstens möchte ich das am Beispiel der globalen Herausforderung Klimawandel deutlich machen. Niedersachsen hat erhebliche An-

strengungen unternommen, um die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien auszuschöpfen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und schafft oder sichert Arbeitsplätze in Niedersachsen. Schon Ende der 80er-Jahre hat Niedersachsen unter der damaligen CDU/FDP-Koalition dafür die richtigen Weichen gestellt. Die damaligen Gründungen des Institutes für Solarforschung in Hameln, des Deutschen Windenergieinstituts in Wilhelmshaven und des Clausthaler Umwelttechnikinstituts sind nur wenige Beispiele dafür. Ich bin stolz darauf, dass wir diese Entscheidungen so früh getroffen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

4 600 Windkraftanlagen sind in Niedersachsen mittlerweile installiert - ein Viertel aller Anlagen in Deutschland. Mit Enercon in Aurich und der GE Wind Energy sind die führenden Unternehmen in Niedersachsen beheimatet, die annähernd 40 % der bundesdeutschen Windkraftanlagen produzieren. Emden und Cuxhaven werden als Basishäfen für Offshore-Windanlagen ausgebaut. Allein in Cuxhaven entstehen so 600 neue Arbeitsplätze.

In der Solarenergieforschung sind wir mit dem Institut für Solarenergieforschung in Emmerthal bei Hameln und dem Fraunhoferinstitut für Schicht- und Oberflächentechnik in Braunschweig auf einem guten Weg.

An der Verbesserung der Produktionstechnik arbeiten das Laser Zentrum Hannover und die Firma LPKF. STIEBEL ELTRON liefert Solarkollektoren und die erforderlichen Wärmepumpen, für deren Produktion gerade in Holzminden eine neue, 10 Millionen Euro teure Fabrikationshalle gebaut wird. Nach Fertigstellung werden die Holzmindener dort jährlich 25 000 Wärmepumpen produzieren.

Im Biogasbereich hat Niedersachsen mit 37,6 % der in Deutschland installierten elektrischen Leistung die Spitzenposition in Deutschland und Europa inne. Das Programm „Modellvorhaben zur Förderung des Anbaus und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe“ ist vor Längerem angelaufen.

Eine Landesinitiative Brennstoffzelle wurde zusammen mit Volkswagen, EWE, der Göttinger Sartorius AG und der H. C. Starck aus Goslar auf den Weg gebracht. Meine Damen und Herren, hier ist noch viel zu tun, obwohl das Prinzip Brennstoffzelle seit 150 Jahren bekannt ist. Man sieht daran,

wie lange manchmal gearbeitet werden muss, um effiziente und leistungsstarke Lösungen zu finden.

Als zweites Beispiel für Innovation in Niedersachsen nenne ich auf dem Feld der Herausforderungen in der Gesundheit die Bio- und Medizintechnik. Niedersachsen gehört laut biotechnologie.de - einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung - bundesweit zu den fünf wichtigsten deutschen Biotechnologie-Regionen. Beispielhaft erwähne ich hier nur die *mosaiques diagnostics*, die z. B. bei Tests für den Nachweis von Krebs Spitzentechnologie produziert.

Das besondere Potenzial Niedersachsens im Gesundheitssektor liegt in dem einzigartigen Dreiklang der Stärken in den Bereichen Medizin, Biotechnologie und Ingenieurwissenschaften. Biomedizintechnik gibt Menschen mit Krankheiten und Behinderungen neue Lebensqualität. So ist die Firma *QualiMed* aus Winsen/Luhe im Landkreis Harburg, die ich vor kurzem besucht habe, weltweit sehr erfolgreich im Bereich Herzkatheter und Stents. Aber auch künstliche Herzen, im Reagenzglas gezüchtete Herzklappen, Knochenimplantate aus selbst auflösenden Magnesiumlegierungen und Hörimplantate für Gehörlose verhelfen den Patienten zu einer zweiten Chance, am normalen Leben teilzunehmen.

Das weltweit führende Unternehmen der Orthopädietechnik *Otto Bock* mit Sitz in Duderstadt sorgt mit seinen ausgeklügelten Arm-, Hand- und Beinprothesen immer wieder für Aufsehen in der Fachwelt. Allein im *DynamicArm*, einer neuartigen Armprothese, stecken 30 Patente.

Ein weltweit führender Standort für Implantationsmedizin ist die Medizinische Hochschule Hannover. Oldenburg hat sich als Kompetenzzentrum für Audiologie spezialisiert mit dem Hörzentrum als einzigartigem Forschungs- und Entwicklungsdienstleister.

Ein drittes Beispiel ist die Herausforderung Mobilität. Hier nenne ich als Beispiel die Luftfahrtindustrie. Sie ist - das haben wir gestern diskutiert - für Niedersachsen eine strategische Industrie. Daher engagieren wir uns seit Jahren im CFK-Valley in Stade. Ziel dieses CFK-Valley ist es, durch Entwicklung neuer Produktionsverfahren die Produktionskosten drastisch zu senken und die Anwendungsbreite von CFK über die Luftfahrt hinaus zu erweitern, z. B. in den Automobilbereich. Über 500 neue Arbeitsplätze sind in Stade in den letzten drei

Jahren schon entstanden. Ab Herbst werden in Stade CFK-Ingenieure in engem Praxisbezug mit der Industrie ausgebildet. Das ist ein in Europa einzigartiger Ausbildungsgang zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Region und im Übrigen auch der jüngste Beweis für die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium bei der Weiterentwicklung von Innovationsvoraussetzungen im Lande.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Forschungsflughafen Braunschweig/Wolfsburg verfügt mit rund 2 000 meist hoch qualifizierten Mitarbeitern über eine einzigartige Konzentration von Kompetenzen im Bereich der Luftsicherheit. Das zurzeit wichtigste Entwicklungsprojekt am Forschungsflughafen ist das Europäische Galileo-Forschungszentrum für sicherheitskritische Anwendungen, Zertifizierungen und Dienstleistungen, das wir nach dem niedersächsischen Mathematiker „GAUSS“ benannt haben. Neue Märkte und neue Arbeitsplätze werden mit Galileo entstehen. Die EU-Kommission rechnet mit der Schaffung von 150 000 Arbeitsplätzen in Europa. Jahresumsätze bis zu 300 Milliarden Euro werden von Experten als möglich erachtet.

Ein viertes Beispiel ist die maritime Wirtschaft. Die Küste mit ihren Häfen ist Gewinner der Globalisierung im Logistikbereich. Dazu gewinnt die Küste mit der Offshore-Energiegewinnung. Wir wollen Ressourcen des Meeres sowohl bei Energie und Rohstoffen als auch für die Gewinnung von Nahrungs- und Arzneimitteln nutzen. Eine mit dem Logistikbereich vergleichbare Landesinitiative wird vorbereitet. Das hervorragende technologische und geologische Know-how, u. a. in der Erdöl- und Erdgastechnik, der Speichertechnik und der Bohr- und Fördertechnik - ich nenne nur die Firmen *Baker Hughes* in Celle und *Bornemann Pumps* in Obernkirchen -, ist innovative Weltspitze.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen verfügt zum einen - das habe ich dargestellt - über hervorragende Potenziale. Zum anderen ist die Innovationspolitik in Niedersachsen klar strategisch ausgerichtet, um diese Potenziale zu nutzen. Die Umsetzung dieser Politik findet dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Innovationszentrum Niedersachsen und der NBank statt. Das Innovationszentrum berät bei der strategischen Ausrichtung der Innovationspolitik. Es ist Kundschafter für die

technologischen Zukunftsfelder, auf die sich unser politisches Handeln konzentriert.

Zurzeit stehen folgende Schwerpunkte im Fokus unserer Innovationspolitik: Biotechnologie mit der BioRegio Niedersachsen, Brennstoffzellentechnologie Niedersachsen, Telematik Niedersachsen und Satellitennavigation, Mikrosystemtechnik Niedersachsen, Nano- und Materialinnovationen Niedersachsen und schließlich Adaptronik. In diesen Bereichen besitzt Niedersachsen bereits gute und entwicklungsfähige Potenziale.

Die gezielte Unterstützung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie des Handwerks durch die Förderung einzelner Innovationsprojekte, unabhängig von Branche und Technologiefeld, dient der Verbesserung von Markt- und Wettbewerbschancen. Es dient auch dazu, die Betriebe dabei zu unterstützen, sich selbst zu modernisieren und an den Notwendigkeiten von morgen auszurichten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Umsetzung dieser Politik erfolgt konkret durch Bildung regionaler Kompetenzzentren, Förderung von Netzwerken, Clustern und Landesinitiativen in neuen Technikbereichen oder durch die Begleitung einzelner Innovationsvorhaben von der Beratung bis hin zur Vergabe kostengünstiger Kredite.

Entscheidend für die strategische Ausrichtung unserer Politik ist der ressortübergreifende Ansatz. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium ist zwingend erforderlich, und ich bin froh, feststellen zu können, dass sie inzwischen hervorragend funktioniert. Wir nutzen es für die Wirtschaft, dass Niedersachsens universitäre und wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungsinstitute international anerkannt sind.

Auch das Umwelt-, das Landwirtschafts-, das Sozial- und das Kultusministerium sind wichtige Partner der Innovationspolitik dieser Landesregierung. Projekte und Initiativen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Ernährungs- und Gesundheitswirtschaft und technologieoffene Jugend wie die IdeenExpo können nur gemeinsam erfolgreich auf den Weg und zum Ziel gebracht werden.

Meine Damen und Herren, auch das will ich sagen: Innovationspolitik geht weit über technologische Aspekte hinaus. Die Erfinder Bill Hewlett und Dave Packard hätten ihr Weltunternehmen HP in

Deutschland nicht gründen können; denn sie begannen mit der Montage der von ihnen entwickelten Tonoszillatoren in einer angemieteten Garage - nach deutschem Recht als Arbeitsstätte nicht genehmigungsfähig, da es an Fenstern fehlt. Fenster dürfen in einer Garage allerdings nicht eingebaut werden. Konsequente Innovationspolitik braucht deshalb auch Bürokratieabbau. Heute sind Erfinder und Unternehmer wie weiland Gulliver mit tausend Vorschriften gefesselt. Es kostet aber Arbeitsplätze und Zukunftschancen, wenn sich kreatives Denken nicht entfalten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kreativ denken müssen nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Politik. Bisher erfolgt die Innovationspolitik ausschließlich aus laufenden, jährlich schwankenden Haushaltsmitteln. Das erlaubt keine umfassende Langfristplanung. Andererseits besitzt das Land Vermögen, das nicht unmittelbar zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zukünftiger Generationen beiträgt. Die Immobilien des Landes leisten bisher keinen Beitrag zur geistigen Mobilität des Landes. Auch gibt es bisher nur unzureichende Möglichkeiten, dass private Dritte einen finanziellen Beitrag zur Innovationspolitik des Landes leisten.

Daraus leitet sich für einen Zukunfts- und Innovationsfonds ab: Der Fonds muss eine Diversifikation der Finanzierungsquellen von kurzfristig flexibel bis langfristig stabil ergeben. Ein Grundstock an Vermögen muss dauerhaft vorhanden sein und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Die Finanzierungsquelle „Private Dritte“ muss erschlossen werden. Das neue Stiftungsrecht gibt hier zusätzliche Möglichkeiten.

Diversifikation bedeutet, dass der Zukunfts- und Innovationsfonds als Dach auf mehreren Finanzierungssäulen stehen soll. Diese Säulen sind erstens der Wirtschaftsförderfonds, zweitens der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und drittens die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen. Diese Stiftung ist die entscheidende Neuerung. Leitgedanken sind: Innovationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dient der Generationengerechtigkeit. Im Kuratorium der Stiftung sollen Vertreter der Landesregierung, der Wissenschaft und der Wirtschaft beteiligt werden. Mit der Stiftung wird privaten Dritten eine Plattform zur finanziellen Unterstützung der Innovationsförderung des Landes geboten. Die Stiftung ist damit Ausdruck gemein-

samer Verantwortung von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei wird dauerhaft ein zusätzliches Mindestvolumen garantiert, welches zukünftigen Generationen zur Verfügung steht. Wir machen heute einen ersten Schritt, dem weitere folgen werden. Der Bedarf an Unterstützung ist sehr groß - sowohl in klassischen Bereichen als auch für Projekte neuer Art. Dafür nenne ich jeweils nur ein Beispiel:

Ein Projekt klassischer Art ist z. B. der Aufbau des Arbeitsschwerpunktes Fasertechnologien im Laserzentrum Hannover. Dieses Projekt hat Querschnittscharakter und bietet übergreifend Innovationspotenzial für nahezu alle strategischen Felder des Laserzentrums - Mikro- und Nanophotonik, Biophotonik, Lasermedizin und Medizintechnik, Struktur- und Fügetechnik im Fahrzeugbau usw. - und den Wirtschafts- und Innovationsstandort Niedersachsen. Die Umsetzung der Fasertechnologien bedarf eines vollständig neuen Konzepts, da insbesondere die Herstellung aktiver Fasern - das ist eine völlig neue Entwicklung - eine starke Abhängigkeit von der Sauberkeit der Umgebung aufweist. Die Investitionen für die technische Ausstattung belaufen sich auf mehrere Millionen Euro.

Ein Projekt neuer Art ist Pflanzenbiotechnologie und Schule. Ziel eines solchen Projektes ist es, über die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, praktischer Erfahrungen und ethischer Reflexion zu einer realistischen Einschätzung der Nutzungsmöglichkeiten und Gefahren der grünen Biotechnologie zu gelangen. Bestandteile des Projekts könnten die Unterstützung der Einrichtung von fünf Praxislaboren in niedersächsischen Stützpunktschulen sein. Der gesellschaftliche Nutzen läge in einem Beitrag zur innovationsoffenen Gesellschaft und der Fähigkeit, mögliche Gefahren realistisch einzuschätzen. Der bildungsrelevante Nutzen läge darin, Lehrer mit aktuellen Verfahren vertraut zu machen, Schüler für die Methoden der modernen Biotechnologie zu begeistern und langfristig benötigte Fachkräfte zu gewinnen. Eine derartige Maßnahme könnten wir momentan finanziell nicht unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstmals beginnen wir damit, einen dauerhaften Vermögensstock für die Innovationsförderung auch kommender Generationen vollständig neu zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die jetzt angesetzten 20 Millionen Euro sind ein erster Schritt. Das Grundkapital des Fonds soll schon 2008 auf 100 Millionen Euro anwachsen. Die weitere Aufstockung aus Teilerlösen aus Vermögensverkäufen des Landes ist vorgesehen. Ein wesentliches Element ist die Offenheit für private Zustiftungen.

Für die Innovationsförderung stehen in diesem Jahr im gesamten Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen gut 61 Millionen Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 standen für die Innovationsförderung knapp 35 Millionen Euro zur Verfügung. Aber es kommt der Aufbau der Stiftung dazu. Dieser Paradigmenwechsel hin zu mehr Generationengerechtigkeit und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, der mit dem Kabinettsbeschluss zum Zukunfts- und Innovationsfonds vom gestrigen Tage eingeläutet wurde, ist eine zentrale Neuerung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Natürlich fangen wir in Niedersachsen nicht bei null an. Nach der Statistik der EU ist die Region Braunschweig die forschungsintensivste Region Europas. So beträgt der Anteil an Forschung und Entwicklung hier mehr als 7 % des Bruttoinlandsprodukts. Deutschlandweit sind es nur 2,5 %. Braunschweig ist zu Recht die „Stadt der Wissenschaft 2007“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Bereich der Biophysik haben niedersächsische Forscher in den letzten Jahrzehnten zwei Nobelpreise erhalten. Professor Stefan W. Hell hat 2006 den Deutschen Zukunftspreis für ein neuartiges Lichtmikroskop erhalten. Der hervorragende zwölfte Platz der GISMA Business School mit ihrem Executive-MBA-Programm „International Master's in Management“ - ich muss diesen englischen Begriff nennen, weil es eine internationale Ausbildung ist - hat im weltweiten Ranking der *Financial Times* das positive Bild für Niedersachsen bestätigt. Unter den vier in Deutschland angebotenen Programmen steht die GISMA sogar auf Platz 1 vor der Koblenzer Privatuniversität. Das ist eine erstaunliche Leistung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Ich stelle fest: Erstens. Wir leisten durch Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau, wissenschafts- und bildungspolitische Maßnahmen und durch finanzielle Unterstützung von innovativen Projekten zur Entwicklung des Innovationsstandortes zentrale Beiträge für die Zukunft unseres Landes.

Zweitens. Wir haben in Niedersachsen innovative Unternehmen mit Produkten der absoluten Weltklasse, wie z. B. die Firma Sennheiser. Es lohnt sich, hier weitere Forscher- und Innovationsaktivität zu unterstützen.

Die Lage ist so schlecht nicht. Wir arbeiten an weiterer Exzellenz; denn die Konkurrenz schläft nicht. Neu aufbauen müssen wir aber das Marketing der Vorzüge Niedersachsens im Innovationsbereich. Notwendig ist es auch, die allgemeine Öffentlichkeit und besonders Jugendliche für Technologien und Innovationen aus Niedersachsen zu begeistern. Das ist einer der Beweggründe für die jetzt beginnende Innovationskampagne und die IdeenExpo. Das ist einer der Hauptgründe dafür, dass das Interesse der Wirtschaft so groß ist, sich als Partner des Landes an der Kampagne zu beteiligen.

Wir wollen erreichen, dass die Menschen in Niedersachsen noch offener für Fortschritt und neue Technologien sind, sich aktiv am Innovationsprozess beteiligen und sich in einem innovativen Niedersachsen wohlfühlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unsere Bodenständigkeit mit „sturmfest und erdverwachsen“ muss um die Aspekte „innovativ und weltoffen“ ergänzt werden. Das ist das Ziel der Kampagne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Genauso bedeutend ist es, auch außerhalb des Landes zu zeigen, welche Innovationsfreudigkeit und welches Potenzial bereits in Niedersachsen stecken. Das haben frühere Landesregierungen versäumt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD - Hans-Dieter
Haase [SPD]: Jetzt wird's albern!)

Es reicht einfach nicht, nur gut zu sein. Wir müssen unsere Stärken zeigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere niedersächsische Bescheidenheit schafft zwar Standfestigkeit, aber wir müssen selbstbewusst Marketing für unsere Leistungen betreiben. Das ist das Ziel unserer Innovationskampagne „Innovatives Niedersachsen“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an der Unterstützung dieser Kampagne durch Politik und Wirtschaft wird sich zeigen - diese Kampagne wird ja unter erheblichem Mitteleinsatz der Wirtschaft betrieben -, ob der Kleingeist in diesem Lande weiter regiert oder ob wir gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um das Land nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Leuchtturm dieser Kampagne ist die durch MWK und Staatskanzlei organisierte IdeenExpo im Oktober dieses Jahres, die sich vor allem an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche richtet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit der Innovationskampagne und der IdeenExpo wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft den Nachwuchsmangel in den technischen Berufen langfristig beseitigen und viel mehr Jugendliche für eine Ausbildung oder ein Studium in Niedersachsen gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land, seine Menschen und die Unternehmen sind gut. Viele Leistungen der Niedersachsen sind in Deutschland, in Europa oder gar in der Welt absolute Spitze. Gleichwohl müssen wir ständig besser werden, d. h. noch viel mehr Innovationen und Exzellenzinitiativen entwickeln. Das ist das eine.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, ich habe nichts gegen Zwischenrufe. Aber ich habe etwas dagegen, wenn an den Bänken palavert wird. Diejenigen, die sich unterhalten wollen, sollten hinausgehen; denn das ist unfair gegenüber denjenigen, die hier zuhören wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, fahren Sie fort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich sagte: Weitere Innovationen und Exzellenzinitiativen zu entwickeln, das ist das eine.

Das andere ist: Wir müssen mit mehr Selbstbewusstsein unsere Innovationskompetenz zeigen. Der Zukunfts- und Innovationsfonds sowie die Innovationskampagne sind konsequente Schritte in die richtige Richtung. Der globale Wettbewerb lässt Ausruhen als Alternative nicht zu. Unser Ziel - ich hoffe noch immer, das gemeinsame aller Fraktionen - muss es sein, Niedersachsen nach ganz oben zu bringen. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Günter Lenz [SPD]: Das war viel Lärm um nichts!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jüttner das Wort.

(Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, auch hier gilt das, was ich schon zimal gesagt habe: Wenn die Wortmeldung eines Redners aufgerufen wird, dann sollte man Missfallenskundgebungen sein lassen.

(Zustimmung bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war kein Missfallen! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das war Respekt!)

Meine Damen und Herren, das gebieten der Anstand und der Respekt gegenüber dem Redner. Alle, die hier im Parlament sind, sind mit Anstand in dieses Parlament gewählt worden. Den sollten wir auch bewahren.

Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, frei nach Shakespeare: Viel Lärm um nichts war dieser Beifall.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann ja nachvollziehen, dass Sie sich erst einmal Mut machen mussten.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was kann das Parlament von einer Regierungserklärung verlangen? - Es kann verlangen, dass das Kabinett hier eine ungeschminkte Bestandsaufnahme des jeweiligen Politikfeldes macht, und zwar auch, was Dritte machen. Vor allem muss die Regierung aber erklären, welchen Beitrag sie selber zu diesem Politikfeld geleistet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie muss ungeschminkt aufdecken, welche Probleme in der Tat noch nicht gelöst sind, wo offene Fragen sind, und sie muss sagen - das ist doch der Sinn einer Regierungserklärung -, mit welchen Visionen sie dieses Politikfeld in den nächsten Wochen und Monaten bearbeiten wird.

Meine Damen und Herren, wir haben hier im letzten Jahr drei Regierungserklärungen gehabt: Schönemann, Busemann, Stratmann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Minister!)

Dreimal ein Schuss in den Ofen, dreimal nichts!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hirche, ich muss zugestehen, Sie befanden sich in der Kontinuität dieser Regierungserklärungen: Visionen null!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Es reicht ja noch nicht einmal für die nächste Woche, was Sie da auf den Tisch gelegt haben.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Zuhören müsste man!)

Ich kann Ihnen nur raten, der Staatskanzlei zu sagen, diese Art von Regierungserklärung kann sie hier gerne weiter präsentieren. Das ist eine gute Gelegenheit für uns, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, welche Perspektivlosigkeit mit dieser Landesregierung verbunden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommen Sie!)

Meine Damen und Herren, Innovationspolitik ist in der Tat das Thema, um das hier im Landtag gestritten werden muss. Wir brauchen Visionen. Herr Hirche hat natürlich recht, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Innovation, Wachstum und Arbeitsplätzen. Aber, Herr Hirche, wo war denn der Bezug beispielsweise zum zentralen Thema der Qualifikation, ohne die Innovation überhaupt nicht denkbar ist? - Die Wissensgesellschaft von morgen muss in vernetztem Denken agieren. Sie muss vor allem vernetztes Handeln gewährleisten. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

Sie haben recht, Niedersachsen steht nicht bei null. Wir sind ein Land mit großer Tradition. Von den 8 Millionen Menschen zeigen sehr, sehr viele großes Engagement. Sie haben Innovationsfreude und verfügen über Kompetenzen. Das schlägt sich in vielen guten Produkten in vielen niedersächsischen Unternehmen nieder. Das ist doch überhaupt nicht in Zweifel zu ziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für die Themen, die Sie benannt haben, ob Mobilität, Medizintechnik oder maritime Wirtschaft. Ich gehe sogar noch weiter: Gerade beim Thema maritime Wirtschaft gibt es sehr viel mehr, als Sie hier haben anklingen lassen, worauf wir stolz sein können und woran wir anknüpfen können. Die Frage aber ist doch: Was ist Ihr Beitrag gewesen, um diese Entwicklung nach vorn zu bringen? - Der liegt eher bei null.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will das an dem Beispiel, das Sie selbst in den Vordergrund gestellt haben, erläutern: Klimawandel, regenerative Energiepolitik. - Wir haben auf diesem Gebiet in den letzten 17 Jahren eine dramatische Entwicklung erlebt. Begonnen hat es 1990. Am Beispiel von Enercon könnte man das dokumentieren. Herr Wobben war zu dem Zeitpunkt mit einer Handvoll Beschäftigter aktiv. Heute handelt es sich um ein Unternehmen mit - ich schätze einmal - weit mehr als 7 000 Beschäftigten. Das ist ein Beitrag zum Klimawandel, und das ist ein Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Darauf

sind wir stolz, weil wir das auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Alle Projekte, die Herr Hirche in dem Teil „regenerative Energien“ angesprochen hat, sind unter einer sozialdemokratischen Landesregierung in Niedersachsen mit Rückendeckung durch Bundesgesetz entwickelt worden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bestreite doch gar nicht, dass Sie das an einigen Stellen aufgenommen haben und fortführen.

(Zurufe von der CDU: Ach ja!)

Aber wenn ich mir das Gesamtszenario im Bereich der regenerativen Energien ansehe, dann stelle ich fest: Sie haben das ganze Thema nicht für die EU-Strukturfondsmittel angemeldet. Das ist schon ungewöhnlich. Sie haben einen Strombezugsvertrag für die niedersächsischen Liegenschaften gemacht, in dem das Thema regenerative Energien überhaupt nicht mehr vorkommt. Sie haben die Solarprogramme reduziert. Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, welche Potenziale an innovativ-industrieller Entwicklung im Bereich der regenerativen Energien stecken. Der Verhinderer der regenerativen Energien, meine Damen und Herren, sitzt bei Ihnen in der ersten Reihe. Das ist ganz rechts außen der junge Mann mit seinem Strahlemanngesicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er hat es nicht einmal nötig, heute anwesend zu sein. Er ist wahrscheinlich wieder dabei, den Einsatz regenerativer Energien zu verhindern.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Der ist mit der Kettensäge unterwegs! - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herrn Ehlen meine ich nicht. Ich meine den daneben, der gerade nicht da ist. Der ist ja nicht nur der Hauptlobbyist für die Atomkraft, was peinlich genug ist, sondern er unterlässt nichts, um regenerative Energien in Deutschland zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - David McAllister [CDU]: Das ist falsch!)

Wer das unter das Thema „Subventionen“ stellt, hat die Logik des Umsteuerns im Bereich der Energiepolitik überhaupt nicht begriffen. Sie, meine Damen und Herren, wollen mit Herrn Sander die Innovationspolitik des 21. Jahrhunderts bestreiten. Darüber müssen selbst die niedersächsischen Landwirte lachen, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wir sind uns schnell einig: Niedersachsen hat etwas vorzuweisen. Dafür stehen die Verantwortlichen in der niedersächsischen Wirtschaft. Dafür stehen die Verantwortlichen auf der Arbeitnehmerseite. Die zu unterstützen, das wäre in der Tat unsere Aufgabe.

Dann ging Herr Hirche dazu über, den Beitrag der Landesregierung zu beschreiben, als wenn es eine klare strategische Ausrichtung gäbe.

(Anneliese Zachow [CDU]: Die hat bei Ihnen immer gefehlt!)

Was Sie vortragen, ist ein exekutiver und ultimativer Dreierschritt - wenn man so will, das Projekt für das Jahr 2007. Darauf komme ich später zurück.

Erst einmal möchte ich mich mit dem auseinandersetzen, was wir heute in der niedersächsischen Praxis vorfinden. Unstreitig ist, von uns auf den Weg gebracht, die Wirtschaftsförderung über die NBank. Darüber mag man im Detail streiten; aber ich meine, das war eine richtige Umsteuerung, die in Ordnung ist. Streiten müssten wir uns aber schon kräftig darüber, wie Sie beispielsweise mit der Innovationsförderung im Haushalt umgehen. Herr Hirche, Sie haben in den letzten vier Jahren - - -

(Zuruf von der SPD: Er hört gar nicht zu!)

- Er weiß es ja. Er guckt lieber nach unten; dann sieht man das schamvolle Gesicht nicht.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie gucken auch die ganze Zeit nach unten, Herr Jüttner! Gucken Sie uns doch an!)

Herr Hirche, Sie haben zu verantworten, dass die Mittel für - - -

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Ontijd [CDU]: Traurig ist das mit Ihnen! - Glocke des Präsidenten)

- Haben Sie ein Problem?

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Es tut weh, wenn man das hören muss. Das verstehe ich.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ja, das stimmt! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Was ist denn das für eine Sachargumentation? - Das ist ja peinlich! - Fortgesetzte Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr Jüttner, ich unterbreche einen Augenblick.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Herr Jüttner, Sie wollten doch zur Sache sprechen! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe das Parlament heute nun wirklich genug daran erinnert, wie es sich zu benehmen hat.

(Zuruf von der CDU: Ja! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Ontijd, seien Sie jetzt bitte ruhig! Sonst muss ich Sie mit einem Ordnungsruf belegen.

(Zuruf von Wolfgang Ontijd [CDU])

- Ich rede jetzt. Ich habe jetzt das Wort.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch ein peinlicher Auftritt!)

Fahren Sie fort!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Das Sachargument war gefordert. Herr Hirche, Sie sind dafür verantwortlich, dass die Innovationsför-

derung im Landeshaushalt von 64,6 Millionen Euro im Jahre 2002 auf 31,5 Millionen Euro im Jahre 2006 reduziert worden ist. Und Sie wollen uns etwas über Innovationsförderung erzählen? - Dabei haben Sie die Halbierung der Mittel für Innovationsförderung im Lande Niedersachsen zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie erzählen hier etwas über die Notwendigkeit von Innovationen im niedersächsischen Handwerk. Dabei haben Sie zu verantworten, dass der lächerliche Betrag von 1,7 Millionen Euro für Innovationen im Handwerk steht. Davon finanziert die EU sogar noch die Hälfte. Meine Damen und Herren, das ist lachhaft. Das ist nichts für die 250 000 handwerklichen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen. Es kommt überhaupt kein Impuls.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu verantworten, dass von den Mitteln im Wirtschaftsförderfonds in den Jahren 2005 und 2006 - es standen jeweils 4,8 Millionen Euro zur Verfügung - 0 Euro ausgeschöpft worden sind. Die im Haushalt veranschlagten Innovationsmittel werden genutzt, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Meine Damen und Herren, das ist Innovationspolitik à la CDU/FDP!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]:
Wie war das bei Ihnen?)

Sie haben zu verantworten, dass das ganzheitliche Mittelstandskonzept, das wir entwickelt hatten, nach dem Regierungswechsel sofort eingestellt wurde. Die Hauptgeschäftsführer des Handwerks waren bei mir und haben sich darüber beschwert, weil sie in dieser Landesregierung keinen Gesprächspartner mehr haben, von dem sie ernst genommen werden. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben - das gilt nicht nur Ihnen, Herr Hirche, sondern der Landesregierung insgesamt - zu verantworten, dass beim Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern das Land Niedersachsen die von ihm zugesagten Mittel nicht in der vorgesehenen Höhe erbringt. Da geht es um Innovation, und die Landesregierung steht beiseite.

Das Gleiche gilt für die Exzellenzinitiative. Der Süden hat besser abgeschnitten. Das ist zwar schlimm genug. Aber wir können uns noch mit dem sehen lassen, was wir haben. Die vorgesehene Mitfinanzierung in Höhe von 25 % kann Herr Stratmann jedoch gar nicht aufbringen. Er zieht los und muss Danke sagen, dass diese Mittel aus dem VW-Vorab bereitgestellt werden können. Meine Damen und Herren, diese Landesregierung zeigt sich beim gesamten Thema Innovationspolitik finanziell blank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Keine Ahnung!)

Es hinterlässt natürlich Spuren, wenn man eine derartige Politik zu verantworten hat. Die Gewerbeansiedlungen im Lande sind im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Wir haben, was besonderes gefährlich ist, eine negative Wanderungsbilanz mit anderen Bundesländern bei hoch Qualifizierten. Bei Patentanmeldungen sind wir Schlusslicht. Da hilft es auch nicht, wenn Sie, Herr Hirche, an einem Beispiel dokumentieren, wie gut die Firma Bock ist. Das ist gar nicht das Problem. Die Frage ist vielmehr: Wie ist die Gesamtlage in Niedersachsen? - Schlusslicht bei den Patentanmeldungen, ein unter dem Bundesdurchschnitt liegendes Lohnniveau - aber bei einem Thema sind wir Spitze: bei den Insolvenzen. Das ist leider die realistische Bestandsaufnahme. Deshalb muss es nicht verwundern, wenn das Landesamt für Statistik, eine offizielle Einrichtung des Landes, zu dem Ergebnis kommt - ich zitiere aus dem September 2006 -:

„Niedersachsen hat im vergangenen Jahr, ebenso wie schon 2004, im Standortwettbewerb der Länder an Boden verloren.“

Meine Damen und Herren, das ist die traurige Bilanz der CDU/FDP-Politik im Lande Niedersachsen, und das gehört geändert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun könnte man zu der Feststellung kommen, dass das schlimm sei. Aber leider kommt es noch schlimmer. Die entscheidende Frage müsste doch auch für Sie, Herr Hirche, sein: Wo stehen wir morgen?

Jeder von uns weiß, dass für einen Innovationschub entscheidend ist, dass hoch qualifiziertes

Personal zur Verfügung steht. Herr Hirche, ich kann es mir nicht verkneifen: Es wäre schon sinnvoll, wenn Sie einmal die Gutachten lesen würden, die von Ihrem Haus mitfinanziert worden sind und in den letzten Monaten öffentlich wurden. Das gilt für das NIW-Gutachten zu Bildung und Qualifizierung, für die Stärken-Schwächen-Analyse und für den Niedersachsen-Monitor aus dem September 2006. Sie haben das nicht gelesen. Wenn Sie es gelesen haben, haben Sie es verdrängt und hier unterdrückt. Es wäre ein unangemessener Umgang mit dem Parlament, ihm diese Daten vorzuhalten, die auch zum Thema Innovationspolitik in Niedersachsen gehören.

Wenn es darum geht, wie wir morgen und übermorgen dastehen und welche Qualifikationen vorhanden sind, dann stehen wir, Herr Busemann, vor einer bedrückenden Situation. Sie kämpfen und plaudern zwar, aber noch immer verlassen knapp 10 % eines Jahrgangs unsere Schulen ohne Abschluss. Sie können in den Gutachten nachlesen, was das heißt, welchen Nachqualifizierungsbedarf das mit sich bringt und welchen Mangel an Facharbeitern das in den nächsten Jahren gerade in den Bereichen auslösen wird, in denen diese Innovationskampagne wirken soll.

(Zuruf von der CDU: Ihre Erblast!)

- Ojemeine! Junge, Junge, Junge! - Herr Busemann, wir haben in Niedersachsen mehr junge Leute in Warteschleifen als in der dualen Berufsausbildung. Dabei sind wir bundesweit Schlusslicht. Das kostet nicht nur unheimlich viel Geld, sondern es hat auch zur Konsequenz, dass das Fachpersonal morgen und übermorgen nicht zur Verfügung steht, und es hat auch zur Konsequenz, dass sich dort ein sozialer Sprengstoff einer verlorenen Generation, vor allem junger Männer, aufbaut, was hoch gefährlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch der Grund, warum wir in dieser Plenarwoche mit dem Antrag „Recht auf Ausbildung“ kommen. Dieses Recht auf Ausbildung ergibt sich nicht nur aus dem Respekt vor den Personen, die gegenwärtig in den Warteschleifen sind, sondern ist auch volkswirtschaftlich begründet und dringend notwendig, meine Damen und Herren.

Dann kommen wir zu dem Bereich darüber. Ich zitiere aus dem NIW-Gutachten:

„Niedersachsen ist auf breiter Front durch einen relativ geringen Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte, die über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen, charakterisiert.“

(Björn Thümler [CDU]: Das ist das Erbe!)

- Das ist jetzt wieder unser Erbe, nicht wahr?

„Der Anteil junger Menschen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife fällt in Niedersachsen, gemessen an internationalen Maßstäben, noch stärker zurück als im deutschen Durchschnitt.“

(Björn Thümler [CDU]: Das ist vom Himmel gefallen?)

„Zwar ist die Zahl der Studienanfänger von Mitte der 90er-Jahre bis 2003 deutlich gestiegen, entwickelt sich seitdem aber trotz anhaltender Zuwächse bei den Studierberechtigten wieder rückläufig; die Studierneigung sinkt - in Niedersachsen sogar besonders ausgeprägt. Das muss vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Ausbildung von mehr hoch qualifizierten Arbeitskräften als ausgesprochen problematisch angesehen werden. Zudem ist Niedersachsens traditionell vergleichsweise starke Ausrichtung auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ... fast verloren gegangen.“

Meine Damen und Herren, das sagt das NIW-Gutachten aus dem Jahre 2006, finanziert vom niedersächsischen Wirtschaftsminister, eine aktuelle Bestandsaufnahme der politischen und bildungspolitischen Situation in Niedersachsen. Eine wirklich bescheidene, peinliche Veranstaltung, für die Sie hier Verantwortung tragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die ressortübergreifende Kooperation läuft ja „fantastisch“, Herr Stratmann: Mehr als 5 000 Studienplätze in den letzten vier Jahren vernichtet, 260 Millionen Euro Mittel bei den niedersächsischen Hochschulen eingekürzt. Darüber hinaus müssen sie die Tariferhöhung noch aus ihrem

Budget bestreiten. Die Zahl der Studienanfänger - ich schätze einmal - ist inzwischen um mindestens 20 % gesunken.

(Björn Thümler [CDU]: Phantomzahlen!)

Das sind Signale, die auf die Gefahr hindeuten, dass wir morgen und übermorgen im internationalen Wettbewerb weiter zurückfallen. Das ist unser Vorwurf, den wir erheben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Denn wie heißt es zu Recht in der NIW-Studie?

„Engpässe bei hoch qualifiziertem Personal ... schränken die Unternehmen in ihrem Innovationsverhalten ein“.

Genau darum geht es. Die Mobilitätswirtschaft juckt das übrigens vergleichsweise wenig. Die internationalen Konzerne haben keinerlei Probleme, Forschung und Entwicklung voranzutreiben. Sie haben das Budget, sie haben die Kraft, sie haben im Zweifel auch die Chancen, die Besten zu finanzieren. Spannend ist, dass Forschung und Entwicklung - auch das kann man in dem Gutachten lesen - seit Beginn der 90er-Jahre einen deutlichen Schub nach oben erfahren hat und in den letzten Jahren wieder drastisch fällt.

Im Übrigen, Herr Hirche: Sie haben erzählt, dass Sie umstandslos an die Zeit von Herrn Albrecht anknüpfen. Ich will Ihnen einmal sagen: Der Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände erzählte mir Anfang der 90er-Jahre das kleine, aber überzeugende Beispiel: Ich bin zwar ganz schwarz, ich werfe auch im Keller noch Schatten, aber eines muss ich einräumen: Die Lieblingsveranstaltung von Ernst Albrecht war die Ausstellung „Huhn und Schwein“ auf der Messe. Schröder kümmert sich aber um CeBIT und die Industriemesse. - Das ist der kleine Unterschied.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ja, bei „Huhn und Schwein“ sind wir weiter. Wir sind jetzt bei der EuroTier. Ich weiß das, meine Damen und Herren. Auch in der Branche entwickelt sich alles dramatisch; das ist keine Frage.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend ist: Bei den großen Unternehmen ist es kein Problem, Herr Hirche. Aber die Aufgabe des Landes besteht darin, bei den handwerklichen Betrieben, vor allem bei den mittelständischen Unternehmen, die sich inzwischen im internationalen Wettbewerb befinden, dazu beizutragen, dass dort wissenschaftliche Ergebnisse ankommen und dass qualifiziertes Personal auch für die zur Verfügung steht. Die Großen kaufen das im Zweifel vorher weg. Deshalb geht es genau um diese Schaltstellen und um diese Scharniere, also darum: Wie gelingt es, Forschungsergebnisse zu übertragen? Wie gelingt es, Personal auch in diesen Unternehmen einzusetzen? - Denn wir wissen doch: Hinter jedem Akademiker, der dort eingestellt wird, gibt es mehrere Facharbeiter, für die zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist die Schubkraft, um die es geht. Hier sehe ich bei Ihnen nichts, sehe ich wenig: weder die Bedeutung der Fachhochschulen für die regionalen Arbeitsmärkte noch eine Stärkung von Transferstrategien, noch Personalunterstützungsmodelle, um in diesen Bereich hereinzukommen, meine Damen und Herren. Es gäbe für die Landespolitik in Niedersachsen so verdammt viel zu tun. Sie lassen das aber laufen und kümmern sich um die drei zentralen Innovationsprojekte, die Herr Hirche eben vorgestellt hat.

Zu denen möchte ich abschließend etwas sagen. Das erste Projekt dieses exekutiven Überraschungscoups, meine Damen und Herren, ist der Innovationsfonds, den sich Herr Hirche immer gewünscht hat und den die Staatskanzlei ihm jetzt geschenkt hat. Ich will einmal daran erinnern, dass die CDU am 23. November 2002 in einem wichtigen Beschluss festgelegt hat, was sie in dieser Wahlperiode hier realisieren will. Zu diesem Thema - Herr Althusmann, Sie erinnern sich! - hat der CDU-Landesparteitag beschlossen: Innovationsfonds - 500 Millionen Euro. - Respektabel, wie ich finde. Mit 500 Millionen Euro kann man etwas machen. Sie wollten auch noch das VW-Vorab und die Salzgitter AG hereinpacken. Daraus hätte man schon etwas machen können. Was ist übriggeblieben? - Lächerliche 20 Millionen Euro als Kapitalstock. Herr Hirche, ein Kapitalstock von 20 Millionen Euro heißt, dass Sie im Jahr über knapp 1 Million Euro verfügen, mit der Sie jetzt das Flächenland Niedersachsen innovationspolitisch auf Trab bringen. Es muss aber ein heißer Gaul sein, der das voranbringt; das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Wirtschaftsministerkollegen in Baden-Württemberg und Bayern haben das Geld, über das wir hier gerade reden, wohl in der Portokasse. Das sage ich, damit die Größenordnungen an dieser Stelle klar sind.

(Zuruf von der CDU: Die hatten keine 13 Jahre SPD-Regierung vorher!)

- Ja, ja, klar. Erblast! Erblast! Danke.

Das zweite Strahlprojekt der Staatskanzlei ist die sogenannte IdeenExpo. Hier hat die Staatskanzlei dem MWK ein Geschenk gemacht, das das MWK übrigens gar nicht haben wollte. Herr Stratmann, ich ahne auch, warum. Ihnen und Ihren Leuten war klar: Das kann nach der Veranstaltung, die das private Unternehmen im letzten Jahr mit dem zehnfachen Budget dort durchgeführt hat, nur ein Flop werden. Bei der Gelegenheit ist interessant: Auch hier wird der Versuch unternommen, private Gelder einzuverlangen. Aber wenn ich das richtig sehe, macht das Riesenschwierigkeiten. Die Gesellschaft, die dort gerade in der Gründung ist oder gerade gegründet worden ist, ist ja eine ganz ungewöhnliche Konstruktion, wobei deutlich wird, dass die Wirtschaft im Kern kein Interesse hat, weil sie bisher keinen einzigen Cent zur Verfügung gestellt hat. Mein Eindruck ist übrigens, dass die Gründung dieser GmbH nur ein zentrales Ziel hat, nämlich die Umgehung der Vergaberichtlinien der Europäischen Union. Wir werden der Sache noch einmal nachgehen. Ziehen Sie sich an der Stelle warm an!

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen wir zum dritten Strahlprojekt der Staatskanzlei: die Kampagne mit dem am besten fotografierten Pferdeapfel aller Zeiten, meine Damen und Herren. Über Geschmack kann man streiten.

(Zuruf von der SPD: Über Geruch nicht! - Heiterkeit bei der SPD)

- Über Geruch kann man wahrscheinlich auch noch streiten, meine Damen und Herren. Deshalb ist dies auch nicht mein Problem. Hier stellt sich die Frage, ob die Wirtschaft den Eindruck hat, Werbung für das Land zu machen oder an der Wahlkampfstrategie der CDU beteiligt werden sollen. Über diese Frage wird man irgendwann einmal reden müssen; denn die Art und Weise, wie dort Briefe mit genau festgelegten Erwartungssummen ausgehändigt werden, hat schon einen

Hautgout. Aber die inhaltliche Frage, die sich dem Landtag an dieser Stelle aufdrängt, betrifft den Zusammenhang zwischen der Produktqualität und dem Marketing. Wenn ein Produkt von hoher Qualität ist, dann ist es relativ leicht, es zu bewerben, weil dann der Erfolg nahe liegt. Das Problem bei Ihnen, Herr Hirche, ist, dass Sie für das Produkt in den letzten vier Jahren verdammt wenig getan haben und, weil Sie dies selber wissen, das Ganze jetzt mit einer Marketingstrategie zu überhören versuchen. Diesen Vorwurf erheben wir an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer eine Innovationsstrategie auf Dauer durchsetzen will, darf nicht in Marketing, sondern muss in Bildung und Ausbildung investieren. Das jedenfalls ist unsere Einschätzung.

Zum Abschluss will ich einen Satz von Christian Wulff zum Besten geben,

(Zuruf von der CDU: Immer gut!)

der mehrmals gesagt hat: Opposition ist großer Mist,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ja, das sieht man euch an!)

weil man das Land schlechtreden muss. Ich sage Ihnen: Wenn man Opposition macht, dann muss man nicht das Land schlechtreden; denn dieses Land hat es nicht verdient, schlechtgeredet zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Land hat verdammt viele Stärken. Es hat nur eine Schwäche: Es wird falsch regiert. Das werden wir im nächsten Jahr ändern.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU - - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich wollte den nächsten Redner aufrufen. Das kann ich aber erst tun,

wenn Sie ruhig sind. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dinkla das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Medizin das Krankheitsbild der Amnesie. Dieses Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet Mangel an Erinnerungsvermögen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daraus abgeleitet gibt es das Bild der politischen Amnesie. Bei Ihnen, Herr Jüttner, gibt es dafür leider sehr ernste Anzeichen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist für mich erschreckend, wie frech Sie heute die Innovationspolitik der Landesregierung kritisieren

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das war gut!)

und dabei völlig ausblenden, dass Sie persönlich bis zum Frühjahr 2003 als Mitglied der SPD-Kabinette politische Verantwortung für das Nomadendasein des früheren, im Jahre 2001 beerdigten, Innovationsfonds und die katastrophale Behandlung der Zukunftsthemen Niedersachsens durch die alten Landesregierungen hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, wer hat denn 1999 für 199 537 Euro, also knapp unter der Ausschreibungsgrenze, einen Auftrag an Roland Berger vergeben? Wissen Sie noch, wie das damals hieß? „Konzeptionsberatung Innovationsfonds“. Das waren zwar nur 60 Seiten; aber mit 200 000 Euro war es durchaus teuer genug. Herr Jüttner, mit welchem Recht kritisieren und bemäkeln Sie heute eigentlich die Landesregierung? Sie müssten eigentlich ganz genau wissen, dass in den Jahren 1999 und 2000 aus dem Innovationsfonds allein für eine Auftaktveranstaltung und für Gutachten über 530 000 DM bezahlt wurden.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Ich kann mich erinnern, dass der frühere Ministerpräsident Glogowski mit Roland Berger eine teure Auftaktveranstaltung für den Innovationsfonds durchgeführt hat; sie hat über 83 000 DM gekostet.

Wer in der SPD weiß denn überhaupt noch, wie damals die politische Botschaft hieß? Ich will sie einmal in Erinnerung rufen:

„Das Innovationskonzept verschafft Niedersachsen eindeutig das Alleinstellungsmerkmal mit First-Mover-Effekt.“

Bitte nachdenken!

(Heinz Rolfes [CDU]: Was heißt das?)

Es wurde aber zum First-Loser-Effekt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr still wurde es um den Innovationsfonds. Geplant wurde dann eine Verlagerung aus der Staatskanzlei in das MW. Dann folgte die lapidare Mitteilung am 20. Mai 2000 mit dem Beschluss über den Haushalt 2001:

„Der Innovationsfonds wird ab sofort eingestellt. Die in 2000 nicht belegten Mittel werden gesperrt.“

Das war das SPD-Staatsbegräbnis für den Innovationsfonds. - So viel, meine Damen und Herren, zum lieblosen Umgang der früheren SPD-Landesregierung mit den Zukunftsthemen dieses Landes!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, sehr geehrter Herr Jüttner, brauchen wir von Ihnen keine Belehrungen und auch keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Manchmal ist es in der Politik gut, ein Gedächtnis wie ein Elefant zu haben. Wenn Sie nun auch noch die Imagekampagne des Landes kritisieren, gilt auch hier der Grundsatz: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wer hat denn mit teuren Neujahrsanzeigen und anderen Anzeigenkampagnen im Jahre 2000 mit einem Riesenaufwand Politikwerbung gemacht, übrigens auch mit Pferden? Ich darf Ihnen das einmal zeigen, Herr Jüttner; vielleicht haben Sie es ja gar nicht mehr in Ihren Unterlagen. - Bitte schön!

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch
- Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Das war Ihr spezieller Freund, das frühere Alpha-Tier Sigmar Gabriel. Was damals Ihre Zustimmung

im Kabinett fand, ist heute nach Ihrer Bewertung alles schlecht und misslungen. So schlicht kann manchmal Politik gestrickt sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage ausdrücklich: Jede gute Werbung ist nicht umsonst zu haben. Das heutige Konzept ist überzeugend und gelungen, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung der Wirtschaft. Dies hat Herr Minister Hirche eben betont. Ich halte das für einen entscheidenden Unterschied.

Doch nun, meine Damen und Herren, zum eigentlichen Thema - ich will mich gar nicht länger mit der SPD befassen -; das Thema „Niedersachsen im globalen Wettbewerb - Innovationen entfalten, stärken und zeigen“ verdient ja auch eine ausführliche Betrachtung. Es ist keine neue Erkenntnis, dass sich unser Land, unsere Regionen und unsere Unternehmen in einem weltweiten Wettbewerb befinden, dessen Intensität sicherlich noch zunehmen wird. Wie aber können wir diesen Wettbewerb erfolgreich bestehen? Lassen Sie mich an dieser Stelle unseren Bundespräsidenten Horst Köhler zitieren - das klang eben schon in etwa an -:

„Wenn wir teurer sein wollen, müssen wir so viel besser sein, wie wir teurer sind.“

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die oben gestellte Frage findet sich in der ehrgeizigen Zielsetzung der Lissabon-Agenda der Europäischen Union. Europa soll zukünftig der dynamischste und wettbewerbsfähigste Kontinent werden. Die Produktion von Gütern und Waren wird dabei eine wichtige, aber nicht mehr die entscheidende Rolle spielen. Nur wenn es zukünftig gelingt, stetig neues Wissen zu produzieren, d. h. Innovationen und daraus international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln, wird Europa und damit auch Niedersachsen im internationalen Standortwettbewerb bestehen können. Es geht um Innovationen in Prozesse und um Innovationen in Produkte. Was aber sind die Voraussetzungen dafür, dass es ständig Nachschub an neuen Ideen gibt, aus denen wettbewerbsfähige Produkte entwickelt werden können? Was sind überhaupt Innovationen? Ich spreche das an, weil der Begriff häufig sehr strapaziert wird. „Innovation is an idea in action.“ Nach meiner Überzeugung ist das eine gute Beschreibung. Innovationen entstehen nicht zufällig.

Innovationen entstehen in der Regel nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen - auf Landesebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies hat die Landesregierung erkannt und daraus drei wichtige Konsequenzen gezogen.

Erstens. Innovationen entstehen nur, wenn es gelingt, junge Menschen wieder mehr für technische und naturwissenschaftliche Fächer zu begeistern.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Stichwort „IdeenExpo 2007“ muss an dieser Stelle erwähnt werden. Denn in diesem Bereich soll die IdeenExpo wesentliche Beiträge leisten. Die IdeenExpo hat den Anspruch, auf spielerische Art und Weise die Welt der Technik und der Naturwissenschaften für junge Menschen zum Erlebnis zu machen und sie so zu einer intensiven Beschäftigung anzuregen.

Ideen entstehen durch Experimentieren. Das muss nicht nur Arbeit bedeuten, sondern darf auch Spaß machen. Dazu brauchen wir jedoch einen Mentalitätswandel. Um diesen zu beschleunigen, können wir gar nicht früh genug anfangen. Bereits in der Grundschule muss es gelingen, Schülerinnen und Schüler für naturwissenschaftlich-technische Fächer zu interessieren. Das muss sich in den weiterführenden Schulen fortsetzen, um möglichst viele Abiturienten für ein technisch oder naturwissenschaftlich ausgerichtetes Studium zu begeistern. Bei ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen müssen Hochschule und Wirtschaft künftig noch stärker kooperieren. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Studiengänge einen hinreichenden Praxisbezug aufweisen und Innovationen später in neue, wettbewerbsfähige Produkte umgesetzt werden können.

Wenn es gelingt, breiteren Schichten den hohen gesellschaftlichen Nutzen von Innovationen deutlich zu machen, dann wird es auch für junge Menschen wieder attraktiver werden, einen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Beruf zu ergreifen.

Zweitens. Es bedarf einer zusätzlichen Förderung, um vielversprechende Ideen und innovative Projekte finanzieren zu können. Deshalb möchte ich einige Bemerkungen zum Zukunfts- und Innovationsfonds machen. Mit dem neu eingerichteten Zukunfts- und Innovationsfonds sollen zusätzliche

Mittel für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung erschlossen werden. Im Jahr 2007 werden insgesamt 61 Millionen Euro für die Innovationsförderung zur Verfügung stehen. Das sind 36 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Eine ausdrückliche Zielsetzung des Innovationsfonds ist es auch, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in die Lage zu versetzen, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller nutzen zu können und damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Gerade bei den sogenannten KMUs in Niedersachsen können wir nach meiner Überzeugung noch wahre Innovationsschätze heben, weil gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Lande hoch innovativ und flexibel sind. Ich finde es richtig, dass auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 die stärkere Förderung und Begleitung der KMUs hohe Priorität bei der EU haben soll. Kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen sind - wenn ich so sagen darf - unsere schlummernden Innovationsbasen. Für sie wollen wir als CDU und FDP Politik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die „Hightech-Strategie für Deutschland“ der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und mittleren Unternehmen stärker zu fördern. Diese schaffen nämlich mit Abstand die meisten Jobs in Deutschland. Mit der Hightech-Strategie des Bundes werden bis zum Jahr 2009 insgesamt 15 Milliarden Euro für Spitzentechnologien zur Verfügung stehen.

Für kleine und mittlere Unternehmen bietet aber auch das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union vielfache Förderungsmöglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Von 2007 bis 2013 werden im Rahmen des weltweit größten Förderungsprogramms für Forschungsprojekte - und damit auch für Niedersachsen - insgesamt 54 Milliarden Euro für Forschung und Innovation zur Verfügung stehen. Das Programm soll dazu beitragen, die Europäische Union zum weltweit führenden Forschungsraum zu entwickeln. Es wird unsere Aufgabe sein, das Forschungsrahmenprogramm, insbesondere bei den mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen, noch bekannter zu machen, damit diese Förderpotenziale nicht nur den großen Unternehmen, den Global Playern, sondern auch den kleinen Unternehmen zur Verfügung stehen und intensiv genutzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die besten Ideen nützen nichts, wenn sie niemand kennt. Deshalb einige Sätze zu der Kampagne „Innovatives Niedersachsen“. Niedersachsen ist ein attraktiver Standort für Wirtschaft und Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen ist im Ausland vor allem durch Europas größten Autobauer Volkswagen und die international bedeutsamen Messen am Standort Hannover bekannt. Herr Jüttner hat das Stichwort „CeBIT“ erwähnt. Er hat die früheren Ministerpräsidenten Dr. Albrecht und

(Bernd Althusmann [CDU]: Schröder!)

Gerhard Schröder, der früher die CeBIT eröffnet hat, verglichen. Es geht ja das Gerücht, dass Gerhard Schröder damals bei der Eröffnung der ersten CeBIT in seiner Funktion als Ministerpräsident die „Maus“ in der Hand gehabt habe und nichts damit anzufangen wusste.

(Lachen bei der CDU - Günter Lenz [SPD]: Das war ein schlechter Witz! - Bernd Althusmann [CDU]: Das war so!)

Meine Damen und Herren, obwohl Niedersachsen in den Bereichen Forschung und Innovation den Vergleich mit anderen Bundesländern und anderen europäischen Regionen nicht zu scheuen braucht, verbinden nur wenige das Land Niedersachsen mit diesen Themen. An diesem Punkt setzt die Anfang März 2007 von der Landesregierung gestartete bundesweite Kampagne „Innovatives Niedersachsen“ an. Mit Unterstützung zahlreicher Unternehmen möchte das Land seine Hightech-Qualitäten weit über die niedersächsischen Grenzen hinaus bekannt machen. Wenig bekannt ist nämlich die Tatsache, dass niedersächsische Unternehmen in vielen Technologiefeldern an der Spitze sind - nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Minister Hirche hat vorhin viele Beispiele genannt, die ich nicht noch einmal aufzulisten brauche. Sie legen darüber Zeugnis ab, dass es in Niedersachsen tolle Unternehmen gibt, die wir weiter fördern sollten und die sicherlich weiter ihren Weg machen. Aber es muss bekannter werden, welches Potenzial in Niedersachsen vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei der Initiative „kompetenznetze.de“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie befindet sich Niedersachsen mit 16 Kompetenznetzen zusammen mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in der Spitzengruppe - übrigens noch vor Bayern. Bei diesem Wettbewerb der Innovationsregionen haben also „Heide und Hightech“ und nicht „Laptop und Lederhose“ die Nase vorn.

Herr Jüttner, in Niedersachsen gibt es laut dem deutschen Patentatlas 2006 forschungsstarke, innovative Regionen, in denen im Vergleich mit anderen deutschen Regionen überdurchschnittlich viele Patente angemeldet werden. Als Beispiel sei Braunschweig genannt. Laut EU-Statistik ist das - dies ist zweifellos richtig - die heißeste Forschungs- und Entwicklungsregion Europas. Braunschweig ist auch Stadt der Wissenschaft 2007. Hier wird auf Weltklasseniveau geforscht und gearbeitet.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Und alles erst seit 2003!)

So hat die am Forschungsflughafen in Braunschweig angesiedelte Landesinitiative Satellitennavigation GAUSS zusammen mit ihren internationalen Partnern die erste EU-weite Ausschreibung zur Zertifizierung des europäischen Satellitensystems Galileo gewonnen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das haben wir Herrn Jüttner zu verdanken!)

Der Forschungsflughafen Braunschweig hat sich international einen exzellenten Ruf erarbeitet. Ein weiteres Beispiel ist angesprochen worden: Airbus, CFK-Valley Stade. Die Krise bei Airbus produziert gegenwärtig viele Schlagzeilen. Eine Schlagzeile wäre es auf jeden Fall wert, dass an einem der norddeutschen Airbus-Standorte, nämlich im CFK-Valley Stade, eines der 16 Kompetenznetze in Niedersachsen, mit dem schwarzen Gold der Luftfahrt - wenn man so sagen darf - gearbeitet wird. Denn dem ultraleichten Werkstoff CFK wird nicht nur im Flugzeugbau die Zukunft gehören.

In dem Netzwerk am Standort Stade arbeiten die weltbesten Partner für die CFK-Leichtbautechnologie zusammen. Hier konzentriert sich ein massives Expertenwissen, das über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg eine gewaltige Innovationskraft zum Nutzen aller Beteiligten entwickelt. Ohne diese technologischen Innovationen werden

sich künftig im globalen Wettbewerb nur noch schwerlich neue Kunden und Marktanteile gewinnen lassen. Die Beispiele sind von Minister Hirche angesprochen worden: Mobilität, Biotechnologie, Laser- und Präzisionstechnik und auch die regenerative Energien sind weitere Bereiche, in denen das Land mit seinen Unternehmen bereits gut aufgestellt ist. Das gilt übrigens auch für den Bereich der Energieforschung in Goslar.

Jetzt noch ein Wort zu dem, was Herr Jüttner vorhin im Hinblick auf erneuerbare Energien gesagt hat. Irgendwie war das entlarvend, Herr Jüttner. Sie haben das Jahr 1990 im Zusammenhang mit Enercon und Wobben genannt. Ich darf in Erinnerung rufen, dass das Unternehmen 1982 gegründet wurde und seinen Weg gemacht hat, und zwar auch ohne dass die SPD in Regierungsverantwortung war.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gerade deshalb!)

- Oder trotzdem. - Sie nehmen an dieser Stelle wirklich eine Verfälschung vor. Gerade das Enercon-Unternehmen hat eine unglaubliche Unterstützung in der Region erfahren - auch aus der Stadt Aurich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: In der Region; das stimmt!)

Der frühere Bürgermeister ist hier im Raum. Er kann Ihnen das bestätigen.

Insofern sollten Sie hier bei der Wahrheit bleiben. Das zugrunde zu legen, was in den Jahren passiert ist, in denen Sie gar keine Verantwortung gehabt haben, und vor allen Dingen auch noch mit falschen Zahlen von 1990 zu operieren, ist schon ein bisschen daneben, wie Sie zugeben müssen, wenn Sie ehrlich sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe das Stichwort „Energieforschung in Goslar“ genannt. Damit leistet die Regierung einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung und erschließt der niedersächsischen Wirtschaft einen Zugang zu neuen Märkten und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich die österreichische Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach zitieren:

„Der ans Ziel getragen wurde, darf nicht glauben, es erreicht zu haben.“

Diese Gefahr sehe ich bei der Niedersächsischen Landesregierung überhaupt nicht - eher bei den Oppositionsfractionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU/FDP-Landesregierung hat sich engagiert und kraftvoll auf den Weg gemacht und Initiativen gestartet, damit das Land und seine Unternehmen ihre Stärken entfalten können und durch Innovationen auch zukünftig im globalen Wettbewerb bestehen können.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es damit auch gelingen wird, Versäumnisse der früheren SPD-Landesregierung zu kompensieren. Für den Innovationsstandort Niedersachsen stehen die Äpfel auf Grün.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die ritualhafte Krittellei der Opposition wird die positive Entwicklung in Niedersachsen nicht blockieren können.

Gestatten Sie mir einen Abschlusssatz, meine Damen und Herren. Herr Jüttner, Sie haben ja geglaubt, hier in Richtung von Herrn Sander eine Bemerkung in Bezug auf „Strahlemänner“ vom Stapel lassen zu können. Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Spätestens seit der Veranstaltung am Aschermittwoch in Wybelsum in Ostfriesland wissen wir, wie „Strahlemänner“ der SPD aussehen. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, nach vier Jahren Hängematte im Ministeramt wollen Sie sich heute per Regierungserklärung selbst zum Innovationsminister machen.

(Zuruf von der CDU: Das ist er!)

„Mein Gott, Walter“, kann ich da nur sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so viele Arbeitsgeräusche, wie Sie sie jetzt in den letzten Tagen mit Ihrer Imagekampagne verbreiten, haben wir in den ganzen vergangenen vier Jahren nicht gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

24 Millionen Euro Landesgeld - so hat die *Neue Presse* gestern berichtet - soll das Lifting von Walter Hirche kosten.

(Lachen bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt wird es peinlich! Die Zahlen sind falsch!)

Das ist wirklich eine schreckliche Drohung. Deshalb werden wir auch dafür sorgen, dass dieses Geld nicht ausgegeben wird, Herr Hirche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssen es ja wirklich bitter nötig haben. Offensichtlich hat es Sie erschrocken gemacht, dass Ihr Fraktionsvorsitzender neulich bei der Aufteilung der Talente Ihrer Partei davon gesprochen hat, dass die Dynamik in die Fraktion gehört. Und da sind Sie nicht mehr dabei.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Erfahrung in die Regierung bringen!)

Innovation heißt ja: Einführung von etwas Neuem oder auch Veränderung bzw. Erneuerung. - Lassen Sie uns doch einmal eine kleine Bilanz Ihrer Erneuerungen aufmachen, Herr Minister Hirche.

Wir erinnern uns noch gut an ein Highlight Ihrer Regierungszeit: Sie haben durchgesetzt, dass die Vorschriften für einheitliche Taxifarben abgeschafft wurden. Respekt!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Echt innovativ!)

Dann ging es Schlag auf Schlag. Sie haben durchgesetzt, dass Bäckereien von der Toilettenpflicht befreit wurden. Donnerwetter!

(Oh! bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig! Das war gut!)

Herr Minister Hirche, Sie haben ferner durchgesetzt, dass man jetzt nachts um 3 Uhr einkaufen kann. Alle Achtung!

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

Außerdem haben Sie durchgesetzt, dass mitten in der Heide eine Skihalle mit 5 Millionen Euro Steuergeldern gefördert wird, obwohl ein solcher Unsinn in Nordrhein-Westfalen auch ohne Steuermittel gebaut wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie sich mit dieser dünnen Quintessenz hier als innovativer Geist abfeiern lassen wollen.

Auch bei Airbus und VW sind Sie nicht durch gute oder gar kreative Ideen aufgefallen. Beide Unternehmen hängen in Schiefelage. Bei VW sitzen Sie im Aufsichtsrat und sind mitverantwortlich für eine Modellpalette, bei der man die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt hat. Bei Airbus haben Sie einen Sanierungsplan mitverhandelt, den wir gestern im Landtag wegen seiner negativen Auswirkungen für Niedersachsen einhellig verurteilt haben.

(Walter Hirche [FDP]: Wo habe ich da denn etwas verhandelt?)

Herr Minister Hirche, wie nah Sie an den Problemen dran sind, haben Sie unfreiwillig im Transrapid-Ausschuss offenbart: nichts gewusst, nichts gesehen, nicht informiert, nicht verantwortlich - wie einer der drei Affen, die immer in die falsche Richtung geguckt haben.

(Zuruf von der CDU: Das waren ja schon vier!)

Das ist aber auch nicht neu. So war das auch in Brandenburg, wo Sie als Minister zweimal vor einen Untersuchungsausschuss geladen wurden, weil Sie und Ihr Kollege Finanzminister einen dreistelligen Millionenbetrag in den märkischen Sand gesetzt hatten. Dort gab es ähnliche Erfahrungen.

Wenn man sich die Bilanz Ihres Wirkens anguckt, wird allerdings verständlich, warum die Imagekampagne 24 Millionen Euro teuer sein soll - wohl gemerkt nicht für den Fonds und für Innovationen, sondern für die Werbung.

Jetzt wollen Sie uns hier allen Ernstes Ihren Wirtschaftsförderfonds in neuer Verpackung präsentieren. Sie hatten doch vier Jahre Zeit, Innovationen

zu fördern. Ihr Kollege Sander, der heute gar nicht erst anwesend ist, hat seinen Anteil am Wirtschaftsförderfonds für Innovationsförderung fast ganz in der globalen Minderausgabe verschwinden lassen. Sie dagegen haben Skihallen, Almhütten und das Pannen-Projekt „Weserrenaissance“ gefördert. Jetzt wollen Sie uns noch die Förderung von Praxislaboren in Schulen verkaufen, obwohl Sie das XLAB, das so etwas so innovativ wie keine andere Einrichtung macht, finanziell hängen lassen und dort keine Finanzierung auf Dauer darstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, obwohl die EU-Kommission für die neue Förderperiode eine Förderlinie für Energieeffizienz und erneuerbare Energien - das Zukunftsthema schlechthin - aufgemacht hat, haben Ihr sogenannter Umweltminister und Sie festgelegt, dass hier kein Cent investiert werden sollte. Erst jetzt haben Sie unter dem Druck der aktuellen Debatte und der neuen Daten zum Klimawandel ein kleines Fenster aufgestoßen. Es ist aber immer noch weniger als das, was Ihr Ministerpräsident im Parlament angekündigt hat. An dieser Stelle werden Sie noch nacharbeiten müssen.

Sie waren lange der Chefbedenkenträger bei der modernen Energietechnik, Herr Hirche. Originalton Hirche im Jahr 2002: Die FDP will auf erneuerbare Energiequellen verzichten und setzt auf fossile Quellen und Atomkraft.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wo steht das?)

- Das habe ich da vorne liegen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Zeigen Sie uns das bitte gleich!)

- Sie bekommen gleich eine Kopie. - Das war im Wahlkampf 2002; alles original aufgeschrieben.

2005 sagt Herr Minister Hirche: Wir fordern den Bau neuer Großkraftwerke. - Auch sehr innovativ! Heute wissen alle, dass wir Blockheizkraftwerke brauchen und Kraft und Wärme gleichzeitig am selben Ort nutzen müssen. 2005 war das bei Ihnen noch nicht angekommen, Herr Hirche.

Ebenfalls 2005 sagen Sie zur Offshore-Windkraft: Ich bin skeptischer denn je. - Innovationsweltmeister Hirche? Da lachen ja die Hühner, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Die frei laufenden!)

Herr Minister, im vierten Stärken/Schwächen-Ranking der *WirtschaftsWoche* liegt Niedersachsen bei den Unternehmensinsolvenzen bedauerlicherweise nur auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer. In anderen Ländern sinkt die Zahl der Insolvenzen; bei uns steigt sie leider an.

Bei der Entwicklung der Wissenschaftsausgaben schafft es Niedersachsen im Dynamik-Ranking nur auf Platz 14. Bei der Eigenkapitalquote der Unternehmen liegt Niedersachsen nur auf Platz 11. In der Gesamtnote für die ersten drei Regierungsjahre landen Sie nur auf Platz 12 von 16 Bundesländern. Und wie sieht es bei den Patentanmeldungen aus? - Die Realität ist auch hier düster: Im November 2006, im Herbst des letzten Jahres, schreibt die IHK Braunschweig: „Niedersachsen: Bei Patentanmeldungen reichlich Verbesserungsbedarf.“ Die IHK Hannover schreibt ganz schlicht: „Niedersachsen hinten“.

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister will jetzt Fachkräfte per Anzeige werben, weil die Firmen mittlerweile sehr deutlich sagen, dass in vielen Bereichen Ingenieure und Facharbeiter fehlen. - Sie alle waren da: Der Ministerpräsident war da, der Wirtschaftsminister war da und auch noch einige andere Minister.

(Jörg Bode [FDP]: Wo denn?)

Aber Ihr Innenminister lässt nichts unversucht, um junge Menschen abzuschrecken, die hier aufgewachsen sind, die hier geboren sind und hier leben wollen.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Er will sie wieder in Länder zurückschicken, die sie gar nicht kennen und in denen vielleicht ihre Eltern einmal gelebt haben.

Der DIHK-Präsident Georg Ludwig Braun, der Chefredner beim Neujahrsempfang, hat Ihnen bei dieser Veranstaltung einige sehr deutliche Worte ins Stammbuch geschrieben. Man könnte auch sagen: Er hat Ihnen die Leviten gelesen.

Meine Damen und Herren, wer die Zukunft gewinnen will, muss Innovationen mit den richtigen Zielen verknüpfen. Wir haben Ihnen daher bereits zum Haushalt 2007 einen Klima-Innovationsfonds und einen Bildungsfonds vorgeschlagen. Wir ha-

ben Ihnen auch Finanzierungskonzepte vorgelegt, die nicht auf neuen Schulden basieren.

(Jörg Bode [FDP]: Darüber lachen ja die Hühner! - David McAllister [CDU]: Da lachen nicht einmal mehr die Hühner! - Bernd Althusmann [CDU]: Nur die frei laufenden!)

Leider haben Sie sie abgelehnt.

Meine Damen und Herren, an der Schwelle von der Industrie- zur Wissensgesellschaft sind es die Ideen, die die Welt verändern. Als Hochlohnland können wir nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir die kreativsten Köpfe für uns gewinnen, wenn wir die Türen für die kreativsten Köpfe öffnen. Deshalb müssen wir drei elementare Themen anpacken, drei zentrale Fragen lösen: Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag bei Forschung, Entwicklung und Bau von Anlagen zur effizienten Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Das ist die Herausforderung unserer Generation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen außerdem - das wissen Sie ganz genau - eine grundlegende Modernisierung unseres Bildungssystems. Sie wissen ganz genau, welche elementaren Schwächen Ihre Bildungspolitik hat und wie viele Menschen hierbei auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Großer Unfug!)

- Herr Schwarz, Sie wissen ganz genau, was an den Hauptschulen los ist. Reden Sie nicht alles schön, sondern nehmen Sie das zur Kenntnis, was draußen im Land passiert!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Und reden Sie nicht alles schlecht!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen noch etwas: Wir brauchen die Durchsetzung einer weltweiten, toleranten und zugewanderten Innenpolitik. Anders können wir die kreativen Köpfe nicht gewinnen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Innovationen reden, wenn wir den Wettbewerb um die besten Ideen für die Gestaltung der Zukunft ge-

winnen wollen, dann müssen wir die Toprunner in der Wissenschaft, in der Wirtschaft und im Handwerk fördern. Aber Sie, Herr Wirtschaftsminister Hirche, haben in den letzten vier Jahren leider zu oft das Gegenteil bewiesen. Deshalb ist Ihre jetzige Kampagne nicht glaubwürdig. Sie dient allein dem Imagelifting eines schwachen Ministers. Sie sind ein innovationspolitischer Oldtimer!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Und Sie sind manchmal ein grüner Junge!)

Herr Minister Hirche, bislang ist noch jede Regierung, der Sie als Minister angehört haben, spätestens nach fünf Jahren abgewählt worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ein gutes Zeichen!)

Das war in Hannover 1990 so, und das war in Potsdam 1994 so.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 1998 in Bonn auch!)

- Da auch noch. Da war er Staatssekretär. - Jetzt haben Sie eine Werbekampagne in Planung, um das Gesetz der Serie hier zu durchbrechen. Sie haben eine Werbekampagne in Planung, die Ihnen den Ministerstuhl noch einmal sichern soll. Aber ich sage Ihnen eines, Herr Minister Hirche: Um die Defizite der letzten vier Jahre zu verwischen, reicht auch ein millionenschwerer Reklamefeldzug nicht aus.

Sie wollen sich als der Daniel Düsentrrieb Niedersachsens geben. Ich sage Ihnen: Die beste Innovation für Niedersachsen wäre eine möglichst baldige Neubesetzung Ihres Amtes. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Dr. Rösler. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Jetzt zieht euch warm an!)

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Satz, dass die beste Sozialpolitik ein Arbeitsplatz für jeden ist, der Arbeit sucht, ist nicht

wirklich neu. Spannender ist die Frage, wie der Weg zu mehr Arbeit in der heutigen Zeit tatsächlich aussehen kann. Aus unserer Sicht ist der beste Weg eine enge Verknüpfung von Bildungs- und Wirtschaftspolitik;

(Beifall bei der FDP)

denn schon in der Schulpolitik fängt es an. Hier können wir die junge Generation endlich wieder für Technik begeistern; denn hier wurde in den letzten Jahrzehnten Erhebliches versäumt.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere meine Generation ist in einem eher technikfeindlichen Klima groß geworden. Die echten Technikfeinde, die dadurch Schaden genommen haben, sind zu den Grünen gegangen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Genau deshalb sind wir in der Energiepolitik so modern! Ihr setzt auf Monopole!)

- Herr Briese, diese technikfeindliche Grundhaltung, diese Geisteshaltung ist für das Fehlen eines echten innovationsfreundlichen Klimas in Deutschland verantwortlich.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Genau so ist es! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist Legendenbildung!)

- Je, je, je, je, je!

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Wir sind hier doch nicht im Kindergarten!)

Deswegen unterstützen wir die IdeenExpo der Landesregierung. Hier können Sie junge Menschen neugierig auf Innovationen machen und für Technik begeistern; denn Innovationen fallen nicht vom Himmel, sondern dafür benötigen Sie genau dieses innovationsfreundliche Klima. Auch das ist erklärtes Ziel der Schul- und Bildungspolitik von CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Bildungspolitik den Weg beschreibt, aus Geld möglichst viel Wissen zu schaffen, dann beschreibt Innovation den umgekehrten Weg, aus Wissen Geld und damit auch Wohlstand zu gewinnen. Gemeint ist natürlich der Wissenstransfer aus den Universitäten und Fachhochschulen direkt hinein in unsere niedersächsische Wirtschaft. Auf

diesem Weg sind wir in den letzten vier Jahren ein erhebliches Stückchen vorangekommen.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Neben den institutionellen Fördermöglichkeiten - wie dem Innovationsnetzwerk Niedersachsen, der NBank und auch dem Gründercampus Niedersachsen - gibt es eine Reihe von direkt geförderten, hoch innovativen Projekten, so das Laser Zentrum Hannover, das Zentrum für Mikroproduktion und das Photoniknetzwerk. Schon diese Beispiele beweisen: Innovation und Technologiefreundlichkeit gibt es nicht nur in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, sondern sehr konkret hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Einrichtungen sind letztlich auch ein Angebot an die vielen jungen Wissenschaftler, die Deutschland gerade den Rücken kehren. Diese jungen Talente, die wir meistens mit unseren eigenen Steuergeldern ausgebildet haben, dürfen wir nicht ziehen lassen. Es mag sein, dass die Alt-68er-Generation damals ausgewandert ist, um aus dieser Gesellschaft, auch aus den Kosten dieser Gesellschaft, auszusteigen. Aber die jungen Wissenschaftler, die heute auswandern, müssen dies tun, um beruflich überhaupt einsteigen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Zustand dürfen wir nicht akzeptieren. Deswegen sind wir froh, dass es nunmehr gelungen ist, den letzten offenen Punkt in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP erfolgreich umzusetzen. Per Kabinettsbeschluss von gestern gibt es in Niedersachsen künftig einen Innovationsfonds.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit werden wir nicht nur junge Wissenschaftler bei ihren ersten unternehmerischen Schritten finanziell begleiten, sondern es geht auch darum, kleine und mittelständische Unternehmen, die besonders innovativ sind, finanziell vernünftig zu fördern. Deswegen ist es richtig, dass auch für private Dritte die Möglichkeit geschaffen wurde, sich an dieser Innovationsstiftung zu beteiligen; denn - Minister Hirche hat es schon gesagt - Innovation ist nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen ist diese Stiftung eine ideale Form der öffentlich-privaten Partnerschaft.

(Beifall bei der FDP)

Trotz der Möglichkeit, dass private Investoren mit in diese Stiftung einsteigen, sind aus unserer Sicht die 20 Millionen Euro in der Tat nur ein erster Schritt. Weitere Finanzierungsschritte müssen folgen. Das eben vorgestellte Konzept und Ziel der Landesregierung, schnellstmöglich zu einer Aufstockung auf einen dreistelligen Millionenbetrag zu kommen, hat jedenfalls die volle Unterstützung der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am Ende sind für uns Innovationen gute Ideen und somit überhaupt kein Selbstzweck. Im Gegenteil, das, was aus unseren Schulen, Hochschulen, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch aus unseren mittelständischen Unternehmen kommt, ist die beste Grundlage für Wachstum und Wohlstand in Niedersachsen. Hier brauchen wir uns überhaupt nicht zu verstecken. Es ist deswegen richtig, dass wir jetzt auch mit Landesmitteln - übrigens gemeinsam mit Privaten - eine Innovationskampagne starten. Wir sind bundesweit zu Recht als Agrarland Nummer eins bekannt. Aber ich finde, es ist auch notwendig, uns als Land der Ideen Nummer eins bekannt zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass wir mit dem Forschungsflughafen in Braunschweig nach Airbus in Toulouse das zweitgrößte Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrttechnik in ganz Europa haben, wissen wir alle. Es gibt in Niedersachsen daneben aber auch viele kleine hervorragende Innovationen. So werden beispielsweise die klügsten Roboter in Osnabrück gebaut. In Oldenburg wird gerade das Internet für Blinde entwickelt. An der Universität Hannover gibt es neuerdings eine Membran, mit deren Hilfe man aus Erdgas Benzin oder Diesel gewinnen kann. Angesichts der Frage nach der Energieversorgung der Zukunft ist dies im wahrsten Sinne des Wortes eine Innovation von unschätzbarem Wert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil der Kollege Schröder hier schon mehrfach angesprochen wurde, sage ich in diesem Zusammenhang auch dies: Die Innovation des ebenfalls aus Niedersachsen stammenden Gerhard Schröder, aus Erdgas eine Menge Kohle zu machen, zähle ich nicht zu den Innovationen, die uns wirklich weiterbringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Am Ende ist es deswegen richtig, dass wir noch mehr als bisher auf unsere Stärken hinweisen. Die SPD-Fraktion hat ja nicht viele Stärken; ganz im Gegenteil. Diese Innovationskampagne hat genau das, was der Opposition so sehr fehlt: Charme, Witz und auch einen Hauch von Selbstironie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abschließend möchte ich sagen, Herr Kollege Jüttner, dass ich das, was Sie, wie ich glaube, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 3. März gesagt haben, ganz traurig finde. Dort war zu lesen: SPD-Chef Wolfgang Jüttner kann der Kampagne wenig abgewinnen. - Dann wird Herr Jüttner wörtlich zitiert: Der Kampagnentitel „Aufs falsche Pferd gesetzt. Ertragen Sie unsere Schwäche“ wäre besser. - „Aufs falsche Pferd gesetzt“ - an wen denken wir dabei, Herr Kollege Jüttner?

(Hans-Hermann Wendhausen [SPD]:
An euch!)

Drehen Sie sich doch einmal um und gucken Sie in die Gesichter Ihrer eigenen Fraktion! Dann werden Sie feststellen: Aufs falsche Pferd gesetzt. Akzeptieren Sie unsere Schwäche!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Sinne ist es richtig, dass wir auf unsere Stärken in Niedersachsen hinweisen - oder um mit Leibniz zu sprechen: 1 : 0 für Regierung gegen Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat Herr Wissenschaftsminister Stratmann das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Oppositionsführer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Innovationen in Niedersachsen, aber auch in Deutschland insgesamt nicht denkbar sind, wenn man nicht das Bildungssystem als solches in den Fokus nimmt. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich als zuständiger Hochschul- und Wissenschaftsminister einige wenige Worte sage,

um auch manches zurechtzurücken und richtigzustellen, was von der Opposition gesagt worden ist. Es ist in der Tat nicht immer einfach, Opposition zu sein, und zwar auch deshalb, Herr Jüttner, weil einem - das können wir aus langer Erfahrung nachvollziehen - nicht immer das richtige Datenmaterial zur Verfügung steht. Ich unterstelle, dass hier in diesem Haus niemand vorsätzlich die Unwahrheit sagt. Bei Ihnen muss ich unterstellen, dass Sie nicht die richtigen Daten zur Verfügung hatten. Wenn hier beispielsweise davon gesprochen wird, dass die Innovationskampagne 24 Millionen Euro kosten soll, dann entstehen bei mir erhebliche Fragezeichen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] zeigt dem Redner einen Zeitungsartikel)

- Das ist ja das, was ich meine. Die Opposition ist darauf angewiesen, ihre Informationen den Zeitungen zu entnehmen. Diese Informationen haben aber nicht immer etwas mit der Realität zu tun. Wir sind ausgesprochen stolz darauf, dass es uns im Gegensatz zur Vorgängerregierung gelingen wird, diese Kampagne eben überwiegend nicht mit Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes zu finanzieren, sondern mit Mitteln, die u. a. die Wirtschaft mit aufbringt, weil sie sagt: Jawohl, auch wir sind der Meinung, dass Niedersachsen, was das Image anbelangt, einen großen Nachholbedarf hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Jüttner, Sie haben auf Studienplätze und dergleichen hingewiesen. Hier sei nur am Rande bemerkt - auch das haben wir an dieser Stelle schon einmal betont -, dass wir den besten Wanderungssaldo seit 1990 haben. Auch das muss immer wieder erwähnt werden. Gleichwohl gebe ich zu, dass wir einige Probleme zu bewältigen haben. Niedersachsen gibt beispielsweise - auch das scheint Ihnen nicht bekannt zu sein - pro Studienplatz fast doppelt so viel Geld aus wie das sozialdemokratisch geführte Flächenland Rheinland-Pfalz. In Niedersachsen wird fast doppelt so viel Geld pro Studienplatz aufgewendet. Womit hängt das zusammen? - Das hängt damit zusammen, dass wir in Niedersachsen überproportional viele teure Studiengänge - Studienplätze im Bereich von Ingenieur- und Naturwissenschaften und Medizin - anbieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Problem aber ist - Philipp Rösler hat darauf hingewiesen -, dass wir von diesen Studienplätzen in den vergangenen Semestern nur 55 % besetzen konnten. Das bedeutet: 5 000 dieser Studienplätze konnten nicht besetzt werden, weil die jungen Leute sie nicht gewählt haben. Womit hängt das zusammen? - Bei dieser Frage gucke ich ganz bewusst in Ihre Ecke; denn über 30, 40 Jahre ist in Deutschland eine Technikfeindlichkeit propagiert worden, unter deren Folgewirkungen wir heute zu leiden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen ist es wichtig, dass wir auf dem Wege über viele Maßnahmen, die im Kindergarten und in den Schulen anfangen und bis hin zur IdeenExpo und zu Innovationskampagnen und dergleichen mehr reichen, versuchen, Technikfeindlichkeit in Technikfreundlichkeit umzumünzen, weil dieses Land nur dann das Land der Ideen bleiben kann, wenn junge Menschen sich bereit erklären, Ingenieur- und Naturwissenschaften zu studieren. Das ist die schlichte Wahrheit. Wir brauchen in den nächsten zehn Jahren 100 000 zusätzliche Ingenieure in Deutschland. Wenn wir diesen Bedarf nicht decken, dann wird dieses Land keine gute Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ich nicht missverstanden werde, sage ich auch dies sehr deutlich: Auch ich bin der Meinung, dass wir Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften künftig mehr denn je brauchen. Wir brauchen eher mehr Humboldt, mehr Interdisziplinarität als weniger. Dies darf doch aber nicht verdecken, dass wir erhebliche Probleme haben, vorhandene Studiengänge mit jungen Leuten zu füllen. Deshalb ist diese Kampagne gut und richtig. Deshalb stehen wir dahinter. Lieber Herr Wenzel, wir werden deshalb auch unsere Zusagen in Bezug auf das XLAB - diesbezüglich haben Sie die Dinge hier auch falsch wiedergegeben - einhalten. Das XLAB ist eine ganz hervorragende Einrichtung, die in Göttingen von Frau Neher organisiert wird. Es ist vor Ort auch immer wieder gesagt worden, dass wir die Zusagen einhalten werden.

Es ist ebenfalls wichtig, dass wir uns endlich zu den Eliten in diesem Land bekennen, weil das Bekenntnis zu jungen Eliten auch immer Vorbildcharakter hat. Wir haben deshalb vor wenigen Wochen am Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst das Norddeutsche Exzellenznetzwerk ins

Leben gerufen. Dort bekommen die talentiertesten Doktoranden dieses Landes die Gelegenheit, sich interdisziplinär in bestimmten Bereichen auszutauschen und zu forschen. Dies ist natürlich keine Massenbewegung. Das Entscheidende ist, dass wir Zeichen setzen, um den jungen Leuten deutlich zu machen: Wenn ihr euch anstrengt, wenn ihr Leistung erbringt, wenn ihr besser seid als die anderen, dann honorieren wir das, weil wir euch brauchen, um die Zukunft dieses Landes zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mehr Netzwerke brauchen. Einige Sätze später hat er dann die Regierungserklärung, die ich vor einigen Monaten abgegeben habe, kritisiert. Offensichtlich hat er damals nicht richtig zugehört. Denn wenn er zugehört hätte, dann wüsste er, dass die Kernaussage dieser Regierungserklärung exakt die Forderung war, unsere Hochschullandschaft und Wissenschaftslandschaft so miteinander zu vernetzen, dass wir im internationalen Vergleich endlich erfolgreicher sind, als wir es in der Vergangenheit waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir vernetzen die Hochschulen mit der Wirtschaft, insbesondere mit den kleinen und mittleren Unternehmen. Wir schaffen Kompetenzzentren und Forschungsverbünde. Das hat die Vorgängerregierung in eingeschränktem Umfang aber auch schon getan. Ich wäre unfair, wenn ich das hier völlig negieren und verleugnen würde. Das ist gar keine Frage. Aber der Umfang des Ganzen hat nicht ausgereicht. Deshalb sind wir jetzt mit großer Energie am Werk, diese Kompetenzzentren und Forschungsverbünde zu schaffen. Dies, meine Damen und Herren von den Grünen, gilt insbesondere für den Energiebereich. Ich wage einmal zu behaupten, dass es in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Bundesland gibt, das derzeit im Bereich der Gewinnung regenerativer Energien so enorme Anstrengungen unternimmt wie Niedersachsen. Das muss einmal gesagt werden dürfen.

Zum Thema Enercon ist hier schon einiges gesagt worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das erste Einspeisegesetz nicht unter Ihrer Regierung entstanden ist. Vielmehr war es die Regierung Helmut Kohl, die über das Einspeisegesetz die Voraussetzungen dafür

geschaffen hat, dass sich Firmen wie z. B. Enercon in dieser Weise haben entwickeln können.

Für das Energieforschungszentrum, das wir gründen, geben wir 12 Millionen Euro aus. In der heutigen Zeit ist das viel Geld. Ich sage der Opposition aber auch: Wenn wir den Konsolidierungskurs in den letzten Jahren nicht so vorangebracht hätten, wie wir es getan haben, dann hätten wir heute überhaupt keine Handlungsspielräume mehr, um Euros für den wichtigen Bereich der Bildung und der Innovation auszugeben. Jetzt erobern wir uns diese Handlungsspielräume langsam, aber sicher wieder zurück. Deshalb können wir so etwas schaffen wie den Innovationsfonds. Sie wären heute noch handlungsunfähiger, als Sie damals ohnehin schon handlungsunfähig waren. Ihnen wären die Hände heute vollständig gebunden.

Wir haben Forschungsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien in die Wege geleitet, wie ich eben schon erwähnt habe. Es gibt sie auch im Bereich der Ernährungswissenschaften. Darüber hinaus haben wir den Bereich der audiologischen Forschung zum Forschungsverbund erklärt. Ferner haben wir einen Forschungsverbund im sicherheitskritischen System, im Transport- und Mobilitätsbereich - für Niedersachsen ein ganz wichtiges Thema - und bei OFFIS in Oldenburg angesiedelt. Schließlich haben wir sogar die Chance, für diesen Forschungsverbund die Federführung in Europa zu übernehmen. Ich könnte noch mehrere Verbundprojekte nennen. Mir war es wichtig, an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen, dass wir genau das, was der Oppositionsführer eingefordert hat, in den letzten Jahren bereits getan haben. Wir werden diesen Weg unter großer Kraftanstrengung und mit viel Energie weitergehen, weil die Zukunft unseres Landes nur auf diese Weise gesichert werden kann.

Meine Damen und Herren, Walter Hirche, ich und andere sind der Meinung, dass es gut getan hätte, wenn Sie im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative darauf hingewiesen hätten - das haben Sie heute aber nicht getan; vielleicht muss man das als Opposition ja auch nicht tun -, dass wir in Hannover inzwischen die beste medizinische Hochschuleinrichtung in Europa haben. Das muss doch öffentlich gesagt werden dürfen! Wir sind es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Forschern hier in Hannover schuldig, dies einmal zum Ausdruck zu bringen. Sehen Sie sich nur einmal das Projekt REBIRTH von Prof. Haverich an. Wir haben enorme Anstrengungen unternommen,

um Herrn Haverich in Hannover zu halten. Dies ist uns gelungen. Darauf sind wir stolz. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden, liebe Kollegin Andretta, auch alles tun, was wir tun können - unsere Möglichkeiten sind dort aber beschränkt -, damit Göttingen beim dritten Förderstrang mit dabei ist und als sogenannte Eliteuniversität in Deutschland gelten kann. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Anträge im Rahmen der Exzellenzinitiative. Wir nehmen in Deutschland den vierten Platz ein. Das ist nicht gut genug, aber auch nicht so schlecht, wie Sie hier immer den Eindruck zu vermitteln versuchen. Das zu sagen, war mir wichtig. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel hat noch einmal das Wort für zwei Minuten.

(Jörg Bode [FDP]: Jetzt kann er danke sagen! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: „Danke, ich habe verstanden“!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, das will ich doch nicht so im Raum stehen lassen. Herr Stratmann, das, was Sie hier machen, halte ich für das Pfeifen im Walde. Alle Rankings sprechen eine andere Sprache. Vorhin habe ich noch nicht einmal alle Zitate aus den Rankings der *WirtschaftsWoche* und des Instituts der Deutschen Wirtschaft aufgeführt. Was die 24 Millionen Euro - drei mal 8 Millionen Euro Steuergeld - für die Imagekampagne der Landesregierung angeht, so hat der Sprecher des Wirtschaftsministeriums diese Zahl bestätigt. Es ist also keinesfalls eine Zeitungssente, die ich hier zitiert habe.

Ich möchte jetzt noch einen Punkt kurz ansprechen. Herr Hirche will aus diesem Innovationsfonds Praxislabore in niedersächsischen Stützpunktschulen fördern. Warum haben Sie dann nicht endlich eine dauerhafte Finanzierung für das XLAB auf den Weg gebracht? - Dort werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für Technik und Forschung begeistert. Nichts anderes als genau dieses macht das XLAB. Trotz wochenlanger Verhandlungen haben Sie nur eine befristete

Finanzierung zugesagt, die die bisherigen Finanzierungszusagen streckt, die ein klein bisschen drauflegt und die die Hängepartie auf Wiedervorlage legt. Das ist meines Erachtens nicht das, was hier notwendig gewesen wäre; denn dies ist das renommierteste Institut, das wir in Niedersachsen für die Behandlung genau dieser Frage haben. Jetzt wollen Sie schon wieder an einer anderen Stelle herumkleckern, damit Herr Hirche auch etwas zu gackern hat. So geht es nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Hirche. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was wir hier diskutieren, sollte unter der Überschrift stehen: Wie trägt es zur Zukunft bei? Wie kann dadurch mehr Generationengerechtigkeit hergestellt werden als in der Vergangenheit? - Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, heute noch mehr Saatgut zu verbrauchen als gestern. Vielmehr müssen wir eine Politik einleiten, die nach vorne und auf die junge Generation gerichtet ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb muss zwischen den Ausgaben für Innovationen, d. h. für Forschung und Bildung, für technologische Entwicklung, für Technologietransfer sowie für die Bearbeitung neuer Fragestellungen, auf der einen Seite und der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite ein gewisser Gleichklang bestehen. Deshalb gehen wir schrittweise vor. Wir haben dabei aber eine qualitative Verbesserung erreicht. Zunächst einmal können wir sagen: Wir geben in diesem Jahr insgesamt so viel aus, wie die SPD im Jahr 2002 für Innovationen ausgegeben hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Gucken Sie sich doch einmal die Zahlen für die Jahre 2001 und 2006 an! In beiden Fällen bewegen sie sich in der Größenordnung von jeweils 30 Millionen Euro. Es ist nicht so, wie Herr Jüttner hier glauben machen will, dass dort eine besondere Förderung stattgefunden habe. Viel wichtiger

aber ist Folgendes: Wir beginnen mit dem Innovationsfonds, der im ersten Schritt auch meiner Meinung nach nur sehr gering dotiert ist, einen Weg nach vorne. Wir stehen aber zu den Zusagen, die wir gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal daran erinnern, meine Damen und Herren, wie die SPD in solchen Fällen verfahren ist. Im Zusammenhang mit dem Emssperrwerk hat die Regierung, der Sie, Herr Jüttner, angehört haben, den Umweltverbänden durch Herrn Tacke vertraglich zugesagt, einen Fonds bzw. eine Stiftung mit einem Volumen von 10 Millionen einzurichten. Bis zum Ende Ihrer Regierungszeit haben Sie aber keine müde Mark in diesen Fonds eingezahlt. So sind Sie mit Ihren Versprechungen umgegangen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage ganz deutlich, dass wir heute nur den ersten Schritt machen. Wenn wir mit dem nächsten Haushalt aber eine Aufstockung auf 100 Millionen Euro vornehmen, dann ist das schon ein deutlicher Schritt. Im Anschluss daran folgt eine weitere Aufstockung in Abhängigkeit von den Erlösen aus dem Verkauf von Landesvermögen. Sie können natürlich wollen, Herr Jüttner, dass wir alle Landesbeteiligungen für die Dotierung des Fonds verwenden, wie es Bayern und Baden-Württemberg getan haben. Dann können Sie alle Landesbeteiligungen verkaufen. Bayern hat das Bayernwerk verkauft. Wir haben uns an dieser Stelle darauf verständigt - das ist aus der Sicht der FDP ein Kompromiss -, die Landesbeteiligungen nicht für diesen Zweck einzusetzen, weil die strategische Situation dies nicht erfordert. Man kann aber auch anders votieren, Herr Jüttner. Sie können aber nicht ständig auf dem linken Bein stehen wollen und gleichzeitig behaupten, dass Sie der schnellste Rennläufer sind. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren. Da ist etwas durcheinander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin der Meinung, dass wir im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit einen realistischen Einstieg vorgenommen haben. Wir gehen schrittweise nach vorne. Wir eröffnen insbesondere der Wirtschaft die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Aufgrund dieser neuen Möglichkeiten, die sich aber erst nach der endgültigen Verabschiedung des Nachtragshaushalts bieten werden, werden wir

natürlich noch einmal prüfen - Herr Wenzel, Sie haben das Stichwort XLAB genannt -, ob an einer bestimmten Stelle nicht doch noch eine Förderung vorgenommen werden kann. Das eröffnet neue Möglichkeiten. Deswegen freue ich mich, dass Sie durch die Blume angedeutet haben, dass Sie diesen Innovationsfonds doch unterstützen und die Richtung insgesamt für eine deutliche Verbesserung halten. Meine Damen und Herren, ich finde das gut so.

Zum Abschluss will ich noch etwas zu der Kampagne sagen. In der Tat ist es so - die ganze Werbewirtschaft sagt das auch -, dass man eine Kampagne nicht für ein Jahr machen kann, sondern sie auf einen längeren Zeitraum anlegen muss. Es ist ein Unterschied, ob ich alle zwei Jahre eine Veranstaltung wie die IdeenExpo durchführe oder ob ich die Darstellung des Landes Niedersachsen nach außen - und im Übrigen auch den Stolz nach innen - verändern und verbessern will. Das muss ich über mehrere Jahre tun. Die entsprechende Kampagne Baden-Württembergs läuft inzwischen acht Jahre. Wir haben im Haushalt 3 Millionen Euro vorgesehen. Das ist für eine solche Kampagne im Jahr zu wenig. Schon nach einer Woche hatten wir aus der Wirtschaft Zusagen für Beteiligungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Ich gehe davon aus, dass die Summe, mit der sich die Wirtschaft beteiligen wird, am Ende deutlich über der liegen wird, die das Land selber aufbringt; denn wir steigen erst jetzt in die Diskussion mit mittelständischen Unternehmen ein. Wir steigen jetzt in die Diskussion darüber ein, wie wir das Netzwerk der „Hidden Champions“, also der überregional nicht bekannten Weltchampions, verstärken und wie wir diese Unternehmen international besser darstellen wollen.

Meine Damen und Herren, die Zahlen, die im Raum stehen, sind dadurch zustande gekommen, dass man diese Kampagne auf acht Jahre hochrechnet. Dann kommt man nach Adam Riese auf 28 Millionen Euro. Aber die Summe hängt natürlich von der künftigen Haushaltsentwicklung ab. Aber wir müssen, wenn wir etwas machen, die gleiche Kraft haben, die andere Bundesländer in diesem Bereich aufwenden.

Ich will nicht den Zettelkasten bemühen, obwohl sich darin ganz interessante Zitate des früheren Wissenschaftsministers Oppermann finden, der hier im Landtag noch in seiner Oppositionszeit gesagt hat: Machen Sie so etwas, wenn Sie es machen, nicht mit Bordmitteln, sondern versuchen

Sie, eine ordentliche Kampagne zu machen. Eine ordentliche Kampagne kostet Geld, aber eine solche Kampagne lohnt sich für die niedersächsische Wirtschaft und Industrie und für die Arbeitsplätze von morgen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es nicht nötig, mich hier zu rechtfertigen für das, was in der Vergangenheit gemacht worden ist. Trotzdem will ich den dezenten Hinweis geben: Das erste Förderprogramm in der ganzen Bundesrepublik für die Windenergie kam Ende der 80er-Jahre aus dem Wirtschaftsministerium Niedersachsen unter meiner Federführung. Das können Sie nachprüfen. Dazu müssen Sie jetzt nicht Ihre Stirn in Falten legen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der junge Hirche steht dafür!)

Die SPD-Leute aus Nordrhein-Westfalen sind damals hierher gekommen und haben gejammert. Aber lassen wir das beiseite, meine Damen und Herren.

Auch die Gründung der Institute - ich nenne als Beispiel die damalige Technologietransferagentur NATI - erfolgte zu dieser Zeit. Diese Agentur haben Sie allerdings zerschlagen, um anschließend das Gleiche beim Wissenschaftsministerium wieder aufzubauen, wie mir die beiden Minister Oppermann und Knorre bestätigt haben. Damals haben Sie ein bestehendes Instrument kaputt gemacht. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht geschrieben, dass diese Umorganisation eine Vergeudung von Landesgeld war.

(Zustimmung bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: So sind die Sozialdemokraten!)

Wir sind auf einem geraden Wege, meine Damen und Herren, und ich fühle mich sehr bestätigt durch einen Vergleich der Zahl der Gründungen in Niedersachsen im Jahre 2002, Ihrem letzten vollen Regierungsjahr, mit der Zahl im Jahr 2006. Im Jahr 2002 betrug der Saldo der Gründungen in Niedersachsen 7 500, im Jahr 2006, im vergangenen Jahr, 16 000. Das ist mehr als das Doppelte gegenüber dem Jahr 2002.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist der Beweis dafür, dass unsere Politik auf einem guten Wege ist, auf dem Weg nach vorn,

und dass sie den Anforderungen an Generationengerechtigkeit und Zukunftspolitik Rechnung trägt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Besprechung der Regierungserklärung beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Ich rufe zunächst die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, also

a) Niedersachsen schert aus dem Nichtraucherschutz - der Durchmarsch der Tabaklobby bei der Landesregierung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3616

Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 23. Februar verkündete der Niedersächsische Ministerpräsident auf der Pressekonferenz der Bund-Länder-AG Nichtraucherschutz im Beisein der Bundesgesundheitsministerin Schmidt und des Bundesverbraucherministers Seehofer,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass sich Niedersachsen in einer Protokollnotiz vorbehalten habe zu prüfen, „inwieweit einzelne gastronomische Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich zu Rauchergaststätten zu erklären“. Entsprechende Einrichtungen sollten mit einem „R“ gekennzeichnet werden.

Damit konterkarieren Ministerpräsident Wulff und Minister Hirche das Bemühen der Bund-Länder-AG für einen umfassenden Nichtraucherschutz, brüskieren die Gesundheitsministerin und lassen zu,

dass die Tabaklobby Jugendliche weiterhin in die Nikotinabhängigkeit drängt.

Die Werbekampagnen der Tabaklobby zielen auf das junge Publikum. Das Rekrutierungsfeld für dieses Geschäft mit der Krankheit sind Kinos, Diskos, Kneipen und Gaststätten. Jeder Abhängige, der in jungen Jahren gewonnen wird, ist oft für Jahrzehnte Kunde der Tabakindustrie.

Die Präsidentin der niedersächsischen Ärztekammer hat zur Entscheidung Wulffs erklärt, dass damit die „Gewerbefreiheit Vorrang vor einem umfassenden Gesundheitsschutz erhält“.

Wirtschaftsminister Hirche hat die Frage des Rauchverbots unterdessen zu einer liberalen Grundsatzfrage erklärt. Die gesundheitlichen Folgen für nikotinabhängige Jugendliche und Erwachsene und mitbetroffene Passivraucherinnen und Passivraucher und der Arbeitsschutz der Beschäftigten interessieren ihn nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Orten bzw. an welchen Plätzen soll das Rauchen nach dem Willen der Landesregierung künftig nicht untersagt werden?
2. Ab welchem Zeitpunkt werden diese Regelungen gelten?
3. Was will die Landesregierung tun, um zu verhindern, dass die Tabaklobby weiterhin gezielte Kampagnen fährt, um Jugendliche und junge Erwachsene in die Nikotinabhängigkeit zu drängen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Antworten wird Frau Sozialministerin Ross-Luttmann. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Deutsche Krebsforschungszentrum kommt u. a. zu folgenden erschreckenden Erkenntnissen: Pro Jahr sind zwischen 110 000 und 140 000 vorzeitige Todesfälle direkt auf das Rauchen zurückzuführen, und in Deutschland sind 35 Millionen Erwachsene im Beruf und/oder in der Freizeit dem Passivrauchen ausgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Aktiv- wie Passivrauchen schadet der Gesundheit. Ziel unserer Anstrengung muss es sein und ist es auch, zu einem wirksamen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens zu kommen, um dadurch ausgelöste Krankheiten zu vermeiden.

Jahrelang wurde auf Bundesebene über effektiven Nichtraucherenschutz diskutiert. Ende des vergangenen Jahres hat der Bund dann überraschend festgestellt, dass er für den Nichtraucherenschutz keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Mit Blick auf die schwerwiegenden gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens haben sich deshalb die Ministerpräsidenten auf der MPK am 13. Dezember darauf geeinigt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zu beauftragen, Vorschläge für gesetzliche und administrative Regelungen zum Nichtraucherenschutz zu erarbeiten. Die Federführung hierfür hat Niedersachsen übernommen.

Meine Damen und Herren, die Länder wollen handeln, und die Länder haben gehandelt. Nach nur drei Monaten hat die Länderarbeitsgruppe zum Nichtraucherenschutz auf dem Nichtrauchergipfel am 23. Februar in Hannover einen tragbaren Vorschlag für mehr Nichtraucherenschutz in Deutschland vorgelegt. Dieser Vorschlag beinhaltet ein Rauchverbot in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, der Bildung, der Freizeit, der Kultur, des Gesundheitswesens sowie der Verwaltungen in Ländern und Kommunen.

Zwischen den Ländern besteht weiterhin Übereinstimmung, dass in Gaststätten und Diskotheken unabhängig von Größe und Betriebsart ein vollständiges Rauchverbot in geschlossenen Räumen zu verwirklichen ist. Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten sind nur in komplett abgetrennten Nebenräumen möglich, für die eine ausdrückliche Deklaration obligatorisch ist. Einzelne Länder haben sich im Protokoll vorbehalten zu prüfen, inwieweit einzelne gastronomische Betriebe die Möglichkeit erhalten sollen, sich zu Rauchergaststätten zu erklären. Insbesondere die Konstellation der Gaststätte mit nur einem Raum - ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an die Eckkneipen - erfordert eine differenzierte Betrachtungsweise. Hier müssen wir über eine Kompromisslösung nachdenken. Wie schwierig es ist, in manchen Bereichen zu einem strengen Rauchverbot zu kommen, zeigen die Diskussionen im Landtag über ein Rauchverbot in den Räumen des Landtagsgebäudes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte den erzielten Kompromiss herausstellen, um den wir uns schon seit Jahren bemühen, nämlich grundsätzlich den Schutz vor Passivrauchen gesetzlich zu verankern. Der Nichtraucherenschutz in Deutschland wird eine nachhaltige Verbesserung erfahren. Über den von den zuständigen Ressortministern auf dem Nichtrauchergipfel vorgelegten Vorschlag werden demnächst die Ministerpräsidenten beraten. Aber es wird Aufgabe der jeweiligen Landtage sein, im parlamentarischen Verfahren über Entwürfe von Landesgesetzen zu entscheiden.

Zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Es besteht Konsens zwischen den Ländern, dass der Nichtraucherenschutz, insbesondere in den oben aufgeführten Bereichen, sichergestellt werden muss. Ausnahmen vom Rauchverbot in diesen Bereichen sollen dann zulässig sein, wenn zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe dies rechtfertigen oder wenn die Privatsphäre gewahrt werden muss, etwa im Justizvollzug, im Maßregelvollzug, in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Hospizdiensten, in Studentenwohnheimen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Mit Blick auf die Gaststätten habe ich auf die Ausnahme vom Rauchverbot in komplett abgetrennten Nebenräumen und auf die Protokollnotiz hingewiesen. Insgesamt werden weitere Ausnahmemöglichkeiten Gegenstand der parlamentarischen Beratungen sein.

Zu Frage 2: Ohne dem parlamentarischen Verfahren vorgreifen zu wollen, soll nach den Vorstellungen der Landesregierung ein Inkrafttreten noch in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Zu Frage 3: Als bisherige Bemühungen zum Nichtraucherenschutz in Deutschland sind u. a. zu nennen: Einordnung von Tabakrauch in Innenräumen und am Arbeitsplatz in die höchste Gefahrenstufe krebserregender Stoffe durch die DFG-Senatskommission - das war 1998 -, Warnhinweise auf Zigarettenschachteln seit Oktober 2003, Alterskontrolle an Zigarettenautomaten seit dem 1. Januar 2007 und das Grünbuch der EU-Kommission. Die Tabakwerberichtlinie - das ist die Richtlinie 2003/33/EG - sieht vor, dass neben der Tabakwerbung in der Presse, im Internet und im Rundfunk auch das Sponsoring von Rundfunkprogrammen durch Hersteller von Tabakerzeugnissen verboten

wird. Sie untersagt zudem das Sponsoring von Veranstaltungen mit grenzüberschreitendem Charakter. Die Richtlinie wurde Ende letzten Jahres in deutsches Recht umgesetzt. Die Umsetzung dieser EU-Werberichtlinie wird dabei helfen, die Werbung für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen - das, was ich eben angesprochen habe, gilt bundesweit - war schon in der Vergangenheit zum Schutz junger Menschen in vielen Bereichen Vorreiter in Sachen Nichtraucherschutz. So gibt es seit dem 1. August 2005 rauchfreie Schulen in Niedersachsen. Die vor dem Inkrafttreten des Erlasses möglichen Ausnahmen vom Rauchverbot in besonderen Raucherzonen oder Lehrerzimmern waren dadurch entfallen.

Das Land engagiert sich mit zahlreichen Unterstützungsangeboten zum aufklärenden Gesundheitsschutz. Darüber hinaus soll mit der Dachkampagne „Rauchfrei in Niedersachsen“ das Gesundheitsziel der Verminderung des Tabakkonsums bei Kindern und Jugendlichen weiterverfolgt und vor allen Dingen auf eine breite Grundlage gestellt werden. Ich möchte hier nur nennen, dass erfolgreiche Programme gebündelt und ausgewertet sowie Initiativen gestartet werden sollen, dass die Selbstverpflichtung der Zigarettenindustrie im Umfeld von Schulen überprüft und dass vor allen Dingen der Jugendschutz besser umgesetzt werden soll.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung in ihrem Bemühen um Aufklärung und Gesundheitsförderung, gerade zum Schutz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nicht nachlassen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese stellt eine Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war doch Ziel und Absicht dieser Landesregierung, für klare und eindeutige Regelungen einzustehen. Sie haben immer gesagt, Sie wollten entbürokratisieren, Gesetze verständlicher machen und einfache, klare Regelungen. Deshalb meine erste Frage: Warum soll es diese Sondertatbestände, diese Ausnahmeregelung geben? Warum schaffen Sie nicht eine klare, eindeutige Regelung, die für alle

verständlich ist, statt diese wettbewerbsverzerrende, kaum übersichtliche und sehr bürokratische Regelung?

Meine zweite Frage, insbesondere an die Gesundheitsministerin, lautet: Frau Ross-Luttmann, Sie haben ja gerade sehr emotional, aber auch richtig dargestellt, wie groß die Gefahren des Passivrauchens sind. Warum schlagen Sie sich dann nicht ganz eindeutig auf die Seite der Deutschen Krebsforschungsgesellschaft, sondern zollen der Raucher- und der Tabaklobby Tribut? - Das verstehe ich wirklich nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir müssen uns über eines im Klaren sein - das habe ich eingangs gesagt -: Auf Bundesebene ist jahrelang debattiert worden. Wir haben in nur drei Monaten einen guten Vorschlag vorgelegt. Über diesen Vorschlag, der nun in Gesetzesform gegossen werden muss, werden die einzelnen Landesparlamente, auch der Niedersächsische Landtag, zu entscheiden haben.

Mir ist es wichtig festzustellen - darüber sind wir uns in dieser Runde wohl einig -, dass Passivrauchen der Gesundheit schadet. Ich bin sehr froh, dass wir in Niedersachsen bereits im Vorfeld dieser Diskussion eine ganze Menge unternommen haben: Wir haben rauchfreie Schulen, und die Verwaltungsgebäude des Landes sind rauchfrei.

Wir werden erreichen - das ist mir ein ganz ernstes Anliegen -, dass die Gaststätten - das ist zunächst einmal unser Grundsatz - rauchfrei sind. Davon geht der Vorschlag nämlich aus. Wir müssen aber auch bedenken, dass all das, was wir beschließen, praktikabel sein muss. Von daher muss man sich überlegen, wie es beispielsweise in Eckkneipen aussieht, in denen es nur einen Raum und nicht mehr gibt. Hier wird es mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand erforderlich sein, getrennte Räumlichkeiten zu schaffen. In den Eckkneipen haben es allerdings die Wirte in der Hand. Das ist die Umkehr dessen, was bislang gilt. Ich meine den Grundsatz: rauchfrei und getrennte Räumlichkeiten. Ein Gastwirt wird durchaus die Möglichkeit

dazu haben, seine Gaststätte mit einem „R“ als Rauchergaststätte zu deklarieren. Hierüber werden wir im Landtag zu debattieren haben. Wir müssen überlegen, wie wir dem Nichtraucherschutz, für den ich sehr engagiert eintrete, Geltung verschaffen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf Folgendes hinweisen - das sage ich mit allem Nachdruck -: Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn der Landtag Vorbildfunktion bei seinen eigenen Räumlichkeiten übernehmen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, in diesem Punkt sind wir uns außerordentlich einig. Auch wir wären sehr froh, wenn es im Landtag einen umfassenden Nichtraucherschutz geben würde, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Verhandlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Sie haben eben in dieser Debatte - das tut mir schon fast leid - ziemlich herumeiern müssen. Uns ist klar, dass Sie als Gesundheitsministerin ebenso wie die Gesundheitsminister aller anderen Länder für einen umfassenden Nichtraucherschutz eintreten.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Sie haben in Ihrer Eingangsrede gesagt, einzelne Länder hätten sich vorbehalten, andere Regelungen zu treffen. Niedersachsen aber ist bei diesen einzelnen Ländern Vorreiter. Deswegen müssen Sie sich etwas deutlicher verhalten. Wie wollen Sie den grundsätzlichen Schutz vor Passivrauchen verankern, wenn Sie Regelungen treffen, die genau das wieder konterkarieren, weil sich z. B. einzelne Gaststätten anders entscheiden können? - Da sehe ich schon wieder ein bisschen das Motto „Freiheit der Eckkneipe“ durchschimmern. Die Frage ist, wem Sie diese Regelung überhaupt geopfert haben. In den Kneipen müssen doch Menschen arbeiten. Wie wollen Sie den Schutz der Beschäftigten in diesem Bereich sichern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ross-Luttmann, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Arbeitnehmer ist in der Arbeitsstättenverordnung geregelt. Wir haben, weil es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist, auf dem Nichtrauchergipfel unsere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt befragt, ob sie diese Verordnung, wenn die Länder ihre Gesetze vorlegen, entsprechend anpassen wird. Frau Schmidt hat das in Aussicht gestellt. Im Kabinett hat ja auch schon der Bundesentwurf vorgelegen, der hierzu entsprechende Aussagen macht. Natürlich muss man dem Schutz der Arbeitnehmer in dieser Fragestellung sehr hohe Priorität einräumen.

Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich auf dem Nichtrauchergipfel der Protokollnotiz angeschlossen. Wir werden einmal abwarten, wie die Gesetzentwürfe der einzelnen Länder letztendlich aussehen werden. Ich habe zwar keine schriftlichen Äußerungen, aber Signale aus anderen Bundesländern, dass dort durchaus über weitere Ausnahmen nachgedacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Die nächste Frage stellt Herr Gansäuer.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit es klar ist: Ich rede hier als Abgeordneter.

Man kann ja bestimmte Spannbreiten von - ich muss schon sagen - Heuchelei ertragen. Aber wenn es gewisse Grenzen überschreitet, ist das für mich nicht erträglich.

Es ist hier gefragt worden, was denn mit den Mitarbeitern ist, wenn geraucht wird. Ich bin ja nun - das ist bekannt - notorischer Nichtraucher. Das gilt im Übrigen nicht nur für Personen draußen, sondern das gilt auch für die Mitarbeiter hier im Hause.

Verehrte Frau Helmhold, jetzt muss ich doch einmal sagen: Das Präsidium hat beschlossen - -

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Ich stelle gleich eine Frage. Ich habe eine Minute Vorlauf. Wenn Sie mich jetzt nicht stören, dann stelle ich sie zu Ende, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, was ich mir gut vorstellen kann.

Das Präsidium hatte das beschlossen, was Sie hier gefordert haben. Sie, Sie persönlich, haben im Auftrage Ihrer Fraktion einen Brief von Herrn Althusmann an mich schreiben lassen und mit dafür gesorgt, dass das Rauchverbot hier im Hause wieder rückgängig gemacht wurde und die Raucherecke eingeführt wurde.

Angesichts dessen kann ich nur sagen: Dieser Populismus, den Sie seit geraumer Zeit in dieses Haus einbringen, ist unerträglich. Das ist eine schlichte Heuchelei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ich den Vorgang jetzt formell richtig beende, frage ich jetzt die Ministerin, was sie davon hält. - Sind Sie jetzt zufrieden?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ross-Luttmann, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich sehr dafür, dass diejenigen, die über bestimmte Dinge entscheiden, selber eine Vorbildfunktion ausüben. Daher würde ich jede Entscheidung sehr begrüßen und - da ich auch Landtagsabgeordnete bin - in meiner Fraktion als Landtagsabgeordnete unterstützen, die für einen wirksameren Nichtraucherschutz für die Abgeordneten, für die Besucher und Besucherinnen und für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgt. Aber ich will als Mitglied der Landesregierung natürlich auf gar keinen Fall der Entscheidung dieses Gremiums vorgreifen. Ich denke allerdings schon: Vorbildfunktion ist hier vonnöten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Die nächste Fragestellerin ist Frau Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es noch einmal klarzustellen: Die Initiative für die rauchfreie Lobby kam aus unserer Fraktion. Auf den massiven Protest aus den anderen Fraktionen hin hat es dann diese Raucherecke gegeben. Ich wäre froh, wenn sie demnächst abgeschafft würde.

(Zuruf von Hartmut Möllring [CDU])

Jetzt zu meiner Frage. Frau Ministerin, es ging hier eben um Vorbildfunktion. Ich stelle die Frage: Ist es richtig, dass sich die Landesregierung ihre 60-Jahr-Feier im vergangenen Jahr durch die Tabakindustrie hat sponsoren lassen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ross-Luttmann, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit hat es natürlich wiederholt auch Sponsoring der Zigarettenindustrie zugunsten von Veranstaltungen gegeben, wobei aber im Einzelfall niemals die 5 000-Euro-Marke überschritten worden ist. Es ist doch ganz wichtig, dass die gesponserten Feste auch im Internet transparent dargestellt werden,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

sodass öffentlich gemacht wird, wer welche Veranstaltung der Landesregierung sponsert. Das halte ich für ganz wesentlich.

Dieses Sponsoring hat es im Übrigen schon im Jahre 2002 gegeben. Ich habe mir der Vollständigkeit halber im Hinblick auf Fragen im Hinblick auf die Zigarettenindustrie einen Ausdruck aus dem Internet besorgt. Ich würde dazu auch gerne vortragen:

Im Jahre 2002: Landesvertretung Berlin, Verband der Zigarettenindustrie, Sommerfest mit 5 000 Euro; 2002: Landesvertretung in Brüssel, Reemtsma, Eröffnungsfeier anlässlich Ankauf und Umbau der neuen Landesvertretung mit 3 000 Euro; 2003: Landesvertretung Berlin, Verband der Zigarettenindustrie, 3 000 Euro für Sommerfest; 2003: Landesvertretung in Brüssel, British American Tobacco, 2 500 Euro für Spargelfest; 2003: Landesvertretung in Brüssel, British American Tobacco,

2 500 Euro für Grünkohlessen; 2003: Landesvertretung Brüssel, Philip Morris GmbH, 1 200 Euro für Spargelfest; 2004: Landesvertretung Brüssel, British American Tobacco, 2 500 Euro für Spargelfest; 2004: Landesvertretung in Brüssel, British American Tobacco, 2 000 Euro für Grünkohlessen; 2004: Landesvertretung Berlin, Verband der Zigarettenindustrie, 4 390 Euro für Sommerfest; 2005: Landesvertretung in Brüssel, British American Tobacco, 2 500 Euro, Spargelfest; 2005: Landesvertretung Brüssel, British American Tobacco, 2 000 Euro für Grünkohlessen; 2005: Landesvertretung Berlin, Verband der Zigarettenindustrie, 4 390 Euro für Sommerfest; 2006: Landesvertretung Brüssel, British American Tobacco, 2 500 Euro für Grünkohlessen.

Jetzt zu Ihrer Frage. 2006: Landesvertretung Berlin, das Sommerfest mit 2 500 Euro vom Verband der Zigarettenindustrie; 2006: Landesvertretung Berlin, Verband der Zigarettenindustrie, 1 890 Euro für Sommerfest; 2007: Landesvertretung Brüssel, British American Tobacco, 2 500 Euro für Grünkohlessen und eine Zusage für das Sommerfest 2007, Landesvertretung Berlin, vom Verband der Zigarettenindustrie über 2 500 Euro.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gesundheitsministerin hat ausgeführt, Niedersachsen habe unter der jetzigen Landesregierung eine Vorreiterrolle beim Nichtraucherschutz eingenommen. Das Beispiel des Nichtrauchens in Schulen war genannt worden. Aus meiner Sicht spielt Niedersachsen aufgrund der Protokollnotizen bei der Ministerkonferenz im Augenblick eine Vorreiterrolle dabei, die Raucher zu schützen.

Was das Argument hinsichtlich der Praktikabilität in den Eckkneipen mit nur einem Raum angeht, so scheint dies einzig und allein ein niedersächsisches und ein nordrhein-westfälisches Problem zu sein.

(David McAllister [CDU]: Nein, mehrerer Länder!)

Ich frage daher die Landesregierung, wie sie denn die Erfahrungen der europäischen Nachbarländer beurteilt, die in ihren Gaststätten schon seit Längerem einen Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Frau Ministerin, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Ich habe mir eine Studie angesehen, in der es um Irland ging. Die Erfahrungen mit den rauchfreien Gaststätten sind dort sehr gute. Es hat sich gezeigt, dass die Befürchtungen, dass der Umsatz in Gaststätten zurückgeht, sich nicht bewahrheitet haben.

Mich persönlich haben Umfragen dazu, wie sich Deutschland diesem Prozess nähern wird, gefreut. Da hat sich gezeigt, dass noch 2005 - nageln Sie mich jetzt nicht auf die letzte Prozentzahl fest - etwa 53 % der Bevölkerung für rauchfreie Gaststätten gewesen sind, dass sich das aber 2006 auf 63 %, 64 % erhöht hat, sodass wir durchaus ausgehen können, dass - das freut mich natürlich sehr - die Bevölkerung auch rauchfreie Gaststätten besuchen wird.

Ich habe mich auch gefreut, als ich in der Presse gelesen habe, dass die Diskothek in Laatzen rauchfrei wurde. Aber dies wurde zurückgenommen, weil das Publikum ausblieb. Ich halte es für richtig, dass wir mit einem Gesetz reagieren, um Diskotheken komplett rauchfrei zu machen. Das ist auch für mich ein sehr guter Schutz für Jugendliche und Heranwachsende.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Mehsies, bitte!

Andreas Mehsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Die Landesregierung hat am 23. Februar in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe angekündigt, dass sie die Arbeitsstättenverordnung dahin gehend verändern will, dass ein Rauchverbot durchgesetzt wird. Meine erste Frage: Wann wird diese Ankündigung umgesetzt? Meine zweite Frage: Ich frage die Landesregierung, warum sie der Gesundheitsministerin nicht in

ihrem Bestreben gefolgt ist, ein umfassendes Rauchverbot durchzusetzen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meihies, ich hatte es Ihnen schon gesagt: Die Arbeitsstättenverordnung ist eine Verordnung des Bundes. Während der Tagung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe tauchte bei der Frage, wie wir die Gaststätten rauchfrei bekommen, natürlich die Frage nach einer Änderung der Arbeitsstättenverordnung auf. Das können die Länder nicht tun. Aber Frau Schmidt hat angekündigt, dass sie, wenn die Länder entsprechende Gesetze machen, zeitnah, zeitgleich die Arbeitsstättenverordnung ändern wird. Dem Kabinett liegt auch schon der Entwurf eines Gesetzes vor, der eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung vorsieht. Hier geht es insbesondere um § 5.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Bei einer Reihe föderaler Zuständigkeiten brauchen wir eigentlich vernünftigerweise bundesweit einheitliche Regelungen. Wir sind aber der Meinung, dass wir davon gelegentlich unter dem Stichwort „Wettbewerbsföderalismus“ abweichen können. Dann geht es um eine Strategie, die beste Lösung zu finden. Meine Frage lautet: Welchen Wettbewerb wollen Sie mit der niedersächsischen Sonderregelung gewinnen, den um den besten Schutz der Gesundheit der Menschen in Niedersachsen oder den um das raucherfreundlichste Land in der Bundesrepublik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird hier immer viel über den Sonderweg Niedersachsens geredet. Wir sind auf Bund-Länder-Ebene immer noch in einem Abstimmungsprozess. Ich hatte eben gesagt, dass neben Niedersachsen auch Nordrhein-Westfalen über eine Annäherung nachdenkt. Ich möchte noch ergänzen - das sind jetzt keine endgültigen Angaben -, dass beispielsweise auch in Thüringen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und dem Saarland über etwas Abweichendes nachgedacht wird.

(David McAllister [CDU]: Hört! Hört!)

Letzten Endes wird im Einzelfall nicht die Gesundheitsministerin, sondern dieser Landtag entscheiden. Sie alle werden über einen effektiven Nicht-raucherschutz entscheiden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Dann
machen Sie eine vernünftige Vorlage!)

Darüber müssen wir uns im Klaren sein: Wir reden nur noch über Gaststätten. Wir verlieren das Ganze völlig aus dem Blick. Wir haben uns darauf geeinigt, in ganz vielen Bereichen zu einem umfassenden Nichtraucherchutz zu kommen. Das wird dazu führen, dass der Tabakkonsum insgesamt zurückgefahren wird. Es wird auch dazu führen, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung, wie schädlich Passivrauchen ist, weiter sensibilisiert wird. Wir können gemeinsam erreichen, dass dem Nichtraucherchutz wesentlich mehr Priorität eingeräumt wird. Dafür stehe ich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gansäuer, es ist schon etwas merkwürdig, wie Sie hier agieren. Offenbar ärgert Sie insbesondere, dass Ihnen Ihre eigene Fraktion nicht gefolgt ist. Aber dazu will ich nicht weiter Stellung nehmen; dazu wird sich meine Kollegin Helmhold äußern.

Ich will noch einmal auf die Ministerin zu sprechen kommen. Frau Ministerin, Sie haben gestern gegenüber der Presse und heute noch einmal hier am Redepult zu Recht die Vorbildfunktion der Abgeordneten in dieser Frage eingeklagt. Ich hoffe, dass wir hier zu klaren Regelungen kommen. Aber trotz Ihrer Beiträge, die Sie hier jetzt schon vorgebracht haben, habe ich nicht verstanden, warum die Vorbildfunktion, die Sie hier geltend machen, nicht in gleicher Weise auch für das Verhalten der Landesregierung in diesem Prozess und gerade auch für Sie als Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Länder gilt.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das hat sie doch gesagt!)

- Das hieße, dass man einen solchen Beschluss mitträgt und nicht versucht, sich durch Protokollnotizen einen Hinterausgang zu schaffen und wieder etwas anderes zu organisieren.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das ist doch eine Ausnahme!)

Da gilt die Vorbildfunktion dann für das Ganze und ist nicht teilbar.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das haben Sie nicht verstanden!)

Es ist mir unerklärlich, wie Sie einerseits hier eine Vorbildfunktion einklagen und sich andererseits durch diese Protokollnotiz ein Hintertürchen öffnen können.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das müssen Sie jetzt in Privatgesprächen klären. - Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Der erste Erfolg, den wir erzielt haben, ist, dass wir alle Länder in ganz vielen Bereichen - zu über 90 % - auf eine einheitliche Linie eingeschworen haben. Wir haben erreicht, ganz viele Bereiche rauchfrei zu stellen: Kirchen - nein, nicht Kirchen -, Kindergärten, Schulen, Verwaltungsgebäude. Das wird auch Grundlage des Gesetzentwurfes sein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darf in der Kirche geraucht werden oder nicht? In

getrennten Räumen vielleicht? Darf in der Sakristei geraucht werden?)

Meine Damen und Herren, alle Landtage bundesweit werden über diese Frage zu entscheiden haben. Es gibt etliche Länder, die sich dieser Protokollnotiz anschließen werden. Diese Signale sind da. Da warten wir einmal die Entscheidung ab.

Mir geht es aber darum, dass wir die Grundsätze herausstellen, dass wir sagen: Die Gaststätten sind nicht rauchergeschützt; die Gaststätten sind künftig rauchfrei. In ganz besonderen Fällen, wenn es abgetrennte Räumlichkeiten gibt, wird es Ausnahmen geben. Diese Einigung ist erzielt worden. Das ist auch der richtige Weg.

Dass es darüber hinaus weitere Möglichkeiten geben wird, ist klar. Da muss ich einmal appellieren: Jeder Mensch hat es natürlich selber in der Hand, welche Gaststätte er betritt

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

und welche Gaststätte er nicht betritt. Niemand ist gezwungen, eine Rauchergaststätte zu betreten.

(Zustimmung bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das ist die Freiheit, die wir meinen!)

Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Zeit eine Entwicklung dahin bekommen, dass sich immer mehr Gaststätten, ausgehend von den Ergebnissen und den Studien in anderen Ländern, für rauchfrei erklären.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Ihre Diagnosen teile ich weitgehend. Wir reden deshalb hier im Wesentlichen über Gaststätten, weil Sie Vorsitzende der Bund-Länder-Kommission waren und eine nicht leichte Aufgabe hatten, Ihnen aber ausgerechnet der eigene Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister bei der Erfüllung dieser Aufgabe von hinten in die Kniekehlen getreten haben und eine Sonderregelung für Niedersachsen eingefordert haben. Das ist unser Problem. Sie sagen: Es

ist niemand gezwungen, in eine Gaststätte zu gehen. - Das stimmt. Aber es sind etliche Menschen gezwungen, in diesen Gaststätten zu arbeiten.

Wenn sich Niedersachsen konsequent auf der Ebene der anderen Länder bewegt hätte, dann wären diese Menschen geschützt, ohne dass wir ein Gesetz auf der Bundesebene brauchen. Ich finde das ausgesprochen rücksichtslos gegenüber diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meine Damen und Herren. Deshalb frage ich Sie: Der Ministerpräsident und Herr Hirche argumentieren immer mit der freiwilligen Selbstverpflichtung. Können Sie mir ein Beispiel in Deutschland nennen, bei dem die Vorgaben der Politik in einer freiwilligen Selbstverpflichtung umgesetzt wurden und dies funktioniert hat?

(Zuruf von der CDU: Ausbildungsplätze!)

- Auch da nicht!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Schwarz, Sie sprechen wahrscheinlich die Selbstverpflichtung der DEHOGA an. Dies ist aber eine Selbstverpflichtung, die der DEHOGA gegenüber dem Bund eingegangen ist, und nicht gegenüber einer Landesregierung.

Mir hat das gezeigt, dass der DEHOGA durchaus willens ist, rauchfreie Gaststätten zu haben. Aber mir hat das auch gezeigt, dass die Selbstverpflichtung in diesem Fall nicht ausreichend ist. Das hat mir das Beispiel der Diskothek in Laatzen sehr deutlich vor Augen geführt. Deswegen spreche ich mich hier auch sehr energisch für eine gesetzliche Regelung aus, in der der Nichtrauchererschutz umfassend geregelt wird.

Meine Damen und Herren, ich finde es eigentlich sehr bedauerlich, dass bei dem jetzigen Thema so viele Kollegen Ihrer Partei in der Raucherecke des Landtages stehen und rauchen, aber nicht dieser Debatte beiwohnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gansäuer hat das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage. Bitte!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, mir geht es nicht darum, dafür oder dagegen zu sein, sondern mir geht es nur darum, dass wir versuchen, hier eine ehrliche Debatte zu führen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist hier keine Debatte, das ist eine Fragestunde!)

- Ja, aber für eine Minute ist das eine Debatte. Ich kenne mich mit der Geschäftsordnung ganz gut aus. Das dürfen Sie mir glauben, Herr Jüttner.

Erstens. Ich zitiere aus einem Brief des Kollegen Althusmann: Nach Rücksprache mit allen Parlamentarischen Geschäftsführern der im Landtag vertretenen Fraktionen sind wir inzwischen zu der Auffassung gelangt, dass zumindest eine Raucherecke in der Nähe der Cafeteria eingerichtet werden muss. - Also auch nach Rücksprache mit Ihnen und Ihrer Fraktion.

Zweitens. Frau Korter, Sie haben hier die Unwahrheit gesagt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Nein!)

Ich muss Sie bezichtigen, die Unwahrheit gesagt zu haben. Sie haben hier vorhin erklärt, dass Sie schon immer dafür gewesen seien, dass der Landtag rauchfrei bleibt. Ich zitiere wörtlich aus Ihrem Brief: Ich erlaube mir daher heute den Vorschlag, im Plenarbereich des Landtages das Rauchen grundsätzlich zu untersagen, jedoch begrenzte Raucherbereiche auszuweisen. - Das meine ich mit „Heuchelei“, damit Sie genau Bescheid wissen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wo ist jetzt die Frage?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gansäuer, ich konnte dieser Bemerkung keine Frage entnehmen. Das ist nicht in Ordnung. - Frau Helmhold hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er kennt ja die Geschäftsordnung! - Weitere Zurufe von der SPD - Zuruf von den GRÜNEN)

- Frau Helmhold, ich habe Sie eben nicht verstanden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Persönliche Erklärung!)

- Die kommt ans Ende dieses Tagesordnungspunktes.

(Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen - Hans-Christian Biallas [CDU]: Alles Pharisäer! - Weitere Gegenrufe von der CDU)

Jetzt hat sich Herr Janßen zu Wort gemeldet. Herr Janßen, Sie können jetzt fragen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der eben von Herrn Gansäuer begonnenen Debatte werde ich mich hier jetzt nicht äußern; denn dazu hat Frau Helmhold am Ende dieser Aussprache noch Gelegenheit. Ich war außerdem bei den Beratungen nicht dabei. Von daher werde ich mich dazu nicht äußern. Ich kann mir allerdings kaum vorstellen, dass die Intention so gewesen ist, dass es einen Bereich gibt, der nicht in irgendeiner Form abgetrennt ist und von daher einen gewissen Nichtraucherschutz bietet.

Das ist auch der Punkt, zu dem ich meine Frage an die Landesregierung stellen wollte. Die bisherigen Ausführungen von Frau Ross-Luttmann gehen eindeutig davon aus, dass Passivrauchen schädlich ist. Ich denke, da sind wir uns hier im Parlament alle einig. Vor dem Hintergrund ist es für mich völlig unverständlich, warum gerade das Land Niedersachsen in der Regelung eine Protokollnotiz eingefordert hat, abweichende Möglichkeiten zuzulassen, so wie Sie es ausgeführt haben, z. B. für Eckkneipen und anderes.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vor dem Hintergrund, dass auch dort Personal arbeitet, das nicht freiwillig in diese Kneipen hineingeht, sondern dort beschäftigt ist, ist es mir völlig unverständlich, wie eine solche Ausnahmeregelung zu einer künftigen Auslegung des Arbeitsstättenchutzgesetzes kompatibel sein soll,

das im Bezug auf das Passivrauchen Schutz bieten soll. Das ist ein völliger Widerspruch in sich. Sie machen hier inkonsistente Politik. Bitte erklären Sie mir diesen Widerspruch.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir drehen uns langsam im Kreis, glaube ich. All diese Fragen sind schon gestellt und beantwortet worden. Wir haben bei dem Nichtrauchergipfel eine Protokollnotiz angefügt, die einen Prüfauftrag beinhaltet - nicht mehr und nicht weniger. Diesem Prüfauftrag haben nicht nur Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in der damaligen Sitzung der Gesundheitsminister zugestimmt, sondern inzwischen denken auch weitere Länder darüber nach.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Andere haben in der Sitzung nicht zugestimmt!)

Letzten Endes bleibt, glaube ich, insgesamt abzuwarten, wie sich die Gesetzentwürfe der einzelnen Länder darstellen werden. Wir sind im Moment in der Phase, dass wir aus diesem Nichtrauchergipfel heraus die Gesetzentwürfe erarbeiten, über die dann hier im Landtag zu entscheiden sein wird. Dabei hat insgesamt der Arbeitnehmerschutz eine hohe Priorität wie auch der Schutz jedes einzelnen Besuchers und jeder einzelnen Besucherin einer Gaststätte. Die Änderung der Arbeitsstättenverordnung wird auf der Bundesebene vorangetrieben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Korter stellt eine weitere Frage. Ich gehe davon aus, dass es eine Frage ist und Sie die persönliche Erklärung nachher abgeben. - Herzlichen Dank.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann hat vorhin die Einheitlichkeit im Vorgehen betont. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es bei solchen Fragen, die im Moment die Meinungsbildung sehr stark beeinflussen und die Öffentlichkeit interessieren, richtig ist, über die Fraktionsgrenzen hinweg zu

vernünftigen Lösungen zu kommen und auch länderübergreifend, bundesweit zu einer sinnvollen Lösung zu kommen. Frau Ross-Luttmann, Sie sind als Fachministerin für den Gesundheitsschutz sowohl der Menschen, die sich in Gaststätten als Gäste aufhalten, als auch der Menschen, die dort arbeiten, verantwortlich. Deshalb frage ich mich:

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wollen Sie sich oder die Ministerin fragen?)

Warum nehmen Sie mit Ihrer Landesregierung billigend in Kauf - ich frage Sie -, dass Sie mit Ihrer geplanten Ausnahmeregelung eine bundesweit vernünftige, einheitliche Regelung für den Schutz vor dem Passivrauchen torpedieren? Das erschließt sich mir nicht.

(David McAllister [CDU]: Föderalismusreform!)

Sie haben gesagt, in den Eckkneipen sei das nicht möglich, weil das nur Einraumkneipen seien. In ganz Italien ist das möglich. Ist das dort nur möglich, weil es dort wärmer ist, weil die Leute vor die Tür gehen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die haben ein milderes Klima!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir müssen, glaube ich, endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass es bei dieser Frage keine bundesweit einheitliche Meinung und Auffassung gibt.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Nein! Ich torpediere gar nicht. - Wir sind mitten in einem Diskussionsprozess. Wir sind im Moment dabei, Gesetzesentwürfe zu erarbeiten. Sie stellen sich doch hier hin, als ob schon Paragraphen auf dem Tisch lägen. Soweit sind wir doch noch gar nicht. Warten Sie die einzelnen Gesetzentwürfe ab. Dann werden wir sehen, wie wir es erreichen. Unser Ziel muss sein, dass wir künftig einen umfassenden Nichtraucherschutz gewährleisten. Das wird das Ziel Niedersachsens wie auch aller anderen Bundesländer sein. Diesem Ziel sind wir verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Wenzel stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Eine Vorbemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Herr Gansäuer, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, die Geschäftsordnung zu kennen, dann sollten Sie Ihre persönlichen Erklärungen ebenfalls am Schluss abgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe noch eine Frage an Frau Ross-Luttmann. Sie haben eben gesagt, es sei niemand gezwungen, eine Gaststätte oder ein Restaurant zu betreten. Grundsätzlich ist dies richtig; gleichwohl nimmt jeder für sich in Anspruch, in jeder Stadt und in jedem Dorf die Möglichkeiten einer Gaststätte oder eines Restaurants zu nutzen. Ich kann Ihnen einmal sagen, wie Kinder auf Rauch reagieren. Kinder reagieren darauf viel sensibler als wir Erwachsenen, die wir uns vielleicht schon länger an bestimmte Zustände gewöhnt haben. Wenn ich z. B. mit meiner zweitältesten Tochter in ein Restaurant gehe, in dem geraucht wird, dann sagt sie: Papa, hier stinkt's, ich gehe vor die Tür und warte, bis du aufgegessen hast; dann können wir wieder nach Hause gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Sehr vernünftig!)

Dies zeigt, wie Kinder auf Rauch reagieren.

(Jörg Bode [FDP]: Nun muss aber mal die Frage kommen!)

Nur ist die Situation so, dass in Deutschland und in Niedersachsen 99 % aller Kneipen und Restaurants nicht rauchfrei sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass der freie Markt dies regeln wird, wenn wir zugleich feststellen müssen, dass es in der Vergangenheit auf freiwilligem Wege kaum dazu gekommen ist, dass es rauchfreie Gaststätten und Restaurants gibt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich gebe Ihnen insofern recht, als Kinder ganz empfindliche Gradmesser und natürlich besonders gefährdet sind. Da sind wir d'accord. Aber wissen Sie, ich habe auch drei Kinder. Ich entscheide mich dann nicht dafür, mein Kind allein vor die Tür zu schicken,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mache ich auch nicht!)

sondern ich verlasse die Gaststätte und gehe in eine andere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine solche Entscheidung würde ich treffen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich gehe dann auch mit meinem Kind!)

- Herr Wenzel, ich gehe davon aus, dass Sie es auch tun.

Vor Kurzem hat es eine Umfrage der *Bild*-Zeitung gegeben, nach der sich 50 % der Gastwirte dazu bekannt haben, dass ihre Gaststätten künftig rauchfrei sein werden. Dies wird eine enorme Sogwirkung entfalten. Es ist die freie Entscheidung des Bürgers, und natürlich entscheiden sich dann Familien für rauchfreie Gaststätten. Wenn wir in einem Gesetz regeln, dass unsere Gaststätten grundsätzlich rauchfrei und damit für Nichtraucher die richtige Wahl sind und dass nur in getrennten Räumlichkeiten noch geraucht werden darf, dann wird dies eine ganz andere Sogwirkung entfalten, als wenn wir darauf warten würden, dass die freiwillige DEHOGA-Selbstverpflichtung eine Wirkung entfalten wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine gesetzliche Verpflichtung, dass Gaststätten künftig rauchfrei zu sein haben, diese Sogwirkungen entfalten wird. Dies hat mir auch die Umfrage der *Bild*-Zeitung sehr deutlich gezeigt, in der immerhin schon 50 % der Gaststätten entsprechend votiert haben. Ich gehe davon aus, dass es künftig deutlich mehr sein werden, weil - genau, wie Sie gesagt haben - Kinder nicht in eine Kneipe gehen möchten, in der geraucht wird. Diese Meinung wird von sehr viel mehr Bürgern geteilt werden. Bei

einer Studie hat sich gezeigt, dass sich 2005 53 % der Menschen für rauchfreie Gaststätten ausgesprochen haben, diese Zahl aber 2006 deutlich gestiegen ist. Im letzten Jahr waren es nämlich schon 63 %. Weil die Bürger dieser Frage eine hohe Priorität einräumen, werden sie entsprechend votieren und die Gaststätten aufsuchen, die rauchfrei sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine letzte Zusatzfrage liegt mir von Herrn Kollegen Schwarz vor; es ist seine zweite und damit die für ihn letzte. - Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Moment läuft der Versuch, dass sich eine Fraktion als Verfechterin des Nichtraucherschutzes darstellt und behauptet, die jeweils andere sei dagegen. Wenn wir alle miteinander ehrlich sind, dann müssen wir zugeben, dass wir seit 20 Jahren fraktionenübergreifend einen Nichtraucherschutz in diesem Hause nicht realisiert haben. In diesem Kontext ist auch das zu sehen, was Herr Gansäuer gesagt hat. Allerdings ist diese Zeit nun vorbei; wir können uns dies nicht mehr leisten. Ich bin mir absolut sicher, dass die Lobby rechts hinten relativ schnell verschwinden muss, wenn wir halbwegs glaubwürdig bleiben wollen. - Dies nur als Eingangsbemerkung!

(Zustimmung)

Frau Ministerin, Sie haben hier die Liste der Sponsoren eindrucksvoll dargestellt. Meine Frage ist: Ist aufgrund der Beschlüsse Ihrer Konferenz und dessen, was Sie daraus eben vorgetragen haben, davon auszugehen, dass diese Landesregierung künftig kein Sponsoring von der Zigarettenindustrie mehr annehmen wird bzw. sich um ein solches Sponsoring nicht mehr bemühen wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind gute Wirtschaftsunternehmen, die Arbeitsplätze sichern. Natürlich gibt es kein Verbot, für landesinterne Veranstaltungen Sponsoring anzunehmen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das sind öffentliche Veranstaltungen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen mir nicht vor.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt 22 b) aufrufe, erteile ich das Wort Frau Korter zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. - Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben, weil der Abgeordnete Gansäuer vorhin behauptet hat, ich hätte das Parlament belogen.

(Zuruf von der CDU: Ja, haben Sie auch!)

Herr Gansäuer, Sie haben aus meinem Brief richtig zitiert, in dem ich ein Rauchverbot in der Lobby gefordert und die Formulierung „möglicherweise ausgewiesene Raucherbereiche“ gebraucht habe. Mit den ausgewiesenen Raucherbereichen sind natürlich als ein Pendant zu dem, was in Italien üblich ist, abgeschlossene Räume und nicht eine abgeteilte Ecke in der Lobby gemeint, wie wir sie mit dem Flatterband haben und von der aus der gesamte Rauch weiter in der Lobby herumzieht und die Nichtraucherinnen und Nichtraucher beeinträchtigt. Ich habe hier also nicht die Unwahrheit gesagt und lasse mich auch nicht von Herrn Gansäuer dieses Tatbestands bezichtigen. Ich fordere ihn auf, diese Behauptung sofort zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Gansäuer hat eben von dieser Stelle aus behauptet, der Abgeordnete Althusmann habe in meinem Auftrag Briefe geschrieben. Diesen Vorwurf weise ich zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit im ganzen Hause - Bernd Althusmann [CDU]: Ich auch, nicht in Ihrem Auftrag!)

- Sie mögen ja gleich selbst noch eine persönliche Erklärung abgeben, Herr Althusmann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, an diesem Theater beteilige ich mich nicht!)

Erstens schreibe ich meine Briefe selbst.

(Zuruf von der CDU: Ja, das merkt man!)

Zweitens habe ich das Rauchverbot im Landtag immer unterstützt. Es gab allerdings Anwesenheitsprobleme an Plenartagen, übrigens vorzüglich nicht in meiner Fraktion. Beispielsweise hat es dazu ein Schreiben des Abgeordnete Bode, des Parlamentarischen Geschäftsführers der FDP-Fraktion, gegeben, in dem er ausdrücklich darum gebeten hat, eine andere Regelung zu finden, und vorgeschlagen hat, die gesamte Lobby zur Raucherzone und nur einen Bereich um die Cafeteria herum zur Nichtraucherzone zu erklären. Ich habe dieses Schreiben hier.

Dann hat es Besprechungen der Parlamentarischen Geschäftsführer gegeben, in deren Verlauf ich immer wieder eindringlich vom Präsidenten die Ausweisung eines separaten Raucherzimmers gefordert habe, in das sich die Raucher hätten zurückziehen können und in dem sie niemanden belästigt hätten. Dieses Mauselloch war nach Angaben des Präsidenten im gesamten Landtag nicht zu finden gewesen. Daraufhin habe ich der jetzt geltenden Lösung zugestimmt, weil ich sie in Anbetracht der damaligen Diskussion für die verträglichste hielt. Allerdings war dies, wenn ich mich recht entsinne, im April letzten Jahres. Inzwischen gibt es eine andere Sachlage; wir haben den Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion halte ich die jetzt noch geltende Lösung für nicht mehr darstellbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Vorwurf der Heuchelei, den der Abgeordnete Gansäuer hier erhoben hat,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sehr zu Recht!)

weise ich zurück. Offenbar ärgert sich der Abgeordnete Gansäuer außerordentlich darüber, dass er in seiner Funktion als Präsident in dieser Frage von seiner eigenen Fraktion und der Koalitionsfraktion vorgeführt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Das ist eine peinliche Nummer!)

Drittens finde ich es außerordentlich merkwürdig, meine Damen und Herren, wenn sich der Präsident dieses Landtages ablösen lässt, um dann als Abgeordneter Gansäuer von dieser Stelle aus Anfragen zu stellen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das steht so in der Geschäftsordnung!)

Beim ersten Mal hat er ausweislich des Protokolls - das werden wir nachlesen können - nach seinen unqualifizierten persönlichen Angriffen ausdrücklich gesagt: Rein formal stelle ich jetzt folgende Frage. - Beim zweiten Mal hat er schon gleich überhaupt keine Frage gestellt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, wir sind hier nicht in der Fragestunde. Sie können persönliche Angriffe zurückweisen und eigene Ausführungen berichtigen, und zwar nicht länger als fünf Minuten. Sie haben noch eine Redezeit von anderthalb Minuten. Aber bitte weiten Sie nicht die Fragestunde weiter aus, und erheben Sie in diesem Fall keine Anwürfe gegenüber einem anderen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gut. - Ich weise die Vorwürfe des Abgeordneten Gansäuer, die er in der Fragestunde gegen mich gerichtet hat, indem er seinen Platz als Präsident verlassen hat,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das muss er doch auch!)

indem er sich nicht an die Geschäftsordnung gehalten hat - von der er selbst behauptet hat, dass er sie sehr gut kenne, was er ausweislich des Protokolls eben nicht tut -, auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja ungeheuerlich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Gansäuer zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass ich noch einmal Stellung nehmen kann. Ich weise den Versuch zurück, die Dinge so darzustellen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie sie sind!)

- ich habe eben auch ganz ruhig zugehört; das wird Ihnen doch auch möglich sein -, als hätte ich an irgendeiner Stelle die Unwahrheit gesagt. Ich habe aus Briefen zitiert.

Woran mir liegt, ist dies: Seit Monaten, seit ungefähr einem Jahr ist sich das Präsidium bei dieser ganzen Frage eigentlich sehr einig. Wogegen ich mich wehre, ist: Auf Druck der Parlamentarischen Geschäftsführer haben wir eine andere Regelung eingeführt, die Sie heute bekämpfen. Wenn Sie das alles mit etwas weniger Fanfarengetöse gemacht hätten und darum gebeten hätten, dass wir gemeinsam und sachlich darüber reden - - -

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Ja! Sie haben mir gestern Morgen eine E-Mail geschickt, die ich um halb acht morgens geöffnet habe, in der Sie verlangen, dass ich die Rauchercke ohne Präsidiumsbeschluss beseitigen lasse, obwohl Sie vor einigen Monaten noch gesagt haben „Das hat er in alleiniger Machtvollkommenheit entschieden“. So geht es nicht, Frau Helmhold! Es geht darum, die Dinge korrekt zu machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Frau Korter, Sie haben in Ihrem Brief nicht geschrieben, dass Sie ein Raucherzimmer möchten. Ich zitiere noch einmal: ... jedoch begrenzte Rau-

cherbereiche auszuweisen. - Das haben Sie geschrieben.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Öffentlichkeit es möchte, dann kann ich das alles veröffentlichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment, bitte! - Herr Kollege Gansäuer, ich habe eben Frau Kollegin Helmhold darauf hingewiesen, dass in § 76 unserer Geschäftsordnung geregelt ist, dass wir Angriffe zurückweisen bzw. eigene Ausführungen berichtigen können.

Herr Kollege Gansäuer hat am Anfang seines Beitrages gesagt, er weist Folgendes zurück. Jetzt erklärt er das. Aber man muss aufpassen, dass man in dem Rahmen bleibt. - Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Ich weise ebenfalls zurück, dass es zwischenzeitlich andere Erkenntnisse gegeben hat. Ich habe hier das Protokoll - das ich jetzt nicht zitiere - eines Gespräches mit den Parlamentarischen Geschäftsführern, das der Stenografische Dienst mitprotokolliert hat, in dem auch Sie sich zu dieser Frage geäußert haben, und zwar ganz eindeutig.

Frau Helmhold, ich sage Ihnen nur: Bei diesem Problem haben wir uns alle - das ist die schlichte Wahrheit - nicht mit Ruhm bekleckert. Aber Sie sollten nicht so tun, als seien Sie die Einzigen, die sich nicht bekleckert hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Althusmann zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Ich glaube, ich brauche das Verfahren nicht noch einmal zu erklären.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eines feststellen: Werte Frau Helmhold, von Ihnen lasse ich mir

auch gar keinen Auftrag erteilen - nur, um das gleich vorneweg festzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns damals als Parlamentarische Geschäftsführer im Auftrage der Fraktionen um eine Kompromisslösung bemüht,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Genau so ist es!)

die eine Raucherecke vorsah, wie dies bei vielen anderen Institutionen zum damaligen Zeitpunkt - z. B. bei der Deutschen Bahn und bei der Luft-hansa - auch üblich war und bis heute noch üblich ist.

Meine Damen und Herren, eines muss ich allerdings auch mit Blick auf die Öffentlichkeit sagen: Diese Debatte - zumindest so, wie sie jetzt läuft - entbehrt nicht einer gewissen Kleinkariertheit und wird dem Gesamtproblem in keinster Weise gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich warne in dieser Frage zum einen vor hysterischen Diskussionen und zum anderen vor einem Absolutheitsanspruch für die Richtigkeit des einen oder anderen Argumentes.

Für uns gilt eines: Nach den Diskussionen um den Raucherschutz hat für uns der Schutz der Passiv-raucher höchste Priorität. Wir werden ihn hier im niedersächsischen Landesparlament durchsetzen, umsetzen und gegebenenfalls am Ende mit Mehrheit beschließen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann, auch Sie muss ich unterbrechen. Jetzt geht gleich wieder die inhaltliche Debatte los. Ich wiederhole, was § 76 unserer Geschäftsordnung regelt: Angriffe zurückweisen, eigene Ausführungen korrigieren.

(Silva Seeler [SPD]: Er hat vorher doch gar nicht geredet!)

- Er ist angegriffen worden. Insofern ist das durchaus in Ordnung.

(Silva Seeler [SPD]: Von wem denn?)

Bernd Althusmann (CDU):

Mein Name wurde in diesem Zusammenhang mindestens dreimal erwähnt. Es wurde erwähnt, dass ich irgendwelche Briefe geschrieben hätte. Ich meine, es ist das gute Recht des Parlamentarischen Geschäftsführers der größten Fraktion hier im Hause, das einmal kurz klarzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat schließen und setze alle Hoffnungen in den Gesetzentwurf, den die Gesundheitsministerin im Laufe dieses Jahres in Niedersachsen vorlegen wird. Dieser wird Maßstab für unser weiteres Handeln sein.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Erklärung!)

Ich möchte mit einem Zitat des Bundestagspräsidenten schließen, mit dem wir die Debatte zu dieser Frage am besten beenden sollten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es findet keine Debatte statt, Herr Althusmann! Sie haben die Möglichkeit, persönliche Angriffe zurückzuweisen, und nicht, weitere Ausführungen zu tätigen. Da keine weitere Debatte stattfindet und Sie nach § 76 sprechen, gebe ich Ihnen jetzt noch eine Chance. Sie haben noch eine Redezeit von einer Minute.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zum Schluss einen Hinweis, der in der gesamten Debatte

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Schöner Versuch!)

- Entschuldigung, Frau Präsidentin -, der in dieser Frage für uns alle Maßstab des Handelns sein könnte:

„Die Möglichkeit sinnvoller Verständigung zwischen Rauchern und Nichtrauchern sollte nicht durch den Ehrgeiz lückenloser polizeilicher Kontrollen verdrängt werden.“

Das war der Bundestagspräsident. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe auf den Punkt

b) Opferschutz verbessern - Konsequenzen aus dem Fall Mitja - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/3619

(Unruhe)

Herr Kollege Dr. Biester wird die Frage gleich stellen, wenn es etwas ruhiger geworden ist.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir warten noch einen Augenblick!

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Möhrmann, können Sie auf Ihrer Seite für etwas Ruhe sorgen, damit wir weitermachen können? - Danke schön.

Herr Kollege Dr. Biester, Sie haben das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut: Der schreckliche Mord an dem kleinen Mitja aus Leipzig macht betroffen. Der Tatverdächtige wurde seit seiner Jugend mehrfach wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern verurteilt. Angesichts dieser Tat stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung und insbesondere die Kinder besser vor pädophilen Übergriffen geschützt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Rückfallvermeidung werden während der Haft getroffen?

2. Welche strafrechtspolitischen Initiativen, insbesondere auch im Bereich der Sicherungsverwahrung, hat die Landesregierung ergriffen oder unterstützt, um den Opferschutz zu verbessern?

3. Wie kann in Zukunft der bestehende Informationsfluss zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften sowie Maßregel- und Justizvollzug in Bezug auf entlassene Sexualstraftäter im Anschluss an deren Haftzeit verbessert werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Biester. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der in Sachsen getötete Mitja, der vermutlich Opfer eines bekannten Sexualstraftäters geworden ist, ist das jüngste Opfer einer Reihe von Tötungsdelikten an Kindern mit sexuellem Hintergrund. Ich möchte hier exemplarisch auch an die Fälle Natalie A. aus Bayern, Carolin aus Mecklenburg-Vorpommern oder Levke aus Niedersachsen erinnern. Diese furchtbaren Einzelschicksale machen ebenso wie jeder andere hier nicht genannte Fall zutiefst betroffen.

Der Niedersächsischen Landesregierung war und ist es besonders wichtig, dem tief empfundenen Mitgefühl für die Opfer und ihre Angehörigen auch Taten folgen zu lassen. Unser Ziel ist es, der Bevölkerung insgesamt ein hohes Maß an Sicherheit vor gefährlichen Straftätern zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben wir in der Vergangenheit verschiedene erfolgreiche Initiativen gestartet. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

Zur Frage 1: Schon lange verfolgt die Landesregierung bei der Vermeidung von Rückfällen einen ganzheitlichen Ansatz aus konsequenter Strafverfolgung, Behandlung und sicherer Verwahrung. Therapie muss dort erfolgen, wo sie auch nur ansatzweise Erfolg verspricht. Sicherungsverwahrung muss in den Fällen möglich sein, in denen neue schwere Straftaten drohen und die Bevölkerung geschützt werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Rückfallvermeidung bei Sexualstraftätern wird insbesondere die Sozialtherapie gemäß § 9 Strafvollzugsgesetz eingesetzt. Hierfür stehen in Niedersachsen 190 Plätze zur Verfügung. Insgesamt stehen in Niedersachsen allerdings 242 Plätze zur Verfügung, weil wir auch ohne gesetzliche Grundlage Plätze für den Jugendvollzug in der Sozialtherapie aufgebaut haben und vorhalten. Der Anteil der Gefangenen im geschlossenen Männervollzug, die sich in Sozialtherapie befinden, konnte in Niedersachsen seit dem Jahre 2003 deutlich erhöht werden. Er lag 2006 über dem Bundesdurchschnitt

Zur Rückfallvermeidung ist in Niedersachsen zudem ein besonderer Ansatz in der Sozialtherapie entwickelt worden. Die Gefangenen erhalten eine verhaltensorientierte Gruppentherapie, die sich an erfolgreiche Programme aus dem angloamerikanischen Raum anlehnt. Das niedersächsische Konzept verlangt dabei von dem Straftäter eine konkrete Aufarbeitung der begangenen Sexualstraftaten von den ersten Vorbereitungen bis hin zur Tat selbst. Ziel der Behandlung ist auch, die Empathie für das Opfer zu schaffen bzw. zu stärken und gemeinsam mit dem Inhaftierten konkrete Pläne zur Rückfallvermeidung zu entwickeln.

Das niedersächsische Therapiekonzept wird über ein bis zwei Jahre von speziell dafür ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Psychologen und Sozialpädagogen, aber auch um erfahrene Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben das niedersächsische Modell übernommen. Die dortigen Bediensteten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des niedersächsischen Justizvollzuges ausgebildet und geschult.

Da es sich bei dem niedersächsischen Programm um eine neue Entwicklung handelt, liegen noch keine Rückfallstudien vor. Unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2003 hat die Niedersächsische Landesregierung die Evaluation der Sozialtherapie in Niedersachsen forciert. Erhoben und ausgewertet werden Daten über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Ziel ist es, die im Lande erhobenen Daten auch mit den Daten einer bundesweiten Statistik abgleichen zu können. Dadurch wollen wir den Erfolg einzelner Behandlungsmaßnahmen und Therapien überprüfen, um Rückfallrisiken noch weiter zu verringern.

Niedersachsen fordert deshalb seit Jahren die Einführung einer bundesweiten periodischen Rückfallstatistik. Je besser unsere Rückfallprognosen, desto geringer sind auch die Gefahren, die von entlassenen Straftätern ausgehen. Das wiederum muss im Interesse aller sein.

Evaluationsergebnisse aus dem angloamerikanischen Raum zeigen aber schon jetzt, dass es Straftäter mit hoher krimineller Energie gibt, bei denen Behandlungsmaßnahmen nicht zu einer Verhaltensänderung führen. Der Erfolg von Thera-

pien bei dieser Gruppe von Straftätern ist gering. Im mittleren Risikobereich zeigt sich dagegen eine Rückfallminderung um etwa 10 %. Ob und inwieweit sich solche Ergebnisse in Niedersachsen oder in den eben von mir genannten anderen Bundesländern bestätigen werden, kann zurzeit noch nicht prognostiziert werden, weil die Laufdauer der Evaluation bisher noch zu kurz ist. Die Daten sind jedoch schon jetzt ein Beleg für den von uns in Niedersachsen verfolgten Ansatz: Therapie so weit wie möglich, Sicherungsverwahrung so weit wie nötig.

Als weitere Maßnahme zur Rückfallvermeidung sieht Niedersachsen bereits heute die zweifache Begutachtung für Täter mit schweren Straftaten, darunter Sexualstraftaten, vor, bevor die Täter Vollzugslockerungen erhalten. In einem internen Gutachten und in einem externen Gutachten wird die Eignung des Täters für Vollzugslockerungen geprüft. Sicherheitsbedenken und mögliche Rückfallrisiken werden hier also nicht erst zum Zeitpunkt der anstehenden Haftentlassung ermittelt. Vielmehr wird schon vorher angesetzt, nämlich bei der Entlassungsvorbereitung.

Zur Frage 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits unmittelbar nach der Regierungsübernahme erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu verbessern. Wir haben beispielsweise das bereits erwähnte Gesetz zur Unterbringung gefährlicher Personen beschlossen. Dieses Gesetz ermöglichte eine dauerhafte sichere Unterbringung von als besonders gefährlich eingestuften Tätern.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Was hat Karlsruhe dazu gesagt?)

- Dazu komme ich noch, Herr Briese. - Es betraf solche Straftäter, bei denen sich die besondere Gefährlichkeit erst während der Haft zeigte und gegen die daher nicht bereits mit dem Gerichtsurteil eine Sicherungsverwahrung verhängt worden war. Entscheidend für den Erlass dieses Gesetzes war für die Niedersächsische Landesregierung der Schutz der Bevölkerung, Herr Briese.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Daher haben wir nicht abgewartet, bis der Streit darüber entschieden war, ob die Gesetzgebungskompetenz für ein solches Gesetz nun beim Bund oder doch bei den Ländern lag. Hintergrund war schlicht die einfache Güter- und Risikoabwägung,

den Schutz des Einzelnen höher zu bewerten als eine ungeklärte Rechtsfrage. Hintergrund war auch das Vorliegen entsprechender Fälle hier in Niedersachsen, auf die es zu reagieren galt, meine Damen und Herren.

Das niedersächsische Gesetz ist am 5. November 2003 in Kraft getreten und hat zu zwei Unterbringungsbeschlüssen geführt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. Februar 2004 - hier komme ich auf Sie zurück, Herr Briese - dann zwar erklärt, dass nicht die Länder dafür zuständig seien, sondern der Bund. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber den Fortbestand der landesgesetzlichen Regelungen bis zum 30. September 2004 erklärt mit der Maßgabe, dass der Bundesgesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Regelung zu erlassen hat, um die Bevölkerung vor diesen besonders gefährlichen Straftätern zu schützen.

Aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der anerkannten Regelungsnotwendigkeit hat die damalige Bundesregierung dann schließlich einen Gesetzentwurf über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vorgelegt. Das Institut der nachträglichen Sicherungsverwahrung ist daher seit Juli 2004 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland fester und notwendiger Bestandteil des strafrechtlichen Maßnahmenkataloges.

Die bundesweite Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung war ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes vor gefährlichen Straftätern. Das System der Sicherungsverwahrung weist jedoch weiterhin Lücken auf, die es zu schließen gilt. Niedersachsen unterstützt und begleitet deshalb Initiativen der Länder, die darauf gerichtet sind, diese Sicherheitslücken zu schließen. Beispielsweise soll es nach Auffassung der Landesregierung für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nur darauf ankommen, ob ein Täter im Zeitpunkt seiner Haftentlassung auch wirklich gefährlich ist. Wann aber die Tatsachen bekannt werden, die das Bestehen einer solchen Gefahr begründen, darf nicht das Ausschlaggebende sein. Ausschlaggebend muss sein, ob der Täter zum Zeitpunkt der Haftentlassung in dieser besonderen Art und Weise als gefährlich eingeschätzt wird.

Weiter unterstützt Niedersachsen Initiativen, in denen die Regelungen der Sicherungsverwahrung auch auf Jugendliche und Heranwachsende erstreckt werden, wenn es sich um schwerste Straf-

taten handelt und vom Täter auch in Zukunft gleichartige Straftaten drohen. Das ist ein sehr begrenzter Kreis von Menschen, für den solche Regelungen unbedingt erforderlich sind.

Niedersachsen hat darüber hinaus zusammen mit anderen Ländern bereits 2004 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die die Stärkung von Opferbelangen im Jugendstrafverfahren verfolgt. In Strafverfahren gegen Jugendliche konnten Opfer ihre Rechte bisher nicht als Nebenkläger wahrnehmen. Opfer schwerer Straftaten sollten durch diese Initiative auch in Jugendverfahren die Möglichkeit einer Nebenklage erhalten und so ihre eigenen Belange mit in das Verfahren einbringen können. Die Bundesregierung hat diese Forderung im Zweiten Justizmodernisierungsgesetz aufgegriffen. Seit Dezember 2006 ist nun auch im Jugendstrafverfahren die Möglichkeit der Nebenklage und damit ein besserer Opferschutz eröffnet.

Niedersachsen unterstützt im Bundesrat außerdem eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Reform der Führungsaufsicht. Niedersachsen hat sich hier insbesondere für die Verlängerung der Dauer der Führungsaufsicht und für unbefristete Führungsaufsicht bei schweren Sexualstraftaten ausgesprochen.

Auch in dem Entwurf zum Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz wird dem Opferschutz breiterer Raum gegeben. Über die neue Vorschrift des § 184 sollen Verletzte einer Straftat künftig von der Vollzugsbehörde frühzeitig Informationen über wiederholte Lockerungen oder Verlegungen in den offenen Vollzug erhalten. Allerdings sollen diese Informationen über die Opferhilfeeinrichtungen an die Betroffenen weitergegeben werden.

Zur Frage 3: Die Niedersächsische Landesregierung ist bestrebt, Informationsflüsse und Kommunikationswege zwischen Justiz und Polizei kontinuierlich zu verbessern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf entlassene Sexualstraftäter. Bereits jetzt kann der Justizvollzug der Polizei Daten über entlassene Strafgefangene zur Verfügung stellen; das sieht das geltende Bundesstrafvollzugsgesetz vor. Diese Daten können von der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten genutzt werden. Der Entwurf des niedersächsischen Vollzugsgesetzes sieht für die passgenaue Behandlung insbesondere von Rückfalltätern eine längere Speicherung der personenbezogenen Daten und eine zentrale Speicherung dieser Daten in Akten und Dateien vor. Meine Damen und Herren, aus

diesen Informationen ergeben sich spezifische Risikobeurteilungen. Hiervon werden künftig Polizei und Justiz in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung zur Gefahrenabwehr - das gilt auch für die Führungsaufsicht - in besonderer Art und Weise profitieren können. Das gilt dann auch für andere Bundesländer; denn das Niedersächsische Justizministerium befindet sich derzeit mit den Justizministerien der anderen Bundesländer im Gespräch, um hier eine entsprechende Vernetzung zu erreichen.

Zudem erhält die Polizei in Niedersachsen routinemäßig Mitteilungen über die Entlassung von Gefangenen aus dem Justizvollzug *und* dem Maßregelvollzug. Eine interministerielle Arbeitsgruppe befasst sich mit der Verbesserung der inhaltlichen Qualität und der Vereinfachung dieses Informationsflusses. In diesem Zusammenhang wird die Niedersächsische Landesregierung eine zentrale Datei mit Informationen über entlassene gefährliche Straftäter errichten.

Justizvollzug, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht nutzen moderne Risikoprognosemethoden, um Rückfälle möglichst auszuschließen. Im Justizvollzug ist in der Justizvollzugsanstalt Hannover die Einrichtung einer zentralen Prognoseabteilung geplant, in der Sexualstraftäter zu Beginn und im weiteren Verlauf der Haft interdisziplinär begutachtet werden sollen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollen der Bewährungshilfe und der Polizei bei dem weiteren Umgang mit den entlassenen Straftätern helfen. In der Bewährungshilfe ist darüber hinaus ein fachlicher Schwerpunkt in der Betreuung und Überwachung von Sexualstraftätern erfolgt.

Meine Damen und Herren, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Führungsaufsicht und der Bewährungshilfe werden kontinuierlich qualifiziert und fortgebildet. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, die Gefährlichkeit der Verurteilten besser einzuschätzen. Dennoch dürfen wir uns wirklich nichts vormachen: Eine 100-prozentige Sicherheit wird niemand in diesem Land garantieren können. Aber wir können das tun, was wir tun können und wozu wir verpflichtet sind: die erkennbaren Risiken zu minimieren und damit den Schutz unserer Bevölkerung weiter zu stärken und zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Briese möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte meinen Ausführungen zwei oder drei Vorbemerkungen vorausschicken. Es ist absolut richtig und somit gar keine Frage, dass die Politik - ich will nicht sagen: alles, aber doch - vieles unternehmen sollte, um die Zahl dieser ganz abscheulichen Verbrechen zu reduzieren und zu vermeiden, und dabei präventiv und auch repressiv handeln sollte. Aus meiner Sicht ist es zugleich aber auch sehr wichtig, dass auf dem sehr emotional besetzten Feld der Sexualstraftaten eine gewisse Rationalität, eine kühle und auch eine gute Abwägung stattfindet. Wir haben damals kritisiert, dass Sie z. B. das Gesetz zur Sicherungsverwahrung in Niedersachsen ohne jegliche Expertenanhörung durchgesetzt haben. Sie waren nicht dazu bereit, externe Verfassungsrechtler, Kriminologen oder Experten aus dem Bereich des Sexualstrafrechts anzuhören. Ich fand das unglaublich. Ich empfinde es auch als sehr verwunderlich, wenn die amtierende Justizministerin ganz lax sagt: Wir hatten selbst große Zweifel, ob das mit der Verfassung konform geht. - Diese Zweifel hatten Sie übrigens auch in Bezug auf das Polizeigesetz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt kommen Sie bitte zu Ihrer Frage!

Ralf Briese (GRÜNE):

Sehr gerne geht man hier an die Grenze der Verfassung oder überschreitet sie. Das verwundert mich sehr.

Jetzt zu meiner Frage: Wie hat sich die Zahl der sozialtherapeutischen Behandlungsplätze unter dieser Regierung konkret entwickelt? Ich kann mich an eine schriftliche Anfrage der Kollegin Müller erinnern

(Rainer Beckmann [CDU]: Fragestellung!)

- wenn Sie aufgepasst haben, wissen Sie, dass ich dabei bin, die Frage zu stellen; ich habe meine Frage schon eingeleitet -, dass sozialtherapeutische Behandlungsplätze in einer Justizvollzugsanstalt in Wolfsburg abgebaut worden sind. Der zu-

ständige Staatssekretär hat dazu gesagt: Wir wollen Sozialtherapie nicht weiter ausbauen, das ist uns viel zu teuer. - Meine konkrete Frage lautet also: Wie hat sich unter dieser Landesregierung die Zahl der sozialtherapeutischen Behandlungsplätze entwickelt, die nach vorherrschender Meinung die Behandlungsform der Wahl für Sexualstraftäter ist?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön.

(Rainer Beckmann [CDU]: Das war viel zu lang!)

- Herr Kollege Beckmann, das ist aber gestattet.

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich habe in der Beantwortung der Anfrage schon darauf hingewiesen, dass wir die Anzahl der Sozialtherapieplätze seit 2003 deutlich erhöhen konnten. Ich kann es Ihnen jetzt in Prozentzahlen sagen. Wir haben im Jahre 2003 eine Versorgung in Höhe von 2,9 % gehabt. Wir haben mittlerweile 4,3 % in Niedersachsen. Bundesweit liegt die Versorgung bei 3,7 %. Wir liegen damit, wie ich bereits sagte, deutlich über dem Bundesdurchschnitt, während wir 2003 noch unter dem Bundesdurchschnitt gelegen haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Bockmann.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Frage gehören Sexualstraftaten an Kindern zu den schrecklichsten Verbrechen, die wir überhaupt kennen. Darin sind wir uns einig. Während die Bevölkerung schätzt, dass es im Durchschnitt einhundert solcher Straftaten an Kindern pro Jahr gebe, sind es in der Realität allerdings nur vier solcher Straftaten. Das ist zwar immer noch zu viel. Trotz allem bleibt zu sagen, dass die öffentliche Wahrnehmung nicht der Realität entspricht.

Gestatten Sie mir, zum Landesrecht zurückzukommen. Die Frau Ministerin hat in erster Linie über Bundesrecht berichtet. Ich nenne das Stichwort „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ und das Stichwort „Opferschutz in den Prozessen“. Das alles sind Bundesangelegenheiten. Ich möchte gerne wissen, wie es im Land Niedersachsen mit den sogenannten Nachsorgeprogrammen aussieht. Fachleute sind sich einig, dass Sexualstraftäter, die aus der Haft entlassen werden, ein Besuch beim Therapeuten ermöglicht werden sollte und dass sie mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden sollten. Dies wäre ein Part der Kriminalitätsvermeidung pur und würde die Rückfallquote erheblich senken. Deshalb frage ich: Was tut die Landesregierung in Bezug auf diese wirksamen Maßnahmen, und welche Haushaltsmittel sind dafür eingestellt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich möchte dazu zwei Punkte nennen.

Sie haben gesagt, es gehe die ganze Zeit um Bundesrecht und jetzt wollten Sie auf das Landesrecht zurückkommen. Wenn wir nicht die Initiative zur Sicherungsverwahrung ergriffen hätten, hätte die Bundesregierung bis heute noch kein entsprechendes Gesetz erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern war dies eine gute Initiative. Dies ist der erste Punkt.

Zweitens ist zu sagen, dass es auch in dem Bereich, den Sie ansprechen, Frau Bockmann, und in dem es tatsächlich noch viel zu tun gibt, eine Bundesregelung gibt. Es geht in diesem Bereich z. B. um die Führungsaufsicht. Auf Bundesebene ist von der jetzigen Bundesregierung Gott sei Dank ein Entwurf zur Modernisierung der Führungsaufsicht vorgelegt worden, den wir unterstützen. Der Entwurf hat das Ziel, die Führungsaufsicht - wir als Niedersachsen haben uns mit eingebracht und unterstützen dieses Ziel - zu verlängern und in entsprechenden Fällen auch auf eine lebenslange Führungsaufsicht hinzuwirken. Wir werden uns auf Bundesebene positiv auf diese Initiative der Bundesregierung einlassen.

Ich will nun aber auch noch auf das Land Niedersachsen zurückkommen. Wir haben in Niedersachsen einiges erreicht, indem wir unsere Bewährungshilfe auf die Behandlung von und den Umgang mit Sexualstraftätern spezialisiert haben. Auch das ist ein Mittel, mit dem man versuchen kann, besser auf die Probanden einzugehen und die Rückfallgefahr zu mindern. Diese Spezialisierung - ich habe das in meiner Antwort eben schon angedeutet - ist natürlich nicht eine einmalige Sache. Dabei spielen vielmehr auch Fortbildung und eine wissenschaftliche Vernetzung eine große Rolle, um auf die jeweils neuen Erkenntnisse eingehen zu können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meihnsies. Bitte!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Nachfrage zur Sozialtherapie. Ist es richtig, dass Sie im jetzigen Entwurf des Vollzugsgesetzes des Landes Niedersachsen die bisherige Mussregelung in eine Sollregelung abgeschwächt haben? Wird Sozialtherapie jetzt nicht mehr zwingend vorgeschrieben, bzw. findet eine Aufweichung gegenüber der bisherigen Regelung statt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich halte die Sozialtherapie nach wie vor für ein ganz wichtiges Element und ein notwendiges Behandlungsprogramm im Rahmen unserer Vollzugsangebote. Wir haben auch das in unserem Entwurf zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Ihnen hier § 11 - Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung - auszugsweise vorlesen:

„Gefangene, die wegen

1. einer Straftat“

- dann werden die Vorschriften des Strafgesetzbuches genannt, die sich auf Sexualstraftaten beziehen; auf diese Vorschriften will ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen -

„oder

2. eines Verbrechens gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit ...

verurteilt worden sind, sollen in eine sozialtherapeutische Einrichtung verlegt werden, wenn die dortige Behandlung zur Verringerung einer erheblichen Wiederholungsgefahr angezeigt ist.“

Herr Meihies, ich habe in meiner Antwort auch auf die noch aufzubauende Prognoseabteilung in Hannover hingewiesen. Die Sollvorschrift hat den Hintergrund, dass wir das Angebot der Sozialtherapie auch an Menschen richten wollen, die keine Sexualstraftaten, sondern andere gefährliche Straftaten begangen haben. Nach dem jetzigen Strafvollzugsgesetz wird so nicht verfahren. Deswegen wollen wir die gerade erwähnte Möglichkeit eröffnen. Wir möchten flexibel sein und möchten das genannte Angebot dort machen, wo es am sinnvollsten einzusetzen ist. Die Sozialtherapie werden wir also noch ausweiten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Das habe ich jetzt gerade überhaupt nicht verstanden, aber wir können vielleicht heute Nachmittag noch einmal darüber diskutieren. Es gibt schon jetzt einen Mangel an Sozialtherapie für schwere Sexualstraftäter. Jetzt wollen Sie die Sozialtherapie auch noch auf andere Täter ausweiten. Wie soll das funktionieren, wenn wir heute schon einen Mangel haben? - Darüber können wir, wie gesagt, aber vielleicht nachher noch reden.

Wir haben es weiterhin mit dem Problem zu tun, dass es für die Behandlung von schweren Sexualstraftätern eine ungenügende Zahl an fachlich versierten Therapeuten und Gutachtern gibt. Das wird uns immer wieder bestätigt. Es gibt sehr wenige Leute, die sich dafür überhaupt interessieren. Das ist ja auch ein sehr schweres Fach. Meine konkrete Frage lautet: Was tut die Landesregierung eigentlich konkret, um die sehr geringe Zahl fachlich versierter Gutachter und Behandler von Sexualstraftätern zu erhöhen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Briese, es ist in der Tat ein Problem, zu einer ausreichenden Zahl qualifizierter Therapeuten zu gelangen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Doppelbegutachtung gefährlicher Straftäter vorgesehen und wollen diese nun in der Praxis umsetzen. Man muss dann natürlich vermehrt auf entsprechende Therapeuten zurückgreifen können. Daraus resultiert für uns ein besonderes Problem. Wir haben deshalb das erwähnte Prognosezentrum im Visier, das wir bis zum Ende des Jahres einrichten wollen. Über die Vernetzung mit Krankenhäusern und entsprechenden Einrichtungen möchten wir damit bessere Möglichkeiten eröffnen, um nicht nur die Doppelbegutachtungen vorzunehmen, sondern in einem Wechsel zu erreichen, dass wir möglichst viele Straftäter qualifiziert begutachten und betreuen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Bockmann stellt eine zweite Zusatzfrage.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin trotz allem der Auffassung, dass wir die Wahrheit hier nicht zu fantasievoll auslegen sollten. Ich weise darauf hin, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung keine alleinige Idee des Landes Niedersachsen ist. Vielmehr hatten seinerzeit die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern etc. zeitgleich ebenfalls Landesgesetze zu diesem Thema in der Mache. Dies war also eine bundesrepublikanische Angelegenheit.

Bitte gestatten Sie mir, noch einmal auf die Nachsorgeprogramme zurückzukommen. Diese haben nichts mit Führungsaufsicht und Bundesrecht zu tun, sondern sie haben etwas mit Kriminalitätsvermeidung durch Therapie, die anerkanntermaßen großartige Erfolge aufweisen könnte, zu tun. Deshalb noch einmal die Frage: Sind Landesprogramme in dieser Hinsicht geplant, um Opferchutz pur zu realisieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Liebe Frau Bockmann, ich halte es für hochgradig gefährlich, im Vollzug keine Therapie durchzuführen und sie stattdessen nach der Entlassung anzubieten.

(Zuruf von der SPD: Das hat doch niemand gesagt!)

Wir müssen die Therapie vor allen Dingen während des Vollzuges hoch qualifiziert durchführen, und wir müssen uns die Frage stellen - dieses Thema wird im Rahmen der Führungsaufsicht eine große Rolle spielen; in dem Änderungsentwurf zur Führungsaufsicht ist dieses Thema angesprochen -, ob wir im Rahmen der Führungsaufsicht nicht verstärkt auf die sogenannten forensischen Ambulanzen zurückgreifen müssen bzw. forensische Ambulanzen einrichten wollen. Das wird dann dafür Sorge tragen, dass man über Auflagen gegebenenfalls den besonders gefährlichen Straftäter oder den noch gefährlichen Straftäter dauerhaft beobachten und ihm im Falle des Falles entsprechende Behandlungsmöglichkeiten anbieten kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Seine letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Biester.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden heute Nachmittag das Justizvollzugsgesetz diskutieren. Dazu und auch zur Frage der Resozialisierung hat es schon sehr viele Äußerungen gegeben, und manche dieser Äußerungen scheinen mir von einem Menschenbild geprägt zu sein, bei dem man sagt: Jeder - und sei er noch so unwillig - wird, wenn wir ihn nur genug therapieren, letzten Endes schon resozialisiert werden können, und von ihm wird dann keine Gefahr mehr ausgehen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist das Menschenbild der Verfassung, lieber Kollege!)

Ich gehe davon aus, Herr Briese, dass die Wirklichkeit wie immer im Leben sehr differenziert ist. Ich bin davon überzeugt, dass es eine gewisse Anzahl von Tätern geben wird, bei denen wir relativ sicher sagen können: Er ist therapiert. Von ihm wird keine Gefahr mehr ausgehen. - Es wird aber auch Täter geben, von denen wir sicher sagen können: Er ist nicht therapierbar. Von ihm wird Gefahr ausgehen. - Diesen Täter können wir aufgrund unserer Initiativen in die Sicherungsverwahrung nehmen.

Das Problem werden die Strafgefangenen dazwischen sein. Das Problem werden also diejenigen sein, bei denen wir keine sichere Entscheidungsgrundlage haben, um die Frage beantworten zu können: Wird er gefährlich sein, oder wird er nicht gefährlich sein? - Mich würde in dem Zusammenhang insbesondere die jetzt auch in der Presse thematisierte Datei interessieren: Was kann der Datenaustausch im Rahmen einer solchen Datei für den Opferschutz bewirken?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Biester, ich habe schon in der Antwort darauf hingewiesen, dass wir in Niedersachsen noch keine Rückfallstatistik haben. Auch bundesweit gibt es noch keine Rückfallstatistik. Aber gerade zur Sozialtherapie bzw. zu den Behandlungsmethoden besagen entsprechende Studien aus dem angloamerikanischen Raum, dass es in bestimmten Bereichen, auch im Bereich der Sexualstraftaten, Menschen mit sehr hoher krimineller Energie gibt, die schlicht nicht therapierbar sind. Es gibt aber auch den Hinweis, dass genau in dem mittleren Bereich das Rückfallrisiko durch Therapien um bis zu 10 % gesenkt werden kann. Genau da müssen wir ansetzen.

Für die Datei, die wir zum Ende des Jahres mit Inkrafttreten des Justizvollzugsgesetzes erstellen wollen, wird natürlich über die Prognoseabteilung eine Risikobeurteilung der Gefangenen, die in diesen Bereich fallen, durchgeführt. Diese Informationen sind sehr wichtig für Polizei und andere Justizbehörden wie Staatsanwaltschaft und dann eben auch die Führungsaufsicht, um passgenauer auf diese entlassenen, nach unserer Einschätzung

sehr wohl noch gefährlichen Straftäter reagieren zu können. Das ist das Ziel, das wir mit unserer zentralen Datei, in Abstimmung mit dem Innenministerium auch für die Polizei, dann auch bundesweit verfolgen; denn unsere Straftäter - das muss man sagen - sind nicht unbedingt so lokal verwurzelt, dass sie nicht auch in anderen Bundesländern rückfällig werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Fragen zu diesem Themenkomplex liegen mir nicht vor.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 c auf, also

c) Verdreifachung der Zahl der Krippenplätze und ein verpflichtendes Vorschuljahr Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3620

Die Frage wird Frau Kollegin Eckel einbringen. Bitte schön!

Ingrid Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen fordert, die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf rund 750 000 zu verdreifachen. Nach diesem Vorstoß hat sich Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen nach Meldungen des *Stern* vom 21. Februar 2007 außerdem für ein „Pflichtvorschuljahr für alle Kinder“ ausgesprochen. Es solle dem Schulbeginn vorangestellt werden und die Vorbereitung auf die Schule verbessern.

Nun hat die Forderung nach einer Vorschule oder Vorklasse gerade in Niedersachsen eine lange wechselvolle Geschichte. Gerade von konservativer Seite ist sie, insbesondere aus ideologischen Gründen, immer abgelehnt worden. Im Grundgesetz heißt es dazu im Artikel 7 Abs. 6:

„Vorschulen bleiben aufgehoben.“

Der Artikel findet seine Begründung in der Weimarer Republik; denn im Kaiserreich hatte es Vorschulen allein für Kinder von Reichen gegeben, die dort auf das Gymnasium vorbereitet wurden.

Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Situation in Deutschland wird eine Vorschulpflicht ohne Verfassungsänderung als nicht umsetzbar angesehen. Es kommt hinzu, dass nach der Föderalismusreform I eine Mitfinanzierung des Bundes, wie von Frau von der Leyen angeboten, ausgeschlossen ist.

Auch ist ein Zugriff auf bisher im Ehegattensplitting verwendete finanzielle Mittel für Belange der frühkindlichen Bildung aus ideologischen Gründen, gerade von konservativer Seite, immer abgelehnt worden. Hier sieht man eher eine Lösung in der Erweiterung des Ehegattensplittings in Richtung eines Familiensplittings. Dies führte aber zu zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Überlegungen, nötige Steigerungen des Kindergeldes bei gleichzeitigem Wegfall von Kinderfreibeträgen zur Finanzierung frühkindlicher Bildung zu verwenden, werden von CDU/FDP ebenfalls abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aussagen der Bundesfamilienministerin bezüglich der Verdreifachung der Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei und der Vorschulpflicht, der Aussichten einer Verfassungsänderung bezüglich der Vorschulpflicht und der Mitfinanzierung des Bundes und zur Erweiterung des Ehegattensplittings in Richtung Familiensplitting, auch jeweils bezüglich der zusätzlichen finanziellen Belastung des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen?

2. Mit welchem geschätzten Ausgabevolumen, unter Beachtung des Konnexitätsprinzips, ist niedersachsenweit bei einem Ausbau von altersgerechten Krippenplätzen und bei einer flächendeckenden freiwilligen Vorklasse bei der Einrichtung und mit welchen laufenden Folgekosten für das Land und für die Kommunen zu rechnen?

3. Nach Ansicht von Frau von der Leyen helfen „normale Kindertageseinrichtungen“ Kindern aus bildungsfernen, sozial schwachen und aus Migrantenfamilien nicht, da sie häufig die Kindertageseinrichtungen gar nicht besuchen, obwohl die wirtschaftliche Jugendhilfe schon heute gerade diese Familien häufig beitragsfrei stellt. Mit welchen konkreten Konzepten sollen in Niedersachsen insbesondere auch Eltern dieser Kinder vom Besuch eines Krippenplatzes, vom Besuch eines Kindergartens und des Sprachtests überzeugt werden?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Eckel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderung von Frau Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder bis 2013 auf dann 750 000 zu verdreifachen, hat in der Öffentlichkeit eine sehr große Zustimmung erfahren.

(David McAllister [CDU]: Wohl wahr!)

Nach dem ZDF-Politbarometer der letzten Woche finden 71 % der Befragten diese Forderung richtig.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Nur 27 % halten den Vorschlag für falsch. Dass die Verbesserung der Betreuungssituation von kleinen Kindern auf der politischen Agenda bleiben muss, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Mütter, aber ebenso für Väter zu ermöglichen, ist parteiübergreifender Konsens.

Die Landesregierung hat sich zu einem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige immer zustimmend geäußert, allerdings mit der kleinen, aber nicht unbedeutenden Einschränkung, dass die Finanzierung dafür auch gesichert werden muss. Unser Ministerpräsident Christian Wulff hat dazu klargestellt, dass die Verbesserung der Kinderbetreuung eine gesamtstaatliche Aufgabe sei, die von Bund, Land und Kommunen gemeinsam geschultert werden müsse.

(David McAllister [CDU]: Richtig! - Heiner Bartling [SPD]: Das ist ein kluger Mann!)

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr weitergehende Ziele für den Ausbau der Kinderbetreuung festlegen und die Finanzierungsfrage klären. Diese Vorschläge sollten wir abwarten.

Den Finanzierungsvorschlägen der SPD, für weitere Krippenplätze das Kindergeld einzufrieren oder das Ehegattensplitting umzubauen, möchte ich hier eine klare Absage erteilen.

(Zustimmung bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Wegen der Buntstifte!)

Diese Vorschläge sind ungerecht und unsozial. Das Einfrieren des Kindergeldes benachteiligt Eltern, die keine Kinder unter drei mehr haben. Sie müssen Nachteile hinnehmen, damit andere eine Betreuungsmöglichkeit erhalten, die sie selbst nicht hatten oder nur mit erheblichem Mittelaufwand selbst organisieren konnten. Eine Einschränkung des Ehegattensplittings führt zur Bestrafung älterer Ehepaare, die dann steuerrechtlich als kinderlos gelten, obwohl sie ein Leben lang Zeit und Geld in ihre Kinder investiert und die Mütter nicht selten wegen der Kinder auf eine eigene Karriere verzichtet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage daher unmissverständlich: Wer zusätzlich etwas schaffen will, der muss auch zusätzlich Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig! Steinbrück muss das herausrücken!)

Die Landesregierung hat sich deshalb nicht nur positiv zur weiteren Verbesserung des Betreuungsangebots geäußert, sondern war bereits aktiv und hat zusätzliche Mittel bereitgestellt. Wir haben zum weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige unser 100-Millionen-Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ aufgelegt. Mit einem Finanzierungsanteil von 80 Millionen Euro unterstützen wir insbesondere den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege und schaffen so gute, flexible und verlässliche Betreuung für die Kleinsten.

Frühe Bildung sichert Zukunftschancen - nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für unser Land. Junge Menschen lernen in keiner Phase ihres Lebens so freudig und mit Eifer wie in den Jahren vor der Schule. Sie lernen spielend - im doppelten Sinn. Alle nachfolgenden Bildungsschritte hängen entscheidend davon ab, inwieweit kleine Kinder ihre Wissbegierde stillen, ihre sozialen Fähigkeiten entwickeln und altersgemäße Lernstrategien erwerben können.

Eine gut geführte Kindertagesstätte ist - neben der Familie - der ideale Ort für eine gute Vorbereitung für das Hineinwachsen in unsere Welt. Damit ist klar: Es geht nicht um eine Zwangsverpflichtung in

die Krippe oder um die Diskriminierung der Mütter, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, sondern es geht um die bestmögliche Erziehung, Betreuung und Bildung unserer Kinder von Anfang an. Wie dies zu geschehen hat, entscheiden allein die Eltern. Damit sie aber überhaupt entscheiden können, brauchen wir gute Angebote, die auf die persönliche Lebenssituation zugeschnitten sind.

Meine Damen und Herren, ich habe den Bildungsauftrag im vorschulischen Bereich bereits frühzeitig thematisiert. So hat die CDU-Landtagsfraktion unter meiner Verantwortung in diesem Bereich schon im November 2001 einen Entschließungsantrag „Bildungsauftrag des Kindergartens stärken“ eingebracht, der die damalige SPD-Landesregierung dazu aufforderte, mit den Trägern der Kindergärten ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung und Konkretisierung des Bildungsauftrages zu erarbeiten. Gegenüber der *Nordwest-Zeitung* habe ich am 1. Juli 2002 deutlich gemacht:

„Vor der Grundschule ist es wichtig, dass auch im Kindergartenbereich mehr Bildung vermittelt wird ... Ob wir Vorschulen wieder einführen oder ob wir uns das Kindertagesstättenwesen vornehmen und den letzten Jahrgang vorschulmäßig organisieren, will ich im Moment offenlassen.“

Hier im Landtag habe ich am 23. Oktober 2002 erklärt:

„Wir wollen die unzureichende Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule stärken. Wir wollen die Sprachförderung verbessern. ... Ferner wollen wir die notwendige Qualität im Bereich der Kitas durch entsprechende Bildungsstandards sichern.“

Nach dem Regierungswechsel haben wir das umgesetzt, beginnend mit der Verlagerung des Themenbereichs „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ ins Kultusministerium.

Wie der bundesweiten Presseberichterstattung zu entnehmen ist, hat die Bundesfamilienministerin für ein beitragsfreies Schulkindergartenjahr aller Kinder vor der Einschulung plädiert. Dieses Jahr soll eine Brücke vom Kindergarten in die Grundschule bauen. Es soll möglichst verbindlich, aber nicht verpflichtend sein. Das Land Niedersachsen könne

dafür ein Beispiel geben, so etwa zu lesen im *Hamburger Abendblatt* vom 22. Februar 2007.

Der Vorsitzende der SPD, Kurt Beck, hat dazu erklärt, dass auch die SPD bundesweit ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr mit pädagogischer Aufwertung anstrebe. - So dpa vom 22. Februar 2007.

Genau diesen Weg geht die Niedersächsische Landesregierung. Das letzte Kindergartenjahr soll als Brückenjahr zur Grundschule ausgestaltet werden. Dabei werden für Kindertagesstätten und Grundschulen zahlreiche Angebote gemacht, um deren Zusammenarbeit weiter zu fördern und mit Leben zu füllen. Es geht insbesondere darum, Bildungsziele und -inhalte aufeinander abzustimmen, Kinder gezielt zu fördern und den Fachkräften das notwendige Rüstzeug für diese Aufgaben zu vermitteln. Alle Kinder sollen beim Übergang in die Grundschule über vergleichbare Voraussetzungen und Chancen verfügen. Das Land Niedersachsen investiert für dieses Projekt insgesamt 20 Millionen Euro im Rahmen des genannten 100-Millionen-Euro-Programms.

Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr bildet dabei eine wichtige Ergänzung: Eltern werden entlastet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert, und die Wahrnehmung dieses wichtigen Bildungsangebotes für alle Kinder wird gesichert. Die Niedersächsische Landesregierung stellt dafür insgesamt weitere 120 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bundesfamilienministerin hat sich nicht für eine Vorschulpflicht ausgesprochen, wie ich eben ausgeführt habe. Vergleichen Sie hierzu im Übrigen die Vorbemerkung.

Zu Frage 2: Die Frage des geschätzten Ausgabevolumens niedersachsenweit bei einem Ausbau von Krippenplätzen für das Land und die Kommunen ist so nicht zu beantworten, da es entscheidend darauf ankommt, in welcher Höhe der Bund den Ausbau unterstützt.

Die Landesregierung plant keine Einführung von Vorklassen, die die SPD-geführte Vorgängerregierung im Übrigen bereits abgeschafft hatte, um der Bildung und der Erziehung der Fünfjährigen in den Kindergärten den Vorzug zu geben.

Zu Frage 3: Ein Ziel des Projektes, das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule zu gestalten, ist, künftig im Rahmen der Schulanmeldung ca. 15 Monate vor der Einschulung nicht nur den Sprachstand, sondern auch weitere für die Bildungsentwicklung relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf eine gezielte Förderung zu vermitteln. Ein wesentlicher Baustein des Projektes sind geförderte Modellprojekte im letzten Kindergartenjahr, die gezielte Fördermaßnahmen beinhalten, welche auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Bildungsverständnisses von Schule und Kindertagesstätte fußen. In diese Modellprojekte sollen auch Kinder einbezogen werden, die keinen Kindergarten besuchen.

Die geplanten Maßnahmen des Brückenjahrprojektes sowie die Umsetzung des elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres werden dazu beitragen, dass insbesondere die genannten besonders förderbedürftigen Kinder den Kindergarten besuchen werden. Die Verpflichtung zum Sprachförderunterricht ist im Übrigen in § 54 a des Niedersächsischen Schulgesetzes konkret geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, wer Zusätzliches leisten wolle, müsse auch zusätzliches Geld geben. Das ist sicherlich eine weise Erkenntnis. Sie haben ganz konkret dargestellt, dass die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres etwa 120 Millionen Euro kosten wird. Wie will die Landesregierung diese 120 Millionen Euro finanzieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, wir gehen nach den Schätzungen davon aus, dass die Beitragsfreiheit in etwa 120 Millionen Euro kosten wird. Das ist der Stand nach den überschlägigen Erhebungen der jüngeren Vergangenheit. Dabei wurde die Frage be-

rücksichtigt, was die Eltern in Niedersachsen insgesamt aufbringen und was die öffentliche Hand für Kinder aus bedürftigen Kreisen obendrauf zahlt. Daraus hat sich der geschätzte Betrag von ca. 120 Millionen Euro ergeben. Sie können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung nur Geld ausgibt, das im Haushalt rechtmäßig abgesichert ist. Da diese segensreiche Aktion schon im Sommer beginnen soll, wird es nicht zu umgehen sein - wir tun das natürlich gerne -, das Projekt im Nachtragshaushalt darzustellen. Auf nähere Darlegungen freut sich schon der Finanzminister; denn dieser Punkt steht heute Nachmittag zur Beratung an.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Meinhold.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen doch eigentlich schon alles!)

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, meine erste Frage: Teilt die Landesregierung die Skepsis einer Reihe von Ministerpräsidenten der CDU zur Zahl von 750 000 Krippenplätzen bis zum Jahr 2013, wie dies der Presse zu entnehmen ist?

Zweite Frage: Die Koalition hat vereinbart, dass die Ministerin Frau von der Leyen mit den Ländern und Kommunen nun endgültig den Bedarf ermitteln soll. Im März wird es ein Gespräch zwischen Ihnen und Ihrer ehemaligen Kollegin geben. Welche Zahlen werden Sie der Ministerin zur Ermittlung des realen Bedarfs vortragen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, in Bezug auf die Gesamtsituation muss man sicherlich berücksichtigen, dass die Zahl von 750 000 Plätzen eine gegriffene Zahl, eine Ziellinie ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gegriffene Zahl? Das ist doch solide Vorbereitung!)

Für alle Jahrgänge, die in Betracht kommen, nämlich Kinder von null bis drei Jahre, wird der tatsächliche Bedarf für die nächsten Jahre ermittelt. Es werden ja nicht 100 % aller Eltern mit Kindern in den Jahrgängen solche Betreuungsangebote haben wollen. Man sagt, dass in etwa 30 bis 40 % das ansteuern werden. Daher kann die Zahl von 750 000 durchaus als Basis für die Zielsetzung angenommen werden. Auf Niedersachsen heruntergebrochen, wären das 70 000 oder 75 000 Plätze. Momentan liegen wir bei ca. 20 000 Plätzen; wir haben also eine Unterdeckung. Wenn ich diese Zahl mit drei multipliziere, dann kämen wir wieder auf die Größenordnung von 75 000 Plätzen. Von daher ist diese Zahl durchaus realistisch.

Ich begrüße es, dass in dem Zusammenhang, der ja sehr kompliziert ist - das sieht man auch an dem Gerangel innerhalb der Großen Koalition in Berlin -, irgendwann auf allen Seiten die Bedarfsermittlungen und die Kostenkalkulationen gemacht werden und dass sich dann vernünftige Menschen aus Bund, Ländern und Kommunen - die Kommunen sind übrigens diejenigen, die eigentlich die originäre Zuständigkeit haben - an einen Tisch setzen, um zu gucken, wie wir diese große Aufgabe, die im nationalen Interesse ist, miteinander bewältigen können. Ich finde, 2013 ist eine ehrgeizige, aber realistische Ziellinie, die man dann auch packen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Körtner. Bitte.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, welche Impulse verspricht sich das Land von dem geplanten Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt tut er auch noch so, als ob er nachdenken muss! Dabei war das doch abgesprochen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Körtner, wir haben uns - das gilt eigentlich für ganz Deutschland, und ich sage bewusst: egal, wer von Bayern bis Schleswig-Holstein irgendwann wie regiert hat und wer da in der Verantwortung stand - als Politiker im Land den Vorwurf machen zu lassen, dass wir die Bedeutung der frühkindlichen Bildung jahrzehntelang nicht richtig erkannt, vernachlässigt oder von mir aus auch falsch eingeschätzt haben. Jetzt gibt es auf allen Ebenen einen erheblichen Nachholbedarf. Ich will denen, die diesbezüglich in Niedersachsen in der Wissenschaft unterwegs sind - sie tun ja das, was wir von ihnen bislang gefordert bzw. ihnen auferlegt haben -, nicht zu nahe treten, wenn ich unter Hinweis auf ausländische Kreise sage, in der Forschung sind wir in diesem Bereich möglicherweise auch um einige Jahrzehnte zurück und müssen da etwas machen. Im Konzert mit unseren Universitäten und Fachhochschulen haben wir in dem Kontext gesagt: Es geht nicht nur darum, mehr Maßnahmen durchzuführen oder familienentlastend sozusagen Beitragsfreiheit sicherzustellen, sondern es muss auch innovativ etwas nach vorne gebracht werden. „Bildungsauftrag“ ist das Stichwort für den Kultusminister nicht zuletzt. Angesichts dessen haben wir gedacht bzw. denken wir, dass es richtig ist, bei dem großen Projekt ein Institut zu schaffen, in dem Bildung und Forschung begleitend unterwegs sind. Es geht um Forschungsvorhaben. Es geht um Vernetzungsmaßnahmen und anderes mehr. Es handelt sich also um eine wichtige Ergänzung innerhalb des Gesamtprojekts.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Minister, ich frage nach der Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung aller Kinder und möchte wissen, wie weit das gerade im Kita-Bereich gediehen ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann!

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Bartling, Sie haben recht: Wir sind sehr weit, weiter denn je; aber vielleicht noch nicht weit genug.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Wir wären weiter, wenn dieser Minister schon ein paar Jahre früher ins Amt gekommen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]: Das würde ich bestreiten, Herr Minister!)

- Die Analyse der Vergangenheit mag Ihr Thema sein; da tut man sich vielleicht auch leichter.

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, es ist ganz wichtig, in den Kindertagesstätten - nicht nur, weil es im Gesetz steht - den Bildungsauftrag entsprechend zu bedienen. Das gilt gerade in Bezug auf das dritte Jahr, das ein Brückenjahr beim Übergang in die Grundschule darstellt.

Wir haben uns ja nicht ohne Grund zusammengesetzt. Das haben wir hier mehrfach diskutiert. Ich halte es für eine tolle Leistung, sich mit den Trägern der mehr als 4 500 Kitas hinzusetzen und zu überlegen, wie wir das hineinkriegen. Ich kann ja nicht von oben verfügen, dass die Träger das machen müssen. Es handelt sich Gott sei Dank um freie Träger, und ich habe keine Handhabe, da sozusagen hineinzubefehlen. Das will ich auch gar nicht. Das hat toll funktioniert. Wir haben uns zusammengesetzt, auch mit wissenschaftlicher Begleitung, und haben es hinbekommen, den Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung nicht verwissenschaftlicht, sondern praktikabel miteinander zu Papier zu bringen, an die Kitas zu verschicken, um dann zu gucken, wie das umgesetzt wird. Wir lassen das Ganze auch wissenschaftlich begleiten. Ich glaube, die Universität Trier ist damit unter diesen und anderen Aspekten befasst.

Wir dürfen heute immerhin feststellen, dass das, was die Dokumentation des Lernentwicklungsstandes anlangt, im Kita-Bereich schon jetzt zu 68 % gehandhabt wird und verinnerlicht ist. Das ist ein toller Wert.

(Zustimmung bei der CDU)

Soll ich Ihnen einmal ehrlich etwas sagen? Wenn wir an den Schulen auch so weit wären, wäre mir auch wohl.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Die Widerstände, die ich in manchen Bereichen sporadisch sehe, habe ich an den Kitas nicht so wahrgenommen. Also haben sich die Erzieherinnen und Erzieher dieser Geschichte durchaus gestellt. Der Deckungsgrad liegt dort jetzt bei 68 %. Das kann noch besser werden. Aber ich finde es ganz prima, dass wir schon so weit sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Albrecht Ihre Zusatzfrage, bitte!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin in Ihren einleitenden Ausführungen und auch eben bei der Beantwortung anderer Fragen darauf hingewiesen, dass das Brückenjahr zwischen Kindergarten und Grundschule demnächst eine noch stärkere Bedeutung haben wird. Aber wir haben ja auch heute schon eine Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule. Können Sie uns den derzeitigen Stand dieser Zusammenarbeit kurz schildern?

(Walter Meinhold [SPD]: Das steht doch gar nicht in der Anfrage drin!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Albrecht, um das Brückenjahr richtig zu verstehen, muss man wissen: Hier müssen Kitas und Grundschulen über zahlreiche Einzelmaßnahmen, aber auch in pädagogischer Hinsicht und überhaupt besser zusammenarbeiten. Das waren vor Jahren zwei Paar Schuhe. Die einen wollten mit den anderen so recht nichts zu tun haben oder umgekehrt; manchmal waren auch Standesfragen mit dabei. Den Punkt haben wir überwunden. In Erkenntnis des gemeinsamen Auftrages haben sich, ich glau-

be, zwei Drittel oder drei Viertel aller Standorte in Kooperationen zusammengefunden - viele schriftlich, manche auch mündlich oder durch praktisches Tun -, sodass das auf einem vernünftigen Wege ist. Ich gebe allerdings zu, es gibt da und dort noch Leute, bei denen man ein bisschen nachhelfen muss. Da kommt auch Kritik aus der Elternschaft, dass das zwischen einer Grundschule und einer Kita nicht richtig funktioniert, weil die handelnden Personen das vielleicht nicht miteinander hinkriegen oder man die Notwendigkeit noch nicht so sieht. Da müssen wir also an ein paar Stellen noch ein bisschen schieben. Aber insgesamt hat man den Auftrag erkannt und ist gut dran.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Wiese, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

André Wiese (CDU):

Der Kultusminister hat schon verschiedene Dinge dargestellt, die die Gesamthematik betreffen. In dem Zusammenhang frage ich die Landesregierung noch einmal nach der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher; denn auch das ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche frühkindliche Bildung. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Erzieher werden heute bereits an den niedersächsischen Hochschulen angeboten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wiese, in den Kontext gehört auch hinein, dass wir ein Institut mit entsprechenden Fortbildungs- und Forschungsmaßnahmen aufsatteln wollen, um da noch besser zu werden. Unsere Hochschulen in Vechta und Oldenburg sind am Thema dran. Die Fachhochschulen Emden, Wilhelmshaven und Oldenburg, aber auch Hildesheim/Holzwinden/Göttingen und sind dabei, im Fachhochschulbereich verbesserte Angebote zu machen, indem sie entsprechende Ausbildungsgänge und anderes mehr anbieten.

Ich will generell sagen, dass wir im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher - ich halte das für eine sehr positive Entwicklung - einen großen Hunger

an Fortbildungsmaßnahmen feststellen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir das bedienen. Es ist richtig, dass wir das 100-Millionen-Programm gemacht haben, in dessen Rahmen wir entsprechende Maßnahmen auflegen und steuern können. Konkrete Maßnahmen werden im Übrigen auch dann folgen, wenn es in Bezug auf die Forschung darum geht, wie wir im pädagogischen Bereich miteinander weiterkommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Wulf, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte.

Wolfgang Wulf (SPD):

Die Ausführungen des Ministers lassen außen vor, dass es gerade diese Landesregierung gewesen ist, die im Rahmen der Zusammenführung der Evangelischen Fachhochschule Hannover mit der Fachhochschule Hannover den Ausbildungsgang Bachelorstudium für Erzieherinnen und Erzieher geschlossen hat. Das sollte man in diesem Kontext vielleicht auch erwähnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Frage jedoch bezieht sich auf Ihre Presseerklärung vom 6. Februar, in der Sie den Begriff „Schulkindergartenjahr“ eingeführt haben. Sie haben ihn eben in Ihren Ausführungen auch verwendet. Der Begriff „Schulkindergarten“ ist in Niedersachsen durch das Schulgesetz für diejenigen Kinder belegt, die zur Schule gegangen sind, dann jedoch wieder zurückgestellt worden sind und den Schulkindergarten besuchen. Sie haben jetzt quasi eine Neudefinition vorgenommen. Ich würde gerne wissen, wie Sie diesen Begriff konkret definieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege Wulf, da wurde ein Studiengang geschlossen, aber in Hildesheim wieder neu aufgemacht, sodass das aus dem Wissenschaftsbereich vernünftig bedient worden ist.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ich denke, wir brauchen mehr Angebote!)

In der Tat haben wir im Gesetz schon den Begriff „Schulkindergarten“ für den genannten Personenkreis. Das soll auch so bleiben. Wenn wir für diese große Aktion, den kompletten dritten Kita-Jahrgang über Beitragsfreiheit, aber auch über andere Maßnahmen zu erfassen, den Begriff „Schulkindergarten“ benutzen, dann geht es um eine Beschreibung des Brückenjahres, in dem die Kinder, die im dritten Jahrgang der Kita-Phase sind, konkret auf die schulischen Belange, die auf sie zukommen, und die Ansprüche, die dann an sie gestellt werden, vorbereitet werden. So definieren Sie das bitte. Ich weiß, dass da und dort begrifflich ein bisschen Unsicherheit besteht

(Silva Seeler [SPD]: Bei uns nicht!)

und man meint, wir wollten jetzt die Schulkindergärten per Gesetz machen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie haben Schwierigkeiten!)

Überschreiben Sie es mit „Brückenjahr“! De facto ist es ein Schulkindergartenjahr. So kann man es hier verstehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Ernst.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat vorhin schon Investitionen dargestellt. Trotzdem hören wir immer noch erhebliche Kritik von der Opposition. Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Investitionen tätigt das Land Niedersachsen im Bereich der sprachlichen Förderung im Kindergarten und in der Grundschule?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Kollegin Ernst, man muss sich insgesamt noch einmal dessen bewusst werden, dass für das Kindertagesstättenwesen im Rahmen der föderativen Ordnung aus guten Gründen eigentlich die Kommunen zuständig sind, dass die Länder aber längst aus beschreibbarem Interesse - Schule usw. - erheblichen Aufwand betreiben - ebenfalls

mit guten Gründen -, um im Kindertagesstättenbereich die notwendigen Erfolge zu zeitigen. Das führt z. B. dazu - das ist seit Jahr und Tag der Fall -, dass wir 160 Millionen Euro Finanzhilfen für unsere Kindertagesstätten ausgeben. Das wird jetzt dazu führen, dass wir 120 Millionen Euro zusätzlich ausgeben - zusammen sind es schon 280 Millionen Euro -, um für diesen Sonderbereich Beitragsfreiheit herzustellen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das glaube ich nicht!)

- Heute Nachmittag werden wir es doch beraten. Das kommt in den Etat, aber selbstverständlich, Frau Elsner-Solar.

Es wurde gezielt nach Sprachförderung gefragt. Weil das manchmal in der öffentlichen Diskussion gerne verschwiegen wird, darf ich hier zum wiederholten Male sagen: Hinter unserer Sprachförderung - Ausgangsregel: durch Grundschullehrer an den Kitas - stehen 280, 290 Vollzeitlehrerstellen. Je nachdem, wie man kalkuliert, geben wir für diesen Sprachförderunterricht durch Lehrer jährlich 13 oder 14 Millionen Euro aus. Zusätzliche 6 Millionen Euro Budgetmittel geben wir insbesondere für unsere Brennpunktstandorte mit hohen Ausländeranteilen aus, wodurch dort noch zusätzliche Ressourcen und Fachkräfte eingekauft werden können, um an den Schulen Sprachförderung zu betreiben. Diese 14 plus 6 Millionen Euro ergeben 20 Millionen Euro. Wir sind also mit einem ganz erheblichen Finanzvolumen unterwegs, um an den Kindertagesstätten mit Schwerpunkt im dritten Jahrgang etwas für die Sprachförderung zu tun.

Unser Modell, die Sprachstandsfeststellung 15 Monate vorher zu machen und dann zu gucken, wer teilnimmt - wir haben eine hohe Beteiligungsquote; da muss man gar nicht unbedingt nach Verpflichtungsmodellen rufen -, hat Erfolg. Andere Bundesländer kopieren das - was ein Kompliment für unsere Maßnahmen ist - und verkaufen das dann teilweise als eigene Erfindung. Das sehen wir mit Gelassenheit. Ich glaube, insgesamt sind wir mit unseren Sprachfördermaßnahmen bestens aufgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin von der Leyen hat im *Stern* erklärt, dass sie sich besonders um die Kinder aus bildungsfernen Familien Sorgen macht, und hat in diesem Zusammenhang von einem verpflichtenden Vorschuljahr gesprochen. Einen Tag später hat sie in der *Wolfsburger Zeitung* die Formulierung „verbindlich, aber nicht verpflichtend“ gefunden. Was der Unterschied ist und wie man das rechtlich zu bewerten hat, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur - das hatte ich Ihrer Äußerung entnommen, Herr Busemann -, dass Sie einig sind, dass ein erheblicher Bedarf besteht und dass dieser Bedarf auch finanziert werden muss.

Sie sagen, die Finanzierung, die die SPD vorgeschlagen hat, sei für Sie nicht akzeptabel. Dann werden Sie vor dem Problem stehen, dass vorgesehen ist, in zwei Jahren das Kindergeld und die Freibeträge zu erhöhen, und dass Sie zusätzlich noch diese Plätze in Niedersachsen finanzieren müssen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat Herr Kauder heute in der *Neuen Presse* erklärt, dass der Bund für diesen Zweck überhaupt kein Geld zur Verfügung stellen will.

(Zuruf von der CDU: Schauen wir mal!)

Herr Busemann, Sie kritisieren Finanzierungsvorschläge. Meine Frage ist: Welche eigenen Finanzierungsvorschläge haben Sie? - Ich frage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie Herrn Wulf vorhin auf eine entsprechende Frage geantwortet haben, das werde im Haushalt dargestellt. Wie machen Sie das?

(Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Herr Möhrmann, für die Gegenfinanzierung ist die SPD zuständig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann (CDU):

Herr Kollege Möhrmann, die 120 Millionen Euro, um die es vorhin ging, stammen letztlich von unseren Bürgern. Aber sie werden im Landeshaushalt dargestellt und vom Finanzminister dieser Regierung erwirtschaftet.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Von der Bank stammt das Geld, Herr Minister!)

- Warten Sie einmal ab, wie das Ganze ineinandergreift! „Von der Bank“ war Ihre Grundregel.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist bei Ihnen genauso!)

- Bei uns ist das die Ausnahme.

(Beifall bei der CDU)

Von Jahr zu Jahr entfernen wir uns von solch einer Grundhaltung. Wenn Sie früher aufgehört hätten, zu regieren, wären wir schon bei ausgeglichenen Haushalten.

(Beifall bei der CDU)

Aber sei's drum! Die 120 Millionen Euro stellen wir dar.

Ich finde, Frau von der Leyen hat einen tollen Vorstoß gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht so einfach. Wer solche Vorstöße macht, ist immer gleich mit Kritikern und Schlawmeiern aus aller Herren Länder gesegnet, die wissen, wie es besser geht.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Aus der CDU!)

Ich finde, sie hat um der Sache willen einen ganz wichtigen Vorstoß gemacht. Das muss man ihr erst einmal positiv anrechnen.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihnen habe ich eher das Problem, dass es Ihnen parteitaktisch und -strategisch nicht richtig in den Kram passt, dass nun gerade Frau von der Leyen damit gekommen ist.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nein!)

Aber ich denke, das Thema ist wichtig. Sie hat es auf die Tagesordnung gehoben, und jetzt werden wir es entsprechend bearbeiten.

Vielleicht hat der *Stern* nicht ganz sauber formuliert, was Frau von der Leyen zur Frage der Verpflichtung à la Niedersachsen gesagt hat. Da haben wir miteinander klarstellen können - Frau von der Leyen auf ihrer Seite, wir sowieso -, dass wir super Angebote machen, gerade auch im dritten

Jahrgang, dass wir aber keine Verpflichtungsmodelle fahren wollen. Ich brauche einem Haushälter doch nicht zu erklären, welche Gesamtkonsequenzen das hätte. Der, der Verpflichtungen in die Gesetze schreibt, muss die Gesamtveranstaltung bezahlen. Das können wir doch gar nicht leisten.

Also machen wir gute Angebote. Ich bin außerordentlich überzeugt: Wenn wir ein gutes inhaltliches Angebot machen, wenn wir beim dritten Jahrgang, der uns und auch Herrn Beck besonders wichtig ist - Sie sind ja mehr beim ersten Jahrgang unterwegs -, Beitragsfreiheit sicherstellen, dann müsste es doch mit dem Sonstwas zugehen, wenn wir nicht auf freiwilliger Basis eine Beteiligungsquote von 99 % bekämen, gerade auch was Kinder aus bildungsfernen Schichten anbelangt. Die Eltern denken doch mit. Sie sind besorgt um ihre Kinder. Sie wären doch mit dem Klammersack gepudert, wenn sie ein tolles Angebot, das auch noch kostenlos ist, nicht annähmen.

Wenn manche Leute vielleicht einfach vergessen, ihre Kinder zur Kita zu schicken, ist das eher ein Fall für Jugendhilfe und Sozialarbeit. Ich argumentiere, dass wir keine Verpflichtungsmodelle brauchen.

Manchmal mit einem gewissen Amüsement sehe ich, wie jetzt innerhalb der Großen Koalition in Berlin gerungen wird, wenn es darum geht, was für das große Unternehmen ausgegeben werden soll. Jetzt zieht man sich darauf zurück, dass man bereits für den Ausbau der Tagesplätze 1,5 Milliarden Euro gegeben habe; das sei genug. Das sind die üblichen Spielchen; das sei zugestanden.

Wenn wir aber mit Frau von der Leyen und anderen - ich schließe mich da gerne an - frühkindliche Bildung definieren und über Kitas sowie über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, dann muss sich bei der Gewichtung ergeben, dass es sich um eine Aufgabe von nationalem Interesse handelt. Dann ist es auch statthaft, dass sich der Bund beim Denken und beim Handeln entsprechend einbringt, damit wir das alle miteinander schultern

(Zustimmung bei der CDU)

und damit es auch schnell geht, damit wir nicht 20 Jahre palavern, bis mal einer etwas macht. Dann hätten wir nämlich gar keine Kinder mehr, und dann wäre es umsonst.

Dann muss man sich zusammenraufen. Bei allem Föderalismus - ich bin ein großer Anhänger der föderativen Ordnung - glaube ich: Wenn der Wille da ist, wenn das große, gemeinsame Interesse entsprechend unterschrieben ist, dann wird der Bund Wege finden, sich mit zusätzlichen Mitteln einzubringen. Da sind schon die einen oder anderen Gedanken gefasst worden. Ich selber habe mich an einen Vorschlag von mir von vor einem Jahr erinnert, der jetzt kurioserweise in Deutschland wieder auftaucht: Wenn der Bund sich beteiligen will, kann er das doch durchaus auf der Schiene der Umsatzsteuerverteilung tun. Das ist ein ganz einfaches Ding. Da muss keine Verfassung geändert werden. Dafür müssen sich nur vernünftige Leute an einen Tisch setzen und einigen.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling
[SPD]: Da sagt Kauder doch Nein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Wenzel, Herrn Poppe, Frau Körtner, Frau Eckel, Frau Korter und Frau Elsner-Solar vor. - Zunächst einmal hat Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister! Sie betreiben hier ein interessantes Verwirrspiel um die Vorschläge Ihrer Bundesministerin. Ich wollte noch einmal ein bisschen auf die Fakten zurückkommen. Fakt ist ja, dass Niedersachsen im Bundesvergleich noch immer Schlusslicht ist, was die Versorgung mit Krippenplätzen angeht.

(David McAllister [CDU]: Sie müssen die Tagesmütter einrechnen, dann sieht es anders aus!)

- Das kann uns der Minister ja gleich genau erklären. - Nach unserer Statistik stehen für 5,1 % der unter Dreijährigen Krippenplätze zur Verfügung, und zwar zu dem Stichtag, zu dem auch die anderen Bundesländer diesen Wert erheben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Frage, Herr Minister: Wie sieht die Versorgung in den einzelnen Regionen des Landes Niedersachsen vor dem Hintergrund dieser Durchschnittszahl aus, und zwar insbesondere auch im ländlichen Raum?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn wir eine dezidierte Antwort hören wollen, dann sitzen wir bestimmt noch eine Stunde lange hier, wenn das jetzt aufgelistet wird. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wenzel, um es vorweg zu sagen: Eine Aufschlüsselung, z. B. auf die alten Regierungsbezirke, können wir Ihnen nicht liefern. Dieses Material müssten wir erst erfassen. Wir könnten es dann vielleicht in einigen Monaten liefern.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ein paar Faustwerte!)

Ich möchte aber an einem Punkt Aufklärung betreiben; man soll nicht jeder Statistik, auch wenn sie von der Bundesebene verbreitet wird, Glauben schenken. Wir haben schon ein paar Pannen damit erlebt. Wahrheit ist: In Deutschland haben wir zu wenige Krippenplätze. Da darf man Niedersachsen nicht ausnehmen. Auch wir haben zu wenige Krippenplätze. Aber Ihre Zahl - rund 5 % - stimmt schlicht und ergreifend nicht. Wir haben, dem Bundesamt für Statistik zufolge, zum Ende des Jahres 2004 in Niedersachsen 19 445 Krippenkinderplätze. Sie haben 9 445 verkündet. Sie haben also die „1“ verschluckt, also 10 000 verschluckt. Wir liegen etwa im Bereich von 9 bis 10 %. Wenn wir außerdem Plätze in Einrichtungen mit weniger als zehn Stunden Betreuungsangebot einrechnen, dürfen wir feststellen, dass wir etwa bei 10 % liegen; das ist aber nicht bedarfsgemäß. Das aber nur zur Klarheit über die Verhältnisse, weil sonst immer wieder falsche Zahlen herumgeistern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Poppe stellt jetzt seine erste Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Diskussion um das beitragsfreie Kita-Jahr gibt es einige begriffliche Verwirrung bis hin zur Unkenntnis. Weil Sie gegenüber Herrn Wulf in Bezug auf den Begriff „Schulkindergarten“ etwas ausweichend geantwortet haben, möchte ich zwei Punkte

dazu ansprechen. Die CDU propagiert ja das Schulkindergartenjahr. Wenn man den Begriff „Schulkindergarten“ einmal nachschlägt, findet man Definitionen wie die folgenden:

„Der Schulkindergarten ist Teil der Grundschule und hat die Aufgabe, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder bis zur Schulfähigkeit zu fördern.“

Oder:

„... eine Einrichtung für Kinder, die schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig sind.“

Da ist meine Frage: Wie passt das zu aktuellen Konzepten der Kindertagesstätten, die schwerpunktmäßig alters- und jahrgangsübergreifend arbeiten?

Der zweite Aspekt. In diesem Zusammenhang habe ich ein Zitat eines Landtagskollegen gefunden, der schreibt: Das fünfjährige Kind wird eingeschult, kommt aber nicht in den Unterricht, sondern in den Schulkindergarten.

(Ulf Thiele [CDU]: Falsch zitiert!)

- Wie auch immer. - Die Frage dazu ist: Halten Sie es nicht doch für angemessen, den Begriff des Schulkindergartens aus der Diskussion zu halten, um solche Fehleinschätzungen zu vermeiden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Herr Poppe, Sie haben deutlich darauf hingewiesen, dass Sie zwei Fragen gestellt haben. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Poppe, manchmal ist es mit den Begrifflichkeiten schwierig. Ich bin eher jemand, der für die Sache steht. Eine gute Sache ist das Entscheidende. Das eine ist der Rechtsbegriff „Schulkindergarten“, den wir jetzt schon haben. Das andere ist das Schulkindergartenjahr, wie wir es de facto konstruieren wollen. Es dient den Kindern, die im Jahr vor der Einschulung in der Kita sind. Wir wollen eine möglichst breite Erfassung haben, was auch die Beitragsfreiheit angeht. Das ist, finde ich, ein gutes Angebot über das ganze System.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, der Presse konnten wir heute entnehmen, dass Unionsfraktionschef Volker Kauder in der Frage der U3-Betreuungsplätze gefordert hat, man müsse erst einmal den Bedarf ermitteln. Herr Busemann, ich gehe davon aus, dass Sie, nachdem Sie in diesem Bereich nun seit vier Jahren zuständiger Minister sind, diesen Bedarf längst ermittelt haben. Deshalb würde ich von Ihnen gerne wissen: Wie groß ist momentan der Bedarf an Krippenplätzen in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Korter. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, man kann den Bedarf erst punktgenau beschreiben, wenn die Leute ihre Kinder angemeldet haben. Da liegen wir also im Bereich der Schätzungen. Ich habe vorhin gesagt, dass wir ungefähr 20 000 Krippenkinderplätze haben. Damit haben wir einen Versorgungsgrad von ungefähr 10 % erreicht. Wenn man von einem Bedarf von wahrscheinlich 30 bis 40 % ausgeht, den wir abdecken müssen, dann muss sich das Ganze in den nächsten Jahren als Ziel - vorsichtig gesprochen - in die Richtung von 60 000 Krippenkinderplätzen entwickeln. Wenn wir alle miteinander da angelangt sind, dann haben wir es, glaube ich, gepackt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Minister, ich möchte auf die Finanzierung zurückkommen. Meine erste Frage: Wir wissen, dass Herr Kauder gesagt hat, für die Finanzierung der zusätzlichen Krippenplätze gebe es vom Bund kein Geld. - Können Sie sicherstellen, dass dann

das Geld vom Land Niedersachsen bereitgestellt wird?

Die zweite Frage: Können Sie sicherstellen, dass die Personalkostenzuschüsse vonseiten des Landes in Höhe von 20 % weitergezahlt werden, wenn Sie ein Kindergartenjahr elternbeitragsfrei stellen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Zwei Fragen wurden gestellt. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Elsner-Solar, ich kann sicherstellen, dass wir das, was diese Landesregierung zum Programm bzw. in anderen Fällen zum Gesetz erhebt, bezahlen können. Das gilt für diese Landesregierung und das Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das war ja nicht immer so. Heute Morgen hatten wir so einen Punkt. Das hatte uns über die letzten vier Jahre begleitet, dass wir viele Wechsel einzulösen hatten, die andere ohne fiskalischen Hintergrund ausgestellt hatten. Wir können das bezahlen, was wir machen. Wenn wir das dritte Kita-Jahr beitragsfrei stellen wollen und das 120 Millionen Euro kostet, dann können wir das auch bezahlen.

In Berlin gibt es so ein gewisses Finanzgeboxe. Das ist mir klar. Der eine sagt: Wir haben kein Geld! - Der andere sagt: Wir sind nicht zuständig! - Der Nächste sagt: Wir möchten aber! - Okay. Es ist schon richtig, dass die Ebenen bald an einem Tisch zusammenkommen, damit da eine Richtung hineinkommt und die Leute nicht irritiert sind. Das wäre meine Bitte sozusagen in alle Richtungen.

Jetzt haben wir also 120 Millionen Euro. Sie wissen, dass in diesen Tagen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit den freien Trägern laufen, wie wir das Geld ins System einspeisen. Das kann ich Ihnen abschließend noch nicht sagen. Wie auch immer es laufen wird, die 20 % Personalkostenquote, die wir derzeit über die Finanzhilfe bezahlen, werden nicht angetastet und nicht geschmälert.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Wenzel: Ihre zweite und damit für Sie letzte Zusatzfrage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, ich habe Zweifel daran, ob Ihre Einschätzung bezüglich der Zahlen zutrifft. Ich habe nach der Aufsplittung der Krippenplatzdaten nach Regionen gefragt. Ich möchte Sie bitten, dass Sie mir bis heute Abend diese Liste zur Verfügung stellen, was die Krippenplätze in den einzelnen Landkreisen für die Kinder unter drei Jahren angeht. Ich glaube, dass wir diese Debatte brauchen; denn unsere Aussage ist ganz klar: Wir sind in Niedersachsen mit 5,1 % am unteren Ende der Statistik. Sie behaupten aber, es seien 10 %. Ich bezweifle das. Insofern meine Bitte, diese Liste zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Das geht doch gar nicht!)

Zweite Frage. Was halten Sie von der Idee, die Frau von der Leyen in den Raum gestellt hat, in diesem Bereich einen Rechtsanspruch einzuführen?

(David McAllister [CDU]: Das steht im Koalitionsvertrag! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann kann er ja klar antworten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren eine Frage und eine Bitte. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wenzel, Sie hatten doch vorhin schon etwas gefragt, nicht wahr? Und jetzt haben Sie noch einmal zwei Fragen nachgelegt? Aber das ist kein Problem. Von mir aus können Sie endlos fragen.

Mit auf Landkreise heruntergebrochenen Zahlen kann ich Ihnen nicht bis heute Abend dienen. Wir haben es auch mit freien Trägern zu tun, bei denen wir nachfragen müssen. Das schaffen wir nicht in einem Tag.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber Sie haben ja eine Zahl genannt! Dafür müssen Sie doch eine Basis haben!)

- Ich will das gerne machen. Ich kann Ihnen eine veröffentlichte Statistik geben, wonach wir im Jahre 2004 19 445 Krippenkinderplätze hatten. Im Jahre 2005 waren es schon 2 000 mehr. Diese Zahlen kann ich Ihnen gleich geben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich hätte gerne nur die Landkreise, damit man das überprüfen kann! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Doch nicht bis heute Abend! Wie soll das denn gehen?)

- Gut, dann müssen wir entsprechende Abfragen starten. Das können wir aber nicht im Laufe des heutigen Tages leisten.

Nun zu der Frage nach den Rechtsansprüchen. Irgendwo raunte jemand, wir lebten in einem Land von Rechtsansprüchen. Wenn Handlungsbedarf besteht und man es nicht anders in den Griff bekommt, dann befürworten auch seriöse Politiker, es über einen Rechtsanspruch zu regeln, weil nur dies den richtigen Druck auslöst. Ich persönlich bin eher ein Verfechter von freiwilligen Übereinkünften und überzeugenden Angeboten. Solche Angebote werden auch angenommen; das regelt dann der Markt. Man braucht dann nicht irgendwelche Rechtsansprüche zu formulieren, die der eine in Anspruch nimmt und der andere nicht, wodurch es ja in der Sache auch nicht anders wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, Sie möchten die nächste Frage stellen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich würde ja Ihre Antwort akzeptieren, wenn Sie mir nicht als jemand in Erinnerung wären, der hier vor der letzten Landtagswahl mit der Aussage aufgetreten ist, die wenigen Promille des Landeshaushalts könne man nutzen, um das beitragsfreie Kindergartenjahr zu finanzieren. Sie haben dazu fünf Jahre gebraucht. Nun sagen Sie in Ihren Verlautbarungen, dass Sie sogar das Familiensplitting einführen wollen, das zusätzliche Einnahmebelastungen des Landes in einer Größenordnung auslösen würde, die Herr Möllring sicherlich genauer als ich kennt. Aber ich will doch noch einmal nachfragen, weil Sie gesagt haben, dies müsse irgendwie finanziert werden. Kauder sagt, vom Bund gebe es gar nichts. Ich nenne einmal die Zahlen: 750 000 Plätze bundesweit bedeuten einen Zusatzbedarf von 4,7 Milliarden Euro. Nehmen wir einmal an, dass es vom Bund gar nichts geben wird. Dann bedeutet dies für das

Land Niedersachsen 470 Millionen Euro. Ferner müssen Sie die Kindergelderhöhung um 10 Euro pro Monat, die Sie ja beibehalten wollen, zusätzlich finanzieren. Das macht für das Land weitere 50 Millionen Euro aus. Außerdem müssen Sie die Absenkung des Elternfreibetrags zusätzlich finanzieren. Das macht für das Land 12 Millionen Euro aus.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Ihr Vorschlag!)

Sie müssen zusätzlich finanzieren - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Er muss vieles, Herr Möhrmann, aber Sie müssen jetzt zur Frage kommen!

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich komme sofort zur Frage. - Sie müssen zusätzlich finanzieren, was wir beim Splitting streichen wollten. Das sind dann für das Land Niedersachsen noch einmal 81 Millionen Euro. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, welchen Zeitraum man nach Ihrem Dafürhalten braucht, um diese Beträge im niedersächsischen Landeshaushalt unterbringen zu können.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch Ihr Finanzierungsvorschlag!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Möhrmann, wenn wir das Geld selber drucken könnten, dann könnten wir es an einem Tag machen. Aber Gott sei Dank ist es nicht so und hat alles seine Ordnung. Deswegen alles der Reihe nach! Wenn man es selber bezahlen und dauerhaft finanzieren kann, dann darf man es machen. Ich musste mir hier in den letzten vier Jahren ein bisschen Kritik und manchmal auch Häme anhören, weil ich vor der Wahl vom dritten beitragsfreien Kita-Jahr gesprochen habe, das so und so viel koste und dessen Finanzierung man auch hinbekomme, wenn man es denn nur wolle. Vielleicht haben Sie gedacht, dass wir das nicht mehr hinbekämen. Aber weil wir hier im Lande ordentlich gewirtschaftet und Handlungsspielräume geschaffen haben

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber erst seit Februar!)

und weil wir immer gesagt haben - auch auf Parteitagen -, dass es nur dann kommen werde, wenn es dauerhaft zu finanzieren ist - das haben wir den Leuten stets ehrlich gesagt -, kann nun das gemeinsam als notwendig erkannte dritte beitragsfreie Kita-Jahr kommen. Das ist ein toller politischer Erfolg. Das bezahlen wir aus dem Landestopf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In die bundespolitische Grundsatzdebatte habe ich mich dergestalt eingeschaltet: Wenn man für Familien und für Kita- und Krippenplätze Zusätzliches tun will, dann ist zu fragen, ob man das aus der vorhandenen Substanz machen soll oder ob man etwas Zusätzliches erwirtschaften muss. Mein Plädoyer gerade in Richtung Bund lautet: Man muss es zusätzlich erwirtschaften. Man kann nicht bei den einen das Kindergeld abknapsen und das eingesparte Geld den anderen geben. Beim Splitting ergibt sich bekanntlich eine ähnliche Problematik. Ich bin davon überzeugt, dass die Bundespolitik diesen Kraftakt leisten muss.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wenn Bundespolitiker meinen, hier gebe es ein nationales Interesse, dann erwarte ich, dass sie sich relativ zeitnah zusammenraufen und auch entsprechende Vorschläge machen. Anderenfalls wären diese wichtigen Vorstöße nicht die Kraft wert gewesen, die für sie aufgebracht worden ist. Diesen Beitrag muss der Bund also leisten.

Für den Bund gilt übrigens etwas, was wir in anderem Kontext - Schule, Lehrerstellen, wo können wir was erwirtschaften? - auch erleben. Leider haben wir noch weiter zurückgehende Kinderzahlen. Damit sinkt auch die Zahl der kindergeldberechtigten Familien. Damit tun sich automatisch Spielräume im Bundesetat auf, die der Bund bitte sehr pro Familie, pro Kita oder Krippe mobilisieren sollte.

(Beifall bei der CDU)

Das werde ich auch Herrn Kauder erklären. Da er ein kluger Mann ist, wird er es sicherlich nachvollziehen können.

Vielleicht können wir es an dieser Stelle dabei bewenden lassen, dass es gewisse Kämpfe darum gibt, wo Geld erwirtschaftet wird und wer wofür

zuständig ist. Da ist natürlich ein Wettlauf im Gange. Aber wenn sich alle der Notwendigkeit des Handelns bewusst sind und dies auch relativ zügig geschehen soll - das ist mein Plädoyer -, dann sind dafür vielleicht auch Umstellungen im Landesetat notwendig. Wenn sich alle entsprechend einbringen, dann lässt sich das auch hinbekommen. Irgendjemand hat kürzlich gesagt „Egal, ob das ganze Unternehmen 4 Milliarden Euro oder 3 Milliarden Euro kostet - ein Drittel der Bund, ein Drittel die Länder und ein Drittel die Kommunen“ - ich glaube, damit werden wir fertig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Aller. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Busemann, ich finde es beachtlich, wie Sie mit Zahlen umgehen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Besser als Sie es jemals konnten!)

und ich finde es beeindruckend, wie Sie sagen, was jetzt zur Finanzierung landesseitig dazugetan werden müsse, müsse auch - so wörtlich - zusätzlich erwirtschaftet werden. Sie haben auch gesagt: Wenn wir etwas politisch wollen, dann bezahlen wir das auch. - Das waren zwei wörtliche Ansagen von Ihnen, die ich ernst nehme. Jetzt kommen wir zur zusätzlich erwirtschafteten Summe. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts die Kürzung beim kommunalen Finanzausgleich um 164 Millionen Euro nicht zurückgenommen. Sie haben nur 75 Millionen Euro zusätzlich hineingenommen und über den Flächenfaktor neu verteilt. 164 Millionen minus 75 Millionen sind 89 Millionen; von ihnen gehe ich jetzt aus.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was hat das hiermit zu tun? - Zuruf von der CDU: Frage!)

- Ich komme noch zur Frage. Herr Busemann muss ja verstehen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt auf die Sekunde genau müssen Sie zu Ihrer Frage kommen!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Busemann, würden Sie auch unter dem Gesichtspunkt der Konnexität behaupten, dass die vorher im kommunalen Finanzausgleich gekürzten 89 Millionen Euro eine zusätzlich erwirtschaftete Summe sind,

(Anneliese Zachow [CDU]: Das müssen gerade Sie fragen!)

die Sie jetzt den Kommunen als Finanzierung für das beitragsfreie Kindergartenjahr anbieten, oder ist das auf Deutsch nichts anderes, als - wie Dieter Möhrmann immer sagt - die Menschen hinter die Fichte zu führen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aller, Sie sind ja mal vom Staatsgerichtshof verurteilt worden, als Sie den kommunalen Finanzausgleich um 500 Millionen DM gekürzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben darauf gar nicht reagiert und so getan, als sei der Staatsgerichtshof nicht existent.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Warten Sie mal ab!)

- Ich warte schon ab. Sie haben ja vorhin auch eine Frage gestellt. Die Antwort darauf hätten Sie kennen können, wenn Sie einmal in die Unterlagen hineingeguckt hätten, die wir Ihnen für die Beratung heute Nachmittag zur Verfügung gestellt haben. Wenn Sie einen Nachtragshaushalt selbst nicht verstehen, dann hätten Sie ja Herrn Möhrmann, der ihn versteht, oder Ihre Mitarbeiter fragen können. Dann wäre Ihre Frage hier im Plenum überflüssig gewesen und wir könnten sehr viel früher in die Mittagspause gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Elke Müller [SPD]: Unglaublich!)

- Frau Müller, das steht mir schon zu. Wenn im Nachtragshaushaltsplan an den Kindergartenzu-

schüssen nichts geändert wird und es bei den 20 % der Personalkosten bleibt

(Dieter Möhrmann [SPD]: Danach hat er gar nicht gefragt!)

- danach hat sie gefragt -, dann ist auch klar, dass die Landesregierung Ihnen als Parlament nicht vorschlägt, hier Kürzungen vorzunehmen.

Zur Glaubwürdigkeit in der Politik: Hier heute Morgen eine große Raucherdiskussion zu führen, selber aber dick mit einem Bild in der Zeitung zu stehen, das zeigt, wie man in der Raucherecke steht, halte ich auch für etwas problematisch. Hier sollten gerade diejenigen zurückhaltend sein, die sich dort fotografieren lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vom Verfassungsgericht auferlegt bekommen, die Verteilungssymmetrie darzustellen. Dies haben wir im Haushaltsgesetz 2005, im Haushaltsgesetz 2006 und im Haushaltsgesetz 2007 getan, und wir tun dies auch im Nachtragshaushaltsgesetz. Dieses wird im Moment von neun Gemeinden vor dem Staatsgerichtshof beklagt. Das müssen wir abwarten.

Herr Aller, aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen wollen wir den Kommunen aber nicht nur das geben, was ihnen rechnerisch ohnehin mehr zusteht - das ist selbstverständlich; das ist das kommunale Finanzausgleichsgesetz -, sondern wir meinen, dass wir dann, wenn wir einen Flächenfaktor einsetzen, auch etwas obendrauf legen müssen. So haben wir das auch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Diese haben das im Wesentlichen - bis auf einige, die Parteipolitik machen -

(Ah! bei der SPD)

sehr dankbar aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich hätten wir es uns auch leicht machen und sagen können: Der kommunale Finanzausgleich steigt von 2,5 Milliarden Euro auf knapp 3 Milliarden Euro. Wir nutzen dieses rechnerische Mehr, um eine neue Verteilung vorzunehmen. - Diesen Vorschlag hat es auch von den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Aber das hätte nun wirklich bedeutet, dass wir die Leute hinter die Fichte führen.

Deshalb schlagen wir dem Landtag mit dem Nachtragshaushalt, über den heute Nachmittag beraten wird, vor, den kommunalen Finanzausgleich um zusätzlich 75 Millionen Euro zu erhöhen. Dann hat diese Landesregierung alle Wahlversprechen und Koalitionsvereinbarungen abgearbeitet, und zwar ein Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da fehlen noch 75! - Heinrich Aller [SPD]: Zur Frage!)

Das hätte Ihnen einmal gelingen sollen. Ihnen ist das aber nicht gelungen. Uns ist es jedoch gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Aller, zum ersten Teil Ihrer Frage - damit das für das Protokoll deutlich ist und Sie mir nicht das Wort im Munde umdrehen können -: Ich habe z. B. im Kontext mit den 120 Millionen Euro gesagt, dass das eigene Landeszuständigkeit ist. Wir haben dieses Geld erwirtschaftet und geben es für einen von uns zu definierenden Zweck aus.

(Heinrich Aller [SPD]: Das haben Sie den Kommunen geklaut!)

- Hören Sie doch auf! - Das wird vom Land bezahlt.

Wenn es für einen neuen Zweck eine Bundesregelung gibt, wenn vielleicht über Einkommensteuerregelungen oder Umsatzsteuerregelungen gesprochen wird, dann kann ich dem Bund nicht von vornherein zulasten meines Finanzministers irgendwelche Wechsel ausstellen. Es gibt ein geordnetes Verfahren, in dem der Bundesrat entsprechend mitwirken muss. Dann wird man sehen, welche Mechanismen und welche gesetzlichen Verpflichtungen sich auswirken und inwiefern das Land im Boot ist. Aber Sie können mir nicht im Zusammenhang mit Bundesvorhaben - die ich zum Teil auch gut finde - unterjubeln, wir würden landesseitig einfach alles bezahlen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass man hier deswegen relativ friedlich mit den großen Zahlen hantiert, weil man stillschweigend ohnehin schon verabredet hat, diese Sache erst einmal auf Eis zu legen, weil man nämlich den Bedarf prüfen will.

Der Kultusminister hat hier eben gesagt: 60 000 Krippenplätze sind eine Hausmarke, mit der wir klarkommen.

(Heinrich Aller [SPD], den Daumen nach oben haltend: So hat er gemacht!)

- Vielleicht hat er auch so gemacht.

Das können ja die Kultusminister in den anderen Bundesländern auch machen. Der eine sagt „50 000“, der nächste sagt vielleicht „70 000“.

(David McAllister [CDU]: Sie stellen ja keinen!)

Meine Frage ist: Haben Sie sich eigentlich schon einmal zusammen mit Herrn Kauder darüber Gedanken gemacht, wie die Bedarfsfeststellung erfolgen soll? Denn wenn der Minister sich hier so gibt, dann müsste das ja eigentlich in drei Wochen erledigt sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Wir sind doch am Anfang der Diskussion! Man zweifelt am Verstand einiger hier!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, man muss manchmal schon mit Schätzungen operieren, wenn man kalkuliert. Es gibt in Niedersachsen ziemlich genau 200 000 Kinder zwischen null und drei Jahren. Es ist eine allgemeine Einschätzung der Politik - in den Medien gab es heute Morgen eine entsprechende Meldung von Frau von der Leyen -, dass der Bedarf bei ca. 35 % liegt. Wenn Sie das ausrechnen, dann ergeben sich ungefähr die von mir genannten 60 000 Krippenplätze. Frau von der Leyen sagt, dass bundesweit genug Krippenplätze - mit oder ohne

Rechtsanspruch - zur Verfügung stehen sollen und dies 3 Milliarden Euro kostet. Nach Ihrer Kalkulation sind es 4,5 Milliarden Euro. Wenn Sie einen Schlusstrich unter die Rechnung ziehen - auf Niedersachsen entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 10 % -, dann wissen Sie, in welchen Größenordnungen wir miteinander verhandeln müssen abzüglich des Bundesanteils und kommunaler Verpflichtungen, d. h. was dann vom Land zu bewältigen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Aller.

(Heinrich Aller [SPD]: Ich ziehe zurück! Es hat keinen Zweck!)

- Er verzichtet.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 22.

Der Tagesordnungspunkt 23 „Aufruf für Europa“ wird Donnerstag nach den strittigen Eingaben aufgerufen, sodass Sie jetzt in die Mittagspause gehen können. Ich habe keine Vereinbarungen gehört und lege daher fest, dass wir uns um 15 Uhr hier wiedertreffen und weiterdiskutieren. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

Unterbrechung der Sitzung: 13.44 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet. Es geht jetzt mit den Tagesordnungspunkten 24 und 25 weiter, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 (Nachtragshaushalt 2007) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3560

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für bessere Lebenschancen! - Für einen Nationalen Aktionsplan „frühkindliche Bildung“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3581

Wir kommen nun zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 24. Herr Möllring hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Nachtrags Haushaltes 2007 vor, mit dem wir die Zukunftsfähigkeit des Landes nachhaltig verbessern. Gleichzeitig wird die Lastenverteilung zwischen Familie, Kommunen und Land den gegebenen Spielräumen angepasst. Möglich geworden ist dies nicht, weil die Steuereinnahmen zurzeit zufriedenstellend sind, sondern weil wir seit vier Jahren die Landesfinanzen geordnet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

CDU und FDP haben die Einnahmen und Ausgaben wieder in ein geordnetes Verhältnis zueinander gebracht. Das war insbesondere auf der Ausgabenseite erforderlich. Wir haben diesem Land Perspektiven eröffnet, indem nach den Jahren der Schuldenwirtschaft durch entschlossenes Handeln Gestaltungsspielraum zurückgewonnen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wären wir den Kurs der früheren Landesregierung weitergefahren, würde auch ein 5-prozentiges Wirtschaftswachstum nicht ausreichen, um einen gesunden und verfassungsmäßigen Haushalt vorzulegen.

(Beifall bei der CDU - Hermann Dinkla
[CDU]: Hört, hört!)

Wie zugesagt, haben wir die Nettokreditaufnahme mit dem Haushalt 2007 das fünfte Mal in Folge abgesenkt. Für 2007 haben wir die Nettokreditaufnahme um 500 Millionen Euro und nicht, wie vorgesehen, um 350 Millionen Euro reduziert, also um 150 Millionen Euro mehr als geplant. Insgesamt haben wir die Nettokreditaufnahme um 1,65 Milliarden Euro abgesenkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben erstmals wieder einen verfassungskonformen Haushalt, und zwar ein Jahr früher als geplant.

Uns ist es seit der Regierungsübernahme gelungen, die Nettokreditaufnahme zurückzufahren, die im Jahre 2002 unverantwortliche 2,95 Milliarden Euro betrug. Sie wissen, dass das Staatsdefizit damals bei 3,7 Milliarden Euro lag. Dies war also eine geschönte Zahl.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Sie wissen aber auch, warum das so war! - Bernd Althusmann [CDU]: Dass er das weiß, ist ja das Schlimme!)

- Herr Lestin, Herr Rolfes, Herr Althusmann und ich haben damals als Mitglieder des Haushaltsausschusses eine Pressekonferenz gegeben und gesagt: Die Steuereinnahmen brechen weg, also müssen die Ausgaben angepasst werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die logische Folge. Im Übrigen wissen wir doch, dass die Mehrheitsfraktionen immer zwei Sätze gesagt haben. Herr Möhrmann hat stets gesagt, es sei politisch gewollt, wenn er wusste, dass er einen Fehler macht. Und Sie haben immer gesagt, was die Regierung vorträgt, sei schlüssig.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lestin, wenn ich Sie gebeten habe, mir das einmal zu erklären, weil ich es nicht begriffen habe, haben Sie erwidert: Vielleicht kann der Regierungsvertreter es noch einmal erklären.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Wir haben ja auch keine Wortprotokolle.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Haben Sie denn einmal Vorschläge gemacht oder Forderungen aufgestellt?)

- Aber wie! Wir haben Einsparvorschläge in Milliardenhöhe gemacht - im Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: „Fliegenschiss-Antrag“ heißt das bei euch!)

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, eine Verwaltungsreform durchzuführen und z. B. die Bezirksregierungen abzuschaffen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Landeskrankenhäuser zu verkaufen, wie Ihr Berater Ihnen das aufgeschrieben hat, und vieles andere mehr. Sie hatten aber nicht den Mut, politisch zu gestalten. Diesen Mut mussten wir dann haben. Wir haben ihn auch gehabt.

(Beifall bei der CDU - Uwe-Peter Lestin [SPD]: Das ist ja eine Märchenstunde!)

Wir haben die Nettokreditaufnahme von 2,95 Milliarden Euro auf inzwischen 1,3 Milliarden Euro mehr als halbiert. Ab dem Jahre 2011 werden wir gänzlich ohne Nettokreditaufnahme auskommen.

Wir haben diesen Kraftakt bewältigt. In 2004 haben wir überhaupt erst einmal das gesamte Konsolidierungspotenzial dieses Landes erfasst. Aufgrund der beschlossenen Einsparungen beträgt das dauerhafte Entlastungsvolumen der seit der Regierungsübernahme gefassten Konsolidierungsbeschlüsse allein für den Haushalt dieses Jahres 1,7 Milliarden Euro.

Die Nachhaltigkeit der erzielten Ausgabenkürzungen hat uns der Niedersächsische Landesrechnungshof in seinem aktuellen Jahresbericht 2006 bestätigt.

Eingriffe bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie im Beihilfebereich bewirken aufsteigend seit 2003 Einsparungen von inzwischen nahezu 500 Millionen Euro jährlich - für die Pedanten: es sind genau 490 Millionen Euro.

In den Ressorthaushalten konnten durch Veränderung von Leistungsgesetzen, Reduzierung freiwilliger Leistungen, Abbau von Subventionen etc. Ausgabevolumina in einer Größenordnung von jährlich nahezu 700 Millionen Euro dauerhaft reduziert werden.

Hinzu treten wachsende Einsparungen durch die Verwaltungsreform. In diesem Jahr betragen allein die Kostenreduzierungen durch die Verwaltungsreform 126 Millionen Euro. Wenn sie im Jahr 2010 vollständig durchgeführt ist, werden es 220 Millionen Euro sein. - Das alles hätte man auch vorher machen können; darauf will ich nur einmal hinweisen, Herr Lestin. - 220 Millionen Euro sind der Nettobetrag, weil wir den Kommunen natürlich entsprechenden Ersatz leisten. Im Übrigen sind wir sehr gut im Plan. Von den 6 743 Stellen haben wir

Ende 2006 schon mehr als die Hälfte abgebaut. Das heißt, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Das ist eine starke Leistung zur Konsolidierung dieses Landeshaushalts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe diesem Hohen Hause bereits mehrfach dargelegt, dass Haushaltskonsolidierung kein Selbstzweck ist. Wir mussten und wollten finanzielle Handlungsfreiheit zurückgewinnen, um uns und künftigen Generationen überhaupt erst wieder Gestaltungsspielraum zu eröffnen.

Natürlich hilft auch die aktuelle Steuerentwicklung; das kann niemand bestreiten. Aber auch noch so gute Nachrichten von der Einnahmeseite dürfen uns nicht verleiten, die Ausgabeseite aus dem Blick zu verlieren. Das angestrebte Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt ohne Nettokreditaufnahme. Dies bedarf einer konsequenten Fortsetzung des Konsolidierungskurses auch in den folgenden Jahren. So gilt es beispielsweise, die in der Mittelfristigen Finanzplanung bestehenden Handlungsbedarfe in den kommenden Aufstellungsverfahren abzuarbeiten.

Der Ministerpräsident hat einmal davon gesprochen, dass wir vor der Eigernordwand stehen. Die ist noch lange nicht durchstiegen. Wir sind jetzt allerdings ein bisschen weiter. Das Basislager haben wir geschafft, sodass der Einstieg demnächst erfolgen kann. Eine Riesenaufgabe steht aber noch vor uns. Ihr werden wir uns stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jahrelange stringente Haushaltskonsolidierung und eine außergewöhnlich gute Einnahmeentwicklung infolge einer Optimismus und Zuversicht schaffenden Politik haben uns aber einen Gestaltungsspielraum eröffnet, den es im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes zu nutzen gilt. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit hat für uns daher auch in Zeiten zufriedenstellender Kassenlagen oberste Priorität. Deshalb setzen wir den entstandenen Spielraum schwerpunktmäßig für drei Bereiche ein: für Wirtschaft, für Arbeit und für Kinder und Familien.

Die haushaltswirtschaftliche Situation des Landes Niedersachsen hat sich verbessert. Das sollen auch die Kommunen spüren. Vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, den kommunalen Finanzausgleich 2007 um 75 Millionen Euro zu erhöhen. Gemeinsam mit der Steuerverbundab-

rechnung 2006 wird der Finanzausgleich in diesem Jahr knapp 3 Milliarden Euro betragen. Damit haben wir den höchsten kommunalen Finanzausgleich, den es in der Geschichte des Landes Niedersachsen je gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie wir heute Morgen darüber diskutiert, investieren wir in Kinder und Familien. Mit dem Nachtragshaushalt sollen des Weiteren 50 Millionen Euro zur Verwirklichung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres ab August 2007 bereitgestellt werden. Die jährliche Förderung erfordert 120 Millionen Euro. Der Kultusminister hat die Rechnung heute Morgen aufgemacht: Da der Zeitraum von August bis Dezember fünf Monate umfasst und 120 Millionen Euro geteilt durch 12 Monate 10 Millionen Euro ergibt, reden wir in diesem Jahr bei 5 Monaten über 50 Millionen Euro. Die Beckmesserrei von manchen Bürgermeistern, die jetzt überhöhte Gebühren nehmen, kann ich nicht mehr nachvollziehen. Diese Bürgermeister fragen, wer das kostenlose Essensangebot und die Betreuung über die sechste Stunde hinaus finanziert. Ich kann diese Fragen überhaupt nicht mehr nachvollziehen, weil in den 120 Millionen Euro nicht nur die 80 Millionen Euro, die jetzt die Eltern in Form von Gebühren bezahlen, sondern auch die 40 Millionen Euro, die bisher über die Jugendhilfe gezahlt werden, enthalten sind. Insofern werden die Kommunen entlastet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein faires Angebot, das die Kommunen annehmen sollten.

Flankiert wird die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres durch die Einrichtung eines Instituts zur Intensivierung der Frühkindlichen Bildung und Entwicklung, das im zweiten Halbjahr 2007 aufgebaut wird und ab 2008 arbeitsfähig sein wird. Ich kann hierzu auf die Worte des Kultusministers verweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch zum Innovationsfonds zur Absicherung von Breite und Kontinuität der Wirtschaftsförderung hat die Regierung heute Morgen durch Wirtschaftsminister Hirche und durch Wissenschaftsminister Stratmann Stellung genommen, sodass ich aufgrund der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit hierauf verweise.

Wie finanzieren wir den Nachtrag? - Wir finanzieren den Nachtrag im Wesentlichen aus drei Quellen.

Zum ersten Baustein der Finanzierung. Zunächst wurde die im Jahre 2006 zwar etatisierte, aber nicht in Anspruch genommene Rücklagenentnahme herangezogen. Das sind 84 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich um Kreditreste des Jahres 2004, also eine Folge sparsamer Haushaltswirtschaft.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Steuer-
mehreinnahmen!)

- Im Jahre 2004 hatten wir noch keine Steuer-
mehreinnahmen, Herr Lestin. Im Jahre 2004 haben wir Ausgaben gestrichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und bürgerlichen Parteien: Wenn wir weniger Geld haben, streichen wir Ausgaben und warten nicht darauf, dass von irgendwoher Geld kommt, und sei es von der Bank. Wir machen keine zusätzlichen Schulden, sondern reduzieren die Ausgaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für 2006 musste die Rücklage nicht in Anspruch genommen werden, weil wir über Steuern verfügten, die wir jetzt in der Verbundabrechnung den Kommunen erstatten müssen.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Müssen!)

- Ja, Herr Lestin, ich kritisiere das doch gar nicht. - Das ist eine reine Verbundabrechnung. Dieses Geld verschieben wir in dieses Jahr, damit wir das, was wir aus dem letzten Jahr übrig behalten haben, nicht ausgeben müssen und in diesem Jahr den Kommunen zuweisen können.

Der zweite Baustein der Finanzierung sind die Zinsausgaben. Wir haben aufgrund des guten Verlaufs des Jahres 2006 und aufgrund restriktiver Haushaltspolitik Kredite in Höhe von 1,3 Milliarden Euro noch nicht aufnehmen müssen. Wenn man Kredite in Höhe von 1,3 Milliarden Euro nicht aufnimmt, muss man im nächsten Jahr keine entsprechenden Zinsen zahlen. Insofern stehen uns knapp 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Der dritte Baustein der Finanzierung ist der Anteil von Veräußerungen des Landes an einer stillen

Einlage bei der NORD/LB in Höhe von 125 Millionen Euro an die norwegische Bank DnB NOR. Sobald die erforderlichen Entscheidungen getroffen sind, wird selbstverständlich die Zustimmung dieses Hohen Hauses gemäß § 63 LHO eingeholt.

Ich darf dazu Folgendes ergänzen: Die DnB NOR ist eine große norwegische Bank, zum Teil in Staatsbesitz, mit der die NORD/LB schon heute ein Jointventure rund um die Ostsee hat. Wir betreiben zusammen eine gemeinsame Bank, die DnB NORD heißt und ihren Sitz in Kopenhagen hat. Sie arbeitet in Polen, in den baltischen Staaten, also Estland, Lettland und Litauen, und in Finnland und erzielt dort sehr gute Erfolge. Die DnB NOR und die NORD/LB wollen sich durch gegenseitige Kapitalbeteiligung enger zusammenschließen. Da wir die Einzigen sind, die noch eine stille Einlage haben, lag es nahe, dass wir diese stille Einlage in Höhe von 125 Millionen Euro an die DnB NOR veräußern. Deshalb steht dieses Geld im Nachtragshaushalt zur Verfügung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr überzeugend!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der CDU: Möhrmann soll reden!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Dezember Haushaltsberatungen gehabt. Die Regierung ist verpflichtet, immer nach Recht, Gesetz, Wahrheit und Klarheit hier Informationen abzuliefern.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tut sie auch!)

Deshalb mussten wir davon ausgehen und gehen wir davon aus, dass im Dezember alle Daten auf dem Tisch lagen. Zum Abschluss dieser Debatte hat Herr Möllring hier ausgeführt:

„Ich muss zu große Erwartungen an die Ausgabenmöglichkeiten des Haushalts 2008 bereits jetzt dämpfen.

Wie ich dargelegt habe, besteht kein Anlass zu übermäßigem Optimismus.“

Auf den Vorwurf von Herrn Möhrmann, hier würde an der Vorbereitung von Wahlgeschenken gearbeitet, sagte Herr Möllring:

„Mir ist noch ein Hinweis zu dem Dauerthema ‚Wahlgeschenke für die Landtagswahl 2008‘ wichtig. ... Soll unsere Politik glaubwürdig bleiben, bleibt für schuldenfinanzierte Wahlgeschenke kein Raum.“

Herr Möllring, das waren Sie vor wenigen Monaten!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig! Das ist so!)

- Denken Sie immer daran, dass es Sie einholen wird.

Herr Wulff hat vor wenigen Wochen erklärt - ich zitiere -: Für ein beitragsfreies Kindergartenjahr reiche das Geld 2007 jedoch nicht. Herr Busemann lässt sich im Dezember hier noch mit dem Satz zitieren:

„Noch sind wir nicht in der Lage, das dritte beitragsfreie Kita-Jahr zu organisieren. Mir wäre auch nicht wohl dabei, wenn wir das nur über Neuverschuldung finanzieren können.“

Meine Damen und Herren, in der Ausgabe der FAZ von heute - der Ministerpräsident Wulff ist ja gerade aushäusig - wird er in Brüssel mit dem Satz zitiert: Wir in Niedersachsen hatten ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr erst für die fernere Zukunft angekündigt, ziehen es aber vor, weil wir uns die finanziellen Spielräume erarbeitet haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig!)

- Das geht von meiner Zeit ab. Sie haben wohl Angst vor den Argumenten? - Sie müssen wohl deshalb so lange klatschen, damit mir die Zeit fehlt?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie werden unser bester Mann, Herr Jüttner!)

Meine Damen und Herren, ich wüsste ganz gerne, ob Herr Wulff und Herr Möllring diese verbesserte

Finanzsituation über Weihnachten oder über Neujahr eingearbeitet haben. Das müssten Sie uns einmal erzählen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenige Wochen später, als klar war, dass das nicht finanzierbar ist, trifft sich das Kabinett im Landkreis Lüneburg.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr guter Landkreis! - Heiterkeit)

Da soll eine Haushaltsklausur stattgefunden haben. Ich sage Ihnen einmal, was das war: Das war eine Befehlsausgabe, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Sämtliche Teile, die dort verabredet worden sind, sind auf Zuruf geschehen. Ohne Vorarbeit in den Ministerien, ohne Kenntnis der beteiligten Ressortchefs hat die Staatskanzlei, hat der Ministerpräsident verordnet, was in Niedersachsen in den nächsten Monaten gemacht werden soll, meine Damen und Herren - in großer Hektik, wenig durchdacht, mit dem Ziel, Stillstand zu erzielen und sich Ärger vom Hals zu halten.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Warum diese Hektik? - Ich sage es Ihnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Grund ist der näherrückende Wahltermin. Sie wollen mit aller Macht an der Macht bleiben. Alles, jedes Mittel ist Ihnen dazu recht, vom Plagiat bis zur Prinzipienlosigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles, was vor Wochen angeblich wichtig war, wird nun über Bord geworfen. Überall, wo sich Unmut äußern könnte, wird Geld draufgeworfen, und zwar in der Hoffnung, im Lande alles stillstellen zu können. Herr Möllring, Sie haben es doch gespürt: Der Wahlkampf naht, der Stern des Finanzministers sinkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie bringen mich nicht durcheinander. Da können Sie sicher sein.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das Motto im Wahlkampf heißt: Finanzminister, Mund halten! Wegtreten, Herr Möllring! - Das ist Ihr Job in den nächsten Monaten, und das wissen Sie.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Sie werden sich noch wundern!)

- Ja, wir werden uns noch wundern. Es wird noch Weiteres geben, worüber wir uns wundern.

Was unverschämt gegenüber diesem Plenum ist, ist die Tatsache, dass Sie hier mit einem Nachtragshaushalt kommen, der auf zwei Gesetze rekurriert, Sie die entsprechenden Gesetzentwürfe aber nicht vorlegen. Das ist unverschämt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genauso unverschämt ist im Übrigen, dass Sie den Eindruck erwecken, Haushaltsberatungen seien Ihnen wichtig, aber der Ministerpräsident dieses Landes heute bei den Haushaltsberatungen nicht einmal anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das haben wir Ihnen im Ältestenrat erklärt!)

Das ist dreist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er ist bei der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten!)

- Ich weiß, er ist bei einer Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten in Brüssel. Das ist uns am Ende der Ältestenratssitzung mitgeteilt worden. Daraufhin haben wir beantragt, die Tagesordnung so zu ändern, dass über diesen Tagesordnungspunkt in Anwesenheit des Ministerpräsidenten diskutiert werden kann. Das haben Sie abgelehnt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die finanztechnischen Details, mit denen Herrn Möllring sein Zahlenwerk hier vorgeblich gerade gerückt hat, erspare ich mir. Darauf kann im Aus-

schuss eingegangen werden. Herr Möllring, nur einen Satz dazu: Der Rückgriff auf Rücklagen - das sollten Sie hier durchaus einmal sagen - ist nichts anderes als die Aufnahme von neuen Schulden. So einfach ist das. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden zur abschließenden Beratung einen eigenen Änderungsantrag vorlegen. Ich erspare mir das jetzt.

Zu den zwei Hauptpunkten möchte ich ein paar inhaltliche Anmerkungen machen.

Der erste Punkt ist das Thema kommunaler Finanzausgleich. Dass der Innenminister hier als Lügner dasteht, interessiert Herrn Wulff übrigens nicht. Wir haben hier im Januar eine Dringliche Anfrage eingereicht. Herr Schünemann hat auf diese Anfrage hin ausgeführt, es sei vorgesehen, einen Gesetzentwurf einzubringen, in dem nur die Folgen von Hartz IV angesprochen werden. Wir haben ihn damit konfrontiert, dass Herr Wulff gegenüber Herrn Bröring Zusagen gemacht hat, was die Flächenkomponente angeht. Herr Schünemann hat hier ausgeführt, eine Flächenkomponente sei verfassungsrechtlich sehr schwierig, man müsse sehr sorgfältig prüfen, ehe man an so etwas herangehe. Herr Schünemann hat hier erklärt, das Thema Flächenkomponente setze umfangreiche Modellrechnungen voraus,

(Zuruf von der CDU: Die haben wir!)

die frühestens Mitte März vorgelegt werden könnten. Erst dann könne man sagen, ob das überhaupt geht und wie es geht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Tag und Nacht haben wir gerechnet!)

Ich habe dem Innenminister einen Brief geschrieben und ihn gebeten, uns die Modellrechnungen - ich habe alles aufgelistet - zur Verfügung zu stellen. Dieser Brief ist vom 26. Februar.

(Zuruf von der CDU: Reichlich früh!)

- Das war genau zu dem Zeitpunkt, als die Debatte anstand. - Herr Schünemann hat mir mitgeteilt, dass die vielen Modellrechnungen, die ich erbeten habe, nicht vorlägen, dass er das Landesamt für Statistik aber beauftragen würde, diese Rechnungen in den nächsten Wochen auszuarbeiten. Das

ist eine ganz interessante Geschichte: Niemandem liegt etwas vor, aber der Gesetzentwurf mit dem konkreten Zahlenwerk ist da. Wissen Sie, was das ist? - Das ist Politik auf Zuruf ohne jede inhaltliche Substanz.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch wir lesen Zeitung. Wir wissen um den Unmut der CDU in der gesamten Region Braunschweig. Dort ist man hoch verärgert. Wir haben den Briefwechsel von Herrn Schünemann mit dem CDU-Kämmerer der Stadt Osnabrück gelesen, in dem Letzterer genau ausrechnet, wie Osnabrück bluten muss, und Herr Schünemann ihm antwortet, das könne man noch gar nicht wissen, weil es noch keine Modellrechnungen gibt. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden: Gibt es Modellrechnungen, oder gibt es keine? Ich glaube, es gibt keine. Insofern hat Herr Schünemann an dieser Stelle recht. Der Ministerpräsident hat ihm aber nicht gesagt, was er vorhat, und hat ihn ins Messer laufen lassen. Deshalb hat er uns hier, wenn möglicherweise auch unwissentlich, mehrfach die Unwahrheit gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Konsequenz heißt das: Wir können die Verteilungsmechanismen und -wirkungen im Moment überhaupt nicht ermessen. Deshalb können wir dazu auch nicht Stellung nehmen. Eines können wir Ihnen aber schon sagen: In unserem Änderungsantrag wird der alte Satz wieder zu finden sein. Wir waren dagegen, dass Sie den Kommunen 2005 und 2006 314 Millionen Euro weggenommen haben. Wir waren dagegen, dass Sie den Kommunen in diesem Jahr 164 Millionen Euro weggenommen haben. Was Sie tun, ist nichts anderes, als diesen Parforceritt, diesen Raubzug durch die Kassen der Kommunen zu verlangsamen. Nichts anderes haben Sie gemacht! Das Prinzip ist beibehalten worden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir werden jene 164 Millionen Euro in unseren Änderungsantrag einstellen, wie wir dies auch im Dezember getan haben, und dann werden wir sehen, wie die Debatte in den Kommunen über Ihre Art von Politik weiterverläuft.

Das zweite Thema ist die Kita-Gebührenfreiheit. Die Zitate von Herrn Wulff dazu sind bekannt. Herr

McAllister hat mich hier verunglimpft und gesagt, ich hätte wohl einen Dukatenesel im Garten stehen. Herr McAllister, ist der Dukatenesel Ihnen über Weihnachten zugelaufen, oder wie ist das?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Bei dem Thema Kita-Gebühren gilt das, was wir hier gestern schon gesagt haben. Herr Wulff hat an bestimmten Stellen durchaus eine Spürnase.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ärgert Sie vielleicht!)

Er hat begriffen, dass ihm dieses Thema gefährlich werden kann. Das ist ein Problem für Sie. Während Sie noch beißen, hat der Ministerpräsident schon wieder „gewulfft“. Das ist Ihr Problem. Da müssen Sie wirklich aufpassen. „Gewulfft“ - das ist die Zeiteinheit, von der ich Ihnen gestern erzählt habe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir haben heute mit Interesse in der Zeitung gelesen, dass Frau von der Leyen in Berlin jetzt ausgebremst worden ist. Ich bin ganz gespannt, wie Sie damit umgehen, meine Damen und Herren. Herr McAllister hat hier ja gestern die uneingeschränkte Loyalität zu Frau von der Leyen erklärt. Das wird noch richtig spannend. Ich glaube nämlich, Frau von der Leyen wird gerade ziemlich klein gemacht. Sie darf zwar noch reden, aber man hat ihr, wie ich glaube, in Berlin den Griffel in der Zwischenzeit aus der Hand genommen. Herr Kauder wird Ihnen das wahrscheinlich noch erklären. Wir werden sehen, welchen Einfluss Herr Wulff bei diesem Thema in Berlin hat.

Nun aber zurück zum Land. Sie wollten mir Ihrem 4-mal-25-Millionen-Programm eine Duftmarke gegen unseren Gesetzentwurf zur Gebührenfreiheit setzen. Dafür sind Sie von der Zielgruppe aber richtig beschimpft worden; denn jedem war klar: Das ist konzeptionell zwischen Baum und Borke. Das ist doch gar nichts! Fällt das nun in den Kita-Bereich? Hat das irgendetwas mit Schulpflicht zu tun? - Nur eines ist bei dem Programm klar: Sie haben noch im Herbst einen großen Bogen um das Thema Krippenplätze gemacht. Seit gestern sind Sie, Herr McAllister, auch für Krippenplätze, weil Frau von der Leyen dafür ist. Sie können jetzt nicht mehr zurück. Bis zum letzten Herbst war Ihnen das ein Gräuöl. Insofern haben Sie auch in Niedersachsen den Paradigmenwechsel in der

Familienpolitik noch vor sich. Sie haben ihn noch nicht erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Bis auf Herrn Wulff. Der ist ja Vordenker und hat in der *Financial Times* erklärt, die CDU sei unehrlich gewesen, weil sie nicht anerkannt habe, dass viele Frauen wegen fehlender Betreuungsangebote keine Wahl zwischen Fulltime-Kindererziehung und Job haben. Er hat gemerkt: Vorsicht!

Neues Jahr, neues Glück und Befehlsausgabe. Ich habe es schon gesagt: Sie haben an der Stelle keine Vorarbeit geleistet. Bevor wir mit Ihnen weiter wie heute Morgen bei der Dringlichen Anfrage über das Thema diskutieren, klären Sie erst einmal, was eigentlich gemeint ist: beitragsfreies Kita-Jahr oder Schulkindergarten? - Ich rate Ihnen: Schaffen Sie erst einmal Klarheit darüber, was Sie eigentlich wollen. Im Haushaltsjahr steht: drittes Kita-Jahr gebührenfrei. Frau von der Leyen spricht von einem beitragsfreien Schulkindergartenjahr. In der CDU-Presseerklärung steht es so ähnlich: Schulkindergartenjahr.

(Reinhold Coenen [CDU]: Er begreift es nicht!)

Aber der Höhepunkt ist eine Aussage des Generalsekretärs der CDU, der ja die Linie für die Partei ausgibt. Die Konkretisierung folgt im *Generalanzeiger* vom 1. März, in der Herr Thiele wie folgt zitiert wird:

„Das fünfjährige Kind wird eingeschult, kommt aber nicht in den Unterricht, sondern in den Schulkindergarten.“

Das muss mir einmal jemand erklären, meine Damen und Herren!

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Herr Thiele, ich rate Ihnen dringend, sich als erster Teilnehmer zu einer Weiterbildungsmaßnahme unter dem Motto „Was wollen wir wirklich und warum?“ anzumelden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Antrag zum Thema „Nationaler Aktionsplan - frühkindliche Bildung“ auf den Tisch gelegt, der einen landespolitischen Teil enthält. Dort haben wir be-

nannt, was notwendig ist, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Über die Details können wir im Ausschuss diskutieren; dazu reicht die Zeit jetzt nicht mehr.

Wir fordern Ihnen außerdem eine Bundesratsinitiative ab, damit dieser Plan finanziert werden kann; denn allein durch das Land und die Kommunen ist er nicht finanzierbar. Der Bund muss mit einsteigen. Dazu bedarf es nach meiner Meinung einer rechtlichen Grundlage. Ich glaube sogar, dass es an der Stelle einer Verfassungsänderung bedarf.

Ich sage Ihnen: Unser Finanzierungsvorschlag ist in sich schlüssig. Der eine Teil ist unstrittig.

(David McAllister [CDU]: Linke Tasche, rechte Tasche!)

- Ja, Herr McAllister, Sie wollen zusätzliche Gelder hereinholen, weil Sie sich nämlich überhaupt nicht trauen, über die Frage nachzudenken, ob die heutigen Finanztransfers noch angemessen sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich denke, wir sollen sparen! Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen!)

Deshalb sage ich Ihnen gern auch noch etwas zum Thema Ehegattensplitting. Auch Sie müssten wissen, dass 42 % derer, die durch das Ehegattensplitting begünstigt werden, kinderlose Ehepaare sind. Durch diese Regelung, die ursprünglich einmal als Familienförderung gedacht war, verzichtet der Staat auf 20 Milliarden Euro Einnahmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Ehegattensplitting hat in Teilen seine familienpolitische Funktion verloren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Ehegattensplitting stellt auf die Ehe ab!)

Wir sehen hier Potenziale und sind für ein Abschmelzen dieses Steuerrechtstatbestandes, damit frühkindliche Bildung in Deutschland endlich eine richtige Zukunft bekommt. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Thiele gemeldet. Herr Thiele, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe das Originalzitat hier! Das will ich nur sagen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Thiele, warten Sie bitte einen Augenblick! - Wir hatten verabredet, dass solche Unmutsäußerungen hier nicht stattfinden.

Ulf Thiele (CDU):

Da auch Herr Jüttner das regelmäßig ertragen muss, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nehme ich das billigend in Kauf.

Herr Jüttner, bevor Sie das nächste Mal hier einen Artikel zitieren - dieser ist Ihnen wahrscheinlich von meiner Kollegin Johanne Modder gegeben worden -, sollten Sie vielleicht vorher einmal kurz fragen: Was war da? - Zweitens hätten Sie schon vorhin, wenn Sie an der Debatte teilgenommen hätten, in meiner Antwort auf Herrn Poppe gehört, dass ich erklärt habe: Der Redakteur hat an der Stelle falsch zitiert.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, aber so sind sie, die Sozialdemokraten. - Ich will Ihnen dazu Folgendes sagen: Der CDU-Gemeindeverband Rauderfehn hatte zu einer hervorragenden Veranstaltung zu diesem Thema eingeladen, an der Erzieherinnen, Elternvertreter und Vertreter der Gemeinde teilgenommen haben. Im Verlauf dieser Veranstaltung haben wir über die Doppelbegrifflichkeit, die der Herr Kultusminister vorhin schon dargestellt hat, diskutiert, und dadurch ist das falsche Zitat entstanden. Ich kann Ihnen aber sagen: Es gab einhellige Begeisterung für das Konzept dieser Landesregierung, für unseren Vorschlag. Und das ist Ihr Problem. Sie haben nämlich eine echte Schwierigkeit, Herr Jüttner: Sie sehen inzwischen, dass wir als Christdemokraten mit Ursula von der Leyen und mit dieser Landesregierung auch auf dem Themenfeld der Familienpolitik punkten, während Sie nicht punkten, dass wir die Eltern überzeugen und Sie nicht, dass wir funktionierende Konzepte haben, Ihre Konzepte aber im Zweifel keine sind oder nicht funktionieren, dass wir unsere Konzepte finanzieren können und Sie nicht, dass wir die Wahl

gewinnen und Sie sie verlieren werden. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner hat die Gelegenheit, anderthalb Minuten zu antworten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Thiele, ich hatte - erstens - vorhin nicht die Möglichkeit, Ihnen zuzuhören, weil ich einer Einladung der Parlamentarischen Gesellschaft unbedingt folgen musste.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Ich gehe davon aus, dass die übliche Praxis auch in Ostfriesland gilt und dass ein wörtliches Zitat im *Generalanzeiger* autorisiert und in Ordnung ist. Deshalb habe ich mich darauf bezogen. Daran halte ich gern fest. Die Journalistenbeschimpfung überlasse ich Ihnen.

(Zurufe von der CDU)

Die dritte Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich habe Herrn Kauder heute Morgen folgendermaßen verstanden: Frau von der Leyen sind die Pferdchen durchgegangen. Ihr Vorschlag ist weder finanzierbar noch mit der Klientel der CDU/CSU auf Dauer zu machen. Deshalb haben wir sie ausgebremst und ihr den Auftrag gegeben zu prüfen, ob das, was Rot-Grün mit dem TAG auf den Weg gebracht hat, in den nächsten Jahren hinreichend abgearbeitet wird. Das soll sie jetzt einmal sorgfältig gewährleisten. Wenn sich dann herausstellt, dass darüber hinaus noch etwas möglich ist, dann kann sie sich in einigen Jahren wieder bei Herrn Kauder melden. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn McAllister von der CDU-Fraktion das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Nachmittag wieder einmal diesen typischen Jüttnerschen Drei-

klang gehört: nörgeln und miesmachen, allen alles versprechen und keine soliden Finanzierungsvorschläge. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die *Wirtschaftswoche* schrieb am 2. März - ich zitiere wörtlich -:

„Schon mal was von Wolfgang Jüttner gehört? Würden Sie Andrea Ypsilanti auf einem Foto erkennen? Was fällt Ihnen zum Politikstil von Ute Vogt ein? - Nicht viel? Keine Sorge. Das geht vielen so.“

(Werner Buß [SPD]: Das ist persönliche Beleidigung!)

„Das Spitzenpersonal wichtiger SPD-Landesverbände befindet sich im Oppositionsnirwana, bleibt blass und konturenlos. ‚Es ist nur schwer vorstellbar‘, sagt der Mainzer Politikwissenschaftler Jürgen Falter, ‚dass aus dieser Riege jemand die amtierenden Ministerpräsidenten aus dem Amt drängen könnte.“

Für Niedersachsen kann ich sagen: Das ist nicht nur schwer vorstellbar, es ist bei objektiver Betrachtung schlicht unvorstellbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt 2007 wird die klare Haushaltslinie der Landesregierung und der Fraktionen der CDU und der FDP ein weiteres Mal zum Ausdruck gebracht. Wir konsolidieren, wir modernisieren, und wir investieren. Niedersachsen ist bei uns in guten Händen.

Die vier zentralen Botschaften dieses Haushalts sind:

Erstens. Wir stärken die Kommunen und stocken die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich um 163 Millionen Euro auf.

Zweitens. Wir führen zum 1. August 2007 ein drittes beitragsfreies Kindergartenjahr ein. Dafür stehen 52 Millionen Euro zur Verfügung.

Drittens. Wir tun etwas für die Unterrichtsversorgung und stellen dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro bereit.

Viertens. Wir errichten einen Zukunfts- und Innovationsfonds mit einem Volumen von zunächst 32 Millionen Euro.

Das sind die vier wesentlichen Botschaften. Der Oppositionsführer hat gerade gesagt, dieser Nachtragshaushalt bedeute Stillstand. Wer solche politischen Maßnahmen als Stillstand bezeichnet, ist gänzlich ungeeignet, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Nachtrag - Minister Möllring hat das geschildert - sieht Mehrausgaben in Höhe von 264,9 Millionen Euro vor. Diese Mehrausgaben sind vollständig und solide gegenfinanziert. Der Finanzminister hat das erläutert. Ich schließe mich dem gerne an.

Entscheidend ist: Die Nettokreditaufnahme wird in 2007 nicht erhöht. Wir bleiben trotz dieser Mehrausgaben bei unserem soliden finanzpolitischen Kurs. Es bleibt auch bei unseren weiteren Zielen, die Nettokreditaufnahme im nächsten Jahr nochmals um 350 Millionen Euro auf dann 950 Millionen Euro abzusenken. Wir bleiben bei unserem Ziel - wir sind fest dazu entschlossen -, 2011 einen ersten Landeshaushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Finanzpolitik von Hartmut Möllring ist vorbildlich. Sie findet bundesweit Beachtung. Bei der Neuverschuldung pro Kopf lag Niedersachsen 2002 unter allen Bundesländern auf dem zehnten Platz. 2006 hat sich Niedersachsen auf den fünften Rang vorgearbeitet. Bei den westdeutschen Ländern liegen nur noch Bayern und Baden-Württemberg vor uns. Meine Damen und Herren, das ist eine eindrucksvolle Bilanz und eine Bestätigung der Politik von Hartmut Möllring.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie haben einen großen Teil Ihrer Rede dazu gebraucht, von Wahlgeschenken zu sprechen. Ich will Ihnen eines deutlich sagen: Wir werden zur Landtagswahl am 27. Januar 2008 vor die Menschen in Niedersachsen treten und ihnen deutlich machen, dass wir vor der Wahl ganz bestimmte Dinge angekündigt haben. Wir haben diese Dinge nach der Landtagswahl in die Koalitionsvereinbarung mit der FDP aufgenommen. Mit diesem Nachtragshaushalt werden die letzten of-

fenen Punkte des Koalitionsvertrages abgearbeitet. Herr Jüttner, nennen Sie mir einen Punkt, wo wir den Koalitionsvertrag zum Ende des Jahres nicht umgesetzt haben werden. Vorbildliche Politik ist, vor der Wahl Dinge anzukündigen und sie anschließend tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Glauben Sie allen Ernstes, dass wir, wenn wir wirklich Wahlgeschenke hätten machen wollen, 14 Monate vor der Landtagswahl bei der Klausurtagung der Fraktionen zum Haushalt 2007 entschieden hätten, die Nettoneuverschuldung nicht nur um 350 Millionen Euro abzusenken, wie es die Regierung vorgeschlagen hat? - Nein. Wir haben festgestellt: Wir haben finanzielle Spielräume. Wir senken die Nettokreditaufnahme noch schneller ab - und das, obwohl die Landtagswahl vor der Tür steht. Das ist doch wirklich der Beweis dafür, dass die Haushaltskonsolidierung und nicht das Verteilen von Wahlgeschenken, wie Sie das unzutreffend behaupten, das Wichtigste für uns ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können uns jetzt bestimmte Dinge erlauben, weil wir in den letzten vier Jahren gut gewirtschaftet haben. Ich will das deutlich sagen. Wir haben in den letzten vier Jahren gut gewirtschaftet, weil wir die Nettokreditaufnahme abgesenkt haben. Sie haben in den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit abgewirtschaftet. Das ist der Unterschied zwischen der rechten Hälfte und der kleineren linken Hälfte in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den einzelnen Punkten:

Erstens. Der Innovationsfonds ist bereits heute Morgen Gegenstand der Regierungserklärung und der Aussprache gewesen. Wir starten mit 32 Millionen Euro. Der Fonds wird weiter aufgestockt werden.

Ich möchte zweitens auf das Thema Kommunen eingehen. Wir setzen mit diesem Nachtragshaushalt - das sage ich ganz bewusst - die vermutlich kommunalfreundlichste Politik um, die es in Niedersachsen je gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Oh! bei der SPD)

- Dass Sie aufstöhnen, kann ich mir vorstellen; denn Sie ahnen vermutlich, was jetzt kommt.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Was sagen denn die kommunalen Spitzenverbände dazu?)

Wir haben das Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert. Wir haben die Gewerbesteuerumlage von 28 auf 20 % abgesenkt und den Kommunen dafür 267 Millionen Euro mehr gegeben. Im Zusammenhang mit der Hartz-Reform haben wir die erzielten Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von 136 Millionen Euro in vollem Umfang an die Kommunen weitergegeben. Und jetzt? - Jetzt wird der Ansatz für die Steuerverbundabrechnung mit den Kommunen um 88,8 Millionen Euro und zusätzlich die Zuweisungsmasse für den kommunalen Finanzausgleich nochmals um 75 Millionen Euro erhöht. Hartmut Möllring hat recht: Wir haben dadurch den höchsten kommunalen Finanzausgleich in der Geschichte Niedersachsens sichergestellt. Das ist ein Riesenerfolg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Stief-Kreihe, Herr Lestin und andere kritisieren das.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Völlig zu Recht!)

Schauen Sie sich bitte an, was Sie in den 13 Jahren gemacht haben. Sie haben zwar gelegentlich von Konnexität geredet, sie aber nie umgesetzt.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Aber ja!)

Sie haben den kommunalen Finanzausgleich um 2 Milliarden Euro gekürzt. Sie sind vom Staatsgerichtshof zweimal wegen Verfassungsbruchs verurteilt worden. Sie hatten 13 Jahre lang hinreichend Zeit zu beweisen, dass Sie willens sind, kommunalfreundliche Politik zu machen. Herr Jüttner braucht nicht zu beweisen, dass er es nicht kann. Er hat in seiner Amtszeit als Minister hinreichend bewiesen, dass er mit der kommunalen Selbstverwaltung nichts anfangen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenigstens bei diesem Thema würde ich in Demut schweigen und CDU und FDP einfach machen lassen.

Herr Jüttner und ich sind bei der letzten Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes gewesen. Das sind doch herrliche Auftritte. Ich habe nichts dagegen, wenn Herr Jüttner dort auftritt -

aber nicht nur dort, sondern am liebsten auch in Wybelsum und anderswo.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Auf die Unterrichtsversorgung ist der Oppositionsführer überhaupt nicht eingegangen. Zur weiteren Verbesserung der Unterrichtsversorgung sieht der Nachtragshaushalt die Einstellung von weiteren 80 Feuerwehrlehrkräften vor. Dafür stellen wir 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Für 30 weitere Fachberater Unterrichtsqualität stellen wir Mittel in Höhe von 750 000 Euro bereit.

Schließlich zum Thema Kindertagesstätten. Mit dem 100-Millionen-Programm, das Sie zu Recht ärgert und uns sehr freut, haben wir bereits einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Tagesmuttermodellen, zur Förderung von Betreuungseinrichtungen mit flexibleren Öffnungszeiten und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Jetzt führen wir das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr für alle fünfjährigen Kinder bereits zum 1. August 2007 ein. Damit setzen wir etwas um, die wir vor der Wahl angekündigt haben. Wir beweisen, dass wir verlässlicher Partner für die Familien in Niedersachsen sind und dass uns die frühkindliche Erziehung und Bildung ausgesprochen wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich habe mich heute Morgen, als Sie über den Schulkindergarten und das Brückenjahr geredet haben, darüber geärgert, dass Sie das an Begrifflichkeiten festmachen und versuchen, hier einen Dissens herauszuarbeiten. Sie haben in Ihrer Regierungszeit, nämlich 1993, ein sehr gut ausgebautes Netz an Vorschulen ersatzlos abgeschafft.

(Lothar Koch [CDU]: So ist es!)

Sie haben als Allerletzter das Recht, sich bei diesem Thema aufzuspielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr in Niedersachsen kommt ohne zusätzliche Schulden und ohne zusätzliche Steuern; denn auf Schuldenbergen können Kinder bekanntlich nicht spielen. Wir haben immer gesagt: Solange wir es nicht finanzieren können, können wir es nicht umsetzen, auch

wenn es wünschenswert ist. Jetzt haben wir die finanziellen Möglichkeiten, und jetzt werden wir es umsetzen.

Abschließend will ich auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3581 eingehen, den wir ja auch beraten: Das ist nun wirklich ein Sammelsurium an familien- und kinderpolitischen Vorstellungen. Manches ist wünschenswert. Manches halte ich für weniger sinnvoll. Sie haben diesmal auch einen Finanzierungsvorschlag präsentiert, wenn auch nicht landespolitisch, sondern bundespolitisch. Sie jonglieren hier mit Milliarden, die Ihnen gar nicht zur Verfügung stehen. Aber ich will meine Kritik wiederholen. An den Vorschlägen der SPD ärgert mich, dass Sie einen Ausbau der staatlichen Krippenangebote fordern, dass zur Finanzierung dessen jedoch Eltern und Familien herhalten müssen, indem Sie das Kindergeld einfrieren, das Ehegattensplitting abschmelzen und Ähnliches durchführen wollen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das hat er gar nicht gesagt!)

- Natürlich steht das in Ihrem Entschließungsantrag. Sie sollten ihn einmal lesen, Frau Kollegin. Ich muss es ja tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bleibe dabei: Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat vom größten Kürzungsprogramm für Familien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Das muss man sich einmal vorstellen. So gehen die Paritätischen - zu Recht - mit der unsozialen und ungerechten Politik der Sozialdemokraten um, bei der Kinder gegen Kinder und Familien gegen Familien ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Sie müssen zum Schluss kommen.

David McAllister (CDU):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. - Der weitere Zeitplan sieht vor, dass wir im April-Plenum das Haushaltsbegleitgesetz beraten. Darin werden Sie auch die gesetzlichen Grundlagen für das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr und für den Innovationsfonds sowie für den KFA finden. Im

Juni-Plenum werden wir den Nachtragshaushalt beschließen. Die Fraktionen behalten sich vor, hier und dort noch eigene Schwerpunkte zu setzen.

Letzte Anmerkung. Wir sind auf einem guten Weg. Herr Jüttner ist auf dem Holzweg. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, wenn ich mich recht erinnere, dann war die Konnexität doch in Ihrem 100-Tage-Programm vorgesehen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben hier im Landtag ein Jahr gewartet und haben uns das Theater angeguckt. Dann haben wir als Grüne-Fraktion den ersten Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben dann noch zwei Jahre gearbeitet, bis es soweit war, dass wir das Gesetz einmütig hier verabschiedet haben. Sie wurden also zum Jagen getragen. Insofern kann ich nicht verstehen, was Sie eben vorgetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Nachtragshaushalt 2007 ist der dritte Landtagswahlkampfhaushalt der CDU/FDP-Landesregierung in Folge. Erst kam der Nachtragshaushalt 2006 mit Mehrausgaben z. B. für die Polizei, dann der Haushalt 2007, der etwas mehr für Kinder, mehr Geld für Beamtinnen und Beamte und jede Menge kleine Präsente vorsah, mit denen die Abgeordneten der Regierungsfractionen dann durch die Wahlkreise ziehen können. Schon ein Vierteljahr nach Verabschiedung des diesjährigen Haushalts gibt es jetzt den ersten Nachtrag: weniger Kita-Gebühren, mehr für manche Kommunen und für die FDP endlich auch einen kleinen sogenannten Innovationsfonds. Ob als Nikolaus, Weihnachtsmann oder Osterhase: Herr Möllring ist diesen Tagen immer mit Geschenken unterwegs.

Einiges davon wäre durchaus begrüßenswert, wenn denn die Finanzierung stimmen würde. 2007 werden unter Einbeziehung der Kapitalmaßnah-

men bei der NORD/LB Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,7 Milliarden Euro nicht aus regulär fließenden Einnahmen, sondern durch neue Schulden und aus einmaligen Verkaufserlösen finanziert, und das trotz Mehrwertsteuererhöhung, trotz guter Konjunktur. 2,7 Milliarden Euro, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind 5,4 Milliarden DM. Die offizielle Neuverschuldung beträgt immer noch 1,3 Milliarden Euro. Über den Schattenhaushalt Landestreuhandstelle werden weitere 200 Millionen Euro neue Schulden aufgenommen. Zusätzlich müssen 222 Millionen Euro nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen, die beim Ausschöpfen natürlich zu neuen Schulden werden, als sogenannte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich eingebucht werden.

Von den Verkaufserlösen in Höhe von fast 1 Milliarde Euro werden abzüglich der Kapitalzuführung an die NORD/LB 260 Millionen Euro benötigt, um den Haushalt zu decken. 80 % des mit dem Nachtragshaushalt gestiegenen Ausgabevolumens werden durch bisher noch nicht genutzte Kreditermächtigungen und den Verkauf von stillen Einlagen der NORD/LB finanziert. Einsparungen gibt es lediglich bei den Zinsausgaben. Das ist zwar schön, aber auch nicht besonders solide, weil steigende Zinssätze das in kürzester Zeit wieder zunichte machen können.

Herr Wulff hat sich nach der Klausur zu Äußerungen verstiegen, die wohl nur in Teilen der Wahrheit entsprachen. Fakt ist, Ihre neuen Versprechungen werden mit Krediten finanziert.

Meine Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt sollen zum überwiegenden Teil Ausgaben beschlossen werden, die dauerhaft finanziert werden müssen. Bislang haben Sie den Menschen nicht erklärt, wie Sie dies in den kommenden Jahren in den Haushalten zu finanzieren gedenken, wenn Sie denn in die Verlegenheit kämen. Das gilt sowohl für den kommunalen Finanzausgleich als auch für die Einführung des dritten beitragsfreien Kita-Jahres. Neben der Tatsache, dass beide Maßnahmen etliche ungelöste Detailprobleme und Verwerfungen mit sich bringen, werden sie in den kommenden Jahren zu Mehrausgaben führen. Das ist bei den in der mittelfristigen Finanzplanung angegebenen Haushaltslöchern von 750 Millionen Euro für 2008, 1 Milliarde Euro für 2009 und 1,2 Milliarden Euro für 2010 noch nicht berücksichtigt.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Die Einnahmeausfälle durch die geplante Unternehmenssteuerreform sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt, und es gibt in Niedersachsen keine Vorsorge für die wachsenden Pensionslasten und auch keinerlei neue Vorschläge zur weiteren Eindämmung der Beihilfelasten. Das ist die Situation heute, ein Dreivierteljahr vor der nächsten Wahl.

Meine Damen und Herren, für Investitionen im Bildungsbereich muss es, damit nicht neue Lasten für künftige Generationen aufgehäuft werden, Gegenfinanzierungen durch Einsparungen an anderer Stelle geben. Meine Fraktion hat daher Vorschläge dazu gemacht, wie die Betreuungs- und Ganztagsangebote bedarfsgerecht sichergestellt werden können, und zwar ab einem Jahr und auch ganztags. Wohlgermerkt, wir haben erst mit zweiter Priorität auch Kostenfreiheit angestrebt.

Eine Umwandlung des Ehegattensplittings hin zu einer verfassungskonformen Individualbesteuerung zur Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist sozial gerecht, kinderfreundlich und kommt den Bedürfnissen von Frauen entgegen, die erwerbstätig sein wollen oder sein müssen. Mittlerweile sind mehr als 43 % der Ehen, die vom Splitting profitieren, entweder kinderlos oder sie haben Kinder, die so alt sind, dass für sie kein Kindergeld mehr bezahlt wird.

(David McAllister [CDU]: Dann müssen sie bestraft werden!)

Das ist doch tatsächlich eine Fehlsteuerung bei dieser Subvention, die uns nachdenklich machen muss.

(David McAllister [CDU]: Warum? Artikel 6: Grundgesetz, Ehe und Familie!)

- Ja, aber wir wollen das Leben mit Kindern fördern. Hinzu kommt, dass es an den Alleinerziehenden gänzlich vorbeigeht. Das kann doch heute nicht mehr Stand der Gesetzgebung sein. Da müssen Sie doch ehrlich zugeben, dass es hier Sanierungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, das, was die Landesregierung mit dem Haushalt und dem Nachtragshaushalt 2007 im Bereich der Kinderbetreuung anfängt, ist unzureichend und löst die wirklichen Probleme nicht. Es wird der tatsächlichen Nachfra-

ge im Bereich der Kita-Plätze bei unter Dreijährigen nicht gerecht. Wir haben es heute Morgen festgestellt: Je nach Berechnung fehlen Zehntausende von Plätzen, egal, ob man die Zahlen des Kultusministers nimmt oder ob man die von uns ermittelten Plätze nimmt. Nach unserer Rechnung würden 50 000 fehlen, nach Ihrer Rechnung immer noch 40 000.

Das, was Sie vorhaben, ist weder vernünftig durchdacht noch vernünftig finanziert. Die 20 Millionen Euro, die in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden, dienen ja auch nur zur einem kleinen Teil zum Ausbau der Versorgung der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen.

Auch für das, was Sie jetzt mit dem Nachtragshaushalt eingeleitet haben, um das kostenfreie Kita-Jahr darzustellen, haben Sie als Landesregierung kein vernünftiges Konzept. Soll es eine Pauschale für die Kommunen geben, und in welcher Höhe? Welche Betreuungsqualität und -quantität soll damit abgegolten sein? Wie sollen die zusätzlichen Ausgaben dauerhaft finanziert werden? - Bisher gibt es von der Landesregierung keine konstruktive Antwort. Wozu auch? Während man sich im Bund mit Gegenfinanzierungskonzepten für mehr Betreuungsplätze herumquält, sagt Herr Wulff: Wenn man etwas zusätzlich tun will, muss man auch zusätzliches Geld aufwenden.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Wer genauer nach Niedersachsen schaut, der sieht und der weiß: Das sind dann zusätzliche Schulden. So macht es Herr Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Herr Wulff heute in der *FAZ* zur Finanzsituation des Landes zum Besten gibt, ist leider - so muss ich es hier sagen - bestenfalls Anscheinserweckung. Der vermeintliche Spareifer der Regierungsfractionen ist mit dem näher rückenden Landtagswahltermin völlig zum Erliegen gekommen. CDU und FDP wollen sich einfach nicht mehr mit mühsamen und unbequemen Einsparvorschlägen herumschlagen. Nein, die Landesregierung hofft auf eine weiterhin gute Konjunktur mit erheblichen Steuermehreinnahmen. Notfalls soll zur Finanzierung auf bisher noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen und weitere Verkaufserlöse zurückgegriffen werden. Es gibt offenbar keinen dauerhaften Konsolidierungswillen bei CDU und FDP. Es gibt nur noch Innovationskampagnen aus

dem Hause Hirche, Hochglanzbroschüren zur Verwaltungsreform und eben Landeshaushalte aus dem Ministerium von Herrn Möllring. Das ist zu wenig, um die nächste Wahl zu gewinnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe erneut das Schicksal, als Letzter zu einem Tagesordnungspunkt sprechen zu müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Och!)

- Ich kann Ihr Bedauern durchaus verstehen. - Ich hoffe, dass ich Ihnen nicht allzu häufig Dinge sage, die bereits gesagt worden sind. Aber meine langjährige Erfahrung in diesem Plenum lehrt mich: Der Opposition muss man manche Dinge sowieso dreimal sagen, ehe sie sie begriffen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Mehr als dreimal! - Joachim Albrecht [CDU]: Manche Sachen begreift sie sowieso nie!)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP arbeiten den 2003 - Herr McAllister erwähnte es bereits - geschlossenen Koalitionsvertrag ab. Herr Jüttner, das sind keine Befehle, das ist ein Vertrag, geschlossen zwischen ordentlichen Parteien.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem heutigen Nachtrag erledigen wir auch den letzten offenen Punkt dieses Vertrages, nämlich den Innovationsfonds, und das alles übrigens ohne Krach und Knatsch. Wenn es einmal Meinungsverschiedenheiten gibt, werden diese zügig ziel- und ergebnisorientiert ausdiskutiert, und dann wird entschieden. Meine Damen und Herren, so viel zu bundespolitischen Parallelen.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Selbstverständlich geschieht das dann auch im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten, d. h. im Rahmen einer Haushaltsführung, die solide ist. Wir verdanken dies nicht nur einer guten Einnahmesituation aufgrund besser fließender Steuern, sondern auch einer sehr stringenten Ausgabenpolitik.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema Steuern sagen! Selbstverständlich haben wir die Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Wir halten sie auch heute noch für falsch, auch weil wir vor damit verbundenen konjunkturellen Einbrüchen gewarnt wurden. Die Prognosen sind nicht ganz so optimistisch, wie man denken muss. Aber soll ich deswegen in Sack und Asche laufen und die Mehreinnahmen aus Steuerquellen, die im Übrigen auch auf konjunkturellen Zuwächsen beruhen, ablehnen? - Nein, wichtiger ist es, Mehreinnahmen verantwortungsvoll einzusetzen und den Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben die Einnahmeseite aber nicht nur aufgrund der Steuermehreinnahmen gestalten können, sondern wir haben die Einnahmesituation auch durch die Veräußerung von Landesvermögen verbessern können. Ich betone an dieser Stelle zum wiederholten Mal, dass dies nicht allein aus fiskalischen Gründen geschah, sondern weil wir der Meinung sind, dass wesentliche Bestandteile dieses Vermögens nicht der Sicherung der Daseinsvorsorge des Landes dienen. Als Beispiele möchte ich die Spielbanken, die Landeskrankenhäuser und die Osthannoverschen Eisenbahnen nennen. Die stringente Ausgabenpolitik führte immerhin zu einem Einsparpotenzial von 1,7 Milliarden Euro jährlich. Soviel zum Spareifer dieser Landesregierung, Herr Wenzel.

Somit konnte dann auch die Kreditaufnahme erheblich reduziert werden. Allein 2007 sparen wir 47 Millionen Euro an Zinskosten und leisten damit einen Beitrag zur Finanzierung dieses Nachtragshaushalts. Last, but not least konnten wir Rückstellungen von 84 Millionen Euro aus dem Jahr 2004 auflösen und damit dem Haushalt als Einnahme zuführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich als Kaufmann sage Ihnen: Dass im Jahre 2004 aus der Sicht eines vorsichtigen Kaufmanns Rückstellungen gebildet wurden, ist ein Zeichen für solide Finanzpolitik.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Und über allem verfolgen wir - das sollte man bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen - finanzpolitische Grundsätze.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rickert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Rickert (FDP):

Nein, danke. Ich möchte fortsetzen.

Erstens. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mit dem Haushalt 2007 die Verfassungskonformität zu erreichen. Das ist geschehen.

Zweitens. Mit dem Haushalt 2011 werden wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Ich hoffe, dass uns die Konjunktur dabei keinen Strich durch die Rechnung macht. Auch hier gilt das Soliditätsprinzip. Wir werden zur Vorsorge für die kommenden Jahre längst nicht all das, was in die Kassen fließt, verbraten, sondern weiterhin eine solide Finanzpolitik machen.

(Beifall bei der FDP)

Zur Erinnerung: Als CDU und FDP 2003 die Regierung übernahmen - das war höchste Zeit für Niedersachsen -,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

hatten wir mit 3 Milliarden Euro die höchste Nettoverschuldung, die das Land jemals hatte, und damit den Verfassungsbruch. Dieser Verfassungsbruch lag nicht nur in sinkenden Steuereinnahmen des Jahres 2002 begründet; die Regierung Gabriel und die SPD haben in ihrem Nachtragshaushalt für das Jahr 2003, also kurz vor den Wahlen, trotz sinkender Einnahmen die Ausgaben um fast 560 Millionen Euro angehoben und das komplett mit neuen Schulden bezahlt. Rücksichtsloser kann man Wahlgewinne nicht finanzieren.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Aber das ist Geschichte. Nachdem ich plausibel dargelegt habe, dass die im Nachtragshaushalt vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen solide finanziert sind, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu diesen Projekten!

Erstens. Wir haben die Verbundquote des kommunalen Finanzausgleichs erhöht, sodass die Kommunen in diesem Jahr 75 Millionen Euro zusätzlich bekommen. Mit der Erhöhung der Steuerverbundabrechnung fließen den Kommunen weitere 88 Millionen Euro mehr zu, als noch 2006 veranschlagt. Dass dies im Nachtragshaushalt abgebildet wird, ist ein Gebot der Haushaltswahrheit. Über den Berechnungsmodus werden wir noch an anderer Stelle zu diskutieren haben. Ich bin allerdings der Meinung, dass damit die Verteilungssymmetrie zwischen dem Land und den Kommunen stimmig ist.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Einführung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahres schlägt in diesem Jahr mit 50 Millionen Euro zu Buche. Das beitragsfreie Kindergartenjahr ist ein lang gehegter Wunsch der FDP,

(David McAllister [CDU]: Und der CDU!)

und ich freue mich, dass dieser Wunsch in Erfüllung gegangen ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Drittens. 5 bis 6 Millionen Euro sind für die Stärkung der Schulen vorgesehen, um u. a. die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Meine Damen und Herren, wir nehmen die Klagen wahr, wir nehmen sie ernst und wir reagieren.

Viertens. Über den Innovationsfonds als erfolgreiches Instrument zur Förderung des innovativen Mittelstandes haben wir heute Morgen ausführlich diskutiert. Angesichts von Veräußerungserlösen aus dem Landesvermögen von etwa 1 Milliarde Euro von 2003 an sind 32 Millionen Euro tatsächlich ein Anfang. Aber ich bin sicher, dass daraus ein noch schlagkräftigeres Instrument werden kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind nur die wichtigsten Projekte. Diverse andere Maßnahmen, z. B. die Gewährung von Darlehenszuschüssen an Waldbesitzer im Zusammenhang mit den Schäden infolge des Orkans Kyrill und weitere, erwähne ich aus Zeitgründen nicht.

Und was, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht die Opposition? - Sie fordert mehr Geld für Kommunen. Wir haben gehandelt, sie nörgelt weiter. Das kostenfreie Kita-Jahr: Wir mussten aus fiskalischen Gründen zurückhaltend bleiben. Was tut die Opposition jetzt, wo wir handeln? - Sie meckert. Die Wirtschaftsförderung: Welche Krokodilstränen hat Herr Hagenah hier vergossen? - Wir handeln, Herr Hagenah heult immer noch. Die Unterrichtsversorgung, das Steckenpferd von Frau Korter: Wir handeln, sie mosert. Das könnte ich jetzt noch stundenlang fortsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie von der Opposition arbeiten sich an der Finanzierungssystematik ab, weil Sie immer noch keine eigenen inhaltlichen Konzepte haben. Das wird sich wahrscheinlich auch nicht mehr ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Der Koalitionsvertrag ist 1 : 1 abgearbeitet. Eines eindrucksvolleren Zeugnisses für Glaubwürdigkeit und Konsequenz dieser Landesregierung bedurfte es nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 24. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Im Ältestenrat war empfohlen worden, alle Fachausschüsse mitberatend zu beteiligen. Nach Lage der Dinge dürfte es sich empfehlen, nur die folgenden Ausschüsse um eine Mitberatung zu bitten: den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Kultusausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Inneres und Sport, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Umweltausschuss. Ich gehe davon aus, dass darüber Einvernehmen besteht. - Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 25. Federführend soll hierbei

der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden, mitberatend der Kultusausschuss, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Gibt es Widerspruch? - Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

a) **Landeskrankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/53 - b) **Paketverkauf der Landeskrankenhäuser stoppen - Psychiatrische Versorgung regional und gemeindenah organisieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2161 - c) **Privatisierung der Landeskrankenhäuser stoppen** Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2172 - d) **Moratorium beim Verkauf der Landeskrankenhäuser - regionale Lösungen zügig ermöglichen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2735 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3559

und

Tagesordnungspunkt 27:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Tiefenbrunn und Wehnen - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3545 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3562

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 26 lautet in allen Fällen auf Ablehnung. Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 27 lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit eröffne ich die Beratung. Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Strukturwechsel, der mit der Veräußerung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser einhergeht, ist notwendig, damit die niedersächsischen Landeskrankenhäuser auch in Zukunft gut aufgestellt sind; denn alle bisherigen Anstrengungen der alten Landesregierung haben nicht ausgereicht, um die Landeskrankenhäuser und damit die psychiatrische Versorgung in Niedersachsen zukunftsfähig zu machen.

Patientenzahlen und Verweildauern im Maßregelvollzug sind durch bundesrechtliche Regelungen seit Jahren unaufhaltsam gestiegen. Die Gesamtkosten haben sich für das Land seit 1989 mehr als vervierfacht. Daher hat sich die Landesregierung im Jahre 2005 entschlossen, die Landeskrankenhäuser in private Trägerschaften zu überführen, um die Versorgung in Niedersachsen auch in Zukunft sicherzustellen. Dabei handelt es sich um einen notwendigen Schritt, der seitens der CDU-Fraktion nur unterstützt werden konnte.

Durch die Überführung der Trägerschaft an den Landeskrankenhäusern stellen wir sicher, dass die Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen auch weiterhin gewährleistet sein wird. Dies war und ist oberstes Ziel des gesamten Verfahrens, über dessen Abschluss wir heute zu entscheiden haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Laufe des Verfahrens ist seitens der Opposition immer wieder Kritik an der Entscheidung geübt worden, die Landeskrankenhäuser zu privatisieren. Darüber hinaus wurde die Transparenz des Verfahrens infrage gestellt. Ich möchte kurz auf die geäußerten Vorwürfe eingehen.

Die Entscheidung, die Landeskrankenhäuser zu privatisieren, wurde aus den eingangs erwähnten Gründen getroffen. Hierbei hat sich die Landesregierung entgegen anders lautenden Behauptungen nicht primär von finanziellen Interessen leiten lassen. Für die Entscheidungen im Bieterverfahren standen vielmehr die medizinische Komponente

sowie die nachhaltige Sicherung der psychiatrischen Versorgung im Vordergrund.

(Beifall bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Wenn ich es nicht besser wüsste!)

Dies ist auch aus der Gewichtung der einzelnen Kriterien ersichtlich, welche zur Grundlage der Zuschlagsentscheidung gemacht wurden. Einen solchen Ansatz der Qualitätssicherung kann man der jetzigen Opposition nicht gerade attestieren, meine Damen und Herren. Ich möchte nur daran erinnern, dass bereits im Jahre 2002 die damalige Landesregierung in ihrem Katalog der zur Veräußerung vorgesehenen Immobilien auch den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser in Erwägung gezogen hat.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Aber sie hat eingesehen, dass das nicht gut ist!)

Gestützt auf ein Gutachten des Beratungsunternehmens Roland Berger mit dem Titel „Prüfung der Konsolidierungspotenziale für den niedersächsischen Landeshaushalt“ sollten die Landeskrankenhäuser - darauf kommt es jetzt sehr an - aus rein finanziellen Interessen veräußert werden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Kennen Sie auch das Ergebnis?)

Wer damals schon die Einrichtungen nur des Geldes wegen verkaufen wollte, sollte sich nun etwas bedeckt halten, wenn es um eine Veräußerung zur nachhaltigen Sicherung der psychiatrischen Versorgung geht. Noch vor Jahren erschien Ihre Hemmschwelle deutlich niedriger zu liegen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

Durch die Übertragung der Trägerschaft für die heute zur Entscheidung anstehenden Landeskrankenhäuser stellen wir die Einrichtungen für die Zukunft gut auf und schaffen damit auch langfristig eine tragfähige und wohnortnahe Struktur der psychiatrischen Grundversorgung in Niedersachsen. Das gesamte Transaktionsverfahren war entgegen der Behauptung der Opposition von strengen, formalen Kriterien geprägt und bot ein Höchstmaß an Transparenz.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie glauben aber auch alles, was man Ihnen erzählt!)

- Ich glaube nicht nur alles, wir haben es im Ausschuss auch begleitet. Deshalb können wir hier fachlich durchaus etwas dazu sagen. - Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind wir nicht die Ersten, die die Landeskrankenhäuser in andere Trägerschaften überführen. Wir haben aber sehr wohl aus den Erfahrungen so manch anderer Bundesländer gelernt und daraus unsere richtigen und klugen Schlüsse gezogen.

(Beifall bei der CDU)

Das förmliche Bieterauswahlverfahren begann mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt Anfang Mai 2006, mit der alle Interessierten aufgefordert wurden, Teilnahmeanträge einzusenden. Die zugelassenen Teilnehmer erhielten daraufhin eine Angebotsaufforderung, in der detailliert beschrieben wurde, nach welchen Kriterien und mit welchen Gewichtungen die Zuschlagserteilung erfolgen wird. Dabei kommt es sehr darauf an, dass diese Kriterien wie folgt proportioniert wurden: das medizinische Konzept mit 45 %, der Kaufpreis mit lediglich 35 %, das Personalkonzept mit 10 % und die Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken mit 10 %.

(Beifall bei der CDU)

Den Zuschlag erhielten die Bieter, die insgesamt das wirtschaftlichste Konzept für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung vorlegten - nicht die Bieter, die den höchsten Preis anboten. An der Transparenz des Bieterverfahrens kann hier wohl überhaupt kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei den Vertretern des Sozialministeriums, des Finanzministeriums und des Lenkungsausschusses für die hervorragende und rechtlich einwandfreie Durchführung dieses Transaktionsverfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Das Bieterverfahren, über das wir heute abstimmen, zeigt im Ergebnis, dass wir entgegen allen geäußerten Befürchtungen eine ausgewogene Vielfalt der neuen Träger erreicht haben. Es ist nicht zu einer Radikalprivatisierung gekommen, wie sie schwarzmalersisch sowohl von den Oppositionsfraktionen als auch von ver.di immer wieder vorhergesagt wurde. Im Gegenteil: In Lüneburg geht die Trägerschaft auf die Stadt und in Olden-

burg auf den Psychriatrieverbund Oldenburger Land über. Dabei handelt es sich um regional verankerte Träger. An dieser Stelle erwähne ich auch, dass für das Krankenhaus in Königsutter die AWO - die Arbeiterwohlfahrt - den Zuschlag bekommen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Forderungen der Opposition jedoch, die eine Vergabe nur an regionale Träger vorsehen, widersprechen unserem Verständnis von einem offenen und gleichberechtigten Verfahren, wie es auch das Vergaberecht vorsieht.

Die sachliche Bewertung der abgegebenen Konzepte mit gleichen Maßstäben für alle Bewerber hat dazu geführt, dass sich nur die besten Konzepte ungeachtet der Form des Trägers zugunsten der Qualität durchgesetzt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, neben der Bewertung der wirtschaftlichen Konzepte ist es ein ganz wichtiges Anliegen unsererseits gewesen, die Rechte der Angestellten zu berücksichtigen und zu bewahren. Dies wird durch umfangreiche und rechtsverbindliche Verpflichtungen der neuen Träger umfassend gewahrt. Der Personalüberleitungstarifvertrag, die Verpflichtung zur Fortführung der vorhandenen Ausbildungsplätze sowie die zehnjährige Sperrklausel zur Weiterveräußerung sichern nachhaltig die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir mit der heutigen Entscheidung den notwendigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen leisten, den wir unserem Land schuldig sind. Daher wird die CDU-Fraktion dem Antrag der Landesregierung zustimmen und die Anträge der Oppositionsfractionen ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Böhlke. - Für die SPD-Fraktion hat nunmehr Herr Kollege Schwarz das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Monat haben CDU und FDP im Zusammenhang mit der Privatisierung der Landeskrankenhäuser hier im Landtag zwei verfassungswidrige Gesetze verabschiedet. Dies ist der Regierung offensichtlich auch voll bewusst - ich hoffe, den Koalitionsabgeordneten auch. Nicht umsonst sind in die Verkaufsverträge bereits Vereinbarungen für den Fall eingefügt worden, dass das Maßregelvollzugsgesetz und das Psychriatriegesetz vor dem Verfassungsgericht erfolgreich beklagt werden. Dies ist sicherlich ein sehr seltener Vorgang und, wie ich finde, auch ein äußerst bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Heute nun wollen Sie die ersten sechs Landeskrankenhäuser für 83,3 Millionen Euro verschreiben. Aber damit wird dieses Thema nicht zu Ende sein. Die Regierung Wulff begeht mit dem Verkauf einen eindeutigen, wenn auch nicht ihren ersten Wortbruch. Ich verspreche Ihnen: Wir werden dafür sorgen, dass die Menschen dies genau wie beim Blindengeld nicht vergessen. Am 2. April 2003 bestritten die damalige CDU-Ministerin Frau von der Leyen und die CDU jede Privatisierungsabsicht. Frau von der Leyen erklärte:

„Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die öffentliche Trägerschaft der Landeskrankenhäuser infrage zu stellen.“

Im Februar 2005 spricht sich der Landesrechnungshof gegen eine Privatisierung und für zwei Anstalten des öffentlichen Rechts aus.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt so nicht! Er schließt u. a. eine Privatisierung nicht aus!)

Gleichzeitig wirft der Landesrechnungshof der amtierenden Sozialministerin schwerwiegende Versäumnisse vor. Ich zitiere:

„Wir haben nicht feststellen können, dass das Sozialministerium bisher die notwendigen Strategien entwickelt hat, um für die Veränderungen gerüstet zu sein. Es fehlt eine notwendige Steuerung, und es gibt auch kein Konzept für das operative Controlling.“

So der Landesrechnungshof.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das bezog sich auf Ihre Regierungszeit!)

- Nein, das ist von 2005.

Das heißt, zweieinhalb Jahre lang hat diese Landesregierung den Menschen erklärt, dass eine Privatisierung nicht infrage kommt. Dabei hatte sie hinter den Kulissen längst knallhart den Verkauf vorbereitet. Meine Damen und Herren, Sie haben die Öffentlichkeit, die Patientinnen und Patienten, aber vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt und bewusst getäuscht.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Niemand in der Fachszene hat diese Privatisierung unterstützt. Ganz im Gegenteil, der geballte Fachverstand hat Sie eindringlich davor gewarnt. Herr Böhlke, weil Sie gerade auf die Regierung Gabriel eingegangen sind: Die Regierung Gabriel hat den geballten Fachverstand zur Kenntnis genommen und die Privatisierung sehr schnell ad acta gelegt. Sie waren da leider beratungsresistent.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wie viele Tage vor der Wahl war das noch, Herr Schwarz?)

- Drei Monate. Soll ich Ihnen auch noch die Briefe herausholen, die Ihr Generalsekretär geschrieben hat? An Ihrer Stelle wäre ich ganz still.

Die niedersächsischen Landeskrankenhäuser sind hoch profitable Unternehmen. Ausweislich der vorgelegten Beschlussvorlage haben sie allein im Jahre 2005 über 320 Millionen Euro Umsatz und 4 Millionen Euro Gewinn erzielt. Von der ersten Minute an hat allerdings die Regierung Wulff den Gewinn der Häuser einkassiert und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen schleifen lassen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher kam wohl dieser Sanierungsstau?)

Der Landesrechnungshof kritisierte zu Recht das Abschöpfen von 8 Millionen Euro im Jahre 2003. Den Herren Möllring und Wulff schrieb der Landesrechnungshof ins Stammbuch, dass sie die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Häuser stark beeinträchtigen und Mitarbeiter demotivieren, um Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen. In Wirklichkeit hat diese Landesregierung die Häuser zielgenau finanziell ausgeräubert,

(Oh! bei der CDU)

um so mangels Sachargumenten wenigsten Scheinargumente für die Privatisierung zu bekommen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist blanker Unsinn!)

- Wir haben bei den Landeskrankenhäusern keine 8 Millionen Euro herausgezogen, sie vorher budgetiert und ihnen so jegliche Handlungsfähigkeit weggenommen. Sie wollen doch die großen Betriebswirtschaftler sein! Hier haben Sie ein Armutszeugnis abgelegt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Woher kommt denn der Sanierungsstau?)

Eine neue Fachklinik kostet ca. 40 Millionen Euro. Das macht bei sechs Kliniken 240 Millionen Euro. Allein die zehn Kliniken wurden in der Vergangenheit mit 270 Millionen Euro bewertet. Sie wollen heute sechs Kliniken für 83,3 Millionen Euro verkaufen. Die Gewinne streicht zukünftig der private Betreiber ein. Gleichzeitig diktiert er ab 2008 dem Land die zu zahlenden Pflegesätze. Meine Damen und Herren, mit nachhaltiger Haushaltskonsolidierung hat diese Nummer jedenfalls nichts zu tun, eher mit dem Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man diese 270 Millionen Euro Taxe mit dem Käuferlös von 83 Millionen Euro in Relation setzt, dann ist dies eine bisher beispiellose und unverantwortliche Verschleuderung von Landesvermögen.

(Beifall bei der SPD)

Hauptargument für die Privatisierung war immer der Bau von 200 neuen Betten im Maßregelvollzug durch private Investoren. Von diesen 200 sind noch ganze 72 übrig geblieben. Rein zufällig muss davon nur die Arbeiterwohlfahrt 36 Betten bauen, die ohnehin mit 21,4 Millionen Euro für Königslutter den höchsten Kaufpreis zu zahlen hat, und weitere 36 Betten der Psychiatrieverbund Oldenburger Land. Meine Damen und Herren, wer bezahlt diese neuen 72 Betten? - Nach aktuellen Aussagen der Sozialministerin zahlt das Land Niedersachsen die Kosten für diese Betten in fünf Jahresraten an den Investor zurück. Außerdem bekommen die neuen Eigentümer zukünftig die volle Bettenpauschale,

und die Baumaßnahmen werden selbstverständlich zukünftig über das Krankenhausbauprogramm des Landes abgewickelt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie alle anderen auch!)

Vermutlich wird das sehr viel Freude bei den Kommunen auslösen, die sich an diesen Kosten mit 40 % über die Krankenhausumlage beteiligen. - Sehr richtig, Herr Böhlke, wie alle anderen auch. Aber bis zur heutigen Beschlussvorlage hat die Landesregierung dies immer bestritten und gesagt, sie ist völlig außen vor, der private Investor zahlt alles. - Und wenn wir genau das Gegenteil behauptet haben, nämlich das, was Sie jetzt machen, dann sind wir dafür beschimpft worden. Was ist daran redlich? Das erklären Sie mir bitte einmal!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Böhlke?

Uwe Schwarz (SPD):

Bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Böhlke!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass von den Bietern Investitionen in Höhe von 52,5 Millionen Euro für Baumaßnahmen, die nichts mit dem Kaufpreis zu tun hatten, verbindlich zugesagt wurden? Warum erwähnen Sie die nicht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Ich kann sie erwähnen, weil sie letztendlich auch vom Land bezahlt werden. Denn der Bieter ist überhaupt nicht in der Lage, sie zu refinanzieren. Er refinanziert sie schlichtweg über den Pflegesatz. Wie sich das darstellt, werden wir ab dem Jahre 2008 mit deutlich steigenden Pflegesätzen sehen. Das wissen Sie genau. Sie wollen es bloß nicht wahrhaben. Der private Bieter zahlt keinen Euro,

weil er das an keiner Stelle refinanzieren kann. In allen anderen Bundesländern, in denen privatisiert worden ist, ist das vorgemacht worden. Sie wollten aber unter allen Umständen verkaufen. Deshalb haben Sie das immer negiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem angeblich transparenten Bieterverfahren. Schon in der ersten Runde flog mit den Warendorffschen Anstalten eine der größten psychiatrischen Kliniken Europas raus. Dass das Sozialministerium Herrn Wilkening nicht wollte, kann ich sogar noch nachvollziehen.

Ein ähnliches Schicksal ereilte in der zweiten Runde u. a. den Psychiatrieverbund Oldenburg. Er geriet in Ihr zweifelhaftes Rückstellungsverfahren von Bietern. Nach massivem Druck von allen Seiten - ich will nur Herrn Biestmann am 18. Juni in der *Nordwest-Zeitung* zitieren; er, Biestmann, habe in mehreren Gesprächen in Hannover zum Ausdruck gebracht, dass die Bietergemeinschaft wieder in das Bieterverfahren aufgenommen wird - rückte der Verband nach und erhielt sogar auf wundersame Weise den Zuschlag.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Donnerwetter! Alles transparent! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU])

- Ich finde das ja toll, was Sie erreicht haben. Aber sagen Sie doch nicht, dass das ein objektives Bieterverfahren gewesen wäre!

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Die so unterlegene AMEOS-Gruppe wird dafür mit dem Hildesheimer Landeskrankenhaus entschädigt. Dass dies alles reiner Zufall ist, meine Damen und Herren, können Sie denen erzählen, die auch noch an den Klapperstorch glauben.

AMEOS und Asklepios waren die beiden privaten Konzerne, die der Landesregierung Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hatten, um in Mitarbeiterversammlungen die Vorzüge der Privatisierung schmackhaft zu machen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen doch, dass das alles Unsinn ist! Das haben wir Ihnen doch schon beim letzten Mal erläutert!)

Ich finde, es ist ein Riesenglücksfall und eine besondere Form von Dankbarkeit, dass nun genau diese beiden Klinikgiganten auch die Zuschläge bekommen. Daran änderten auch die im Internet nachvollziehbaren Management-Probleme bei AMEOS nichts, genauso wenig wie die Betrugsanzeige gegen Asklepios im Zusammenhang mit dem Verkauf des Hamburger Krankenhauskonzerns. Asklepios macht dabei sogar noch ein richtiges Schnäppchen. Lächerliche 500 000 Euro muss die Gruppe für das 176 Betten starke Landeskrankenhaus Tiefenbrunn zahlen. Jahresumsatz: 10,6 Millionen Euro. 500 000 Euro für ein gewinnbringendes Krankenhaus - und das, obwohl ein gemeinnütziger, fachlich anerkannter, regionaler Bieter mit über 1,4 Millionen Euro nahezu den dreifachen Preis geboten hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde, das stinkt zum Himmel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Sie an Ihre eigene Beschlusslage vom 16. November 2005 erinnern:

Erstens. Die Rechte der Beschäftigten werden gewahrt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja auch so! Einen besseren Tarifvertrag kann es gar nicht geben!)

Der Bewertungsanteil für die Beschäftigten macht bei Ihnen ganze 10 % aus, der Kaufpreis hingegen 35 %. Sie sagen es: Die Rechte der Beschäftigten hat nicht diese Regierung gewahrt,

(Bernd Althusmann [CDU]: Die haben Sie gewahrt!)

sondern die Rechte der Beschäftigten haben die Betriebsräte und ver.di gesichert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Haben ver.di und die Beschäftigten den Tarifvertrag unterschrieben?)

Zweitens. Sie wollten patientengerechte Standards aufrechterhalten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rickert?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein. - Laut Aussagen von Prof. Mauthe ist die Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Verbänden völlig unkonkret und die Umsetzung der Psychrieverordnung lediglich die Limitierung nach unten.

Drittens. Sie wollten Ausbildungsplatzangebote sichern. Tatsächlich sind nur die bestehenden Verhältnisse geregelt, und zukünftige Ausbildungsplätze können schlicht abgelöst werden. Das Ergebnis ist vorhersehbar.

Viertens. Sie wollten finanziell und qualitativ gleichwertige und belastbare Alternativen einschließlich einer Folgekostendarstellung vorlegen. Alternativen, meine Damen und Herren, haben Sie im Ausschuss zu keinem Zeitpunkt vorgelegt. Da die Ministerin immer deutlich gemacht hat, den Ausschuss zeitnah unterrichtet zu haben, gehe ich davon aus, dass Sie zu keinem Zeitpunkt ernsthafte Alternativen hatten oder geprüft haben.

Das heißt, vier von sechs Ihrer eigenen Beschlusspunkte haben Sie schlichtweg nicht umgesetzt.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch alles gar nicht! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das tut weh, oder?)

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt keine Frage: Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser wurde Frau Ross-Luttman von Frau von der Leyen eingebrockt. Sie als Sozialministerin durften - wie auch bei anderen Themenfeldern - nur die Dreckarbeit machen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Na, na!)

Bestimmt haben dieses Verfahren andere im Kabinett, jedenfalls nicht die Sozialministerin. Die Wulff-Regierung wollte von Anfang an einen Verkauf um jeden Preis. Das haben Sie sich auch richtig etwas kosten lassen: 3,9 Millionen Euro Honorar für PwC und Baker & McKenzie hat diese Spielwiese den Steuerzahler gekostet. Das ist zwar ausgesprochen schön für die beiden Beratungsunternehmen, aber ein Armutszeugnis für diese Regierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was hätte man denn sonst machen sollen?)

- Vielleicht gibt es ja ausreichend Sachverstand im Ministerium. Allein in der Spitze sind zwei Juristinnen.

Meine Damen und Herren, Sie sind Gefangene Ihrer eigenen Privatisierungsideologie geworden. Einem solchen Verfahren werden wir heute bestimmt nicht zustimmen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Wo ist eigentlich Herr Plaué?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Rickert gemeldet. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Sie haben das Wort!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die anderthalb Minuten Redezeit reichen leider nicht aus, um alle Verdrehungen, Fehlinterpretationen usw. richtig zu stellen.

Aber ich möchte eine Anmerkung machen: Den Überleitungsvertrag hat nicht ver.di mit den Betriebsräten geschlossen, sondern nach Tarifrecht macht das immer noch der Arbeitgeber mit der Arbeitnehmerorganisation. Das war die Landesregierung - das nur zur Richtigstellung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz möchte antworten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Kollege Rickert, wer diesen Vertrag abgeschlossen hat, weiß ich. Ich habe darauf hingewiesen, dass Sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts getan haben. Aber dass ver.di und die Betriebsräte massiv die Interessen ihrer Kollegen durchgesetzt haben, werden Sie nicht bestreiten können. Das ist in der Tat eine tolle Leistung gewesen. Der Tarifüberleitungsvertrag ist

deshalb so abgeschlossen worden, weil Ihnen die Zeit weggelaufen ist und Sie Angst vor einem weiteren Streik hatten, der nämlich angedeutet worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Minister Möllring zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Wo ist denn Herr Plaué?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie sagen schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD] meldet sich zu Wort - Bernd Althusmann [CDU]: Darauf kann er nicht antworten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Der Minister kann sich jederzeit zu Wort melden. Dann hat ein Fraktionsmitglied nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit zu beantragen, wenn seine Fraktion keine Redezeit mehr hat. Ich habe Herrn Schwarz so verstanden, dass er das möchte. Herr Schwarz, Sie haben eine Minute!

(David McAllister [CDU]: 20 Sekunden!)

Uwe Schwarz (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, eine solche Behauptung ist sehr schön. Aber begründen Sie sie bitte auch! Dann können wir öffentlich mit den Betriebsräten, ver.di und Ihnen darüber diskutieren, wie die Verhandlungen abgelaufen sind. Dann klären wir, wer hier die Wahrheit sagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Finanzministerium und letztendlich ich haben diese Tarifverhandlung geführt. Aufseiten von ver.di haben das Mitarbeiter von ver.di getan. Letztendlich hat auch Herr Denia mit mir verhandelt.

Wir haben gestern in einer Besuchergruppe auch darüber diskutiert - Jutta Rübke wird es bestätigen -, dass dies ein wunderbarer, sehr guter, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptabler Tarifvertrag ist. Es ist gelobt worden, dass er sehr fair ist.

Ich habe immer gesagt: 6 000 Mitarbeiter müssen fair behandelt werden. Wir werden sie nicht in irgendwelche Risiken schicken, sondern sie absichern. - Das haben wir getan. Dazu bedurfte es keiner Streikdrohung oder Ähnlichem.

Ich habe die Verhandlungen mit ver.di geführt und weiß, was dort passiert ist. Sie wissen es offensichtlich nicht und lassen sich nicht belehren. Deshalb bleibe ich dabei, dass Sie die Unwahrheit gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen hatten vor der Kommunalwahl zwei offene Baustellen. Das eine war das Blindengeld.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Und das Rauchverbot!)

Auf diesem Gebiet wollte man die Menschen nicht verprellen. Das andere waren die über 6 000 Beschäftigten in den Landeskrankenhäusern. Unter anderem aus Angst, dass man vor dem Verkauf eventuell nicht mehr zu Potte käme, wollte man diesen Teil gerne noch vor der Kommunalwahl befrieden, um zu vermeiden, dass allzu viel Unruhe und allzu schlechte Wahlergebnisse vor Ort auf einen zugekommen wären.

(Norbert Böhlke [CDU]: Haben wir vor der Kommunalwahl verkauft oder nach der Kommunalwahl?)

- Nach der Kommunalwahl, Herr Böhlke.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nach der Kommunalwahl! Aha!)

- Sie müssen aber zuhören, was ich sage.

Als Sie als Kabinett im Sommer 2005 den Beschluss gefasst haben, die Landeskrankenhäuser zu verkaufen, gab es im gesamten Land - und vor allen Dingen bei denjenigen, die sich mit Psychiatrie auskennen - nicht einen einzigen Menschen, der Ihnen zugestimmt hätte - niemanden! Der Landesrechnungshof war nicht dafür. Der Landesfachbeirat Psychiatrie als das Beratergremium, das sich die Landesregierung selber gegeben hat, hat sich vehement dagegen ausgesprochen. Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung hat Sie im Rahmen eines extra in Loccum einberufenen Kongresses, bei dem die Spitzen der niedersächsischen Psychiatrie versammelt waren, in einem eindringlichen Appell noch einmal gewarnt. Sie waren an dieser Stelle aber ziemlich unbelehrbar.

Sie hatten sehr schlechte und bis jetzt kaum tragende Begründungen für Ihren Verkauf. Was ist denn eigentlich aus Ihren ursprünglichen Begründungen geworden, meine Damen und Herren? - Das sind im Wesentlichen Luftblasen. Sehr wenig davon ist zur Legitimation übrig geblieben. Denn Sie haben in diesem ganzen Prozess gehandelt, bevor Sie angefangen haben, zu denken - und das nur, um Geld in die Kassen zu bekommen.

Es hat zwar nicht lange gedauert, bis Ihnen klar wurde, dass ein Verkauf der forensischen Kliniken mit den Verfassungsgeboten nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Auch an dieser Stelle musste Ihnen aber schwer geholfen werden. Von ver.di wurde dazu eine große Tagung veranstaltet, bei der namhafte Verfassungsrechtler Ihnen verschiedene Dinge ins Stammbuch geschrieben haben. Erst danach sind Sie zur Vernunft gekommen.

Dann haben Sie die entsprechenden Kliniken aus dem Verkaufspaket herausgenommen - aber weniger aus wirklicher Einsicht als vielmehr deshalb, weil Sie Angst hatten. Es dämmerte Ihnen damals schon, dass Sie die Kosten für die vermeintlich zusätzlich benötigten Betten in diesen Häusern würden selbst bezahlen müssen - entweder über die Pflegesätze oder über Investitionskostenzuschüsse.

Interessant ist, dass von einem Bettenzubau in den forensischen Kliniken, die beim Land verbleiben, inzwischen kaum noch geredet wird. Dieser Bedarf wurde von den dortigen Klinikleitungen auch von Anfang an infrage gestellt.

Es kommt aber noch ärger. Im Zusammenhang mit der Herauslösung der rein forensischen Kliniken aus dem Verkauf haben Sie immer darauf verwiesen, dass die Käufer der anderen Kliniken dort für zusätzlichen Bettenbedarf würden aufkommen müssen. Es hieß immer: Das Land braucht einen starken Partner. Wir brauchen 200 Betten im Maßregelvollzug. - Hinterher waren es in den Kliniken, die Sie privatisieren wollten, dann nicht mehr ganz so viele.

Es kommt aber noch viel schlimmer. Sie bekommen jetzt 72 Betten und haben eine Option auf weitere zweimal 24. Diese zahlen Sie am Ende aber selber. Im Haushaltsausschuss mussten Sie zugeben, dass sich das Land verpflichtet hat, eben diese Investitionen innerhalb von fünf Jahren an die privaten Träger zurückzuzahlen. Das finde ich wirklich ein bisschen verrückt. Von wegen „starker Partner“! Da fällt Ihre allerletzte Begründung völlig in sich zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Immerhin hat das Trommelfeuer der Kritik an Ihren Plänen erbracht, dass wenigstens der Kern des Maßregelvollzugs nicht privatisiert wird. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen den Verkauf der forensischen Kliniken galten, gelten für die Konstruktion, die Sie jetzt für die forensischen Abteilungen in den psychiatrischen Kliniken gefunden haben, aber natürlich weiterhin. Wir haben das ausführlich diskutiert, als wir hier über die entsprechende Gesetzesänderung gesprochen haben. Das ist auch noch nicht ausgestanden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst war an dieser Stelle ja so deutlich, wie man es sich kaum hätte vorstellen können.

Offensichtlich haben Sie selbst kein echtes Vertrauen in Ihre Pläne, wie die Klausel über die Rückübertragung bei Verfassungswidrigkeit zeigt. Wenn Sie das schon selber hineinschreiben, geht Ihnen die Muffe an dieser Stelle wohl ganz schön.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Was ist das denn für ein Ausdruck?)

Immerhin haben unsere ständigen Nachfragen nach den Kriterien wenigstens etwas erreicht. Wir haben ja lange gebetsmühlenartig gefragt: Nach welchen Kriterien verkaufen Sie überhaupt? Was ist denn Ihr psychiatriepolitisches Konzept? - Davon haben wir bis heute nichts gehört. Das medizinische Konzept sollte dann aber immerhin 45 % der Gesamtkriterien am Verkauf ausmachen.

Meines Erachtens reicht das nicht wirklich. Wenn ich eine Psychiatrie verkaufe, muss das medizinische Konzept mindestens mehr als die Hälfte ausmachen, um überhaupt eine sinnvolle Entscheidung treffen zu können.

Der damalige Staatssekretär Hoofe ist nach der Kabinettsentscheidung durch die Kliniken gereist und hat die Gebetsmühle „Wir verkaufen nicht um jeden Preis zu jedem Preis“ gedreht. Das haben wir uns wirklich lange genug anhören müssen. Und die jetzige Sozialministerin hat sich diese Aussage immer zu eigen gemacht.

Aber was heißt das eigentlich? - Von Anfang an stand fest, dass eine Summe um die 100 Millionen Euro eingenommen werden soll. Das trägt aber doch nicht; denn wie Herr Schwarz Ihnen eben schon dargelegt hat, zahlt das Land diesen Preis am Ende selber - nicht nur in Bezug auf die Investitionskosten, sondern auch über Pflegesätze und über Bettenpauschalen. Von daher schaut der Steuerzahler am Ende in die Röhre. Börsennotierte Konzerne kaufen die Kliniken natürlich nicht deshalb, weil sie die Wohltäter der Menschen in der Psychiatrie sind. Das ist ja völlig logisch. Ich würde als Aktionär ebenfalls sagen: Schließe bitte Verträge ab, die sicherstellen, dass meine Rendite am Ende richtig gut ist. - Das hätten Sie sich schon vorher überlegen können.

Unter dem Strich - das zeigt gerade auch das Beispiel Osnabrück - ist bei der Gewichtung der verschiedenen Teile an verschiedenen Stellen der Preis offensichtlich doch über den Inhalt gegangen. Gerade die Einrichtung in Osnabrück wäre aufgrund ihrer Einbettung in die regionalen und psychiatrischen Versorgungsnetze für eine Fortführung der Arbeit prädestiniert gewesen. Lassen Sie uns gespannt sein, was das Widerspruchsverfahren an dieser Stelle am Ende ergibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach unseren Vorstellungen hätten die Landeskrankenhäuser ausschließlich an öffentlich-rechtliche oder gemeinnüt-

zige Träger verkauft werden dürfen. In dieser Position haben wir uns immer von der SPD unterschieden. Wir haben gesagt: Es muss nicht zwingend das Land sein; es müssen aber regional eingebundene kommunale und gemeinnützige Träger sein.

(David McAllister [CDU]: Das sind es zum größten Teil ja auch!)

Psychiatrie ist nämlich keine Ware. Damit spekuliert man nicht am Aktienmarkt.

Wir haben großes Verständnis für die Sorgen der Psychiatriepatienten vor dem Trägerwechsel. Sie alle haben wohl die entsprechenden Stellungnahmen und Petitionen auf Ihren Schreibtischen gehabt.

Deshalb werden wir die Entwicklungen an den einzelnen Standorten und die in den Verkaufsverträgen festgelegten Vorgaben bezüglich der Umsetzung sehr aufmerksam begleiten. Zumindest möchten wir dies tun. Das ist natürlich schwierig, weil dieser Landtag heute einem Verkauf zustimmt, ohne dass er die Bedingungen überhaupt kennt. Wir haben die Verträge ja gar nicht gesehen. Auch die Personalvertretungen in den Häusern werden es zukünftig schwer haben, zu kontrollieren, ob die Träger das erfüllen, was sie versprochen haben, weil wir die Versprechungen am Ende gar nicht kennen. Ich finde das sehr seltsam. Immerhin geht es hier um Steuergelder. Belegschaften und Patienten werden verhöckert. Hoffen wir gleichwohl, vor allen Dingen im Interesse der Patientinnen und Patienten, dass sie bei den neuen Trägern in psychiatrischer und sozialpsychiatrischer Hinsicht gute und qualitätsvolle Arbeit erfahren werden. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, dass ich noch zwei Anmerkungen zu den Ausführungen meiner Vorrednerin mache.

Eine verfassungsrechtliche Überprüfung haben Sie und die SPD bereits angekündigt. Deshalb ist es völlig in Ordnung und selbstverständlich, dass in den vertraglichen Bindungen mit den neuen Trägern auch die Ungewissheit, die ein jeglicher rechtlicher Überprüfungsvorgang durch Gerichte in sich trägt, vertraglich dahin gehend abgesichert ist, dass die daraus resultierenden Risiken von dem neuen Träger übernommen werden. Das ist meines Erachtens eine weitreichende und kluge Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem ist Niedersachsen nicht das erste Bundesland, das Privatisierungsinitiativen für seine landespsychiatrischen Krankenhäuser ergreift, die mit Trägerwechseln verbunden sind. Ich nenne beispielsweise das Bundesland Brandenburg, ich nenne beispielsweise das Bundesland Schleswig-Holstein. Eine Sozialministerin mit Namen Dr. Gitta Trauernicht, die vorher in Hannover als Sozialministerin in der Regierung des Ministerpräsidenten Gabriel tätig war, hat das Vorhaben umgesetzt.

Im Übrigen ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Beratung und den vorherigen Beratungen in den anderen Bundesländern festzustellen. Der Unterschied besteht darin, dass die Opposition dort sachorientiert mitgearbeitet hat und keine verfassungsrechtlichen Probleme gesehen hat. Sie sind diejenigen, die in dieser Frage auf die Bremse treten, obwohl noch die Regierung Gabriel drei Monate vor dem Ende ihrer Amtszeit genau diesen Ansatz mit auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Sie irren sich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Meißner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die Privatisierung von sechs Landeskrankenhäusern. Unsere Fraktion hat schon im Jahre 2003 gesagt, dass die Privatisierung geprüft werden sollte. Es ist richtig, dass wir damals mit dieser Aussage noch allein standen. Im Jahre 2005 gab es dann aber den Kabinettsbeschluss, dass diese Privatisierung in Angriff ge-

nommen werden sollte. Daraufhin haben die Sozialministerin - damals noch in anderer Funktion - und ich für die beiden Regierungsfraktionen alle acht Häuser bereist und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Hausleitungen gesprochen. Als Konsequenz daraus haben wir dann einen Kriterienkatalog aufgestellt, der sehr klar war, Frau Helmhold:

Wir wollten den Maßregelvollzug im Hochsicherheitsbereich beim Land belassen. - Das ist mit drei Häusern geschehen.

Wir wollten ein gutes medizinisches Konzept. - Das Konzept wurde mit 45 % bewertet.

Wir wollten die Mitarbeiterinteressen gewahrt haben. - Dieser Gesichtspunkt wurde mit 10 % bewertet. Auch dazu ist schon viel gesagt worden.

Wir wollten, dass der Erlös stimmt. - Der Erlös ist in Bezug auf die sechs Häuser höher, als eigentlich zu erwarten war. Dieser Punkt war in der Bewertung mit 35 % aber niedriger als das medizinische Konzept angesetzt. Wir wollten also keinen Verkauf um jeden Preis. Insofern war dann, wenn für das Landeskrankenhaus in Tiefenbrunn jemand mehr Geld geboten hat, aber nicht zum Zuge gekommen ist, dessen inhaltliches Konzept nicht so gut. Wenn das Konzept gut gewesen wäre, hätte derjenige mit Sicherheit den Zuschlag bekommen. Natürlich haben wir auf Geld geachtet, aber mehr noch auf die Inhalte.

Wir wollten von vornherein, dass der niedersächsische psychiatrische Weg - die Verzahnung von Maßregelvollzug und Psychiatrie - gewahrt bleibt. Darauf haben wir geachtet. Dieses musste rechtlich sauber gelöst sein. - Wir haben jetzt gesetzliche Regelungen, die weit über das, was andere Bundesländer - auch Schleswig-Holstein, Herr Schwarz - beschlossen haben, hinausgehen.

Wir von der FDP-Fraktion wollten nicht nur an einen Bieter verkaufen. - Das ist auch geschehen.

Wir wollten eine Trägervielfalt. - Das ist ebenfalls erfolgt.

Wir wollten die regionale Verzahnung. - Auch das ist erfolgt.

Ferner wollten wir keinen Verkauf um jeden Preis. - Auch das ist erfolgt.

Wir haben keineswegs voreilig gehandelt, sondern ein Verfahren über zwei Jahre hinweg begleitet.

Sie haben zum Teil angemahnt, dass der Zeitplan nicht mehr eingehalten werde. Wir haben uns die Zeit gelassen, die erforderlich war

Meines Erachtens können wir auf das Ergebnis stolz sein. Ein Bieterverfahren in diesem Umfang ist in Europa einmalig. Wir haben es sehr sorgfältig geprüft. Das Transaktionsverfahren ist jetzt für sechs Häuser abgeschlossen. Ich meine, dass wir dem Antrag heute zustimmen sollten, weil die Ausschreibung gut verlaufen ist und viele Träger zum Zuge gekommen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben versucht, das alles hier schlechtzureden. Ihre Argumente kann man sehr gut widerlegen. Ich habe leider nicht genügend Redezeit dazu. Herr Schwarz, der Landesrechnungshof war übrigens nicht eindeutig gegen Privatisierung. Er hat verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen, u. a. die Form der Anstalt des öffentlichen Rechts, aber eben auch andere Möglichkeiten der Trägerschaft. Es stimmt ebenfalls nicht, dass die Patienten und Mitarbeiter gezielt getäuscht worden sind. Es hat sich von Anfang an um ein offenes Verfahren mit Kriterienbenennung und vielen Gesprächen gehandelt, an denen auch Vertreter der Landeskrankenhäuser beteiligt waren. In der Lenkungsgruppe waren sowohl die Leitungen als auch der Personalrat vertreten.

Wir haben dadurch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Außerdem haben wir etwas Gutes für die psychiatrische Versorgung in Niedersachsen erreicht. Wir haben schlankere, effektivere Strukturen und vor allem eine Variante, die den Menschen vor Ort eigentlich nur recht sein kann. Darum: Stimmen Sie diesem Vorhaben zu, und lehnen Sie die Anträge der Opposition ab!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Meißner. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schwarz gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Kollegin Meißner, damit diese Mär endlich aufhört:

Erstens. Der Landesrechnungshof hat sich für zwei Anstalten des öffentlichen Rechts ausgesprochen

und sehr deutlich, bewusst und auch argumentativ gegen eine Privatisierung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht, er sagt die Unwahrheit!)

- Das stimmt sehr wohl. Lesen Sie das Gutachten!

Zweitens. Lassen Sie mich das Thema Tiefenbrunn noch einmal aufgreifen. Das Konzept, das ein anderer Anbieter für die Einrichtung in Göttingen vorgelegt hat, ist relativ gut. Der Anbieter ist in der Psychiatrie zu Hause und ortsnah. Insofern ist es schon mehr als merkwürdig, dass auf der einen Seite jemand 1,5 Millionen Euro und auf der anderen Seite ein Ortsferner 0,5 Millionen Euro bietet. Für 500 000 Euro kriegen Sie in Göttingen normalerweise noch nicht einmal eine Villa. Wenn es sich dann auch noch um Asklepios handelt, dann sind das schon sehr merkwürdige Erscheinungen. Offensichtlich entsteht in der Region nur noch der Eindruck, dass Asklepios aus den von mir vorhin genannten Gründen unbedingt bedient werden musste.

(Joachim Albrecht [CDU]: Reine Spekulation!)

Deshalb sage ich Ihnen: Dieses Bieterverfahren enthält so viele Ungereimtheiten, dass Sie sicher sein können, dass wir uns das Verfahren in aller Deutlichkeit anschauen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Meißner möchte antworten. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Meißner, er hat schlichtweg die Unwahrheit gesagt!)

Gesine Meißner (FDP):

Herr Schwarz, zunächst noch ein Wort zu Tiefenbrunn: Die Inhalte wogen schwerer als der Preis. Das ist in diesem Fall klar dargestellt worden. Im Übrigen: Sie haben Unrecht! Schauen Sie im Bericht des Rechnungshofes nach! Dort ist zwar die Anstalt des öffentlichen Rechts als eine Möglichkeit des Trägerwechsels benannt worden; es sind aber sehr wohl auch andere Möglichkeiten

angeführt worden. Es steht nirgendwo, dass man keine Privatisierung wollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen zu dem Debattenbeitrag des Herrn Kollegen Schwarz.

Sehr geehrter Herr Schwarz, vieles von dem, was Sie gesagt haben, ist unredlich, wirklich unredlich.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das möchte ich an drei Punkten festmachen.

Erster Punkt. Ihre damalige Landesregierung hat nicht nur die Privatisierung der Krankenhäuser geprüft, sondern auch beschlossen und in die Mipla 2002 ff. eingetragen. Dieser Vorgang ist von Herrn Gabriel und von Herrn Aller unterschrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

- Das kann man nach der Wahl, als Sie gar keine Möglichkeit zur Umsetzung mehr hatten, immer behaupten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweiter Punkt. Kurz nach Amtsantritt hat die Opposition einen Antrag vorgelegt. In diesem Antrag - man höre und staune! - wurde ein Konzept zur Anpassung des Maßregelvollzugs an die kommenden Herausforderungen erbeten, und auch der Finanzbedarf wurde angesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat Frau Ministerin von der Leyen natürlich Gelegenheit gegeben, sich diesen Antrag genauer anzusehen. 30 Tage nach Amtsantritt ein Personalkonzept fordern, 30 Tage nach Amtsantritt feststellen, dass ein Finanzbedarf in Höhe von 90 Millionen Euro besteht, von denen 43 Millionen Euro noch nicht abgedeckt

sind, und das erst nach 30 Tagen? - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Dritter Punkt. Die Landesregierung hat in dem federführenden Ausschuss über jeden Verfahrensschritt umfassend berichtet.

(Beifall bei der CDU)

Jede Frage war zugelassen. Es konnte alles gefragt werden. Es ist für mich deswegen schon verwunderlich, Herr Schwarz, wenn Sie sich hier hinstellen und Brutto- und Nettopreise verwechseln und Rügen ansprechen, die längst erledigt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute mit Ihrer Zustimmung zur Veräußerung der sechs niedersächsischen Landeskrankenhäuser Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Tiefenbrunn und Wehnen einen weiteren wichtigen Schritt eines aufwendigen Verfahrens vollziehen können.

Das Verfahren gliederte sich, wie ich noch einmal in Erinnerung rufen möchte, in vier Verfahrensschritte: erstens die Aufforderung, Teilnehmeranträge einzureichen - mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 6. Mai 2006 -, zweitens die Vorlage vorläufiger Angebote bis Mitte Juli 2006 und deren anschließende Auswertung, drittens die Datenraumphase im August und September 2006, die Vorlage konkretisierter Angebote, deren Auswertung und die Entscheidung, mit welchen Bietern Verhandlungen aufgenommen werden sollten, viertens die Verhandlungsphase mit den ausgewählten Bietern, der Vorlage verbindlicher Angebote zum 21. Dezember 2006, deren Bewertung und der Entscheidung, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll.

Die einzelnen Bewertungsschritte wurden jeweils nach den Kriterien medizinisches Konzept, Personalkonzept, Kaufpreis und Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken durchgeführt, wobei dem medizinischen Konzept mit 45 % der höchste Wertungsanteil zukam. Für mich war immer von besonderer Bedeutung, bei der Bewertung des medizinischen Konzepts und des Personalkonzepts den Fachverstand aus den Landeskrankenhäusern einzubeziehen.

Im Mittelpunkt dieses anspruchsvollen Verfahrens standen als Zielsetzungen insbesondere die Ver-

fassungskonformität im Hinblick auf den Maßregelvollzug, die Sicherstellung der medizinischen Leistungen, die Wirtschaftlichkeit des Transaktionsverfahrens sowie die Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten in den Landeskrankenhäusern. Mir ist kein Transaktionsverfahren bekannt, bei dem so viel Wert darauf gelegt wurde, auch vertraglich sicherzustellen, dass die Qualität der Leistungen erhalten bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf daran erinnern, dass die Landesregierung bereits im Herbst 2005 eine das Verfahren begleitende Projektgruppe eingesetzt hatte, die in ihrem ausführlichen Bericht vom Februar 2006 darlegte, welche Forderungen im Einzelnen zu stellen seien. Diese Forderungen sind in das Verfahren in mehrfacher Hinsicht eingeflossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Lösungen zum Maßregelvollzug hat kein Bundesland, das seine landeseigenen psychiatrischen Kliniken auf Dritte übertragen hat, eine vergleichbar restriktive Lösung hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf Dritte aufzuweisen. Dabei möchte ich vor allem auf einen Aspekt hinweisen, der in den Diskussionen sehr schnell vernachlässigt wird. Ziel war und ist es, die Verschränkung von Maßregelvollzug und Allgemeinpsychiatrie, wie sie derzeit in den zu übertragenden Landeskrankenhäusern besteht, so weit wie möglich zu erhalten. Alle Fachleute sind sich einig, dass es für die Qualität des Maßregelvollzuges von außerordentlicher Bedeutung ist, dass eine fachliche Durchlässigkeit gegeben ist. Diese fachliche Zielsetzung war mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke. Dies ist uns gelungen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit verweise ich darauf, dass der Kaufpreis für die Veräußerung der sechs Krankenhäuser, zu der heute Ihre Zustimmung erbeten wird, bei 83 Millionen Euro liegt.

(Zuruf von der SPD: Brutto oder netto?)

- Netto. - Ergänzend weise ich darauf hin, dass in die Veräußerung nur die sogenannten betriebs-

notwendigen Grundstücke einbezogen wurden. Dabei gilt für alle Grundstücke die Maßgabe, dass eine Grunddienstbarkeit des Inhalts bestellt wird, dass diese Grundstücke grundsätzlich nur für Zwecke eines Krankenhausbetriebes genutzt werden dürfen.

Der Punkt, der mir besonders am Herzen lag, war die Sozialverträglichkeit der Veräußerung für die Beschäftigten in den Landeskrankenhäusern, und zwar zum einen deshalb, weil es um die Zufriedenheit der Beschäftigten selbst ging, und zum anderen im Hinblick darauf, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich ein wesentliches therapeutisches Element zugunsten der Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern gerade in der Psychiatrie darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Die genannten Bedingungen des Personalüberleitungstarifvertrages sprechen sicherlich für sich. Mir liegt ein Artikel aus der *Nordwest-Zeitung* mit der Überschrift „5 Millionen Euro für Sanierung in Wehnen“ vor. Darin wird sehr positiv mit unseren Beschlüssen umgegangen. Man verweist darauf, dass man sich mit den betreffenden Kreisen und Kommunen zusammensetzen will, um Überlegungen in der Hinsicht anzustellen, dass Kaufpreis und Investitionen von mehr als 5 Millionen Euro für die Sanierung finanziert werden müssten. Herr Meyer lässt keinen Zweifel daran, dass die durch den Überleitungstarifvertrag festgelegten Rechte der Mitarbeiter nicht angetastet werden sollen. Wir gehen hier mit Optimismus voran. Das ist gut so. Das ist für die Zukunft dieses Hauses unverzichtbar.

Unter Würdigung aller dargestellten Gesamtumstände bitte ich Sie, dem Antrag der Landesregierung nach § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zuzustimmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Wenzel für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meines Erachtens ist zu befürchten, dass

dieser Verkauf das Land mittel- bis langfristig teurer zu stehen kommt als ein Weiterbetrieb der Krankenhäuser in der Trägerschaft des Landes oder in einer anderen öffentlich-rechtlichen Trägerschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil man das an dieser Stelle meines Erachtens klären sollte und Sie darauf nicht eingegangen sind, Frau Ministerin, habe ich drei Fragen, die ich vor der Abstimmung zu beantworten bitte.

Meine erste Frage lautet: Hat es tatsächlich einen Bieter für Tiefenbrunn gegeben, der das Dreifache der Summe geboten hat, für die die Klinik jetzt über den Tisch gehen soll?

Meine zweite Frage ist: Warum wurde dieser Bieter nicht berücksichtigt?

Die dritte Frage ist - diese Frage konnten Sie im Haushaltsausschuss leider nicht beantworten -: Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die zugesagten Investitionen durch die Träger erbracht werden? - Meines Erachtens ist es notwendig, hier unmittelbar zu klären, ob dies im nächsten Jahr, in fünf Jahren oder in zehn Jahren erfolgen soll, weil dies unter finanziellen Gesichtspunkten sehr große Unterschiede ausmacht.

Ich möchte Sie bitten, diese drei Fragen noch heute zu beantworten und uns nicht zu verträsten. Wir haben eine Abstimmung vor uns. Deshalb müssen diese Fragen heute geklärt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Wenzel, ich beantworte Ihre Fragen sehr gern. Ich hoffe, dass ich sie noch alle im Kopf habe; denn ich habe gerade in meinen Unterlagen geblättert, damit ich Ihnen hier auch richtig antworte.

Asklepios, der jetzt den Zuschlag bekommt, hat - das ist richtig -, bevor er im Datenraum war, einen höheren Betrag geboten, als er ihn geboten

hat, nachdem er im Datenraum gewesen ist. Er bekommt zu Recht den Zuschlag.

Die zweite Frage war, wann die Investitionen im Einzelnen getätigt werden. Das ist sehr unterschiedlich. Es kommt auf die einzelnen Vertragsgestaltungen an. Die Investitionen werden aber in den nächsten fünf Jahren durchgeführt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Schwarz möchte nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ebenfalls noch für anderthalb Minuten das Wort erhalten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat bei der Beantwortung der Fragen von Herrn Wenzel gerade den Eindruck erweckt, als ob nur Asklepios zwei unterschiedliche Angebote unterbreitet hätte. Das ist schlichtweg falsch. In einem anderen Angebot - also nicht dem Angebot von Asklepios - steht unter „Interaktiver Kaufpreis“: Unser Kaufpreisangebot beträgt 1,418 Millionen Euro. - Das ist relativ exakt das Dreifache dessen, was für Tiefenbrunn letztendlich bezahlt wird. Es gibt also diesen anderen Anbieter. Vielleicht kann das durch Kommunikation auf der Regierungsbank noch geklärt werden, wenn es jetzt auf die Schnelle nicht möglich ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vorher sollte nicht abgestimmt werden!)

Jedenfalls ist es eindeutig der Fall gewesen.

Ich sage es noch einmal: Es ist ein ortsnaher Anbieter, der in der Psychiatrie zu Hause ist. Wir führen hier dieselbe Debatte wie seinerzeit auch um Oldenburg. Wenn das Land so etwas verkauft, sollte zumindest die Ministerin diese Frage beantworten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Veröffentlichungen sind nur die sogenannten Nettopreise genannt worden, das heißt: Kaufpreis minus Forderung gegen den Träger. Im Falle von Tiefenbrunn sind das 1,2 Millionen Euro. Der veröffentlichte Preis beträgt 0,5 Millionen Euro. Der Bruttopreis liegt also bei 1,7 Millionen Euro. Mit diesem Wert ist das Kaufpreisangebot in der nicht beigefügten Anlage zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel erhält erneut nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Minute Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, warum erfahren wir solche Details zu diesem Zeitpunkt, nachdem der Haushaltsausschuss und der Fachausschuss sehr lange darüber diskutiert haben? Außerdem möchte ich von Ihnen gern wissen, wie die Detailzahlen für die anderen Kliniken sind. Wenn die hier genannten Zahlen aus einer Summenbildung entstanden sind, würde mich interessieren, welche Forderungen dagegen verrechnet wurden.

Ich wiederhole auch noch einmal meine Frage: Hat es einen weiteren Bieter für das Krankenhaus Tiefenbrunn gegeben, und wie hoch war die gebotene Summe?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Brutto!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Auf der letzten Seite der Drucksache 15/3545, die von der Landtagsverwaltung aufgrund des Antrages der Landesregierung herausgegeben wurde, sind die Kaufpreise dargestellt. Über dieser Tabelle steht: „Kaufpreis bei Zuschlag - nach Verrechnung Nettobestand Flüssige Mittel - in Mio. Euro“. Es sind also Nettobeträge. Das ist auch logisch; an-

ders geht es ja nicht. Meines Erachtens ist das im Ausschuss auch so erklärt worden. Am 18., also am Abgabetermin, gab es kein weiteres Angebot.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Kollege Schwarz weitere anderthalb Minuten Redezeit.

Uwe Schwarz (SPD):

Es ist ja ganz komisch, dass kein anderes Angebot vorlag, vor allen Dingen weil der Anbietende ein Ablehnungsschreiben bekommen hat.

(Lachen bei der SPD)

Das Schreiben datiert vom 26. Januar und lautet:

„Nochmals vielen Dank für das vorläufige Angebot des Albert-Schweitzer ...“ usw.

(Zuruf von der CDU: Das vorläufige!)

- Klar, für das vorläufige Angebot. Ich rede vom Januar. - Weiter heißt es:

„Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Land Niedersachsen nach Auswertung aller Angebote im Hinblick auf das oben genannte Haus das Angebot eines anderen Bieters für das wirtschaftlichere erachtet. Das Land beabsichtigt deshalb, den Zuschlag für das vorgesehene Haus auf das Angebot des Bieters Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH zu erteilen.“

Diesen Brief können Sie ja nicht an irgendwen geschickt haben. Sie haben ihn an den anderen Interessenten geschickt. Ich sage noch einmal: Der andere Interessent hat knapp 1,5 Millionen Euro für dasselbe Haus geboten. Ich finde es schon irre, was Sie uns hier erzählen. Sie müssen doch die Frage von Herrn Wenzel klar beantworten können und sollten hier nicht rumeiern. Ich kann immer wieder hier nach vorne gehen, und Sie können das so lange machen, bis ich Ihnen den ganzen Vertrag bzw. das Vertragsangebot vorgelesen habe. Was Sie hier abgeben, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen jetzt natürlich sehr aufpassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das rate ich Ihnen auch! Sie müssen sehr aufpassen!)

- Langsam, hören Sie erst zu. - Erstens. Wir sind in einem Vergabeverfahren, und deswegen müssen wir aufpassen, dass wir hier die Vertraulichkeit nicht verletzen.

Zweitens. Wir reden hier über irgendwelche Bieter. Ich glaube, wir haben sehr deutlich gemacht, dass sich die 100 % für das Gesamtpaket wie folgt zusammensetzen: 45 % medizinisches Gutachten, 35 % Kaufpreis, 10 % Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken und 10 % Personalkonzept. Die Addition dieser prozentualen Anteile hat ergeben, dass für dieses Haus der Zuschlag erteilt werden musste. Es kommt im Einzelnen nicht darauf an, ob der gebotene Kaufpreis höher oder niedriger war als das Angebot des nächsten darunter liegenden Bieters, weil eine Summe aus den vier Komponenten ermittelt wurde. Es mag durchaus sein, dass in dem einen oder anderen Fall das medizinische Konzept Vorrang hatte vor der Höhe des Kaufpreises.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um zusätzliche Redezeit hat noch einmal Herr Kollege Wenzel gebeten. Ich erteile Ihnen eine Minute, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf meine Frage, ob es einen zusätzlichen Bieter gegeben hat, hat die Frau Ministerin gesagt: Nein. Der Herr Minister hat gesagt, es habe eine Verrechnung mit den flüssigen Mitteln gegeben, und er hat angedeutet, dass es einen weiteren Bieter gegeben hat,

(Zurufe von der CDU)

dessen Angebot aber netto darunter gelegen hat.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das geht so nicht! Das stimmt nicht!)

Ich stelle fest: Zumindest die Ministerin hat an dieser Stelle nicht die Wahrheit gesagt.

(Widerspruch bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Herr Wenzel, das stimmt nicht!)

Ich beantrage daher Unterbrechung der Sitzung, um diesen Vorgang eindeutig zu klären.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Wir können in einer solchen Situation nicht über einen derartigen Sachverhalt abstimmen, wenn Sie uns hier dermaßen halbgare und halb wahre Erklärungen abgeben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

Es geht um eine Angelegenheit, Herr Rolfes, bei der es auf absolute Präzision und Rechtssicherheit ankommt.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Wenzel, Frau Ministerin hat das nicht gesagt. Vielleicht habe ich mich ungeschickt ausgedrückt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das können wir uns gar nicht vorstellen, Herr Möllring!)

Wir hatten für jedes Haus mehrere Bieter. Das ist völlig unstrittig; das haben wir auch vor der Presse und vor dem Ausschuss immer gesagt. Nur war dieser Bieter, von dem jetzt gerade die Rede ist und dessen Angebot wir selbstverständlich vertraulich zu behandeln haben, bereits im Sommer ausgeschieden. Am Ende des Vergabeverfahrens, im Januar, mussten wir allen Bietern, auch den zurückgestellten, mitteilen, dass sie nicht zum Zuge gekommen sind, weil sie sich ja - schließlich sind wir in einem Rechtsstaat - z. B. zwecks Überprüfung an die Vergabekammer wenden können.

Das ist in einem Fall geschehen, in diesem Fall aber nicht. In diesem Fall war der Preis, wie Sie völlig zu Recht vorgelesen haben, ein vorläufiges Angebot. Dieses vorläufige Angebot war bereits zurückgestellt worden, und nun musste allen Bietern für Tiefenbrunn - es waren sechs oder sieben -, auch den zurückgestellten, mitgeteilt werden, dass sie nicht zum Zuge gekommen sind, damit sie eine Möglichkeit hatten, rechtlich dagegen vorzugehen, in diesem Fall allerdings ohne Chancen. Deshalb ist der Zuschlag so zustande gekommen, wie wir es Ihnen jetzt vorstellen.

Ich habe gerade gehört - ich habe an der Ausschusssitzung nicht teilgenommen -, dass im Ausschuss genau erklärt worden ist, dass es Nettopreise sind, dass der Bestand der flüssigen Mittel und die Forderungen vorher abgezogen worden sind. Das ist ja auch klar. Wenn ich beispielsweise für einen Kiosk mit einem Kassenbestand in Höhe von 500 Euro einen Kaufpreis von 1 000 Euro biete, dann beträgt der echte Kaufpreis 500 Euro, weil ich ja das Bargeld auch bekomme.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das wäre doch für jeden dasselbe gewesen!)

Das ist im Ausschuss dargestellt worden. Wir sollten jetzt nicht hier im Plenum die Ausschussarbeit fortsetzen. Es ist alles erörtert worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Althusmann das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, nach dem Minister!)

- Nach dem Minister, nach § 71 Abs. 3. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es persönlich für einen ungeheuerlichen Vorgang, wie die Opposition und insbesondere Herr Wenzel hier versucht, ein völlig normales, sachgerechtes und fachlich äußerst korrektes Verfahren zu diskriminieren und zu skandalisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise die Wortwahl, die Sie hier in den letzten Minuten an den Tag gelegt haben, aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Die war völlig angemessen!)

Die CDU-Fraktion wird sich an dem Versuch einer Schlammschlacht in den letzten Zügen nicht beteiligen, meine Damen und Herren. Ich darf für die CDU-Fraktion betonen, dass wir in Fragen der Veräußerung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser das größte Privatisierungsverfahren in der Geschichte des Landes Niedersachsen in einem äußerst korrekten, sachlich und juristisch abgewogenen Verfahren gemeinsam mit der Landesregierung begleitet haben. Das hat es noch nie gegeben. Dafür gebühren der Landesregierung Lob und Anerkennung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen wird es auch in den letzten Zügen nicht gelingen, das Verfahren aufzuhalten.

Herr Wenzel, ich bedauere es zutiefst, dass ich als Mitglied des Haushaltsausschusses in der letzten Woche wieder einmal miterleben musste, dass der Vorsitzende einer Oppositionsfraktion in einer Haushaltsausschusssitzung völlig unvorbereitet, ohne Kenntnis der Vorlagen und schon gar nicht im Thema stehend an Diskussionen teilgenommen hat und sich heute über seine eigene Unkenntnis beschwert. Das ist ein Skandal für das Parlament, Herr Wenzel!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Niedersachsen wird es nach wie vor, auch nach dem Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser, eine qualitativ hochwertige psychiatrische Versorgung geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach wie vor sichere Arbeitsplätze haben. Die Mitarbeiter werden einen vernünftigen Arbeitsplatz haben. Dafür tragen wir in Niedersachsen Gewähr.

Herr Schwarz, Sie sind wirklich einer der größten Verdreher, die dieses Parlament überhaupt kennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Susanne Grote [SPD]: Wie bitte?)

Sie gehen in einer unverantwortlichen Weise mit der Wahrheit und mit Unterlagen um. Sie verdre-

hen einem grundsätzlich das Wort im Munde. Das, was Sie hier behauptet haben, ist die Unwahrheit. Ich will es beweisen und komme damit zum Schluss. Herr Schwarz, Sie haben behauptet, der Landesrechnungshof habe in seinem Bericht vom 25. Januar 2005 gesagt, eine Privatisierung komme nicht infrage. Ich zitiere dazu von Seite 2 dieses Berichts des Landesrechnungshofs:

„Als Alternative kommt zwar grundsätzlich eine Privatisierung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser in Betracht. Der Landesrechnungshof sieht diese Möglichkeit aber in Anbetracht des in den Landeskrankenhäusern durchzuführenden Maßregelvollzugs und wegen der noch nicht evaluierten Erfahrungen in Thüringen und Schleswig-Holstein zurzeit nicht als geeignete Lösung vor. Der Landesrechnungshof schlägt deshalb vor, vorerst weiterhin die Trägerschaft des Landes zu belassen.“

Meine Damen und Herren, die Evaluierungsergebnisse liegen inzwischen vor. Wir sind zwei Jahre weiter. Wir haben Herrn Schwarz und die Schwarzmalter in diesem Land längst überholt. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Arroganter Matz nennt man das! - Widerspruch von der CDU und von der FDP - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Sie können mich gar nicht beleidigen, Herr Meinhold! Sie nicht! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir kommen jetzt alle wieder zur Ruhe.

Frau Helmhold, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet und möchten eine Kurzintervention machen.

Es war übrigens gar nicht notwendig, Herrn Kollegen Althusmann zusätzliche Redezeit zu geben. Er hatte nämlich noch mehr als zwei Minuten Redezeit. Deswegen habe ich ihn nicht unterbrochen.

Jetzt hat Frau Helmhold die Möglichkeit zu einer Kurzintervention von anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser kleine angewandte Kursus in Demagogie, den uns der Kollege Althusmann eben vorgeführt hat,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was?)

war ja wohl bitter nötig. Herr Althusmann, es war sehr nötig, dass Sie sich schützend vor den Finanzminister und die Sozialministerin gestellt haben;

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben sie auch nötig!)

denn die eine und auch der andere ist uns die Antwort auf die sehr einfache Frage meines Kollegen Wenzel und von Herrn Schwarz schuldig geblieben, ob es einen zweiten Bieter gegeben habe, der brutto mehr geboten habe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Fragen sind doch alle beantwortet worden!)

- Nein, diese Antwort sind Sie uns bislang schuldig geblieben. Sie haben gesagt, der eine habe vorher mehr geboten als der andere. Das ist die Auskunft, die Sie uns gegeben haben. Die konkrete Frage danach, ob es ein zweites Angebot gegeben habe, und zwar aufgeschlüsselt nach brutto und netto, haben Sie bislang noch nicht beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, dass es zum Schluss mehrere Anbieter gegeben habe. Sie selbst haben genickt. Nicht der Meistbietende hat den Zuschlag bekommen. Es hat in der Tat ein anderes Angebot gegeben, das aber im medizinischen Konzept und in den anderen Konzepten schlechter war. Es ist dargestellt worden, wie das mit 45, 35, 10 und 10 Prozentpunkten bewertet worden ist. Es handelt sich bei diesem Bieter aber nicht um den, den Herr Schwarz aus der Antwort der Landesregierung an

den Betreffenden zitiert hat. Dieser war schon vorher ausgeschieden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Wenzel, halten Sie Ihren Antrag auf Unterbrechung der Sitzung bis zur Abklärung der Fragen - so haben Sie es ja formuliert - aufrecht?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ja!)

- Sie halten den Antrag aufrecht.

Dann muss ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer für eine Unterbrechung der Sitzung ist, um die Fragen abschließend abzuklären, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit sind alle Beratungspunkte abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 26 a), b), c) und d) und zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 27.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 26 a. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 53 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 26 b. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2161 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 26 c. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2172 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 26 d. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache

che 2735 neu ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 27. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Justizvollzuges in Niedersachsen
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3565

und den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges im Land Niedersachsen (GJVollz Nds.) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3590

(Unruhe)

- Wir können mit der Beratung beginnen, wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. - Danke schön. Zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung hat sich von der Landesregierung unsere Justizministerin Frau Heister-Neumann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der den Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen, der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft und der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in einem Gesetz regelt. Die soeben genannten Vollzugsarten werden in den Vollzugsanstalten Niedersachsens seit Jahrzehnten zwar unter einem Dach vollzogen. Mit diesem Gesetzentwurf werden aber der Jugendstrafvollzug und die Untersuchungshaft erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland auf eine umfassende gesetzliche Grundlage gestellt.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beachtet dabei selbstverständlich die Besonderheiten der einzelnen Haftarten. Für Untersuchungsgefangene gilt beispielsweise die Unschuldsvermutung. Zweck dieser Haftart, also der Untersuchungshaft, ist also nicht die Verbüßung einer bereits verhängten Strafe, sondern vielmehr die Sicherung der geordneten Durchführung eines Strafverfahrens gegen einen Tatverdächtigen. Dies regelt der Entwurf ausdrücklich. Er zieht daraus auch die notwendigen Konsequenzen, z. B. durch ein Fehlen der Verankerung der Arbeitspflicht für Untersuchungshäftlinge. Außerdem verteilen wir die Zuständigkeiten für die Anordnung von Freiheitsbeschränkungen innerhalb des Vollzuges sachgerecht zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Vollzugsbehörde. Dabei berücksichtigen wir die besondere Sachnähe des Gerichts zum Untersuchungshäftling. So kann sich das Gericht alle Entscheidungen auch im Vollzug der Untersuchungshaft vorbehalten.

Den Vollzug der Jugendstrafe richtet der Entwurf wiederum streng an der Erziehung der Jugendlichen unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten aus. Gerade im Jugendvollzug muss es darauf ankommen, die straffällig gewordenen Jugendlichen zu einem verantwortungsbewussten Verhalten zu erziehen. Dazu gehört auch, dass sie tagsüber beispielsweise in Wohngruppen, nachts aber einzeln untergebracht werden. Insoweit entspricht im Übrigen Ihr Entwurf, meine Damen und Herren von den Grünen, Herr Briese - wie auch sonst in weiten Teilen -, dem Entwurf der Landesregierung. Ich komme darauf noch zurück.

Mit der Vorlage eines Gesetzes vermeiden wir zudem überflüssige Mehrfachregelungen und Vorschriften, die für Erwachsene, Jugendliche und Untersuchungsgefangene gleich sind.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um Aufmerksamkeit. Man weiß nie, wohin man noch mal kommt.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf von der SPD: Aber nicht mehr ins Jugendgefängnis!)

- Okay.

(Erhard Wolkühler [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

- Ich war auch schon drin. Aber ich komme auch freiwillig wieder heraus; das ist der Unterschied.

(Erhard Wolkühler [SPD]: Das kann sich ändern!)

Meine Damen und Herren, mit diesem einen Gesetz begrenzen wir die Anzahl der gesetzlichen Vorschriften auf ein Mindestmaß. Eigene Gesetze für jede Vollzugsart führen meines Erachtens nur dazu, dass sich die Zahl der Vorschriften vervielfacht, ohne dass sich damit in der Sache etwas anderes regeln ließe.

Meine Damen und Herren, der Vollzug der Freiheitsstrafe muss auf das Ziel ausgerichtet sein, dem Inhaftierten ein künftiges straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Zugleich folgt die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, auch aus der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit der Bürger. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzuges und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz.

So verstehe ich den Strafvollzug, wenn ich von Sicherheit in sozialer Verantwortung spreche und sage: Sicherheit und Resozialisierung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Ich freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht das - wie das eben vorgetragene Zitat zeigt - ganz genauso sieht. Deshalb stellen wir mit diesem Gesetzentwurf klar, die soziale Integration der Strafgefangenen und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sind gleichwertige Ziele des Erwachsenen- und des Jugendstrafvollzuges. Es ist die

wichtige Aufgabe des Vollzuges, den Gefangenen dabei zu unterstützen, künftig straffrei zu leben. Die Bediensteten müssen Möglichkeiten und Wege zu diesem Ziel aufzeigen. Sie haben die fortwährende Aufgabe, die Gefangenen zur Mitarbeit an ihrer sozialen Integration zu motivieren. Es ist aber - das lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen - an dem Gefangenen selbst, diese dauerhaft, wiederholt angebotenen Chancen dann auch zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will dies an einem Beispiel verdeutlichen. So bekommt beispielsweise jede und jeder Gefangene im niedersächsischen Justizvollzug eine Schuldenberatung. Das gehört bei uns zum Basisvollzug. Das ist selbstverständlich. Das wird jedem angeboten. Wir wollen dem Gefangenen aber darüber hinaus auch helfen, die entstandenen Schulden zu regulieren. Hierzu bedarf es zwangsläufig seiner Bereitschaft zur Mitarbeit. Er muss bereit sein, die erforderlichen Gelder zu erwirtschaften oder bei einer Verbraucherinsolvenz das entsprechende Wohlverhalten für eine Restschuldbefreiung an den Tag zu legen. Nur dann macht es wirklich Sinn, zusätzliche Ressourcen zu investieren, die ihm dabei helfen, seine Zeit nach der Haftverbüßung möglichst ohne Schulden oder zumindest mit geringeren Schulden neu zu beginnen.

Meine Damen und Herren, wir stellen mit dem Gesetzentwurf außerdem klar, dass der geschlossene Vollzug - wie im Übrigen in der Praxis seit Jahrzehnten üblich - die Regelvollzugsform ist. Der offene Vollzug behält aber mit diesem Entwurf die große Bedeutung, die er in Niedersachsen auch jetzt schon hat. So soll es beispielsweise Gefangenen weiterhin möglich sein, ihre Haftstrafe auch ab dem ersten Tag im offenen Vollzug zu verbüßen, wenn die Einschätzung erfolgt, dass von diesem Gefangenen oder dieser Gefangenen keine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht. Arbeit und Ausbildung haben eine besondere Bedeutung für die soziale Integration der Gefangenen. Arbeit und Ausbildung sollen deshalb auch stärker in den Mittelpunkt des Tagesablaufs gerückt werden. Wir folgen damit sehr wohl dem Angleichungsgrundsatz: Draußen wie drinnen bestimmt die Arbeit zuerst den Tagesablauf.

Wir wollen daneben am Grundsatz der Einzelunterbringung festhalten, gleichzeitig aber eine gemeinsame Unterbringung dann ermöglichen, wenn als Alternative nur eine Aussetzung der Strafvoll-

streckung, also eine Nichtaufnahme der Straftäter in den Vollzug in Betracht käme; denn dann würde die Aufnahme des Vollzugs dieser Strafe ausgesetzt, und sie stünde dann in sehr viel größerer zeitlicher Entfernung zur eigentlichen Straftat und zur Verhandlung selbst, und das kann für uns nicht in Betracht kommen.

Wir wollen die Auskunftsrechte der Opfer von Straftaten weiter stärken. Wir werden die durchgängige Betreuung der Gefangenen im Sinne einer verzahnten Entlassungsvorbereitung durch eine Vernetzung interner und externer sozialer Dienste stärken und damit vor allem einer durchaus großen Rückfallgefahr weiter entgegenwirken.

Ferner soll eine klare gesetzliche Grundlage für die Feststellung von Drogenfreiheit als Voraussetzung für die Gewährung von Vollzugslockerungen geschaffen werden.

Im Bereich des Jugendstrafvollzuges bildet unser Gesetzentwurf die erfolgreiche niedersächsische Praxis ab. Er sieht damit zugleich die jugendspezifischen Regelungen vor, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 für erforderlich gehalten hat. Wir erweitern die Besuchsmöglichkeiten. Wir binden die Personensorgeberechtigten in die Vollzugsplanung ein. Wir schlagen besondere Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung vor. Wir betonen die große Bedeutung von Ausbildungsmaßnahmen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Alles verfassungsrechtlich vorgeschrieben!)

- Wir machen es schon und schreiben es jetzt noch einmal fest. Wir werden das noch verstärken. Dagegen können Sie eigentlich nichts haben, Herr Briese.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Dagegen habe ich auch nichts!)

Wir ermöglichen positives soziales Lernen durch den bereits angesprochenen Wohngruppenvollzug und sehen die Einzelunterbringung während der Ruhezeit vor. Gleichzeitig soll der Erziehungsgedanke als Leitbild des Vollzugs gesetzlich verankert werden.

In vielen Punkten unterscheidet sich der von Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, vorgelegte Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug nicht wesentlich von unserem Regierungsentwurf.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Deutlich besser!)

- Das bezweifle ich, Herr Briese. - Wir sehen beispielsweise eine monatliche Besuchszeit von vier Stunden sowie zusätzliche Langzeitbesuche z. B. von Familienangehörigen vor - eine Regelung, die Sie offenbar aus unserem Entwurf übernommen haben.

Wir regeln, dass die Jugendlichen verpflichtet sind, an dem Ziel der sozialen Integration mitzuwirken, und motivieren die Bediensteten, sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und, meine Damen und Herren, auch zur Beachtung von Rechten anderer zu fördern. Sie fordern, dass Jugendliche aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mitwirken und sie dazu in allen Bereichen des Vollzuges motiviert werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der in enger Abstimmung mit der Vollzugspraxis entwickelt wurde und der erstens die hohe Qualität im niedersächsischen Vollzug sichert, aber zweitens gleichzeitig offen für zukünftige Entwicklungen ist, der drittens alle Bereiche des Vollzuges erstmals umfassend regelt und sich viertens auf das Notwendige beschränkt. - Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin und Aufmerksamkeit und freue mich sehr auf die anstehenden parlamentarischen Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank für den Wortbeitrag. - Herr Briese, Sie haben als Nächster für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fangen wir ruhig etwas historisch an und vergegenwärtigen wir uns die kriminalpolitische Geschichte! Denn aus der Vergangenheit lässt sich einiges lernen, wenn man oder in diesem Falle auch frau es denn will.

Jahrhundertlang galt in der Sanktionspolitik der Grundsatz „Besserung durch Strafe“. Die Gesellschaft und die politisch Herrschenden waren der Meinung, dass nur die Strafe den besseren Menschen mache. Diese These - meine sehr verehrten Damen und Herren, das wissen wir heute aus der

Pädagogik, aus der Psychologie und auch aus der Soziologie - war und ist falsch. Daher sollten wir sie auch nicht mehr als unbedingt notwendig praktizieren. Strafvollzug sollte immer Ultima Ratio bleiben.

Meine Damen und Herren, die Aufklärung hat uns dann - frei nach Kant - aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit befreit. Kluge und mutige Menschen trauten sich, selbst zu denken und für ihre Ansichten zu streiten. Dabei ging es um Ideen und Erkenntnisse und weniger, wie es leider in der Politik heute oft der Fall ist, um den schnellen Applaus. Der ist ja heute leider handlungsleitend für die Politik.

In der Zeit der Aufklärung modernisierte sich der Strafvollzug erstmalig fundamental. Grundlage dafür war ein neues Menschenbild, geprägt von der Fähigkeit zur Vernunft, der Ratio. Auch eine neue Pädagogik brach sich hier Bahn. Sehr langsam humanisierte sich der Vollzug in dieser Zeit, weil wir humane und zivilisierte Ideen entwickelten. Zum Beispiel wurde in dieser Zeit die Theorie vom geborenen Kriminellen und ewigen Straftäter überwunden.

Natürlich gab es auch Rückschläge. Pseudowissenschaftliche Rassismustheorien z. B. führten in Deutschland sogar zu einem katastrophalen Rückfall in die absolute Barbarei. Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden bereits im 19. Jahrhundert die Ideen für eine moderne, aufgeklärte Kriminal- und Sanktionspolitik entwickelt.

Mindestens zwei der genialsten Rechtsphilosophen kamen aus Deutschland. Ihre Ideen sind eigentlich immer noch richtungsweisend für eine moderne Kriminalpolitik. Ich will Ihnen diese beiden Leute nennen und auch die Begründung ihrer Ideen noch einmal beschreiben, weil wir uns leider Gottes wieder sehr weit von diesen Grundsätzen entfernt haben.

Franz von Liszt wollte endlich Abstand von einer emotional begründeten Strafrechtspolitik und vom Sühnegedanken nehmen. Er begründete eine soziologisch und empirisch fundierte Strafrechtsschule. Im besten Sinne war und ist es nämlich vernünftig und aufgeklärt, sich die Frage zu stellen: Woher kommt eigentlich das Verbrechen? Wo hat es seine Ursachen? Wie verhindert man wirksam Kriminalität, und zwar sowohl gesamtgesellschaftlich als auch individuell? - Meine sehr verehrten

Damen und Herren, hierin liegt es begründet, dass der Strafzweck der Vergeltung durch den Strafzweck der Besserung abgelöst wurde.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Eine wichtige Errungenschaft!)

Ein weiterer Reformers, der noch heute von Bedeutung ist, war Gustav Radbruch. Er war in einer kurzen Phase auch Justizminister. Radbruch erdachte und begründete kriminalpolitische Grundsätze, die eine sehr starke normative Kraft entfalteten, nämlich die der Rationalität und der Humanität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, von diesen beiden Begriffen sollte sich eine moderne Vollzugspolitik auch heute noch leiten lassen. Das hat gar nichts - Kollege Biester, Sie haben heute versucht, das zu unterstellen - mit einem irgendwie naiven Menschenbild zu tun, von dem man sich leiten lasse. Die Einsicht, dass ein Mensch besserungsfähig ist, hat sehr viel mit Ratio und Verstand und sehr viel mit dem Leitbild der Aufklärung zu tun.

Nach der Nazibarbarei hat sich der Vollzug in Deutschland in den 60er- und den 70er-Jahren weiter liberalisiert. Es gab eine sehr produktive, aufgeklärte Phase des Strafvollzugs. Wir wurden die überfüllten Knäste los, die wir in der Bundesrepublik hatten, weil man in der Wissenschaft, aber auch in der Praxis erkannt hatte, dass das Gefängnis meist sehr wenig Besserung brachte und dass es intelligentere und klügere Sanktionsprinzipien gab. Neue, ambulante Maßnahmen brachen sich in dieser Zeit Bahn, und sie wirkten auch ganz vortrefflich; denn die Rückfallquoten gingen deutlich zurück. Man darf in dieser Debatte ruhig auch einmal sagen, dass es im Übrigen sehr viel kostengünstiger ist, so weit wie möglich ambulant zu behandeln. Die Gefängnisse entleerten sich. Es war dann gar nicht so schwer, die richtigen Schlüsse zu ziehen, vor allem weil es in dieser Zeit eine Politik und Politiker gab, die sich trauten, moderne Ideen in die Debatte zu bringen, und weniger Politik, die es dem Boulevard oder den Stammtischen recht machen wollten.

Ich sage nicht, dass es heute einfach ist, anders zu handeln. Aber heute machen wir leider in einem sehr aufgeheizten Klima Kriminal- und Sanktionspolitik. Sehr schnell schauen wir auf die Stimmung und auf die Demoskopie und lassen uns davon leiten. Sehr wenig machen wir durchdachte und reflexive Politik. Das gilt leider insbesondere auf dem Feld der Kriminalpolitik.

Man kann sich das gar nicht mehr vorstellen: Es gab z. B. in den 70er-Jahren eine Phase, in der von der Strafrechtswissenschaft mehrheitlich gefordert wurde, die Sicherungsverwahrung komplett aufzugeben. Sie ist das schärfste Schwert, das das Strafgesetzbuch kennt. Wir sperren Leute allein aufgrund einer Prognose und rein auf Verdacht ein. Ich sage nicht, dass wir die Sicherungsverwahrung komplett aufgeben sollten. Das sage ich ausdrücklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber das sanktionspolitische Klima in der Bundesrepublik ist in dieser Sache mittlerweile völlig überhitzt.

Das ist nicht allein meine Ansicht. Der renommierte Strafrechtler und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Herr Hassemer, hat z. B. davon gesprochen, dass wir in der Bundesrepublik eine neue Lust am Strafen haben. Er hat eindrücklich davor gewarnt, sich diesem Klima anzuschließen. Denn alle Empirie zeigt uns ganz eindeutig, alle Praxis zeigt und alle Theorie beweist: Schärfere Gesetze machen keine Gesellschaft besser, und sie machen sie auch nicht sicherer.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Das beste bzw. schlechteste Beispiel hierfür sind die USA. Sie haben einerseits die schärfsten Gesetze in Bezug auf Kriminalität und gleichzeitig die höchste Kriminalitätsbelastung. Diesem schlechten Beispiel sollten wir wirklich nicht folgen. Vielmehr sollten wir dem Erbe von Liszt und Radbruch folgen und eine Kriminalpolitik, die sich der Aufklärung und der Humanität verschreibt, nicht über Bord werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den konkreten Gesetzentwürfen. Ich halte es aber schon für wichtig, einmal aufzuzeigen, wie sich die Kriminalpolitik und Sanktionspolitik in den letzten 150 Jahren entwickelt haben und was wir daraus gelernt haben. Leider treten wir jetzt in eine Phase des Rückschritts. Das muss man ganz deutlich sagen. Wir jedenfalls wollen mit unserem Gesetzentwurf an der Modernität, an der Aufklärung festhalten. Wir wollen ein modernes Jugendstrafvollzugsgesetz, das sowohl den wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Ich will Ihnen das an einigen Kernpunkten kurz deutlich machen. Frau Ministerin, wenn Sie sagen, unser Gesetzentwurf würde sich nicht großartig

von Ihrem unterscheiden, dann möchte ich sagen, dass das in gewissen substanziellen Dingen schlicht nicht der Fall ist. Wir wollen z. B. ein eigenes Gesetz. Wir wollen vor allen Dingen auch ein verständliches Gesetz. Ich kann es überhaupt nicht verstehen, wenn Sie immer durch die Lande ziehen und sagen, die Justiz müsse sich eigentlich bemühen, etwas verständlicher zu werden, die Gesetze sollten einfacher und handhabbarer gemacht werden. Sie machen bei diesem Gesetzentwurf genau das Gegenteil. Sie machen eine dicke Gesetzesschwarte. Sie machen sehr viele Verweisungen. Es ist das klassische juristische Herrschaftswissen.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Für die Betroffenen wird es jedenfalls keine Erleichterung sein. Ich kenne auch niemanden, Herr Nacke, der sagt: Packt die gesamte Vollzugsmaterie in ein Gesetz, das ist der richtige Weg. - Es ist vielmehr singulär, was Niedersachsen in dieser Frage macht. Niemand sonst macht das.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Wir sagen das! Sind wir denn niemand?)

Das Bundesverfassungsgericht hat sehr eindeutig gesagt, dass der Jugendstrafvollzug eine eigene Gesetzesmaterie ist und deswegen auch in einem eigenen Gesetz geregelt werden sollte. Auch die einschlägige Fachvereinigung, die DVJJ, hat das eingefordert; das wissen Sie. Das ist die Expertenorganisation für Jugendstrafvollzug in der Bundesrepublik. Auch davon, finde ich, sollte man sich leiten lassen.

Das Zweite, was unsere Position ganz eindeutig von Ihrem Gesetzentwurf unterscheidet, ist, dass wir eine vernünftige Förderplanung wollen. Das ist in Ihrem Entwurf sehr kurz geregelt. Es ist nicht klar, welche Rechte und Pflichten die Strafgefangenen haben. Ganz im Gegenteil: In Ihrem Gesetzentwurf ist die sehr große Generalklausel,

(Jörg Bode [FDP]: Die was?)

die Sie den Anstalten in § 4 einräumen, mit ziemlicher Sicherheit verfassungswidrig. Das ist ein sehr großer Auffangtatbestand, den Sie da haben.

(Glocke der Präsidentin)

Das wurde in der internen Anhörung von verschiedenen Juristen stark bemängelt. Das ist klassische, exekutiv geleitete Vollzugspolitik, wenn Sie sagen: Die Exekutive oder die Anstaltsleitung soll

es regeln. Wir machen ein schlankes Gesetz. - Das bedeutet immer nur, dass Sie den Anstalten sehr große Ermessensspielräume geben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das werden wir auf keinen Fall mitmachen.

Dann möchte ich noch ein Wort zu dem tollen sogenannten Chancenvollzug sagen,

(Glocke der Präsidentin)

den Sie landauf, landab predigen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist überhaupt nichts Neues in der Pädagogik und der Sanktionspolitik, dass man mit Anreizen arbeitet. Dagegen hat niemand etwas. Das ist ganz - „primitive“ möchte ich nicht sagen - einfache pädagogische Erkenntnis. Was Sie in den Anstalten aber faktisch machen, ist eine Mischung aus Überforderungsvollzug und Gehorsamsvollzug. Das bestätigen uns ja alle Praktiker, die sagen: In den sogenannten Chancenvollzug kommt ja niemand mehr hinein. Der größte Teil der Gefangenen kriegt nur noch den Basisvollzug.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, Ihre Redezeit ist längst überschritten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Das ist eine große Gefahr bei diesem Gesetzentwurf. Das haben verschiedene Kriminologen jetzt auch öffentlich gesagt. Wenn Sie gerade die schwierigen Straftäter nicht mehr vernünftig behandeln, dann besteht die Gefahr, dass sie gefährlicher herauskommen, als sie hineingegangen sind. Dafür tragen dann Sie, Frau Ministerin, die Verantwortung. Daran werden wir Sie auch messen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Briese. Das war jetzt das Schlusswort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Im Großen und Granzten muss man leider wirklich sagen: Wir haben uns - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elke Müller von der SPD-Fraktion.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zum Justizvollzug in Niedersachsen ist ja schon seit Wochen in aller Munde. Das ist auch gut so. Inzwischen hatten die Verbände die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Auch das ist geschehen. Der endgültige Entwurf liegt uns seit heute vor.

Ich stelle als Erstes fest: Die Stellungnahmen der Verbände finden jetzt im endgültigen Entwurf fast keinen Niederschlag. Man kann auch bedauern, dass es zwischen Niedersachsen und den anderen Bundesländern in diesem Bereich überhaupt keine Zusammenarbeit mehr gegeben hat. Andere haben das gemacht. Andere Bundesländer kommen dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes nach, ein eigenständiges Jugendvollzugsgesetz zu machen. Wir tun das auf eine andere Art und Weise. Ich halte im Übrigen diese Art und Weise, alles in ein Gesetz zu packen, ebenso für verfassungswidrig, wie Herr Briese es hier eben gesagt hat.

Wenn man gelesen und gehört hat, wie in letzter Zeit darüber berichtet worden ist und wie auch Sie sich, Frau Ministerin, immer wieder geäußert haben, stolz zu sein, alles in einem Gesetz zu haben und als erstes Bundesland quasi die Schlusslinie erreicht zu haben, dann wende ich ein: Na ja, Sie haben sicherlich ein ganz schönes Tempo vorgelegt, aber für unsere Begriffe hinkt die Qualität dem Tempo doch recht heftig hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man drei-, vier- und fünfmal liest, wie stolz Sie darauf sind, dass Sie als Erste fertig waren, dann bekommt man irgendwann das Gefühl, dass Sie versuchen, das alte Märchen vom Wettlauf zwischen Hase und Igel neu zu gestalten. Sie hoffen diesmal, der schnelle Hase zu sein, der diesmal gewinnt. Ob aber am Ende der langsame Igel, der aber sehr clever war, vielleicht wieder der Gewinner ist, weil nämlich gar nicht sicher ist, ob Ihr Gesetz verfassungsgemäß sein wird, das warten wir noch einmal ab. Es kann durchaus sein, dass Sie dabei den Kürzeren ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Kritik - das werden Sie schon gemerkt haben - üben wir ganz besonders daran, dass Sie das Jugendvollzugsgesetz in dieses Gesetz mit einbinden wollen. Positiv an dem, was Sie über den Jugendvollzug sagen, ist, dass sich der Erziehungsgedanke stärker durchsetzt. Positiv ist auch, dass es mehr Besuchsmöglichkeiten geben soll usw. Aber insgesamt sage ich einmal: Wenn sich von rund 200 Paragrafen, die der gesamte Gesetzentwurf hat, ganze 17 auf den Jugendvollzug beziehen und bei den 17 Paragrafen außerdem einer dabei ist - nämlich der § 128 -, der allein 70 Verweisungen auf den Erwachsenenvollzug - 70 Verweisungen in einem Paragrafen! - enthält, dann kann ich nur sagen: Das bisschen Drumherum an eigenen Paragrafen zum Jugendvollzug ist eine Garnierung, um zu verdecken, dass Sie den Jugendvollzug nach wie vor überwiegend wie den Erwachsenenvollzug betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde dazu gerne etwas von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen zitieren. In einer Stellungnahme genau zu diesem Gesetzentwurf heißt es:

„Hervorzuheben ist zunächst, dass die Landesgruppe die Einbeziehung der Regelung zum Jugendvollzug in ein einheitliches Vollzugskonzept für nicht sachgerecht hält. Die auch vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 betonte Besonderheit dieser Vollzugsart wird durch die mit einem einheitlichen Entwurf verbundenen umfangreichen Verweise auf allgemeine Regelungen im Jugendbereich ... nicht gewährleistet.“

Ich meine schon, dass Sie das sehr ernst nehmen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Wir können hier heute sicherlich nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber ich will einige Punkte herausgreifen.

Dass die Resozialisierung nicht mehr das alleinige Ziel des Strafvollzuges sein soll, stört uns schon sehr; denn die Sicherheit, die Sie als gleichwertig daneben setzen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Man muss sie nicht noch einmal in einem Gesetz festschreiben. Wenn Sie es trotzdem tun, dann wird damit meiner Meinung nach der Wert der Resozialisierung ein Stück weit herabgewürdigt. Das halten wir grundsätzlich für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch all das kritisch hinterfragen - das machen wir nicht nur in den Beratungen in den Fachausschüssen, das eigentlich schon seit mehr als zwei Jahren -, was Sie aus Ihrem einheitlichen Vollzugskonzept jetzt in Gesetzesform zu übernehmen versuchen. Das bezieht sich zum einen auf die Frage des Chancenvollzugs. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie Schuldnerberatung anbieten wollen. Ich finde es in Ordnung, dass das gemacht wird; darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Wenn Sie dann sagen, das sei für den Basisvollzug und im Chancenvollzug werde dann bei der Schuldenregulierung geholfen, dann hört sich das richtig klasse an, Frau Ministerin. Man muss aber wissen - Sie wissen das -, wie viel ein Gefangener überhaupt nur verdienen kann, nämlich ungefähr 200 Euro im Monat, wenn er in der Anstalt voll arbeitet, und wie viel er von diesen 200 Euro behalten kann. Von diesen 200 Euro soll er vier Siebtel als Überbrückungsgeld ansparen; das ist völlig in Ordnung. Aber aus den restlichen drei Siebteln soll er sich nach Ihren Vorstellungen an allen möglichen Kosten beteiligen und dann zusätzlich auch noch seine Schulden begleichen. Dann ist das keine Chance, sondern es ist schlicht und einfach albern, so etwas zu behaupten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Albern ist es, wenn Sie so etwas sagen!)

Mit diesem bisschen Geld lässt sich keine Schuldenbegleichung machen. Auch darüber werden wir uns noch unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Dasselbe gilt für den Umgang mit Lockerungen. Lockerungen sind kein Gnadenerweis, sondern ein dringend notwendiges Mittel, um Entlassungen vorzubereiten und um zu erproben, ob sich ein Gefangener in der Freiheit wieder straffrei bewegen kann. Auch da werden wir nicht nur darauf achten, wie der Gesetzestext aussieht, sondern auch darauf, wie hinterher faktisch gehandelt wird.

Das Recht auf eine Einzelzelle möchten wir auf jeden Fall beibehalten. All das, was Sie bisher zur

Begründung angeführt haben - dass man es nämlich bei Suizidgefährdung usw. anders regeln können muss -, hat schon im alten Gesetz gestanden. Jetzt haben Sie nichts anderes als den Versuch vor, einer eventuell irgendwann mal wieder drohenden Überbelegung - die ich zurzeit in Niedersachsen für absolut unwahrscheinlich halte - begegnen zu können, indem Sie Einzelzellen, die im Neubau knapp 9 m² betragen - mit Tisch, Bett, Schrank und Stuhl ist die Zelle voll -, doppelt belegen. Es dürfte schwierig sein, einen zweiten Gefangenen in eine solche Zelle zu packen; dies wäre auch nicht in Ordnung.

Ich muss noch ein paar Dinge ansprechen, z. B. die Frage, wie man soziale Bindungen der Inhaftierten an die Familien erhält. Das ist ganz wichtig, um Rückfälle zu verhindern. Ich nenne hier nur das Stichwort Pakete; über den Rest können wir im Ausschuss reden.

Natürlich gefällt meiner Fraktion der § 171 überhaupt nicht. Das ist der Paragraf, der eine Teilprivatisierung der Gefängnisse ermöglicht. Wir haben schon lange und immer wieder darüber geredet und werden dies auch jetzt wieder tun.

Es gibt dennoch - das gebe ich gern zu und erwähne es hier - einige positive Ansätze, z. B. die §§ 67 bis 69. In ihnen geht es um die durchgehende Betreuung, also um das, was wir auch Nachsorge nennen und alle miteinander, glaube ich, für notwendig halten und was verstärkt werden soll. Wir werden Sie aber daran messen, Frau Ministerin, ob das nur Gesetzeslyrik ist oder ob da auch etwas passiert; denn durchgehende Betreuung und eine verstärkte Nachsorge kosten Personal und Geld.

Zum Thema U-Haft will ich nur ganz wenige Sätze sagen. Dieser Bereich ist bisher nie gesetzlich geregelt gewesen. Wir finden es in Ordnung, dass es jetzt geschieht. Wir werden genau hingucken, wie der Richtervorbehalt und die Verantwortung der Anstalt geregelt werden. Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass U-Häftlinge noch nicht schuldig sind und als unschuldig zu gelten haben. Von daher sind die Verhältnisse andere.

Ich will nur noch zwei Sätze zu dem Thema Sicherungsverwahrung sagen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Müller, bitte beschränken Sie sich auf einen Satz!

Elke Müller (SPD):

Natürlich wissen wir, dass es Menschen gibt, bei denen keine Resozialisierung hilft. Ich glaube, die Finger meiner beiden Hände reichen aus, um durchzuzählen, wie viele solcher Menschen wir in Niedersachsen haben. In diesem Gesetzentwurf sind eine Reihe von Erschwernissen vorgesehen, über die wir im Rechts- und Verfassungsausschuss und im Unterausschuss Strafvollzug werden intensiv beraten müssen. Es werden Anhörungen nötig sein, worauf wir uns im Ausschuss bereits grundsätzlich verständigt haben. Wir werden uns während der Beratungen streiten; da bin ich mir ganz sicher. Dies halte ich auch für in Ordnung. Dieses Gesetz ist so wichtig, dass es verdient, dass wir uns im Zweifelsfalle streiten, wenn wir unterschiedlicher Meinung sind, und dass wir es in aller Ruhe miteinander beraten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Peters, Sie haben jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vom Bundesverfassungsgericht wurde verpflichtend vorgegeben, bis zum Ende dieses Jahres ein Jugendvollzugsgesetz zu schaffen. Seit Jahren wird beanstandet, dass es kein Gesetz für den U-Haftvollzug gibt. Diesen beiden Problembereichen hilft die Landesregierung nunmehr ab, indem sie den Entwurf für ein niedersächsisches Vollzugsgesetz vorlegt. Im Interesse einer schlanken Gesetzgebung ist auch der allgemeine Erwachsenenvollzug, für den die Länder nach der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz erhalten haben, in diesem Gesetzentwurf verankert worden. Die Kritik der Opposition, dass es verfassungswidrig sei, dies alles in ein Gesetz zu packen, kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das Bundesverfassungsgericht dazu herablässt, die Anzahl der Buchrücken zum Maßstab dafür zu machen, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Bereits im Vorfeld des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs haben die Fraktionen der CDU und der

FDP mit dem Ministerium über die Eckpunkte und die sich daraus ergebenden Folgen diskutiert und sich über wesentliche, maßgebliche Punkte verständigt. Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte eingehen.

Im Bereich der U-Haft wurde aus der Praxis heraus stets reklamiert, dass die Zuständigkeit für Vollzugsentscheidungen aufgrund von Praktikabilitätserwägungen besser bei den Justizvollzugsanstalten als bei den Richtern aufgehoben sei, da Ersterer näher am Gefangenen seien. Dieser Argumentation kann man sich nicht vollständig verschließen, wenn man die tatsächliche Handhabung in den letzten Jahren betrachtet. Zu einem großen Teil wird bereits jetzt die Zuständigkeit für den Vollzug an die Justizvollzugsanstalten delegiert. Daraus zu schließen, dass die Justizvollzugsanstalten gesetzlich zuständig sein sollten und der Richtervorbehalt insofern entfallen müsse, ist nach unserer Auffassung jedoch nicht zulässig. Das Gesetz aber der gelebten Praxis anzugleichen, indem die Zuständigkeit immer dann, wenn der Richter sie nicht für sich reklamiert, bei der Justizvollzugsanstalt liegen soll, halten wir für legitim. Die Formulierung des § 131 Abs. 1 Satz 2 „Das Gericht kann sich die Entscheidung vorbehalten“ wird unseres Erachtens den rechtsstaatlichen Anforderungen und dem Schutz der richterlichen Gewalt gerecht.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Regelung erscheint uns als Vereinfachungsmaßnahme sowohl für die Gerichte als auch für die Justizvollzugsanstalten, um beide zu entlasten.

Darüber hinaus bleibt es im Bereich der Untersuchungshaft weiterhin bei dem Grundsatz, dass eine gemeinsame Unterbringung der U-Haftgefangenen mit Strafgefangenen nicht zulässig ist. Das entspricht nach unserer Auffassung dem Grundsatz, dass der noch nicht Verurteilte als unschuldig anzusehen ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Im Bereich des Jugendvollzugs drückt die Formulierung des § 112 „Der Vollzug ist erzieherisch zu gestalten“ die Abgrenzung zum Erwachsenenvollzug aus. Nicht in erster Linie Strafe, sondern die Hilfestellung für die Entwicklung zu einem straffreien Mitglied unserer Gesellschaft soll nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts Inhalt des Jugendvollzugs sein.

Dem Willen des Bundesverfassungsgerichts wird auch dadurch Rechnung getragen, dass die Besuchsmöglichkeiten mit mindestens vier Stunden im Monat vorgesehen sind und darüber hinaus auch noch Langzeitbesuche gewährt werden können. Auch halte ich für erwähnenswert, dass anerkannt wurde, dass das Ende einer Ausbildungsmaßnahme durchaus einmal nach dem Entlassungszeitpunkt liegen kann. In § 123 wird die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Maßnahme nicht wegen des Endes der Jugendstrafe abgebrochen werden muss, sondern noch beendet werden kann. Dies ist, glaube ich, im Entwurf der Grünen auch enthalten. Dass wir hier zu gleichen Ergebnissen kommen, sehe ich durchaus als positiv an. Im Hinblick auf die Ziele des Jugendvollzugs, die jungen Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, ist dies sicherlich ein sehr sinnvoller Baustein.

In Niedersachsen wird im Bereich des Jugendvollzugs bereits bundesweit beispielgebende Arbeit geleistet. Ich denke hier an das Projekt „Basis“. Junge Gefangene werden vor ihrer Entlassung außerhalb des Vollzugs erprobt und während des Vollzugs auf diese Erprobung vorbereitet. Schrittweise wird ihre Selbstständigkeit gefordert und gefördert. Die offensichtlich hohe Wirksamkeit dieser Maßnahme, die einer Evaluation zufolge zumindest für einen Zeitraum von 16 Monaten nach der Entlassung keinen Rückfall zu verzeichnen hatte, führt zu einer Auszeichnung durch den Bundespräsidenten mit dem Förderpreis Kriminalprävention.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass auch ich mir im Gesetzentwurf noch die eine oder andere Konkretisierung zum Jugendvollzugsbereich vorstellen kann. Ich denke z. B. an die Bindungswirkung, die Pakete von zu Hause für Jugendliche durchaus entfalten könnten. Das aber mag die parlamentarische Beratung ergeben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Es muss noch vieles geändert werden, damit das gut wird!)

Aber so, wie ich das gerade geschildert habe, meine Damen und Herren, sieht doch kein Schädigkeitswettbewerb aus. So gehen die ständigen Lamentos gegen die Arbeit der Landesregierung doch wohl vollständig ins Leere.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz zum Erwachsenenvollzug: Meine Äußerungen zum Chancenvollzug können Sie in den Plenarprotokollen der letzten Monate nachlesen. Zu Recht stellt der Gesetzentwurf die Bedeutung der Mitarbeitsbereitschaft der Gefangenen heraus; denn ohne Mitarbeit ist ein Erfolg unmöglich - also schlicht Ressourcenverschwendung. Das kann und darf sich heute kein Land leisten.

Allerdings - und das ist mir wichtig - ist zu beachten, dass die besondere Klientel in den JVAen im Wesentlichen nicht gerade aus hochgradig motivierten Personen besteht. Wir sind also in der Pflicht, die Resozialisierung voranzutreiben und die in § 6 angesprochenen Maßnahmen aktiv zu betreiben. Eine Einstellung der Maßnahmen darf nur dann zulässig sein, wenn ihr Zweck dauerhaft nicht erfüllt werden kann. Die Betonung liegt hierbei auf „dauerhaft“. Das ist mir sehr wichtig.

Ich darf meinen Satz aus den Haushaltsberatungen vom 7. Dezember 2006 wiederholen: „Für mich hat die Resozialisierung Verfassungsrang.“ Der Stellenwert, den die Landesregierung der Resozialisierung einräumt, wird mit § 5 Satz 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs unterstrichen. Auch Frau Heister-Neumann hat in ihrem Vortrag noch einmal den Wert der Resozialisierung für die Landesregierung betont. Ich begrüße dies ausdrücklich.

Auch § 174 will ich noch kurz positiv hervorheben. Die Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Organisationen der Straffälligenhilfe und den weiteren Einrichtungen - die einzelnen Einrichtungen nenne ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht; Sie können sie aber im Gesetzentwurf nachlesen - wird den Übergang von dem begrenzten Bereich der JVA in den offenen Bereich der Freiheit maßgeblich erleichtern. Auch das ist ein Stück Prävention, da vielfach bereits in den ersten Tagen nach der Entlassung aus der Haft wieder Straftaten verübt wurden, weil der bürokratische, weil der soziale und weil der therapeutische Anschluss an die Welt draußen nicht immer reibungslos klappte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Gesamtbetrachtung des vorliegenden Gesetzentwurfs lässt sich wohl feststellen: An der einen oder anderen Stelle kann sicherlich noch etwas konkretisiert, etwas nachgeschliffen werden. Vielleicht lässt sich auch die Lesbarkeit noch ein wenig

verbessern. Dazu wird der GBD möglicherweise einige Hinweise geben können.

Und wie sagen einige Herren aus der CDU-Fraktion immer so schön? - Kein Gesetz verlässt den Landtag, wie es hineingekommen ist.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich)

- Das war Herr Nacke. - Aber alles in allem betrachtet, hat sich die Arbeit in den letzten Monaten sehr gelohnt, und es wurde ein sehr guter Gesetzentwurf vorgelegt. Es scheint mir sicher, dass ein gutes Gesetz die Folge sein wird. Ich freue mich auf interessante Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Dr. Biester das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt lautet nicht „Reform des Sanktionenrechtes“, sondern „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Justizvollzuges in Niedersachsen“. Deshalb, Herr Briese, waren Ihre Ausführungen zwar vielleicht durchaus amüsant oder vielleicht nicht amüsant, sondern vielmehr

(Ralf Briese [GRÜNE]: Gehaltvoll! -
Dr. Harald Noack [CDU]: Lehrreich!)

lehrreich, wenn auch nicht neu. Aber wir reden heute darüber, was passiert, wenn ein Gericht nach einem strafrechtlichen Verfahren eine Sanktion verhängt hat, und wie diese Sanktion, wenn sie in einer Freiheitsstrafe besteht, in unseren Vollzugsanstalten vollzogen werden soll. Insofern habe ich den Anfang Ihrer Ausführungen nicht recht verstanden.

Ich kann mich auch der Diskussion, ob ein Gesetz, zwei, drei oder vier Gesetze auf den Weg gebracht werden sollten, nicht anschließen. Frau Müller, ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt hat, dass ein eigenständiges Gesetz für den Jugendstrafvollzug erforderlich ist, sondern das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass eigenständige Regelungen für den Jugendstrafvollzug erforderlich sind. Die Frage, ob es ein Gesetz, zwei oder drei Gesetze sein sollen, ist eine rechtstechnische Frage, hat aber mit den

materiellen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts überhaupt nichts zu tun.

(Elke Müller [SPD]: Darüber können wir uns noch streiten!)

- Einverstanden. Aber es klingt immer etwas nach dem Motto: Sie halten sich nicht an die Verfassung, wenn Sie das in *einem* Gesetz regeln. - Das muss ich deutlich zurückweisen.

Meine Damen und Herren, ich will deutlich aussprechen - meine Vorredner sind kaum darauf eingegangen -: Wir wollen in der Tat - das prägt auch diesen Gesetzentwurf -, dass neben der Resozialisierung die Sicherheit der Bevölkerung als eines von zwei Vollzugszielen im Gesetz verankert wird. Das ist für uns mehr als Gesetzeslyrik. Denn wir gehen davon aus, dass dieser Umstand durchaus Auswirkungen auf den Alltag im Strafvollzug und auch auf zukünftige Entscheidungen in Strafsachen haben kann und wird.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Ich will das in einen etwas größeren Zusammenhang stellen: Wir halten die Sicherheit der Bevölkerung für extrem wichtig. Der Vollzug ist für uns dabei ein Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen:

Erstens. Effektive und schnelle Ermittlung des Täters. Deshalb haben wir die Polizei personell verstärkt und die Polizeiarbeit reformiert.

Zweitens. Ein zügiges Strafverfahren durch die Gerichte. Deshalb haben wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet und die Strafgerichte in Niedersachsen personell verstärkt.

Drittens. Nach einer Verurteilung baldiger Strafantritt. Deshalb wurden zusätzliche Vollzugseinrichtungen auch schon von der Vorgängerregierung geschaffen. Ein weiteres PPP-Projekt, das wir im Gegensatz zur Opposition außerordentlich begrüßen, ist in Bremervörde geplant. Nur deshalb wollen wir in bestimmten Situationen, in Ausnahmefällen, eine Mehrfachbelegung zulassen. Das soll nicht die Regel sein, sondern eine Ausnahme unter ganz engen Kriterien.

Viertens. Im Vollzug wollen wir die Unterbringung des Straftäters so geregelt wissen, dass bis zu einer erfolgreichen Resozialisierung des Täters von diesem keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird der geschlossene Vollzug der Regelvollzug sein. Nur derjenige, der aufgrund der Art seiner Straftat, seiner Persönlichkeit bzw. seines bisherigen Verhaltens in der Strafhaft geeignet erscheint, soll in den Genuss des offenen Vollzuges kommen. Das kann durchaus gleich zu Beginn der Strafhaft möglich sein, insbesondere bei kurzen Freiheitsstrafen, sicherlich nicht bei längeren Freiheitsstrafen.

Wir wollen auch der Ordnung im Vollzug einen großen Stellenwert einräumen. Deshalb ist für uns wichtig, dass nur derjenige, der sich freiwillig einem Drogentest unterzieht und damit nachweist, dass er drogenfrei ist, Urlaubs- und Ausgangsmöglichkeiten erhalten soll. Wir wollen - das ist heute Morgen schon einmal angesprochen worden -, dass Daten und Informationen über Gefangene im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorgaben länger als bisher aufbewahrt und auch ausgewertet werden können, um so Auskünfte über kriminelle Entwicklungen und ihre Ursachen zu erhalten und für die Allgemeinheit damit einhergehende Risiken besser beurteilen und erkennen zu können.

Moderner Strafvollzug ist natürlich nicht das Wegschließen eines Strafgefangenen, sondern unter dem Stichwort des Chancenvollzuges - das verstehen wir darunter - geben wir jedem Strafgefangenen die Möglichkeit, die Angebote im Vollzug zu nutzen. Wer das auf Dauer nicht tut, der soll auf einen Grundpegel von Versorgung zurückgefahren werden.

Wichtig für uns ist des Weiteren die durchgängige Betreuung der Strafgefangenen. Der Staat hat die Möglichkeit, in Form von therapeutischen Maßnahmen innerhalb der Strafhaft auf die Strafgefangenen einzuwirken. Nach der Haftentlassung des Straftäters folgen weitere Maßnahmen wie Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, es gibt Hilfeeinrichtungen für Strafgefangene. Diese Maßnahmen wollen wir weiter vernetzen.

Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf bedeutet eine ausgewogene Balance zwischen Resozialisierung und Sicherheit. Er ist modern und trägt den Realitäten Rechnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Beachtliche Rede!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Briese gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur eine kurze Anmerkung machen. Herr Biester, genau so werden Sie die Vollzugsbedingungen in Niedersachsen deutlich erschweren. Warum akzentuieren Sie in den Vollzugszielen zukünftig die Sicherheit? - Die CDU-geführten Länder haben das ja immer wieder einmal eingefordert, aber das wurde von Strafrechtlern immer wieder abgelehnt, weil die Anstalten damit in einen schwierigen Zielkonflikt gestürzt würden. Denn ein Anstaltsleiter hat dann abzuwägen: Mache ich Resozialisierungspolitik, oder mache ich Sicherheitspolitik?

(André Wiese [CDU]: Ja! Das ist das, was wir wollen!)

- Aber was haben wir denn davon, Herr Wiese?

(André Wiese [CDU]: Wir wollen Sicherheit für die Bevölkerung!)

- Aber doch nicht hinterher! Die Strafgefangenen werden doch irgendwann entlassen. Dann wurden keine Resozialisierungsmaßnahmen durchgeführt, sondern die Leute wurden nur sicher verwahrt. Wenn sie aus dem Gefängnis herauskommen, dann sind sie genauso gefährlich wie vorher. Worin besteht dabei der Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung? - Das erschließt sich mir überhaupt nicht. Von den Experten wird immer abgelehnt, die Anstalten in einen Zielkonflikt zu stürzen. Ich sage Ihnen, nehmen Sie davon Abstand! Das ist nicht vernünftig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Sicherheit ist eine Folge des Vollzugs, aber sie kann nicht Ziel des Vollzugs sein. Das haben Sie aber nie verstanden. Deswegen werden wir zu der Anhörung die entsprechenden Leute einladen. Vielleicht werden Sie es dann verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Dr. Biester, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten Zeit, um auf Herrn Briese zu antworten.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ich bin Herrn Briese dankbar dafür, dass er den Unterschied unserer Positionen so deutlich herausgearbeitet hat. Das ist in der Tat der Unterschied. Wir stehen dazu. Das ist von uns politisch gewollt. Wir wollen, dass ein Strafgefangener erst dann wieder auf die Menschen „losgelassen“ wird - auch im Rahmen von Strafvollzugslockerungen -, wenn wir es verantworten können. Wir halten es nicht für einen Akt der Resozialisierung, wenn wir das zu früh tun und damit eine Gefährdung der Öffentlichkeit und der Menschen herbeiführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Kollege Nacke für die CDU-Fraktion das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag für den Strafvollzug in Niedersachsen. Als erstes deutsches Bundesland legt Niedersachsen den Entwurf für ein Landesvollzugsgesetz vor - ein Gesetz, das neben dem allgemeinen Strafvollzug erstmalig auch die Bereiche des Jugendvollzuges und der Untersuchungshaft regelt.

Als erstes Bundesland wird Niedersachsen damit dem Grundgedanken der Erziehung jugendlicher Straftäter in einem Gesetz eine differenzierte Grundlage geben. Als erstes Bundesland erfüllt Niedersachsen so die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Regelung des Jugendvollzuges.

(Elke Müller [SPD]: Abwarten!)

An diesem Umstand wird auch die destruktive Nörgelei der Opposition nichts ändern.

(Beifall bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Deine Lobhudelei auch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten heute auch einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der sich ausschließlich mit dem Jugendvollzug befasst. Leider haben wir während der heutigen Debatte nicht die Zeit, uns mit den Unterschieden der beiden Entwürfe intensiv auseinanderzusetzen. Allein die Frage, ob jugendliche Inhaftierte Anstaltskleidung tragen sollen oder nicht, könnte Gegenstand einer längeren Beratung sein.

Allerdings werden bei den Gesetzentwürfen sehr wohl die entscheidenden Unterschiede zwischen Ihrer und unserer Politik deutlich. Für uns ist das christliche Menschenbild das Maß der Dinge. Jeder Mensch hat eine eigene Würde - ganz gleich, welche Schuld er auf sich geladen hat. Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es daher, jedem jugendlichen Inhaftierten die Chance zu geben, sein Leben zukünftig straffrei zu gestalten. Niemand darf aufgegeben werden.

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch allerdings selbst für sein Handeln verantwortlich. Wir dürfen daher gerade von jugendlichen Inhaftierten erwarten, dass sie sich anstrengen. Wir dürfen erwarten, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an ihrer Resozialisierung mitarbeiten. Wer nicht einmal dazu bereit ist, muss auch in einem Gefängnis erleben, dass sein Verhalten Konsequenzen hat.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung steht daher ganz bewusst im Vierten Teil, in dem der Jugendvollzug geregelt ist, in § 112 Abs. 2:

„Die Gefangenen sind verpflichtet, an der Erreichung des Vollzugszieles ... mitzuwirken.“

Der Entwurf der Grünen basiert dagegen auf einem sozialistischen Ansatz.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nach ihren Vorstellungen hat nicht der einzelne Mensch, sondern die Gesellschaft versagt, wenn eines ihrer Elemente strafbar geworden ist. Sie wollen sich durch dieses Gesetz quasi beim Inhaftierten entschuldigen, weil Sie gezwungen sind, ihm die Freiheit zu entziehen. Daher formulieren Sie:

„Die Gefangenen sollen motiviert und gefördert werden, aktiv am Vollzugsziel mitzuwirken.“

Ich sehe in diesem Politikansatz allerdings eine große Gefahr. Sie würden ein fatales Signal setzen, wenn Sie jenen Jugendlichen, die die geringste Mitarbeitsbereitschaft zeigen, die meiste Aufmerksamkeit widmen und jene belohnen, die sich nicht anstrengen. Mit Ihrem Ansatz heben Sie die falschen Vorbilder auf ein Podest und gefährden damit die erfolgreiche Resozialisierung aller. Mit der Welt außerhalb der Haftanstalten hätte das

nichts mehr zu tun. Einem solchen Ansatz werden wir auf keinen Fall folgen.

Meine Damen und Herren, neben den Grünen gibt es in diesem Haus eine weitere Oppositionspartei. Das sage ich Ihnen, weil man es im Bereich des Strafvollzuges schnell übersehen kann. Nachdem der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit den Stimmen der SPD die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder übertragen haben, hat die niedersächsische SPD noch Monate damit zugebracht, zu erklären, sie wolle sich damit nicht beschäftigen. Das gipfelte in der Verzweiflungstat, einen Referentenentwurf des Bundes ungeprüft und unverändert als Gesetzentwurf in diesen Landtag einzubringen. Ansonsten wartete die SPD seelenruhig ab, bis das niedersächsische Justizministerium seine Fleißarbeit erledigt hatte - allerdings nicht, ohne ständig, so auch heute, dazwischenzurufen, man möge bitte nicht so schnell arbeiten.

Nachdem der Entwurf des Ministeriums in die Anhörung gegangen war, wartete die SPD, bis das Ministerium die Veränderungen zur bisherigen Gesetzeslage aufgeschrieben hatte, um dann reflexartig zu erklären, jede Veränderung zum Bundesrecht sei falsch. Das war schon sehr peinlich. Eines ist allerdings klar: Wer sich so wenig konstruktiv beteiligt, kann nur noch durch überzogene Kritik und unfaire Angriffe auf die Ministerin auffallen.

(Lachen bei der SPD)

Sie tun mir leid, wenn Ihnen zu diesem Thema nichts Besseres einfällt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie an den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer möchte so verfahren? - Gibt es

Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so entschieden worden.

Ich gebe jetzt einige Änderungen und Verschiebungen in der Tagesordnung bekannt. Dies betrifft den heutigen und den morgigen Tag.

Die Tagesordnungspunkte 33 und 34 werden auf den morgigen Donnerstag verschoben und nach Tagesordnungspunkt 49 aufgerufen.

Die Tagesordnungspunkte 40, 43, 48 und 50 sollen direkt an die Ausschüsse überwiesen werden. Dazu kommen wir unmittelbar im Anschluss.

Tagesordnungspunkt 36 soll im April-Plenum aufgerufen werden.

Damit werden heute nur noch die Tagesordnungspunkte 30, 31, 32 und 35 behandelt.

(Zurufe: Nur noch? - Das reicht!)

Jetzt kommen wir zu den direkten Ausschussüberweisungen.

Zuerst rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 40:

Mehr Gerechtigkeit durch stärkere Besteuerung von Millionen-Nachlässen - Erbschaftsteuer verfassungskonform neu gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3576

Dieser Antrag soll federführend im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt werden. Wer möchte so verfahren? - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist so entschieden.

Nun kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 43:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3596

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer

möchte so verfahren? - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Das ist so entschieden.

Jetzt rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 48:

Präsenz der Wasserschutzpolizei erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3573

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport - - -

(Heiner Bartling [SPD]: Plus Häfen und Schifffahrt!)

- Ich nehme an, dass darüber Einstimmigkeit besteht. - Es geht also darum, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Unterausschuss sowie den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden soll. Wer möchte so entscheiden? - Gegenstimmen? - Das ist auch hier so entschieden worden.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 50:

Frühförderung stärken statt Sparen auf Kosten behinderter Kinder - Keine Privatisierung der Kindergärten in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3582

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer möchte so verfahren? - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist so entschieden worden.

Nun rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3597

Die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres und Sport lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Inzwischen liegen mir Wortmeldungen vor. Ich erteile jetzt Herrn Hiebing von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Hiebing!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einleitend Folgendes in Erinnerung rufen: Wir, d. h. die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP, haben eine erfolgreiche Verwaltungsreform auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Bezirksregierungen abgeschafft, wir haben Verwaltungsebenen verschlankt und Bürokratie abgebaut, und wir haben Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert, und zwar - das ist mir wichtig - einschließlich der dazugehörigen finanziellen Mittel.

Meine Damen und Herren, viele staatliche Aufgaben sind so näher an die Bürgerinnen und Bürger herangebracht worden - dorthin, wohin sie gehören. Wir haben entsprechend dem einhelligen Beschluss des Niedersächsischen Landtages mit der Aufnahme der entsprechenden Vorschrift in die Verfassung für Konnexität gesorgt. Das gibt den Kommunen Sicherheit in der Frage, welche Aufgaben sie zusätzlich zu erfüllen haben. Das haben Sie in den 13 Jahren Ihrer Regierungstätigkeit nicht geschafft.

Statt einer Kreis- oder Gebietsreform das Wort zu reden, setzen die Fraktionen der CDU und der FDP auf interkommunale Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wurde in der Vergangenheit begonnen. Ihre Möglichkeiten sind meines Erachtens aber noch längst nicht ausgeschöpft.

Ich darf die Anfänge in Erinnerung rufen: Als sich die Landesregierung vor zwei Jahren entschloss, im Rahmen der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung interkommunale Zusammenarbeit anzuregen, war das Interesse durchaus wenig intensiv ausgeprägt. Inzwischen wird interkommunale Zusammenarbeit von den Kommunen mehr als bisher als wichtiges Thema begriffen. Für die Notwendigkeit, Aufgaben künftig mit anderen Kommunen gemeinsam zu erfüllen, sprechen meines Erachtens mehrere Gründe. Kommunen suchen eine Zusammenarbeit aus der häufig vorhandenen Finanznot und einer deswegen notwendigen Kostenreduzierung. Personelle und finanzielle Ressourcen sollen effektiver und effizienter eingesetzt werden. Darüber hinaus eröffnet meines Erachtens der technologische Wandel organisatorische Möglichkeiten, die vor wenigen Jahren noch als undenkbar erschienen. Diese Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den gemeinsamen Zweckverband zur Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung und die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich des Tourismus oder des Regionalmarketings. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Diese Zusammenarbeit ist als Prozess zu verstehen, immer auf freiwilliger Basis und ohne staatliche Gängelung. Diese Möglichkeiten sind aber wohl auch längst nicht ausgereizt. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind vielfältig und auch in Zukunft zu forcieren. Deshalb sehen zahlreiche Städte und Gemeinden eine zunehmende Bedeutung der interkommunale Zusammenarbeit, z. B. bei internen Servicebereichen wie dem gemeinsamen Einkauf und den Personaldienstleistungen. Das sind aber nur wenige Beispiele.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens gibt es im Lande Niedersachsen inzwischen eine Reihe von guten kommunalen und interkommunalen Formen der Zusammenarbeit. Ich darf an den Landkreis Nienburg an der Weser, an die Samtgemeinde Liebenau, an die Gemeinden Hermannsburg und Bergen sowie an den Landkreis Lüchow-Dannenberg erinnern. Es gibt im Landkreis Soltau-Fallingb. gute Beispiele für eine meiner Ansicht nach gut anlaufende interkommunale Zusammenarbeit. Der Landkreis Osnabrück vermerkt durchaus deutlich, dass diese interkommunale Zusammenarbeit zielführend ist und dazu beiträgt, dass sich kommunale Aufgaben kostengünstiger wahrnehmen lassen. Der Landkreis Os-

nabrück spricht immerhin von einer Summe von rund 650 000 Euro, die pro Jahr eingespart worden sind. Das Beispiel ist ein Beleg für die Einsparungsmöglichkeiten durch interkommunale Zusammenarbeit.

Ich habe bereits gesagt, dass das ein Prozess ist und es in Niedersachsen viele gute Ansätze gibt. Ich sage aber auch sehr deutlich, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Darum ist das Land Niedersachsen gefordert, auf der europäischen Ebene dafür zu sorgen, dass die Kommunen Sicherheit darin haben, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit steuerlich nicht zu ihren Lasten entwickelt.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Meine Damen und Herren, die interkommunale Zusammenarbeit wird bereits heute von vielen niedersächsischen Kommunen in vielfältiger Form betrieben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sind uns wohl darüber einig, dass die Potenziale noch nicht ausgeschöpft werden können. Ich meine gleichwohl, dass die interkommunale Zusammenarbeit ein richtiger Weg ist. Insbesondere der demografische Wandel wird uns allen noch enorme Anstrengungen abverlangen. Die Regionen Niedersachsens sind von den demografischen Entwicklungen zwar durchaus auf unterschiedliche Art und Weise betroffen. Mit einer durch das Land unterstützten und geförderten kommunalen Zusammenarbeit fällt es den Kommunen meines Erachtens aber leichter, diesen Auswirkungen begegnen zu können. Im Rahmen einer Zusammenarbeit können Lösungen angedacht und realisiert werden, die sonst nicht leistbar wären. Dies führt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die wir alle befürworten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird alles tun, um auf freiwilliger Basis Kommunen bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Hierbei sind die vier Regierungsvertretungen gefordert. Darüber hinaus ist ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen dem Land und den Kommunen notwendig. Ich halte es für wichtig, dass das immer auf gleicher Augenhöhe geschieht.

Ich habe bereits im Januar-Plenum gesagt, dass sich die kommunalen Strukturen seit der Kreis- und Gebietsreform der 70er-Jahre zu erfolgreichen

örtlichen Gemeinschaften entwickelt haben, die man nicht ohne Not zerschlagen sollte, weil insbesondere die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Heimat einen Wert an sich darstellt, der nicht hoch genug angesiedelt werden kann und dem wir alle uns verpflichtet fühlen sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Modder das Wort. Bitte schön, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die interkommunale Zusammenarbeit wird von allen Fraktionen dieses Hauses, wie die Ausschussberatungen gezeigt haben, als ein wichtiger und sicherlich noch ausbaufähiger Handlungsansatz angesehen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei sind wir auch überhaupt nicht auseinander.

(Jörg Bode [FDP]: Aber?)

Allerdings - hier wiederhole ich mich - ist die interkommunale Zusammenarbeit für unsere Kommunen kein neues Instrument und bereits in vielen Politikfeldern fest verankert. Also bleiben die Fragen, was Sie mit diesem Antrag anschieben wollen und in welche Politikfelder Sie eingreifen wollen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das steht da drin!)

Ich versuche, die Diskussion zusammenzufassen. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sprechen in Ihrem Antrag von strukturellen Problemen, die durch interkommunale Zusammenarbeit gelöst werden können. Sie sprechen von der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, die Sie sich allerdings ohne verstärkte interkommunale Zusammenarbeit nicht vorstellen können, und von einer echten Alternative zur Gebietsreform. Mit anderen Worten: Entweder nehmen die Kommunen die Anreizsysteme zur interkommunalen Zusammenarbeit an, oder aber? Ja, oder was? - Nichts anderes sagt Ihr Antrag im Kern aus: Entweder zieht die Freiwilligkeit, oder Sie müssen andere Formen finden.

Meine Damen und Herren, wie bereits bei der Einbringung Ihres Antrages im Januar-Plenum er-

wähnt, hatten wir zu dieser Thematik eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Die Antwort der Landesregierung ist uns - wen wundert es? - erst nach der Debatte hier im Plenum zugegangen. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, dass diese Antwort schon etwas präziser ist und damit Ihren Antrag gegenstandslos macht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kann man so auch nicht sagen!)

- Ach doch. Herr Biallas, auch wenn es ein bisschen wehtut. Aber das ist so.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Also das tut mir nun überhaupt nicht weh! Das ist ja nur so ein Stück Papier!)

Danach wurde das Gutachten des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften vom Juni 2006 ausgewertet. Einem Vorschlag von Professor Dr. Hesse wurde gefolgt. Dieser Vorschlag beinhaltete, durch Anreizsysteme die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Die Landesregierung kommt diesem Anliegen in den nächsten drei Jahren durch Bereitstellung von jeweils 300 000 Euro nach. Die erforderlichen Maßnahmen sollen mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden, und im Frühjahr des Jahres soll auf vier regionalen Veranstaltungen für die interkommunale Zusammenarbeit geworben werden. Die Regierungsvertretungen werden Organisationsunterstützung und Managementhilfen in der Planungsphase leisten. Herr Biallas, Sie sehen also, Ihr Antrag ist, auch wenn es weh tut, von der Wirklichkeit eingeholt. Von daher wäre es aus unserer Sicht konsequent gewesen, den Antrag zurückzuziehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber es ist doch schön, wenn wir das unterstreichen, untermauern und unterstützen!)

Da Sie dies aber nicht tun, möchte ich hier noch einen letzten, aber nicht unwichtigen Punkt ansprechen. Sie betonen immer und immer wieder, dass Sie auf die Freiwilligkeit setzen und nichts von oben vorgeben wollen. Sie betonen das allerdings so oft, dass man schon wieder misstrauisch wird, was insbesondere für unsere Kommunen gilt. Was ist, wenn die Freiwilligkeit an ihre Grenzen stößt und Sie damit den erhofften Erfolg nicht erreichen? Werden Sie die interkommunale Zusammenarbeit in der Form steuern, dass sich die bereits heute offensichtlichen regionalen Disparitäten

nicht weiter verstärken? Was wird angedacht, wenn sich genau diejenigen der Freiwilligkeit entziehen, die aufgrund struktureller Probleme Handlungsbedarf hätten? Es stellt sich also die Frage: Werden Sie, wenn die Freiwilligkeit nicht ausreicht, regulierend eingreifen, Ja oder Nein? Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie uns schuldig.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Modder, bitte unterbrechen Sie Ihre Rede einmal kurz. - Meine Damen und Herren, machen Sie es der Rednerin doch nicht so schwer, indem Sie hier Privatgespräche führen. Gehen Sie bitte hinaus, wenn Sie Privatgespräche führen möchten. - Bitte schön, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Danke schön. - Wir werden den Antrag wegen seiner nicht mehr gegebenen Aktualität ablehnen. Die Antwort der Landesregierung zu diesem Thema war sehr viel aufschlussreicher als dieser nichtssagende Antrag.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja eine Beleidigung!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Professor Lennartz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegen interkommunale Kooperation ist im Prinzip nichts einzuwenden. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Frau Modder hat meines Erachtens recht. Der Antrag ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig geworden.

(Zustimmung bei der SPD)

Als die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion kurz nach der Januar-Debatte bekannt wurde, zeigte sich, dass die Landesregierung bereits das tut, was Sie von der Landesregierung in diesem Antrag erbitten. Vielleicht tut sie sogar ein bisschen mehr, als Sie in diesem Antrag erbitten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann begrüßen wir das eben!)

- Dann begrüßen Sie es und ändern den Antrag; das wäre ja immerhin schon etwas.

Weiterhin ist zu sagen, dass sich nach wie vor das EU-rechtliche Problem der Wettbewerbsneutralität stellt. Wenn öffentliche Unternehmen kooperieren, sind sie nach EU-Recht möglicherweise steuerpflichtig. Herr Schünemann - ich hatte mir erlaubt, das schon in der Debatte im Plenum im Januar anzumerken - führte in seiner Rede dann aus - ich zitiere -: Kooperationsformen nach dem NKomZG sind nach wie vor steuerlich unproblematisch, also beispielsweise die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder Zweckvereinbarungen.

So weit, so richtig. Nun ist es aber so, dass die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts eine relativ aufwendige Angelegenheit ist. Von denen, die jetzt Kooperationen im Rahmen des IKZ-Projektes durchführen, hat, wie ich glaube, noch niemand eine Anstalt des öffentlichen Rechts gebildet.

Das eigentliche Problem sind die Formen unterhalb dieser Anstalt. Im *Ratsbrief* des Städte- und Gemeindebundes vom 2. März, also aus der vorigen Woche, findet sich eine interessante Passage. Ich zitiere:

„Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollten die Kommunen vorsorglich Steuerzahlungen einplanen. Diese Empfehlung hat das Nds. Finanzministerium jüngst gegeben. In einem Schreiben an das Nds. Innenministerium, das von der Steuerfreiheit ausgeht, hat das Finanzministerium betont, dass insbesondere bei sog. niedrigschwelligen Kooperationen unterhalb der Ebene von Zweckverband ... Bedenken hinsichtlich einer Steuerfreiheit bestünden. Nach dem Schreiben hält es das Finanzministerium für zweckmäßig, dass sich Kommunen in vielen Fällen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits jetzt auf eine mögliche Steuerpflicht einstellen und diese im Rahmen ihrer Dispositionen berücksichtigen.“

Das ist doch ein interessanter Fakt.

Wenn man unterstellt, dass der Städte- und Gemeindebund den Brief des Finanzministeriums an den Innenminister sozusagen richtig gelesen hat, heißt das im Klartext, dass für eine Großzahl von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit Steuer anfallen wird. Durch diese steuerliche Belastung wird der von Ihnen und auch Ihrem Gutachter geschätzte Einspareffekt von zwischen 5 und maximal 15 % komplett aufgefressen werden. Das heißt, unter Einspargesichtspunkten, die Sie bei dem Projekt in den Vordergrund gestellt haben, würde dann jedenfalls nichts übrigbleiben. Deswegen sage ich, zum Schluss kommend, mit Professor Hesse und seinem Mitarbeiter Götz, die das Gutachten für Sie geschrieben haben: Maximale Einsparpotenziale lassen sich durch Zusammenschlüsse ganzer Gebietskörperschaften erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lennartz, das war zum Schluss ein ganz netter Versuch, durch das Schreiben von Finanzminister Hartmut Möllring Irritation in die Debatte hineinzubringen. Genau das, was Sie hier dargestellt haben, hat Hartmut Möllring als Finanzminister aber nicht an das Innenministerium geschrieben. Es ist nämlich völlig unstrittig, dass wir in dem Bereich, wo die kommunale Zusammenarbeit in den Bereich einer wirtschaftlichen Betätigung gerät, derartige Mehrwertsteuerprobleme haben und auch entsprechend lösen müssen und meines Erachtens im privatisierten Bereich auch lösen können. Ganz anders ist die Situation allerdings, wenn beispielsweise Bauhöfe oder ähnliche Einrichtungen der Gemeinden zusammengelegt werden und dort eine Zusammenarbeit entsteht. Dann werden wir die erwähnte Problematik nicht haben. An dieser Auffassung hat sich hier in Niedersachsen nichts geändert.

Von daher kann ich feststellen, Herr Dr. Lennartz: Dieser Antrag der Regierungsfractionen, der heute vom Landtag beschlossen wird, ist richtig. Er ist auch zeitgemäß, weil er ganz zu Beginn eine wichtige Feststellung trifft, nämlich dass wir die interkommunale Zusammenarbeit brauchen, um den Erhalt und auch die Effizienz der kommunalen Selbstverwaltung zu sichern. Wir geben hiermit als

Landtag in Niedersachsen die eindeutige Antwort, dass wir gemeinsam mit den Kommunen und mit den Kreisen in den bisherigen Strukturen für eine stärkere Effizienz und für die weitere Selbstverwaltung kämpfen wollen. Wir glauben nicht, dass die Unkenrufe von den Grünen bezüglich einer Gebiets- und Kreisreform zielführend sind. Wir gehen hier einen anderen Weg, und zwar den richtigen Weg.

Natürlich freuen wir uns, dass die Landesregierung in dem Verfahren, das ja bereits über einige Zeit läuft, die ersten Punkte, die wir berücksichtigt wissen wollten, aufgegriffen hat. Ich habe es Ihnen ja eben auch versprochen, Herr Dr. Lennartz: Wenn in den nächsten Monaten weitere Punkte umgesetzt werden, die wir jetzt noch nicht kennen, begrüßen wir dies auch. Wir werden, wenn wir in den Gesprächen selber solche Punkte entdecken, die Umsetzung dieser Punkte fordern. Insofern wird die Landesregierung weiter im Sinne der Kommunen tätig werden.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz die wesentlichen Bausteine, die wir als Landtag eindeutig feststellen und im Sinne einer Zielrichtung verstehen, erwähnen. Wir wollen die Ressourcen ressortübergreifend bündeln. Nicht nur das Innenministerium, sondern auch alle andere Ressorts sollen in ihrem Bereich dazu beitragen, die interkommunale Zusammenarbeit zu befördern. Wir wollen die Regierungsvertretungen intensiv einbinden. Sie sollen Organisationsunterstützung leisten, und zwar insbesondere in der Anfangsphase von Projekten, wenn es um Managementhilfen und Ähnliches in der Planungsphase geht. Dann gibt es bei den Kommunen den größten Beratungsbedarf. Diese Organisationsunterstützung soll über die Regierungsvertretungen erfolgreich implementiert werden. Wir brauchen die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch eine Kooperationsdatenbank. Diese muss regelmäßig aktualisiert werden, und sie muss über die Regierungsvertretungen den Kommunen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen. Hier sind wir auf dem richtigen Weg. So können wir Best-Practice-Fälle in die Fläche bringen. Wir sind froh, dass die Regierungsvertretungen eine Informationsplattform geworden sind und sich entsprechend weiterentwickeln. So können Musterlösungen konzipiert und kopiert werden. Dies alles soll zum Wohle der Bürger geschehen; es soll für den Bürger schneller gehen und auch kostengünstiger werden. Wir arbeiten für das Niedersachsen der Zukunft gemein-

sam mit unseren Kommunen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der CDU- und der FDP-Fraktion sehr dankbar für diesen Antrag, aber ich glaube, es zeichnet sich auch insgesamt ab, dass wir bei dem Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ in diesem Haus im Kern durchaus der Meinung sind, dass wir hier noch weitere Schritte tun müssen, weil wir sonst, gerade angesichts der kommunalen Finanzsituation, die Strukturen nicht so verschlanken können, dass wir auch in Zukunft auf der kommunalen Ebene handlungsfähig sind. Die Landesregierung hat aus dem Grunde diesen Prozess in Gang gesetzt, auch in Zusammenarbeit mit den Regierungsvertretungen, die hier eine Moderatorenrolle eingenommen haben und insofern den Kommunen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich kurz die Punkte zusammenfassen, die wir in der Zukunft auf diesem Feld geplant haben:

Die Landesregierung strebt ein Bündnis zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens an. Wir werden sodann einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog vereinbaren und uns gemeinsam bemühen, die Anzahl der Kooperationsvorhaben der Kommunen zu erhöhen. Dazu werden wir in den kommenden drei Jahren insgesamt 900 000 Euro zur Unterstützung und Begleitung der Kooperationen vor Ort zur Verfügung stellen.

Die Regierungsvertretungen werden ihre Kräfte verstärkt auf die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit konzentrieren. Sie werden im März mit vier regionalen Veranstaltungen für den Ausbau der Zusammenarbeit werben. Die Kommunen haben bereits ein reges Interesse an den Veranstaltungen gezeigt. Die Landesregierung bietet den interessierten Kommunen eine Kooperationsdatenbank an, die pünktlich zu den Veran-

staltungen der Regierungsvertretungen online geht.

Auch für das nächste Jahr haben wir eine Veranstaltung zur interkommunalen Zusammenarbeit geplant, um die Fortschritte festzustellen. Nach Ablauf von drei Jahren werden wir die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit evaluieren und dokumentieren. Wir sind damit hervorragende Partner für die Kommunen, wenn es um die interkommunale Zusammenarbeit geht.

Ich möchte gerne noch auf die Ausführungen von Herrn Dr. Lennartz zur Steuerpflicht eingehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben mich völlig richtig zitiert. Wenn das Gesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit greift, dann ist völlig klar, dass hier keine Steuerpflicht besteht. Aber auch unterhalb dieser Schwelle sind wir uns einig, auch mit der Bundesregierung, dass bei der Zusammenlegung hoheitlicher Aufgaben definitiv keine Steuerlast anfallen wird. Im Mai - danach habe ich mich eben noch erkundigt - wird eine entsprechende Gesprächsrunde mit den Kommunen stattfinden, in der wir die bestehenden Unklarheiten beseitigen können. Wir werden uns auch insbesondere auf die entsprechende Stelle im *Ratsbrief* beziehen.

Das Finanzministerium hat allerdings zu Recht darauf hingewiesen, dass auf europäischer Ebene eine andere Diskussion geführt wird, dass das Risiko im Prinzip auf der europäischen Ebene liegt. Da es möglich ist, dass der EuGH hier einmal anders entscheidet, was aber absolut in den Sternen gesteht, können wir natürlich auf Landesebene nicht hundertprozentig garantieren, ob es zu Veränderungen kommt. Aber wir sind uns mit allen Bundesländern und mit der Bundesregierung darin einig, dass es bei Erledigung der hoheitlichen Aufgaben und bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht zu einer Steuerlast kommen sollte. Das werden wir den Kommunen gegenüber noch einmal darstellen, damit es keine Irritationen gibt, durch die interkommunale Zusammenarbeit behindert werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Vorlage eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2020 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3557

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, und ich erteile Frau Kollegin Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin, einen Augenblick bitte! - Es ist zu unruhig im Raum. Die Herrschaften können es wahrscheinlich nicht abwarten, zum Parlamentarischen Abend zu kommen. Aber die Sitzung wird sich umso länger hinziehen, je lauter es hier ist. - Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Es ist ja ein bisschen pikant. Sie sprechen die Fleischesser an, und jetzt haben wir die Organspende am Wickel.

(Heiterkeit)

- Wenn es zu Ihrer Aufmerksamkeit beiträgt, bin ich zufrieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wie diese Landesregierung mit dem Parlament umgeht.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Was? - Zurufe von der CDU)

Die Mehrheitsfraktionen bringen im April 2004 einen Entschließungsantrag ins Parlament ein, in dem sie die Landesregierung auffordern, ein niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes vorzulegen. Kollege Dr. Winn begründete damals für die CDU-Fraktion den Antrag u. a. mit den Worten - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Die Organspende ist eine verdienstvolle Tat, der als Ausdruck großzügiger Solidarität mehr gesellschaftliche Anerkennung geschenkt werden sollte. Durch Organtransplantationen können Lebensdauer und Lebensqualität vieler Schwerkranker weitgehend verbessert werden. Für diese Gemeinschaftsaufgabe muss sich auch die Politik intensiver einsetzen.“

Im Juni 2004 verabschiedet der Landtag einstimmig diese Entschließung. Die damals zuständige Ministerin von der Leyen begrüßt diesen Auftrag. Doch siehe da: Plötzlich entdeckt die Landesregierung im Mai 2005, also ein Jahr später, verfassungsrechtliche Bedenken, obwohl sechs Bundesländer bereits ein solches Ausführungsgesetz haben.

Niedersachsen war schon immer etwas Besonderes, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU] und Hermann Dinkla [CDU])

Das merken wir ja gerade beim Nichtraucherschutz.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Eine tolle Erkenntnis!)

Wie ging es nun weiter? - Die SPD-Fraktion brachte im Juni 2005 erneut einen Entschließungsantrag ein, in dem sie die Landesregierung aufforderte, den Fraktionen Hinweise auf verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber Landtagsbeschlüssen ausführlich und mit rechtlicher Stellungnahme frühzeitig zukommen zu lassen. Weiterhin forderte die SPD eine Erklärung dafür, dass in Niedersachsen verfassungswidrig sein soll, was in anderen Bundesländern augenscheinlich nicht verfassungswidrig ist. Dies hat die Landesregierung bis heute nicht plausibel erklären können.

Außerdem wurde die Landesregierung aufgefordert, ein verfassungsrechtlich unbedenkliches Transplantationsausführungsgesetz vorzulegen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um Rechthaberei. Es geht darum, todkranken Menschen das Leben zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Nach den Statistiken der DSO Region Nord wären im Jahr 2005 441 Organentnahmen bzw. Organspenden möglich gewesen. Davon sind aber nur 183 Wirklichkeit geworden. In 128 Fällen gab es Ablehnungen. Das heißt, die Zahl der Organspenden hätte fast doppelt so hoch sein können, wenn die Angehörigen ihre Zustimmung gegeben hätten oder ein Organspenderausweis vorhanden gewesen wäre.

Jeden Tag sterben drei Patienten, die auf der Warteliste stehen, weil sie nicht rechtzeitig ein neues Organ erhalten. Bundesweit gibt es etwa 11 000 Patientinnen und Patienten, die auf eine neue Niere warten. Sie müssen im Durchschnitt fünf Jahre auf ein Organ warten, wenn sie es denn können. Bei der Lebertransplantation ist die Situation noch dramatischer. Im Moment sterben 15 bis 20 % der Patienten, die auf eine neue Leber warten.

Die Zahl der Transplantationen liegt in Niedersachsen mit 11 pro 1 Million Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt von 14 pro 1 Million. In Ländern mit einer Widerspruchsregelung - d. h. nur wer nicht mit einer Organspende einverstanden ist, muss dieses erklären -, wie z. B. in Österreich und Spanien, liegt die Zahl bei 30 bis 40 pro 1 Million Einwohner. In der Anhörung im Juni 2006 erklärte Professor Dr. Klemphauer von der MHH, dass es zur Verbesserung der Organspende einer Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Krankenhäuser, der Deutschen Stiftung Organtransplantation und der Transplantationszentren bedürfe. Professor Dr. Kirste von der DSO betonte den Sinn eines Landesgesetzes. Bayern macht es uns mit positiven Ergebnissen vor. Aus diesem Grund sollte dieses Gesetz Vorbild für Niedersachsen sein. Darüber waren wir uns fraktionsübergreifend im Landtag einig. Wir können uns nicht mit den Stadtstaaten vergleichen, wohl aber mit einem Flächenland wie Bayern, das mit seinem Landesgesetz positive Ergebnisse erzielt.

Was für ein Selbstverständnis als Parlamentarier haben Sie eigentlich, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen der Fraktionen der CDU und der FDP, wenn Sie Ihre eigenen Anträge nicht ernst nehmen?

(Zustimmung bei der SPD)

Jeder von uns kann in die Lage kommen, auf eine lebensrettende Organspende angewiesen zu sein. Ich appelliere an die Landesregierung: Die Herausgabe eines Faltblattes, ein Gespräch von Frau von der Leyen mit Transplantationsmedizinern, eine Eröffnungsrede des Staatssekretärs bei einer Fachtagung, eine Telefonaktion und eine Informationskampagne sind nicht genug, um zu einer nennenswerten Steigerung der Organspenden zu kommen. Das sind typische Showaktionen dieses Ministeriums.

(Zustimmung von Christa Elsner-Solar [SPD])

Was wir brauchen, sind konkrete Taten, Frau Ministerin. Die todkranken Menschen warten darauf. Am kommenden Sonntag ist übrigens der Tag der Organspende. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das wissen auch wir!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den unter **Tagesordnungspunkt 32** zu behandelnden Antrag zur Gesundheitsreform schriftlich zurückgezogen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich erteile jetzt der Kollegin Prüssner von der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 31 das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Organspender in Niedersachsen ist ganz leicht gestiegen: von 11,5 im Jahr 2005 auf zurzeit 13 Spender pro 1 Million Einwohner. Durchschnittlich gibt es in Deutschland nur 15,3 Spender. Das ist zu wenig und reicht bei Weitem nicht aus, den Bedarf von mehr als 2 000 lebensrettenden Organtransplantationen allein in Niedersachsen zu decken. Die Zahl der für Transplantationen zur Verfügung stehenden Organe muss dringend erhöht werden. Bei Organspenden liegt Niedersachsen im Bundesvergleich an drittletzter Stelle.

Kann man dieser Situation mit einem niedersächsischen Transplantationsausführungsgesetz begegnen? - Wir haben im Fachausschuss lange darüber diskutiert; die Mitglieder des Sozialausschusses wissen das. Im Juni letzten Jahres fand in einer öffentlichen Sitzung eine Anhörung über die Möglichkeit der Einführung jenes Gesetzes statt. Danach haben sich für eine gesetzliche Regelung der Runde Tisch Organspende Niedersachsen und die Deutsche Stiftung Organtransplantation ausgesprochen. Gegen eine gesetzliche Regelung haben sich in der Anhörung insbesondere die MHH, die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e. V., die Ärztekammer Niedersachsen, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der Krankenkasse ausgesprochen. Weitgehende Übereinstimmung herrschte in der Anhörung hingegen darüber, dass die Zahl der Organspenden vor allem von der Zahl der Organspendeausweise abhängig ist.

Fest steht, dass sich im Ländervergleich kein signifikanter Unterschied der Spendenbereitschaft bei gesetzlich geregelten Transplantationsbeauftragten ergibt. Auch Niedersachsen hat seit Jahren Transplantationsbeauftragte, die auf freiwilliger Basis in den Kliniken eingesetzt sind und sehr engagiert arbeiten. Aber durch die bloße Ernennung solcher Beauftragten kann das Problem nicht gelöst werden. Ein Ausführungsgesetz allein führte auch in anderen Bundesländern zu keiner erhöhten Spendenbereitschaft.

Was wir brauchen, ist eine Verbesserung der Motivation in der Bevölkerung - die Motivation, Organe zu spenden. Es besteht eine sehr große Diskrepanz zwischen der Bereitschaft von Menschen, Organe im Krankheitsfall selbst transplantiert zu bekommen - das sind mehr als 70 % -, und der Bereitschaft, überhaupt ein Organ zu spenden. Das sind nur 12 %. Nur 12 % haben einen Organspendeausweis. In diesem Zusammenhang sollte sich jeder die Frage stellen, ob man es verlangen kann, ein Organ zu bekommen, wenn man es braucht, während man selbst aber nicht dazu bereit ist, sich als Spender zu Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt 15 Kliniken in Niedersachsen machen die Organspenden im Wesentlichen möglich. Es handelt sich jeweils um Kliniken, die über eine neurochirurgische Abteilung und über Krankenhausstrukturen verfügen, die es überhaupt erst möglich machen, Organspenden zu realisieren.

Statt ein Gesetz zu schaffen, das bei kritischer Betrachtung, auch im Ländervergleich, keine große Auswirkung haben wird, wollen wir in Niedersachsen einen anderen Weg gehen: Mindestens zwölf Kliniken starten ab 1. April 2007 ein Modellprojekt, mit dem das Organspendepotenzial in Niedersachsen verbessert werden soll und in dem die derzeitige Situation in den Krankenhäusern hinsichtlich des Umgangs mit potenziellen Organspendern untersucht wird. Wir wollen, dass diese Krankenhäuser voneinander lernen und ein Netz aufbauen. Wir wollen, dass die Kommunikation mit dem Patienten weiter verbessert wird.

In diesem Zusammenhang habe ich Ihnen etwas mitgebracht. Frau Weddige-Degenhard, Sie sprachen von Faltblättern. Kennen Sie dieses?

(Die Rednerin zeigt ein Faltblatt)

Es ist wirklich lohnenswert, darin zu lesen. Ich habe einen ganzen Packen für Sie alle mitgebracht. Ich kann das nachher gerne verteilen. Schauen Sie einfach einmal hinein. In diesem Faltblatt werden interessante Antworten auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Organspende gegeben. Ganz hinten - das ist ganz interessant - kann man einen Organspendeausweis ausfüllen. Man kann beispielsweise ankreuzen, ob man einer Organentnahme zustimmt oder welche Einschränkungen gelten sollen. Ein solcher Ausweis ist sehr wichtig. Ich werbe dafür. Das Sozialministerium hat das Faltblatt herausgegeben. Das ist wirklich sehr lohnend. Ich verteile das, wie gesagt, nachher.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

Wie sagte ein Mediziner in der Anhörung?

„Es sind immer Menschen, die an Prozessen beteiligt sind. Wenn diese Menschen eine innere Überzeugung haben, dann klappt das Ganze.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Briese das Wort.

(Zuruf: Na los, nun mach!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Wo bleiben die Werte wie Ordnung, Disziplin und Höflichkeit, lieber Kollege? - Nicht unflätig werden, auch wenn es später wird.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Organtransplantation gehört sicherlich zu einem der faszinierendsten Gebiete in der Medizin. Für viele Patienten ist sie - gottlob! - ein großer Segen. Das stellt niemand infrage. Sie stellt uns aber vor große ethische Herausforderungen; denn mit der Transplantationsmedizin beispielsweise haben wir eine neue Todesdefinition bekommen. Das alte Herz-Kreislauf-Todeskriterium wurde umdefiniert. Heute gibt es das Hirntodkriterium. Das führt immer wieder zu Debatten, nämlich zu der Frage, ob ein Mensch mit Hirntod endgültig tot ist oder ob es ein Mensch im Sterbeprozess ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Organtransplantation wirft also immer sehr große ethische Fragen auf.

Durch die oftmals segensreiche Transplantationsmedizin wurde, wie ich finde, der kritische Effekt des weltweiten Organhandels erst ermöglicht. Es gibt das traurige Phänomen, dass sehr viele Menschen aus den reichen Staaten in die Dritte Welt reisen und sich dort zu zum Teil sehr fragwürdigen Bedingungen Organe kaufen. Ich möchte das gar nicht groß ausweiten. Aber das sind Effekte, die man immer mit betrachten muss, wenn man über die Transplantationsmedizin redet.

Das ganze Feld der Hochleistungsmedizin ist einerseits zwar sehr faszinierend, andererseits unter ethischen und auch unter rechtlichen Gesichtspunkten aber auf jeden Fall eine große Herausforderung. Jedenfalls muss derjenige, der sich intensiver mit der Transplantationsmedizin beschäftigt, diese externen Effekte auf jeden Fall beachten.

Jetzt zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Es ist schon etwas verwunderlich, wie die Landesregierung mit den Themen der Medizinethik umgeht.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Patientenverfügung eingebracht. Es gab eine Anhörung zu diesem Thema und einen Änderungsantrag. Jetzt harren wir der Dinge. Nichts passiert. Dann liegt dieser Antrag zum Transplantationsgesetz vor. Man kann ja aus guten Gründen dafür sein. Man kann auch dagegen sein. Aber, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren, das zu beschließen und es dann doch nicht durchzuführen, finde ich auf jeden Fall sehr fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, Ihre Fraktion hat diesem Thema zwei Minuten Redezeit zugeordnet. Die sind überschritten. Bitte kommen Sie jetzt zum Ende!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. - Ich finde schon, dass wir das mit einem Ausführungsgesetz probieren sollten. Grundlage muss sein, dass der Patient sehr gut über die Transplantationsmedizin informiert ist, dass es auf freiwilliger Basis geschieht. Einer Widerspruchslösung, Frau Weddige-Degenhard, würde ich nicht zustimmen wollen; denn die Zustimmungslösung ist die bessere Regelung. Aber was die Exekutive hier mit dem Landtag veranstaltet, ist nicht nachvollziehbar. Wir sollten es zumindest ausprobieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem in der Politik ist manchmal, dass man das Ziel aus den Augen verliert. Ich glaube, das ist auch in diesem Fall bei der Opposition so. Es geht doch nicht darum, ob irgendwann einmal ein Beschluss gefasst wurde, ein Ausführungsgesetz zu machen oder nicht, sondern es geht darum, wie man am besten zum Ziel kommen kann. Das scheint jetzt fast vergessen worden zu sein.

Lieber Kollege Briese, Sie sagten gerade, es gehe so nicht, dass man zunächst einen Beschluss für ein Gesetz fasst, aber dann keines macht. Das jedoch ist nicht der Kern der Frage. Kern der Frage ist, wie wir die Spendenbereitschaft in Niedersachsen erhöhen können. Das ist das Entscheidende.

Man muss feststellen: Wir haben in Deutschland seit zehn Jahren ein Transplantationsgesetz. In

diesen zehn Jahren hat sich jedoch leider nicht sehr viel getan. Es gibt Bundesländer, die kein Ausführungsgesetz, aber trotzdem sehr gute Ergebnisse, eine sehr hohe Bereitschaft zur Organspende haben. Das sind z. B. die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin. Es gibt andere Bundesländer, die ein Gesetz haben - beispielsweise Hessen -, die aber auch nicht viel besser als Niedersachsen dastehen. Daher müssen wir meiner Meinung nach darüber nachdenken, wie wir das hinbekommen können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In der Anhörung - darauf ist schon hingewiesen worden - waren nur zwei Verbände der Meinung, ein Ausführungsgesetz hilft weiter. Alle anderen haben gesagt, ein Gesetz hilft nicht weiter. Einige waren sich aber alle darin, dass entscheidend die Öffentlichkeitsarbeit ist. In der Anhörung ist z. B. darauf hingewiesen worden, dass in Niedersachsen nur 11 von 1 Million Einwohnern bereit sind, ein Organ zu spenden. Nur 12 % haben einen Organspendeausweis. In Spanien sind es 30. In Madison in Wisconsin - ganz speziell in dieser Stadt - sind es sogar 40. Zwar haben die Stadtstaaten wegen der strukturellen Dichte einen Vorsprung. Aber Wisconsin ist genauso ein Flächenland wie Niedersachsen. In der Anhörung ist auch festgestellt worden, dass das Potenzial in Niedersachsen genauso hoch wäre, dass man es nur heben muss. Insofern liegt die Frage genau darin, ob man dieses Potenzial durch ein Ausführungsgesetz oder auf andere Weise heben kann.

Wir haben in der Anhörung hinterfragt, wie es zu dieser guten Situation in Wisconsin kommt. Es ist klar geworden, dass das speziell an einem sehr engagierten - übrigens deutschen; aber es spielt keine Rolle, ob er deutsch ist oder nicht - Arzt liegt, nämlich Hans Sollinger, der Experte auf diesem Gebiet ist. Er hat durch seinen persönlichen Einsatz eine beispiellose Öffentlichkeitsarbeit gestartet, die dazu geführt hat, dass die Menschen eben nicht unsicher waren, dass sie aufgeklärt waren und dass sie zu einer Organspende und dazu bereit waren, einen Ausweis auszufüllen. Dadurch kam diese hohe Quote zustande. Das kann man überall schaffen. Ich sage aber noch einmal: Das ist nicht von einem Ausführungsgesetz abhängig.

Wir haben immer gesagt: Wir wollen nicht Gesetze machen, wenn es nicht nötig ist. Auch wir haben zuerst angenommen, es wäre der richtige Weg, ein Ausführungsgesetz zu machen, in dem festge-

geschrieben ist, was ein Transplantationsbeauftragter darf, was er nicht darf und wo er überall sein muss. Bei der Anhörung wurde dann klar, dass es diese Beauftragten ja schon gibt und dass viele sagen, es wäre gar nicht gut, wenn man zu stark gesetzlich vorschreibt, was sie tatsächlich in der Klinik machen sollen, und dass es auch nicht für alle Krankenhäuser erforderlich wäre, über einen solchen Transplantationsbeauftragten zu verfügen. Erforderlich wäre das vor allem dort, wo Transplantationen vorgenommen werden, nämlich in den großen Kliniken. Dort funktioniert vieles aber schon von alleine.

Ich sage Ihnen noch eines: Man hat festgestellt - das ist vorhin schon gesagt worden -, dass es in Bezug auf Spenden von Nieren und Lebern sehr lange Wartezeiten gibt. In der Zeit sterben die Patienten zum Teil. Bei Nieren beträgt die Wartezeit fünf Jahre. Man kann auch Lebendspenden verwenden. Das ist natürlich noch diffiziler, als wenn man von einem Toten eine Spende bekommt. Das Problem ist, dass die Menschen nicht wissen, was passiert. Wenn jemand gestorben ist, sind die Angehörigen häufig unsicher, ob ihr Angehöriger es gewollt hätte, dass ein Organ entnommen wird. Aufgrund dieser Unsicherheit und dieses Nichtwissens haben wir diese niedrige Rate.

Daher sage ich noch einmal: Was wir brauchen, ist eine Kampagne. In Hessen macht man das gerade. Bei uns gibt es ein Modellprojekt, im Rahmen dessen wir versuchen, erst einmal Bedarf und Zahlen zu ermitteln. Eine Kampagne könnte so aussehen, dass wir auch Prominente gewinnen und dass auch wir selber - ähnlich wie Frau Prüssner - Flyer verteilen, damit die Bevölkerung aufgeklärt ist. Also: Kein Ausführungsgesetz, sondern Öffentlichkeitsarbeit durch uns alle! Das ist die Lösung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen Wege finden, um die Zahl derjenigen Personen kontinuierlich zu erhöhen, die bereit sind, nach ihrem Tod Organe zu spenden

und damit den Schwerkranken, die auf der Warteliste der Transplantationszentren stehen und auf ein lebensrettendes Organ warten, zu helfen. Durch Organtransplantationen können Lebensqualität und Lebensdauer verbessert werden. Hierfür setze ich mich ein.

Sicherlich gibt es hinsichtlich des zu beschreitenden Weges unterschiedliche Möglichkeiten. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten den Weg gehen, der die Organspendebereitschaft tatsächlich erhöht und dafür sorgt, dass Menschen gerettet werden.

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag aus dem Juni 2005 die Vorlage eines Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz des Bundes. In diesem Gesetz sollen die Kliniken u. a. rechtlich verpflichtet werden, Transplantationsbeauftragte einzusetzen. Es stellt sich aber durchaus berechtigt die Frage, ob ein Gesetz wirklich etwas ändert. Ich habe Zweifel, ob die Einsetzung von Transplantationsbeauftragten von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Bereitschaft zur Organspende ist.

Ich möchte an dieser Stelle auf einige Länder hinweisen, exemplarisch zunächst einmal auf Bayern. Obwohl Bayern seit vielen Jahren ein Ausführungsgesetz hat, schwankten die Zahlen dort in den vergangenen Jahren genauso wie in den anderen Ländern auch. Konnte Bayern im Jahre 2005 noch 18,1 Spender pro 1 Million Einwohner vorweisen, waren es 2006 nur noch 14,7 Spender pro 1 Million Einwohner. Das heißt, hier ist trotz eines Gesetzes ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Ähnlich verhält es sich in Rheinland-Pfalz wie auch in Sachsen. In beiden Ländern ist die Zahl der Spender trotz Gesetz zurückgegangen. Es gibt Länder ohne Ausführungsgesetz, in denen genau ein gegenteiliger Effekt eingetreten ist. Beispielsweise in Schleswig-Holstein ist die Zahl der Spender ohne ein Ausführungsgesetz von 11,3 auf 16,6 gestiegen. Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten den Weg gehen, der tatsächlich dazu beiträgt, die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Expertenanhörung, die im Sozialausschuss im letzten Jahr durchgeführt worden ist - hierauf sind die Kollegin Meißner und die Kollegin Prüssner

eingegangen -, hat sehr deutlich gezeigt, wer sich - und zwar mit gutem Grund - gegen einen Transplantationsbeauftragten ausgesprochen hat. Ich glaube, es geht in erster Linie um das zu erreichende Ziel. Dieses Ziel heißt: Leben retten durch einen weiteren Anstieg der Zahl der Organspender.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte den Weg skizzieren, den Niedersachsen beschreiten wird: In erster Linie werden wir verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Die Menschen in unserem Land sollen aufgefordert werden, sich mehr mit dem Thema der Organspende zu befassen, und das, liebe Kollegin Weddige-Degenhard, nicht nur am Tag der Organspende, der im Übrigen nicht in den nächsten Wochen, sondern am ersten Samstag im Juni dieses Jahres ist. Ich möchte erreichen, dass sie sich bereits zu Lebzeiten entscheiden und einen Organspenderausweis ausfüllen, damit nach ihrem Tod nicht die Angehörigen - auch sie muss man bei dieser Frage im Blick haben - in die schwierige Situation der Entscheidung geraten.

Wir werden im September dieses Jahr in Hannover die Preisverleihung für Krankenhäuser der Region Nord vornehmen, die sich auf dem Gebiet der Organspende besonders verdient gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde zusammen mit meinem Kollegen aus dem Kultusministerium, Herrn Bernd Busemann, die Schulen auf das neue Infomaterial der DSO für den Unterricht an Schulen hinweisen. Außerdem will ich erreichen, dass die Krankenhäuser in unserem Land wirklich jeden potenziellen Organspender an die Deutsche Stiftung Organtransplantation melden.

Um in den Kliniken voranzukommen, wird in Niedersachsen zum 1. April 2007 ein Modellprojekt mit ca. 14 Kliniken starten, und zwar mit den Kliniken, die über eine neurochirurgische Abteilung verfügen. Ein Jahr lang werden in diesen Einrichtungen bestimmte Erhebungsbögen ausgefüllt und an die DSO gesandt. Es wird eine Ist- und Potenzialanalyse bezüglich des Spenderpotenzials durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen in einem weiteren Schritt auf das ganze Land ausgedehnt werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, ich muss Sie leider kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, vielleicht stellen Sie sich einmal vor, wie schnell jeder von uns in die Situation kommen kann, auf ein Organ angewiesen zu sein! Vielleicht bringt Ihnen das ein bisschen Disziplin ein, sodass Sie noch ein paar Minuten zuhören können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann wäre es hier auch ruhiger!)

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Danke. - In den einzelnen Krankenhäusern sollen diese Erkenntnisse zur Optimierung der internen Strukturen genutzt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass die Niedersächsische Landesregierung damit auf dem richtigen Weg ist, und zwar auf dem Weg der Freiwilligkeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Wir wollen die Bereitschaft zur Organspende dauerhaft erhöhen, und zwar im Sinne der Menschen, denen wir helfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Weddige-Degenhard.

(Oh nein! bei der CDU)

Ich erteile ihr nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur ganz kurz noch einmal feststellen, dass niemand von Ihnen, Frau Ministerin und liebe Kolleginnen von den Koalitionsfraktionen, verfassungsmäßige Gründe genannt hat, weshalb Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Sagen Sie doch einfach, dass Sie den Kassen die Kosten nicht zumuten wollen! Das wäre ehrlicher; denn das ist doch der eigentliche Grund, der dahintersteckt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, nämlich

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3263 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3569

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat die Kollegin Leuschner für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema am 10. November 2006 schon einmal hier im Plenum beraten. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses wichtige Thema nicht als letzter Tagesordnungspunkt behandelt wird.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer will schon der Letzte sein?)

Das können wir leider nicht ändern. Herr Biallas, das ist manchmal so. Deswegen werde ich meine Rede nicht so ausführlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie trotzdem um etwas Geduld.

Im November haben wir von der SPD-Fraktion dargelegt, dass es eine neue Studie zum Rechtsextremismus gibt, für die 5 000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland - 3 876 in den alten Bundesländern - zu ihrer Haltung zu Diktaturen, nationalem Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Nationalismus befragt wurden. Wer allen diesen Thesen

zustimmte, dem attestierten die Forscher ein sogenanntes geschlossenes rechtes Weltbild.

Herausgekommen ist, dass nach den Feststellungen der Forscher die Ausländerfeindlichkeit die Einstiegsdroge ist. Uns sind verlässliche, auf Niedersachsen heruntergebrochene Zahlen vorgelegt worden. 31 % der befragten Niedersachsen stimmten Aussagen mit ausländerfeindlicher Tendenz zu. Das bedeutet nicht, dass sie a priori ausländerfeindlich sind. Aber in ihren Köpfen sind eine Mentalität der Ausgrenzung und eine Anfälligkeit für Rechtsextremismus vorhanden. Das müssen wir ernst nehmen.

Deshalb ist der Ansatz unseres Antrages, die politische Bildung zu verstärken, im Bereich der frühkindlichen Bildung zu beginnen und Familienzentren aufzubauen, um gerade Familien aus sozial benachteiligten Gruppen und Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, an unserem demokratischen Prozess teilzuhaben und auch Sprachbarrieren zu überwinden. Kinder unterschiedlicher Kulturkreise sollen sich dort kennenlernen und gemeinsam für unser Land und unsere Demokratie einstehen können. Unser Ansatz ist ein bildungspolitischer Ansatz.

Wir erkennen selbstverständlich die Aktivitäten der Landesregierung gegen den Rechtsextremismus an. Da ist im Grunde genommen kein Dissens. Aber das sind vielfach Maßnahmen, die wir zu unserer Zeit in Gang gesetzt haben und die Sie fortführen. Herr Innenminister Schönemann, uns fehlt ein Gesamtkonzept, das darüber hinausgeht. Das ist der bildungspolitische Ansatz.

Ich will jetzt nicht wieder erwähnen, dass Sie die Landeszentrale für politische Bildung aufgelöst haben, die ein wichtiges Instrument war.

(Astrid Vockert [CDU]: Der Niedersächsische Bund hat da gestern eine super Lösung aufgezeigt!)

Aber gestern war ja der Parlamentarische Abend der Erwachsenenbildung, an dem wir gemeinsam teilgenommen haben. Da hat auch Herr Minister Stratmann gesagt, dass gerade die politische Bildung wieder verstärkt werden muss.

(Astrid Vockert [CDU]: Und wer soll das jetzt übernehmen?)

Warum lösen Sie die Landeszentrale erst auf, wenn Sie jetzt zu der Erkenntnis kommen, dass da Defizite vorhanden sind?

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Die Erwachsenenbildung ist bereit, die Aufgabe zu übernehmen!)

Das ist doch im Grunde genommen absurd und wirft uns um Jahre zurück.

Der zweite Punkt unseres Antrags zielt auf eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen ab. Wir haben darüber schon an den letzten beiden Tagen debattiert. 21 600 Jugendliche in Niedersachsen hatten im letzten Jahr keinen Ausbildungsplatz. Gerade sie sind verunsichert und in einer unsicheren Situation, was ihre Zukunftsperspektiven betrifft. Damit sind sie für rechtsextremer Gedankengut anfällig. Da müssen wir etwas tun. An dieser Stelle versagt aber nach unserer Ansicht das Konzept der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Hat es denn zu SPD-Regierungszeiten keine Arbeitslosigkeit gegeben?)

- Herr Biallas, hören Sie doch bitte einmal zu! Sie können ja gleich reden. Dann können wir das wieder auf eine sachliche Ebene bringen.

(Lachen bei der FDP)

Zu unserem Ansatz gehört, die Landesregierung aufzufordern, zu überprüfen, ob man nicht im Bereich des Versammlungsrechts Änderungen vornehmen kann. Ich weiß, dass das Versammlungsrecht ein hohes Gut ist, das man nicht in irgendeiner Weise beschränken darf. Aber es kann doch nicht sein, dass an für Rechte symbolträchtigen Tagen Demonstrationen in großen Städten stattfinden, dass teilweise Demonstrationsrouten genehmigt werden, die an Plätzen vorbeiführen, wo ehemals Synagogen gestanden haben oder heute Synagogen oder Moscheen stehen. Das ist von vornherein absurd und bringt die Menschen, die dagegen sind, zu Recht auf die Straße. So etwas könnte man durch eine Überprüfung, gegebenenfalls auf dem Erlasswege, verändern und dadurch eine einheitliche Regelung in Niedersachsen schaffen. Das ist unser Ansatz.

Selbstverständlich sind wir auch noch gegen die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts im

Internet. Da müssen wir insgesamt etwas tun. Ich weiß, dass das nur auf europäischer Ebene möglich ist.

Wir als Abgeordnete sind dazu aufgefordert, alles dafür zu tun, um rechtsextremer Gedankengut entgegenzutreten und demokratische Prozesse zu fördern. Ich finde es hier im Plenum manchmal wirklich absurd - jetzt ist Herr McAllister leider nicht da -, dass immer von Extremismus geredet wird und das im Grunde genommen gleichgesetzt wird. Es geht hier um die Bekämpfung von Rechtsextremismus; das ist etwas anderes.

Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Herrn Briese hat ja deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir in Niedersachsen viele Gewalttaten haben. Ich wiederhole: In Northeim waren es im letzten Jahr 18, in der Region Hannover 11 Gewalttaten Rechtsextremer. Deshalb bitte ich wirklich darum, hier keine Gleichsetzung vorzunehmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Legislaturperiode mehrfach über das Problem des Rechtsextremismus in Niedersachsen diskutiert. Warum machen wir das immer wieder? - Sicherlich nicht, weil wir dieses Thema politisch so erbaulich und erquicklich finden, sondern schlicht und ergreifend deswegen, weil wir in diesem Bereich eine bedrohliche Entwicklung haben.

Frau Leuschner hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir vor Kurzem eine Anfrage dazu gestellt haben: Wie stellt sich das Straftatenaufkommen in Bezug auf Rechtsextremismus in Niedersachsen dar, und ist es im bundesweiten Trend? - Leider ist ein Anstieg der Zahl der Straftaten zu verzeichnen. Dabei wird noch nicht einmal das Dunkelfeld erleuchtet oder dargestellt. Wir wissen gar nicht, wie viele Bedrohungsszenarien oder unterschwellige Bedrohungen in den Kommunen und Regionen, wo der Rechtsextremismus zu verzeichnen ist, zusätzlich vorhanden sind.

Selbstverständlich muss man auch über andere Formen des Extremismus diskutieren. Das stellt ja niemand infrage. Wir diskutieren auch ständig und immer über das Thema des internationalen Terrorismus; das ist auch ein wichtiges Thema, ganz eindeutig. Wir dürfen uns aber in dieser wichtigen Frage nicht auseinanderdividieren lassen. Dafür sollte sich ein demokratisch gewähltes Parlament, jedenfalls in meinen Augen, zu schade sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat die Landesregierung in Bezug auf das große Problem des Rechtsextremismus bisher auf den Weg gebracht? - Man muss es leider ehrlich so sagen: Am Anfang war es gar nicht so schlecht, jedenfalls hat sie das Thema ernst genommen. Aber dann ist nicht mehr allzu viel passiert. Wir haben nur eine gewisse personelle Besserstellung und Ausweitung beim Verfassungsschutz. Das kann man ja machen, aber das wird - absolut gesehen - nicht viel bringen. Wir kennen auch die unrühmliche Rolle des Verfassungsschutzes beim NPD-Verbotsverfahren. Außerdem haben Sie eine Ausstellung auf den Weg gebracht. Die Ausstellung zeigt, ehrlich gesagt, guten Willen, aber ich finde sie in Bezug auf die Museums- und Ausstellungsdidaktik nicht gerade sehr gelungen.

Ansonsten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Was fordert die SPD in ihrem Antrag? - Vieles davon haben wir schon mehrfach eingefordert haben. Das Erste, das Wichtigste ist tatsächlich, bildungspolitische Initiativen auf den Weg zu bringen. Das ist die ganz entscheidende langfristige und nachhaltige Antwort auf die rechtsextremistische Herausforderung, auf das rechtsextremistische Problem. Wir brauchen natürlich einen sehr viel schnelleren Ausbau der Ganztagschulen; das ist eine ganz wichtige Maßnahme, damit wir gerade denjenigen Betreuungsangebote nachmittags bieten, die für diese Ideologie besonders anfällig sind.

Es ist gut und vernünftig, dass dieser Landtag in diesem Plenum sehr ausgiebig über das Problem der Frühförderung diskutiert hat,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

weil auch das eine klassische Primärprävention gegen rechtsextremistische Anfälligkeit ist. Es ist gut, dass wir jetzt in diesem Bereich mehr tun,

auch wenn die konkrete Ausgestaltung noch nicht ganz klar ist.

Ferner ist es in diesem Bereich auch wichtig - die entsprechenden Gewalt- und Konfliktforscher werden Ihnen das bestätigen -, dass wir von diesem viel zu früh selektierenden Schulsystem in Niedersachsen wegkommen. Das ist eine große - - -

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Ja, ich weiß, das hören Sie nicht gerne.

(Glocke der Präsidentin)

Aber reden Sie einmal mit den einschlägigen Forschern in diesem Bereich! Das ist u. a. Herr Heitmeyer in Bielefeld. Von ihm können Sie sich einmal beraten lassen. Er war übrigens auch mal auf einer Fachtagung zu diesem Thema, die Herr Schönemann durchgeführt hat. Hören Sie sich einmal genau an, was Ihnen Herr Heitmeyer zu diesem Schulsystem sagt, wie es auch in der Hauptschule für Rechtsextremismus anfällig macht. Das ist eben so. Das ist klassischer Stand der Forschung. Da braucht man nicht darum herzumzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin.

Was haben wir noch in diesem Antrag? - Das Versammlungsrecht, Frau Leuschner, sehen wir Grüne bekanntlich sehr kritisch. Das Versammlungsrecht ist nun einmal ein hohes Gut. Diese Grundrechte sind auch eine Antwort auf den Nationalsozialismus. Ich halte es für falsch, dass man jetzt aus Angst vor dem Rechtsextremismus seine guten Grundrechte wieder beschneidet. Das ist ein großes Problem; das weiß ich. Dennoch sollte man das in unseren Augen nicht machen, das wissen Sie. Wir sind sehr versammlungsfreudig. An das Versammlungsrecht sollte man nicht herangehen.

Letzter Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Internet soll man natürlich überwachen. Das ist aber genauso wohlfeil wie schwierig; das wissen auch Sie. Das ist ein internationales Problem. Gleichwohl soll man es versuchen. Auf jeden Fall muss die Landesregierung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus sehr viel mehr auf den Weg bringen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Briese für seine ausgewogene und intensive Darstellung der gesamten Problemlage sehr dankbar. Ich hätte mir auch im Ausschuss eine etwas intensivere Beratung dieses Themas gewünscht, und zwar auch dann, wenn es konkret wird, Frau Leuschner. Denn es ist ja nicht so, dass hinter allem, worüber die positive Überschrift „Rechtsextremismus bekämpfen“ steht, auch tatsächlich Inhalte stehen, die man als Landtag ernsthaft beraten und beschließen könnte.

Ich muss auch einmal sagen: Man bekämpft Extremismus nicht dadurch, dass man im Akkord einen Antrag nach dem anderen mit dem gleichen Inhalt und der gleichen Intention beschließt, ohne dass etwas Neues hinzukommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich unser aller Aufmerksamkeit auf das letzte Jahr richten, als wir einen gemeinsamen Antrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der NPD beraten und verabschiedet haben. Wir haben gedacht, wir hätten dabei einen Konsens gefunden, auf dem wir uns weiter bewegen wollen. Ich finde es schade, dass Sie kurze Zeit später die Punkte, die Sie gerne noch gehabt hätten, aber nicht durchsetzen konnten, in einem eigenen Antrag noch einmal neu aufgeschrieben haben. Diesen Antrag können wir aus inhaltlichen Gründen nicht mitbeschließen.

Der erste Teil dieses Antrags ist im besten Falle Rhetorik. Danach folgen Ihre konkreten Forderungen. Sie fordern erstens Maßnahmen, um Lehrstellenknappheit und Arbeitslosigkeit zu beseitigen. - Dazu muss ich sagen: Das ist eine Kernaufgabe, die sich diese Landesregierung gestellt hat.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das stimmt nicht!)

Wir können an den Zahlen sehen, dass insbesondere im Ausbildungsbereich Erfolge sichtbar sind und wir auf einem guten Weg sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Da müssen wir weitermachen; das ist doch ganz klar. Aber konkrete Maßnahmen fordern Sie übrigens nicht, sondern das ist nur ein Allgemeinplatz.

Ferner fordern Sie Initiativen zur besseren Kontrolle und zu Verbotsmöglichkeiten im Internet. - Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie der Meinung sind, dass Innenminister Schönemann bzw. die Polizei in Niedersachsen auf sein Geheiß hin zu wenig im Internet auf Streife geht, sondern meistens höre ich von Herrn Bartling, das sei ihm viel zu viel. Wie Sie es genau durchsetzen wollen, sagen Sie leider auch nicht. Auch hierbei haben wir das Problem, dass mehr nicht geht.

Zum Versammlungsrecht: Herr Briese, wir sehen es genauso. Das Versammlungsrecht ist ein hohes Gut. Es ist völlig egal, ob man als Partei versammlungsfreudig oder weniger versammlungsfreudig ist - man darf dieses Grundrecht nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, weil man glaubt, damit auf einer anderen Seite etwas Gutes zu tun.

Drittens fordern Sie pädagogische Maßnahmen, um sozialer Verunsicherung entgegenzuwirken. - Selbstverständlich ist es richtig, dass die Kernarbeit in der Pädagogik und in der Schule geleistet werden muss. Aber nur die platte Forderung, ohne eine konkrete Maßnahme zu fordern, ist zu wenig. Das wird der Sache nicht gerecht.

Aus diesen inhaltlichen Gründen, aus diesem inhaltlichen Fehl können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen und müssen ihn ablehnen. Für uns gilt die alte Entschließung fort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier verschiedentlich über das Thema Rechtsextremismus und dessen Bekämpfung debattiert. Im Übrigen gibt es auf keinem Politikfeld so viele Anträge, die im Wesentlichen von allen Fraktionen getragen worden sind. Gelegentlich haben die Grünen mal nicht mitgemacht, aber das konnte der Substanz der Anträge keinen Abbruch tun.

Nun liegt uns erneut ein Antrag vor. Wir haben im Innenausschuss sehr ausführlich begründet, weshalb wir ihn ablehnen werden. Er stellt nämlich noch einmal heraus, was wir hier bereits im Juni letzten Jahres gemeinschaftlich beschlossen haben. Er geht zwar in einigen Punkten noch darüber hinaus. Aber er berücksichtigt nicht das Entscheidende, nämlich die Tatsache, dass das Innenministerium auf den vorhergehenden Antrag vom Juni sehr ausführlich, nämlich auf 18 Seiten, dargelegt hat, welches Konzept die Landesregierung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus verfolgt und - das haben Sie ja immer gefordert - dass auf allen Politikfeldern Erhebliches geleistet wird: vom Justizministerium mit der Aussteigerinitiative, vom Kultusministerium mit Aus- und Fortbildung, vom Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz mit verschiedensten Maßnahmen der Beobachtung und Verfolgung von solchen Straftaten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann ist das geschehen, was ich aus meiner langjährigen Erfahrung heraus befürchtet hatte: Als wir im Ausschuss über den 18-seitigen Bericht sprachen, konnte ich die Kolleginnen und Kollegen benennen, die diese 18 Seiten durchgelesen hatten. Doch leider waren es die Falschen, die sie nicht gelesen hatten; denn wenn es diejenigen gelesen hätten, die es hätten lesen müssen - - -

(Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

- Liebe Kollegin Leuschner, ich behaupte ja nicht, dass Sie das im Laufe der letzten Woche nicht gelesen hätten. Aber damals hatten Sie es nicht gelesen; denn Sie waren mir ja dankbar, dass es mir gelungen ist, in zehn Minuten darzustellen, was darin stand. Dann haben alle gesagt, es sei prima, dass dies darin stehe.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Aber sehr gerne, der Kollege Bode kann gute Fragen stellen.

(Heiterkeit - Zuruf: Der soll mal einen Alkoholtest machen! Der ist doch wieder betrunken!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Biallas, ist es richtig, dass im Laufe der Beratungen im Innenausschuss von der SPD die Behauptung aufgestellt wurde, dass das Absingen der Strophen zwei und vier des Niedersachsenliedes Rechtsextremismus schüren würde?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich kann mich zwar daran erinnern. Aber ich habe dies genauso wenig ernst genommen wie Sie, Herr Bode.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Biallas, auch die Kollegin Leuschner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Aber gerne.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Biallas, können Sie bestätigen, dass meine Formulierung, als ich meine Ausführungen zur Studie „Vom Rand zur Mitte“ gemacht habe, gelautet hat, dass man selbst mit dem Liedgut ein bisschen vorsichtig umgehen sollte?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich bin dafür, dass man mit jedem Liedgut vorsichtig umgeht, besonders dann, wenn man schlecht singen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt - - -

(Zuruf von der SPD: Das ist ein ernstes Thema! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da es sich hier um ein ernstes Thema handelt, möchte ich noch auf zwei Dinge eingehen, zunächst auf die Frage des NPD-Verbotsverfahrens. Sie alle wissen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz seit 2006 die Möglichkeit eines weiteren NPD-Verbotsverfahrens prüft. Alle wissen, dass ein solches Verfahren vernünftig vorbereitet werden muss. Ich sage ganz deutlich: Wir können uns ein zweites Scheitern nicht erlauben; denn dies würde den Rechtsextremen Rückenwind ge-

ben. Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, dass man dann, wenn es mit dem Verbot klappen sollte, zwar die Strukturen der Partei zerschlagen kann, nicht aber das braune Gedankengut, das sich dann anders organisieren würde. Das heißt, wir können das Problem - das ist übrigens auch die Meinung von Experten - nicht mit einem erneuten Verbotsverfahren lösen.

Einig sind wir uns sogar mit den Grünen, dass über eine Veränderung des Versammlungsrechts mit Sicherheit das Problem nicht gelöst werden kann. Aber ich will etwas sehr Ernsthaftes aufgreifen, was wir im Innenausschuss besprochen haben: Die größten Probleme mit den NPD-Aufmärschen entstehen häufig dadurch, dass die Gegendemonstrationen - - -

(Axel Plaue [SPD]: Aha, darauf habe ich schon gewartet!)

- Ich weiß nicht, was das jetzt soll; das muss ich ehrlich sagen. Vorhin hat man mir zugerufen, dies sei ein ernstes Thema. Jetzt rede ich ganz ernst darüber, und es wird auf diese Weise darauf reagiert. Das kann ich nicht verstehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist wirklich ein Problem - das hat nichts mit Schuldzuweisung zu tun -, dass große, massive Polizeieinsätze deshalb erforderlich sind, weil die Demonstrationen der Rechten und die durchaus zu begrüßenden und auch notwendigen Demonstrationen der Bürgerinnen und Bürger zur selben Zeit stattfinden. Darüber haben wir im Innenausschuss gesprochen. Jetzt sage ich etwas, was diejenigen von Ihnen, die nicht dabei waren, vielleicht gar nicht erwarten: Professor Lennartz von den Grünen hat dieses Problem durchaus aufgegriffen, und auch Herr Bartling hat gesagt, wenn ich mich recht entsinne, wir müssten darüber nachdenken, ob wir den Rechtsextremen nicht erst dadurch eine Bühne schaffen, dass solche Ereignisse mit so massiven Polizeieinsätzen verbunden sind. Darüber kann man doch einmal sehr sachlich reden. Diesen Vorschlag mache ich jedenfalls.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend noch eines, was mit der Glaubwürdigkeit des ganzen Hauses zu tun hat: Ich bin der Letzte, der fordert, dass wir hier mit Samthandschuhen miteinander umgehen. Aber die Frage, wie wir uns gegenseitig in der Öffentlichkeit beschimpfen, hat nicht nur

etwas mit politischem Stil, sondern auch etwas damit zu tun, wie wir es mit Menschenwürde und Menschenverachtung halten. Herr Bartling, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Sie können mich gerne einen Schnösel nennen; das fällt auf Sie selber zurück. Aber wenn Sie immer wieder öffentlich sagen, die CDU - also alle Mitglieder einer großen Volkspartei der Mitte - sei eine Schnöseltruppe, dann finde ich dies nicht nur völlig daneben, sondern dann entsteht draußen ein verheerender Eindruck, wenn wir uns gemeinsam gegen antidemokratische Kräfte wenden und Ihnen zur CDU nichts Besseres als das einfällt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kampf gegen Extremismus, insbesondere gegen Rechtsextremismus, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und ein wirklich ernst zu nehmendes Thema, gerade vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Bereich bundesweit durchaus mehr und schlimmere Straftaten zu verzeichnen haben. Das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren. Wir müssen alles daransetzen, gemeinschaftlich Konzepte zu finden, um dagegen vorzugehen.

Zunächst nenne ich die Repression. Wir müssen bis an die Grenze des Rechtsstaates gehen, um dagegen vorzugehen. Wir machen das in vielen Bereichen und sind in Niedersachsen dabei auch erfolgreich, gerade im Hinblick auf die rechtsextremen Konzerte, die aus meiner Sicht ganz schlimm sind, weil dort versucht wird, die Jugendlichen über die Musik an dieses Gedankengut heranzuführen. Wir tun alles, um diese Konzerte auch in Niedersachsen zu verhindern.

Natürlich können wir im Hinblick auf Prävention jede Idee und jede Anregung noch aufnehmen. Meine Vorgänger haben hierzu Konzepte auf den Tisch gelegt, die wir fortführen. Wir sollten uns hier nicht auseinanderdividieren lassen und sagen, der andere mache zu wenig oder das Falsche. Gerade in dieser Frage wäre es sehr sinnvoll, wenn wir als

Parlament gemeinschaftlich ein Zeichen setzen und uns nicht auseinanderdividierten; denn das ist genau das, was die Extremisten wollen. Insofern bitte ich hier wirklich um Geschlossenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nur zu zwei Dingen etwas sagen, zunächst zu der Aussage, wir hätten im Bereich der Prävention kein Gesamtkonzept. Dies ist aus meiner Sicht wirklich nicht richtig. Durch die Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung gab es in keiner Weise weniger Prävention bzw. weniger Angebote, sondern es wurden einfach nur Verwaltungsstrukturen reduziert.

Dass der Kollege Stratmann gesagt hat, wir müssen im Bereich der Erwachsenenbildung zusammen etwas erarbeiten und noch mehr Angebote direkt vor Ort auch über die Kreisvolkshochschulen - Stichwort „ländliche Erwachsenenbildung“ - machen, ist richtig. Ich selbst habe Gespräche in diesem Bereich geführt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich in dem Bereich weiterentwickelt. Wenn wir in Niedersachsen nach außen gehen und für Prävention sorgen und dabei bundesweit eine führende Rolle einnehmen, dann ist das genau die richtige Entwicklung im Bereich des Verfassungsschutzes. Die Beobachtung ist das eine. Wir müssen alles tun, um an Informationen zu kommen. Aber gleichzeitig ist es gut, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in die Schulen geht und dass dort etwas umgesetzt wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zum NPD-Verbotsverfahren machen. Der Kollege Körting hat - übrigens als Einziger in der Innenministerkonferenz - gesagt, bei einem NPD-Verbotsverfahren würde er sogar so weit gehen, die V-Leute aus der NPD abzuziehen. Das halte ich für eine absolute Fehlentwicklung. Es wäre falsch, wenn wir das machen würden; denn wir brauchen Informationen über diejenigen, die diese - ich muss sagen - extremen Dinge vor Ort tun und versuchen, an Jugendliche heranzukommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher müssen wir direkt aus den Organisationen Informationen bekommen. Insofern sind wir uns in diesem Feld eigentlich einig.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen muss, ist die Versammlungsfreiheit. Ich meine, das, was der Kollege Bachmann wohl in der *Braunschweiger Zeitung*

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das habe ich auch im Ausschuss gesagt!)

oder im Innenausschuss gesagt hat, nämlich dass man die Demonstrationen möglicherweise nicht genehmigen sollte, ist ein völlig falscher Schritt. Erstens ist es verfassungsrechtlich nicht möglich.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das habe ich so nicht gesagt!)

Wenn Sie es so nicht gesagt haben, dann habe ich das falsch verstanden. Dann sind wir uns relativ schnell einig.

Wir werden gerade im Bereich der Gedenkstätten - in diesem Bereich müssen wir sensibel vorgehen - das Versammlungsrecht weiterentwickeln. Es gibt dort ganz enge Grenzen. Aber wir sind uns bundesweit darüber einig, dass wir die Gedenkstätten besonders schützen müssen. Das werden wir auch umsetzen.

Zusammengefasst: Ich meine, dass wir gerade im Kampf gegen Rechtsextremismus, aber auch insgesamt gegen Extremismus aufgerufen sind, immer darüber nachzudenken, wie wir noch erfolgreicher sein können. Aber die Darstellung, dass wir im Vergleich mit anderen Ländern Defizite haben, muss ich zurückweisen. Lassen Sie uns versuchen, den Kampf gegen Rechtsextremismus gemeinsam zu führen. Dann werden wir sicherlich auch erfolgreich sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf noch auf den Parlamentarischen Abend des Regionalmarketings Norder Fleisch aufmerksam machen und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr.